Geschichte

der

Schulen zu Braunschweig

von ihrer Entstehung an

und die

Verhältnisse der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten.

In zwei Abtheilungen

von

C. W. Sack,
Registrator zu Braunschweig.

Erste Abtheilung:

**Die Schulen zu Braunschweig von ihrer Entstehung an bis zur Reformation
und
die Verhältnisse der Stadt im Jahre 1414.**

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1861.

Geschichte

der

Schulen zu Braunschweig

von ihrer Entstehung an bis zur Reformation

und die

Verhältnisse der Stadt im Jahre 1414.

Von

C. W. Sack,
Registrator zu Braunschweig.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1861.

Geschichte

der

Schulen zu Braunschweig

von ihrer Entstehung an

und die

Verhältnisse der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten.

In zwei Abtheilungen

von

C. W. Sack,
Registrator zu Braunschweig.

Erste Abtheilung:

Die Schulen zu Braunschweig von ihrer Entstehung an bis zur Reformation
und
die Verhältnisse der Stadt im Jahre 1414.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1861.

Dem

Herrn Oberbürgermeister

Caspari

dankbarlichst gewidmet

vom

Verfasser.

Vorbericht und Nachweisung der Hülfsquellen.

Ueber keinen Gegenstand in der vaterländischen Geschichte sind die alten Urkunden und Chroniken dürftiger an Nachrichten, als gerade über die Entstehung und Einrichtung der hiesigen Schulen und über den ersten Unterricht der Jugend bis zur Zeit der Reformation. Nur das Mein und Dein, die Stiftung von Kirchen und Klöstern und die vielseitigen reichlichen Gaben und Vermächtnisse, die ihnen gespendet wurden, bilden vorzugsweise in alten Zeiten den Gegenstand der Aufzeichnungen, welche durch Documente auf die Nachwelt theilweise übergegangen sind. Die ersten Unterrichtsanstalten waren ohnehin hier, wie überall in Deutschland, Einrichtungen der Stifter und Klöster, daher vom Rathe der Stadt unabhängig. Was die Klöster aber etwa über die Schulen niedergeschrieben haben, das ist bei ihrer Aufhebung theils von den Mönchen mitgenommen, theils verloren gegangen.

Daher hat, um nur ein unvollkommenes Bild von der Geschichte des Schulwesens in der Stadt Braunschweig zu entwerfen, eine Menge einzelner in vielen Schriften zerstreuter Andeutungen zu Hülfe genommen werden müssen, um als Anhaltspunkte derselben zu dienen. Wie zu einem vollkommenen Bau viele verschiedene Materialien erforderlich sind, so wird sich auch erst aus einer Anzahl von Mittheilungen, wie die nachfolgende

Schrift enthält, eine übersichtliche Geschichte des Unterrichtswesens früherer Zeiten in unserem Vaterlande und namentlich in unserer Vaterstadt Braunschweig zusammenstellen lassen.

Aus diesem Grunde macht daher auch diese Abhandlung, wie andere dergleichen von mir aus der Geschichte der Stadt Braunschweig bereits mitgetheilte Nachrichten, keinen Anspruch auf Vollkommenheit, im Gegentheil wird wegen der darin vorkommenden Lücken und Mängel um eine milde Beurtheilung von Seiten des Lesers gebeten.

Was nun die Quellen anlangt, aus denen diese kleine Geschichte zusammengestellt ist, so wird hier zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß die etwa nothwendig gewordenen Anführungen derselben, um den Gang der Geschichte nicht zu unterbrechen, durch Zahlen bezeichnet werden, welche am Schlusse dieser ersten Abtheilung unter den nachgedruckten Anmerkungen weiter nachzuschlagen sind.

Als eine der Hauptquellen hierzu sollte eigentlich das fürstliche Landesarchiv zu Wolfenbüttel zu betrachten sein, aus welchem die ältesten Nachrichten über die Schulen der Stifter und Klöster im Lande Braunschweig entnommen werden könnten, da dasselbe die alten Urkunden der Klöster &c., namentlich die des Stiftes Gandersheim verwahrt. Es sind die Urkunden jedoch, wie in der neueren Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim 1858 von dem eifrigen Forscher der vaterländischen Geschichten, dem verstorbenen Justizrath Lüntzel zu Hildesheim, Theil I. Seite 399 und in dem Urkundenbuche zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, vom Secretair am königlichen Archive zu Hannover H. Sudendorf, 1859, Theil I. Seite 3 der Vorrede bemerkt wird, noch nicht so geordnet, um daraus mit Leichtigkeit die einschlagenden Artikel sogleich zu entnehmen und zu benutzen; ihre Einsicht ist auch nicht Jedermann gestattet, weshalb die Benutzung dieses Archivs,

um daraus das Fehlende zu ergänzen, einem der Sache Kundigeren überlassen werden mußte.

Das Archiv der Stadt Braunschweig, reich an historischen Schätzen, würde hiernächst als eine Fundgrube sachdienlicher Nachrichten gelten müssen. Es findet sich jedoch auch hier aus den im Eingange schon bemerkten Gründen nur wenig, nämlich eine Sammlung von Lectionsplänen und Ordnungen der Schulen nach der Reformation, sowie ein kleiner Band in Folio über Schulsachen vor. Dieser letztere enthält aber nur einen Streit des Rathes allhier mit dem in der literarischen Welt nicht unbekannten, sogar berüchtigten und weiterhin in der zweiten Abtheilung dieser Geschichte erwähnten Rector an der hiesigen Martinischule, Nicolaus Frischlin, vom Jahre 1589 über ein von demselben an den Rath gerichtetes Schmähgedicht und giebt über die Schulen selbst keine weitere Auskunft. Ein anderer Band, im Repertorium beschrieben: Institutio Brunsvicensis apud St. Martinum per aestatem 1548, hat sich nicht auffinden lassen wollen. Hin und wieder würden sich aber in den lauter verschiedene Angelegenheiten enthaltenden Sammelbänden daselbst wohl noch manche Notizen entdecken lassen, wenn deren Durchsicht nicht so zeitraubend wäre.

Was nun die Rechnungen der hiesigen Kirchen betrifft, in denen wohl Manches enthalten sein könnte, so sind die ältesten, die der Kirche St. Martini allhier, aus den Jahren 1431 bis 1447, zwar noch vorhanden, enthalten aber nur höchst dürftige Nachrichten über die Schulen und die Schüler der Kirche. Die nächstdem noch im Archive befindlichen fangen erst mit dem Jahre 1529, also nach der Reformation an, und ist darin vorzugsweise nur das Lehrerpersonal berücksichtigt. Bei den übrigen Kirchen sind dergleichen so alte Berechnungen nicht aufbewahrt.

Die Ursache des Mangels positiver Quellen sowohl für

diesen Gegenstand, als auch für manche andere Abhandlungen über städtische Denkwürdigkeiten dürfte hiernächst auch darin zu suchen sein, daß mit der Uebergabe der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 an ihren angeborenen Landesfürsten, und der damit zugleich verbundenen Veränderung des Rathes, auch die Locale der Rathhäuser in vier Weichbilden geräumt und ihre Archive, sowie die der Münze, des Marstalles und des sogenannten Burgamts in das Archiv des fünften Rathhauses, nämlich in das der Neustadt, gebracht werden mußten. Bei diesem Umzuge sowohl, wie bei dem nachherigen Umbaue dieses Neustadtrathhauses in den Jahren 1773 ꝛc., wo abermals dies ganze Archiv ausgeleert werden mußte, ist mancher Verlust in demselben entstanden. Eine andere Einbuße erlitten die Acten zu Anfang der westphälischen Regierung 1807, wo viele der erhalten gebliebenen älteren Schriften und Documente von Seiten der neuen Behörden wenig mehr geachtet und ein Theil derselben von den darauf gelegten, zur Illumination öffentlicher Gebäude gebrauchten Oelfässern verdorben oder auf sonstige Art verwahrlost wurde. Zu bedauern ist noch, daß auch in späteren Jahren noch ein nicht zu ersetzender Theil des Archivs, worunter auch mehrere Kirchen- und Schulsachen aus dem vorigen Jahrhundert waren, verloren gegangen ist.

Um so anerkennenswerther ist es daher, daß das immer noch sehr inhaltreiche, bisher aber wenig benutzte Stadtarchiv in neueren Zeiten durch die Vorsorge des Wohllöblichen Stadtmagistrats ein besseres und sichereres Local und eine aufmerksamere Beaufsichtigung gefunden hat. Durch die gegenwärtig angeordnete Aufstellung eines vollständigen Inhaltsverzeichnisses des gesammten Archivs und durch die zuvorkommende Bereitwilligkeit bei der Benutzung desselben wird der Geschichtsforscher für die Zukunft eine große, dankenswerthe Erleichterung bei seiner Arbeit finden. Die erste Frucht dieser Einrichtung wird

hoffentlich in der Herausgabe der ältesten lateinischen und deutschen Urkunden der Stadt durch einen von hiesigen Gelehrten gebildeten Verein bestehen, ein Werk, das zu dem bevorstehenden tausendjährigen Jubelfeste der Stadt Braunschweig den Freunden der vaterländischen Geschichte eine willkommene Gabe sein dürfte. Unter diesen Urkunden wird sich als besonders geschichtlich merkwürdig das vor mehreren Jahren von dem Verfasser unter staubigen Acten wieder aufgefundene und zuerst in dessen Alterthümern der Stadt und des Landes Braunschweig 1841, S. 88 abgedruckte älteste Stadtrecht auszeichnen, welches Herzog Heinrich der Löwe etwa um 1170 oder 1173 den Bewohnern des von ihm begründeten Weichbildes, der Hagen, ertheilte; ferner das älteste Document über die Huldigung der braunschweigischen Fürsten von Seiten der hiesigen Bürger vom Jahre 1279, eine Urkunde, die dem Stadtarchive bisher mangelte.

Schließlich muß noch angeführt werden, daß aus anderen vaterländischen Geschichtswerken alter und neuer Zeit nur wenig Andeutungen über das Schulwesen für den hier in Rede stehenden Zeitraum haben entnommen werden können. Dieserhalb hat sich der Verfasser um so mehr bemühen müssen, aus den auf Herzoglicher Kammer verwahrten älteren Acten über städtische Angelegenheiten, aus alten Proceßacten, Leichenreden, Grabschriften, Inventarien, Testamenten ꝛc., sowie aus den Kämmereirechnungen und Memorandenbüchern des Stadtarchivs jede einzelne Andeutung zu Hülfe zu nehmen, um dies Bruchstück der Geschichte hiesiger Schulen herzustellen. Für diese so bereitwillig erlaubte Benutzung, sowie für alle dem Verfasser aus freundlichen Händen zugegangenen Notizen wird nochmals der wärmste Dank hiermit ausgesprochen.

I.

Entstehung von Unterrichtsanstalten in unserem Vaterlande.

Auf alte Sagen und urkundliche Andeutungen gestützt, wird in vielen Werken angeführt und der Jugend in den Schulen gelehrt, wie das Christenthum zu den Zeiten der Römer schon im südlichen Deutschland und auch in den oberen Rheingegenden verbreitet gewesen sei, und sich deren Bewohner immer mehr vom Heidenthume und Götzendienste zur Anbetung eines wahren Gottes und zur Ausübung der Religion Jesu hingeneigt haben.

Nach dem Einbruche der Ostgothen in Italien unter ihrem Könige Theodorich (nach deutscher Sage Dietrich von Bern — Verona — genannt) soll etwa um das Jahr 498 nach Christi Geburt [1]) von dem Geschichtsschreiber Cassiodorus die Eintheilung der nothdürftigsten Schulwissenschaften in das sogenannte Trivium — die Sprachlehre, Redekunst und Denklehre (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) — für die unteren Classen oder für die Trivial-Schulen, sowie in das Quadrivium — die Rechnenkunst, Musik, Feldmeßkunst und Himmelskunde (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) — für die oberen Classen gemacht sein, welche Eintheilung zunächst in dem von Theodorich neu gegründeten, im Norden sich bis an die Donau erstreckenden ostgothischen Reiche eingeführt, später mit dem Namen der sieben freien Künste (Scholae artium, auch der Dreigang und Viergang oder die verschiedenen Disciplinen genannt) bezeichnet wurde und die Grundlage des mittelalterlichen Schulunterrichts ausmachte.

Man sagt ferner, daß unter den ersten Bewohnern Deutschlands weiter nach Norden hin, die Priester des Götzendienstes (Druiden), sowie auch die Wahrsager und Barden in besonderen und öffentlichen Anstalten oder Versammlungen, den Unterricht von Knaben als einen den Göttern schuldigen Dienst verrichteten. [2]) Die Orte, an denen solches

geschehen, werden als geheiligte Haine, auch als Höhlen in geheiligten Wäldern belegen, bezeichnet, zu welchen beispielsweise auch unser Harz, sowie der Elm zu rechnen ist.[3]) In diesen sollen die einfachen Lehren ihrer Religion, in kurze Sätze und Gedichte eingekleidet, von jenen Priestern gelehrt, nebenbei auch wohl noch Unterricht im Rechte des Landes, in der Arznei und Musik, mit welcher die Dichtkunst eng verbunden war, ertheilt sein.

So vorbereitet mögen nun auch die ersten Sonnenstrahlen eines höheren Bewußtseins in die Herzen der rohen Deutschen, wie man sie zu nennen pflegte, gefallen sein, um sie in ihrer Ungeschlachtheit der Sitten für das mildere Christenthum allmälig empfänglicher zu machen.

Die Geschichte sagt nun ferner, daß ein Theil der Angelsachsen im Jahre 449 nach England ausgewandert,[4]) und nachdem dieselben dort am Ende des 6. Jahrhunderts das Christenthum angenommen, eifrige Bekenner desselben geworden seien. Aus den von ihnen dort gegründeten klösterlichen Anstalten wanderten nun, wie weiter berichtet und urkundlich nachgewiesen wird, wiederum in heiliger Begeisterung zur Verbreitung des Christenthums Apostel in andere Länder. Zunächst gingen aus irländischen Klöstern z. B. um das Jahr 590 Columbanus nach Burgund und um 610 Gallus nach der Schweiz.[5]) Letzterer stiftete daselbst um das Jahr 620 ein nach ihm St. Gallen benanntes Kloster, das nach dem noch jetzt in der Klosterbibliothek daselbst vorhandenen Risse aus dem Jahre 820[6]) wegen seiner sorgsamen Einrichtung ein allgemeines Vorbild vieler anderer Klöster geworden zu sein scheint, in welcher Anstalt auch ersichtlich weder Bibliothek noch Schule fehlte.

Unter den in der Folge aus irländischen Klöstern nach Deutschland noch übersiedelten Aposteln, welche mit großer Gefahr ihres Lebens die Lehren des Christenthums zu verbreiten sich bemühten, befand sich auch der Mönch Winfried, unter dem Namen des heiligen Bonifacius allgemein bekannt, der Apostel der Deutschen, gestorben 755, sowie Alcuin, ein Benedictinermönch, der zuweilen auch Albinus Flaccus genannt wird.[7]) Dieser, um das Jahr 735 geboren, in Künsten und Wissenschaften wohl unterrichtet, munterte die Jugend in den Klöstern nach dem Vorbilde des berühmten Beda in England zum fleißigen Studiren auf und stand selbst dem gelehrten Hochstifte zu York als Lehrer der Knaben vor. Diese nannte man Oblaten, welche, wo ihrer mehrere zusammen waren, eine Schule bildeten. Der Ruhm seiner Gelehrsamkeit war ihm nach Deutschland vorausgeeilt, so daß er nicht allein der Lehrer, sondern auch der Freund Kaiser Karl's des Großen wurde, welcher selbst Latein sprach und das Griechische verstand, indem er

ihn in der Rhetorik, Dialektik und Astronomie unterrichtete, und als eine Zierde des kaiserlichen Hofes bezeichnet wird. Alcuin's Tod erfolgte am 19. Mai 804. Aus der zu Tours von Alcuin errichteten Lehranstalt ging auch der gelehrte Bischof Haimo von Halberstadt († 853) hervor, von welchem die Kinder daselbst noch ein bekanntes Lied zu singen pflegen.

So redete nun, wie die Zeitgenossen melden, selbst Karl der Große als ein Apostel, jedoch mit eiserner Zunge zu den Sachsen, indem er sie fast 33 Jahre hindurch bekriegte, um sie zum Christenthum zu bekehren.[8]) Hatte doch schon sein Vater Pipin versucht die Heiden zu bekehren, wie ein altes in der Abtei zu Weihenstephan bei Freisingen aufgefundenes Manuscript meldet:

„Auch was zu derselbigen Zeit gar viel Heydenschaft in deutzen Landen. Die vertrieb Kunig Pipinus und sein Bruder mit der Cristen Fürsten Hülf. Wann der Kunig Pipinus des Leibs ein rechter Held was, und auch sein Bruder Karlmanus." [9])

Karl dem Großen verdankt denn auch unser deutsches Vaterland durch die unter seinem Schutze lehrenden Apostel die weitere Verbreitung des Christenthums, weshalb denn auch in mehreren hiesigen Kirchen sein Namenstag festlich gefeiert wurde. Dabei ließ er es jedoch nicht bewenden, sondern verschrieb sogar Musiker aus fremden Landen zur Verbesserung des Kirchengesanges und gebot den Klosterschulen, ihren Unterricht in deutscher Sprache zu halten. Auch seine Söhne, Karl der Kahle und Ludwig der Fromme, förderten nach Kräften wie ihr Vater den Besuch der Schulen durch die Jugend. [10])

Als thätigen Nachfolger und Schüler Alcuin's bezeichnet die Geschichte vorzugsweise den wegen seiner musterhaften Einrichtung der Klosterschule zu Fulda berühmten und gelehrten Abt Hrabanus Maurus (776 — 856), dessen Schule besonders die Aufmerksamkeit Kaiser Karl's des Großen auf sich lenkte, weshalb man ihn den ersten Schulmann Deutschlands nennen darf. [11])

Nächst dieser Schule wird die zu Corvey unter Ansgar 822 von bewährten Chronisten als die erste und berühmteste in Sachsen gehalten, in welche Kaiser, Könige, Grafen u. s. w. ihre Söhne zur Ausbildung in den Künsten und Wissenschaften sandten. [12]) Sie besaß einst über 24 Lehrer der heiligen Schrift, außerdem wurden in ihr die alten Sprachen, besonders auch Mathematik, Medicin und Astronomie gelehrt. Ferner die Schulen zu Reichenau unter Walafried Strabo, zu Weißenburg unter Otfried und zu Prüm unter Regino. [13]) Ueberhaupt setzt man die Blüthezeit der Klosterschulen in das Zeitalter der deutschen Ottonen.

In eben dieser Zeit bediente man sich bei dem Unterrichte schon deutsch-lateinischer und lateinisch-deutscher Wörterbücher, indem die lateinische Sprache ein Hauptgegenstand des Unterrichts war. Diese Vocabularien, sowie die Formeln in der kirchlichen Unterweisung werden als die ältesten, aus dem 8. Jahrhundert herstammende Denkmäler unserer deutschen Sprache angesehen. [14])

Ein anderer gleichzeitiger und von uns besonders hoch zu achtender Apostel der christlichen Lehre war Ludgerus oder Liudger aus Friesland. [15]) Er war etwa im Jahre 746 zu Wirum in Friesland geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung unter dem Abt Gregor im Kloster zu Utrecht, wurde 766 daselbst Chorherr, bereiste darauf England, wo er (770 — 774) zu York unter dem vorhin genannten Alcuin seine weitere Ausbildung zu einem Apostel der Christen empfing. Nach Utrecht 774 zurückgekehrt und durch die damaligen Kriege der Friesen mit den Sachsen bedrängt, begab er sich nach Rom, kehrte 787 nach Deutschland zurück, stiftete viele christliche Oratorien oder Bethäuser in Friesland und Helgoland, aus denen nachher Landkirchen wurden, sowie andere größere Kathedralen und Klöster und ließ hin und wieder auf seinen Reisen hölzerne Kreuze als Paniere des Christenthums aufrichten. Endlich gelangte er auch 798 an die ostsächsische Grenze des Elmwaldes, nachdem bereits Karl der Große gegen die Sachsen bis an den Ort, Scheningen genannt, vorgedrungen war. Hier zerstörte Ludgerus bei Helmstat den Götzendienst des Wodan auf den sogenannten Lübbensteinen, unternahm daselbst zuerst in der nach ihm benannten Lüdgeri-Quelle die Taufe der neubekehrten Sachsen, errichtete hier ein Oratorium und wurde nachher der Begründer des Klosters St. Lüdgeri bei Helmstedt. Seine weiteren Reisen und Schicksale wollen wir übergehen und nur noch anführen, daß er am 26. März 809 in einem kleinen Orte, Billerbeck, eine Meile von Coesfeld, im derzeitigen Bisthum Münster, im 63. Jahre seines Alters starb. Seine Leiche wurde zuerst in Münster und nachdem im Kloster Weretheim beigesetzt und er unter die Heiligen der Kirche aufgenommen und als solcher verehrt. Sein Leben ist von seinem Verwandten und zweiten Nachfolger Altfried (839 — 849) auf Bitten der Mönche von Werden zum Zweck ihrer Erbauung beschrieben worden.

Mittlerweile war aber auch schon im Westen von Braunschweig, wie man allgemein annimmt, die erste Grundlage zu einer Kirche auf einem bischöflichen Sitze vor Elze gelegt, dieser aber, nachdem 814 der Bau einer Kirche zu Hildesheim begonnen, dahin übertragen und der Dom 878 daselbst eingeweiht, dem Günther als erster Bischof zu Hildesheim vorstand. [16]) Nicht lange nachher hatte auch Graf Ludolf, Herzog der

Sachsen (843, † 864) und Urenkel Wittekind's, und seine Gemahlin Oda um 852 zu Brunshausen bei Gandersheim ein Benedictinerkloster begründet. Auch dieses wurde 856 nach Gandersheim verlegt, wo später im Jahre 938 die Aebtissin Wendelgardis (927 — 959) durch Erbauung einer kleinen Kapelle die Stifterin des Marienklosters wurde.

Aehnliche Klöster entstanden zu Lamspringe 872, zu Oelsburg im 10. Jahrhundert, zu Königslutter 1110, zu Hamersleben 1112, zu St. Lorenz vor Scheningen 1120, zu Amelungsborn 1125, zu Walkenried 1127, zu Marienthal bei Helmstedt 1138, zu Marienberg vor Helmstedt 1176, und ganz in der Nähe der Stadt Braunschweig zu Stederburg, zuerst eine Veste, die den Angriffen der Ungarn 938 widerstand, dann aber im Jahre 1000 zu einem Jungfrauenkloster umgewandelt, so wie Riddagshausen 1145, gleichsam einer Tochter des Klosters Amelungsborn, wo dessen Schule in späteren Jahrhunderten zu einem Prediger-seminar umgestaltet wurde.

In diesen Klöstern nun darf man mehr oder weniger nach damaliger Vorschrift und Sitte und nach dem Bedürfnisse der Kirche und ihres Gottesdienstes auch eine Lehranstalt für die Jugend, die wir eine Schule nennen wollen und den Anfang unserer jetzigen Unterrichtsanstalten bilden, voraussetzen. Vorzugsweise melden die Chroniken, daß eine solche in den Jahren 1022 und 1038 unter dem Bischof Godehard zu Hildesheim bestanden habe und wegen des von geschickten Priestern, Magister und Gesellen (Socii) darin ertheilten Unterrichts im Lesen, Schreiben, Singen und Malen berühmt gewesen sei. [17]) Als Aufseher (Scholaster) standen derselben Bruno 1055, Benno 1068, Bernhard 1077 u. s. w. vor. Diese Schule war so in Aufnahme gekommen, daß im Jahre 1220 ein Streit zwischen dem Domscholaster und dem Scholaster zu St. Andreas daselbst in Beziehung auf den Unterricht und die Annahme der Schüler entstand, den der Papst Gregor im Jahre 1228 dahin entschied, daß der Scholaster zu St. Andreas so viel einheimische und fremde Schüler annehmen durfte, als er zulassen könnte. [18]) In der Domschule erhielten sogar die Könige Otto III. († 1002) und Heinrich II. († 1024) ihren ersten Unterricht. [19]) Die Großmutter des Letzteren, Mathilde, die Gemahlin König Heinrich's I. von Deutschland († 967), pflegte die Schule in dem von ihr erbauten Kloster zu Nordhausen öfters selbst zu besuchen. [20])

Außerdem aber waren neben den entstandenen Stiftern und Domen bereits Dom- und Stiftsschulen errichtet, wie z. B. zu Osnabrück seit 804, zu Magdeburg, zu Paderborn unter Bischof Meinwerk im 11. Jahrhundert, zu Bremen, zu Hamburg seit 834, zu Metz, zu Köln, zu Lüttich um 869 u. s. w.

Im dritten Lateran-Concilium zu Rom wurde im Jahre 1179 sogar verordnet: daß bei allen Kathedralkirchen Schullehrer mit bestimmter Besoldung angestellt und die eingegangenen Schulen wieder hergestellt werden sollten.

Welche Vorschriften Kaiser Karl IV. in Bezug auf den Sprachunterricht für die Kinder der Churfürsten, als die Stützen und Säulen des deutschen Reiches, ertheilte, finden sich in der sogenannten goldenen Bulle desselben vom Jahre 1356 im 30. und letzten Artikel, worin es heißt:

„Derohalben so verordnen wir: daß die Söhne und Nachfolger derselben, weil sie vermuthlich die deutsche Sprache als die ihnen von Natur eingepflanzte wissen, von dem siebenten Jahre ihres Alters an in der Grammatik, welscher und wendischer Sprache, unterrichtet werden, also daß sie innerhalb des vierzehnten Jahres ihres Alters nach der Gnade, so ihnen von Gott verliehen, darin unterrichtet und erfahren sind, dieweil solches für nützlich und höchst nothwendig erachtet wird. Dies aber ins Werk zu richten, wollen wir geordnet haben, daß den Eltern frei stehen solle, ihre Söhne oder ihre nächsten Verwandten, so sie für ihre Nachfolger halten, an die Orte zu schicken, in welchen sie in solchen Sprachen unterrichtet werden, oder auch in ihren Häusern Lehrmeister und Unterweiser und andere Jungen so solcher Sprache kundig sind, zuzuordnen."

Damit war also die französische Sprache als eine Hofsprache eingeführt.

II.

Nachweisung der Stifter und Klöster, sowie der Kirchen der Stadt Braunschweig und deren Personal als erste Unterrichtsanstalten.

Es wird überflüssig sein, hier nochmals als Einleitung die verschiedenen Angaben zu wiederholen, welche über die Entstehung der Stadt, den Anbau der fünf Weichbilde derselben und ihr Wachsthum in verschiedenen Abhandlungen enthalten,[21]) daher hinlänglich bekannt sind; es kann deshalb sofort zur Hauptsache übergegangen werden.

Die urkundlichen Nachrichten über das Vorhandensein einiger hiesiger Kirchen reichen zwar höher hinauf als die der Stifter und Klöster hieselbst; indeß mögen diese vorangehen, da bei ihnen bekanntlich die ersten Andeutungen von Unterrichtsanstalten für die Jugend zu finden sind.

Im ältesten Theile der Stadt, im Weichbilde der alten Wiek, welcher eben so wie der Hagen und der Sack seinen ursprünglichen Namen beibehalten und denselben nicht wie die Alt- und Neustadt durch eine neuere Benennung eingebüßt hatte, erhebt sich noch jetzt auf einer mäßigen Anhöhe neben dem Okerflusse das im Jahre 1112, nach Anderen 1113 von der Markgräfin Gertrud von Meißen (der Eltermutter Heinrich's des Löwen) gestiftete und 1115 eingeweihte Benedictinerkloster St. Egidii. Aus besonderen Gründen wird dasselbe, obwohl nicht die älteste Stiftung dieser Art, doch vielleicht die erste innerhalb der Stadt, hier zuerst genannt. Etwas weiter nach Süden hin, jedoch außerhalb der Mauern des Weichbildes der Altstadt vor dem Wilhelmithore, da, wo jetzt der Bahnhof liegt, stand ehedem an der Oker das von Markgraf Ecbert I. im Jahre 1061 gegründete und von seinem Sohne Ecbert II. 1068 vollendete Stift St. Cyriaci, oder wie man es häufig in den Urkunden nannte, das Stift auf dem Berge, weil dasselbe sich auf einer kleinen Anhöhe befand. Ferner lag inmitten der Stadt an der Oker in der von den Brunonen angelegten Burg Tankwarderode das Stift St. Blasii mit seinem, etwa um 1172 (Andere sagen 1145) von Heinrich dem Löwen auf der Stelle der daselbst unter dem Markgrafen Ludolph im Jahre 1030 eingeweihten Kapelle St. Petri und Pauli, erbauten Dome.[22]) Diese Stiftsgebäude wurden im Jahre 1830 abgerissen. In der Altstadt, nicht fern von der schon vorhandenen St. Petrikirche, neben dem alten Rittersitze der Familie von Bortfeld, hatten sich mit Erlaubniß des Herzogs von Braunschweig, nachherigen Kaisers Otto IV. um 1215 einige Brüder des Franziskanerordens (Barfüßermönche genannt) angesiedelt und späterhin ein Kloster mit einer Kirche, die Brüdernkirche, erbaut, wie dasselbe auch in dem Werke: „Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs" von Dr. Schiller nach den von mir gesammelten und von dem Verfasser desselben benutzten Nachrichten über hiesige Kirchen, Rathhäuser ꝛc. S. 151 ff. angeführt ist.[23]) Wie die Chroniken berichten, so hat ferner um das Jahr 1230 ein Ritter Balduin von Campe den ersten Grund zu dem vor dem alten Petrithore auf dem Rennel- oder Turnierberge für Nonnen des Cistercienserordens erbauten Kloster St. Crucis (dem jetzigen Kreuzkloster) gelegt. Ein Zweig des Franziskanerordens, die Pauliner (die Peweler, wie man sie nannte, oder auch Predigermönche), hatten sich am östlichen Ufer der Oker, im Weichbilde des Hagens, der alten Burg Tankwarderode gegenüber, auf einem von den Herzögen Heinrich und Albert von Braunschweig um das Jahr 1294 ihnen geschenkten Garten, der ein Besitzthum des Marschalks Ritter Jordani gewesen war, niedergelassen und daselbst

ein Kloster begründet, dessen Kirche 1307 schon erwähnt wird und seit dem Jahre 1712 in ein Zeughaus verwandelt ist. Endlich muß noch das in der Nähe der Stadt belegene, um das Jahr 1145 für Cisterciensermönche erbaute Kloster Riddagshausen erwähnt werden, von welchem jetzt nur noch die Kirche und ein altes Thorgebäude nebst Kapelle vorhanden ist.

Dies sind die Stifter und Klöster der Stadt und ihrer nächsten Umgebung, mit welchen eine den jetzigen Schulen verwandte Anstalt verbunden gewesen sein könnte. Daß dies indessen nur bei einigen derselben, und zwar nur bei dem Kloster St. Egidien und den Stiftern St. Cyriaci und St. Blasii der Fall war, ergeben die weiterhin mitgetheilten urkundlichen Nachrichten, und darf man daher wohl als sicher annehmen, daß bei den übrigen Klöstern keine derartigen Schulen gehalten, sondern nur so viel Schüler unterrichtet wurden, als zum Dienste ihrer Kirchen selbst etwa erforderlich waren.

Das Unterrichtspersonal der mit Schulen in unserem Sinne nicht versehenen Klosterkirchen kann nicht angegeben werden; dagegen ist dasselbe bei den übrigen hier in Frage kommenden drei Stifts- und Klosterkirchen der Stadt in den weiter folgenden Abschnitten über deren Schulpersonal möglichst genau nachgewiesen.

Was nun die hiesigen Stadtkirchen und Kapellen betrifft, so müssen, wenn bei ihnen von Schülern die Rede ist, darunter nur die zum Gottesdienst und zu den sonstigen Bedürfnissen der Kirchen erforderlichen Diener gedacht werden. Besondere Schulen für Knaben, sogenannte Parochialschulen, werden bei ihnen nicht erwähnt und ist auch dem Verfasser darüber nichts Gewisses vorgekommen. Der Abschnitt VI., die Stadtschulen, wird übrigens darüber ein Mehreres enthalten.

Vor dem 15. Jahrhundert läßt sich die Zahl der sogenannten Pfarr- oder Kirchen-, sowie der Chor- und Opfermannsschüler nicht genau angeben, da eine solche nirgend angeführt wird. Im Jahre 1416 wollten die hiesigen Stifter in den damaligen Streitigkeiten mit den Stadtkirchen jeder nur zwei Schüler (Akoluthen oder Meßgehülfen) zugestehen und scheint die Zahl dieser Pfarrschüler sich auch nie höher als auf vier bei den Hauptkirchen und auf zwei bei den übrigen Kirchen belaufen zu haben. Außer diesen wurden jedoch für den niederen Dienst auch einige Schlaf- und Opfermannsschüler bei den Kirchen unterrichtet, deren Verrichtungen späterhin berührt werden sollen. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts geben die Vermächtnisse in den Testamenten der Bürger allhier, namentlich aber das sogenannte Zinsbuch des Rathes vom Jahre 1400 hierüber weiteren Aufschluß.

Um eine bessere Uebersicht über das ganze dem Klerus dienende

Personal zu gewinnen, wird es nöthig sein, eine jede Kirche um das Jahr 1400 der Reihe der Weichbilde nach folgen zu lassen.

In der Altenwiek bei der Kirche St. Magni (urkundlich im Jahre 1031 eingeweiht) befanden sich ein Pfarrer (Pfarrherr, Plebanus oder Vorstand der Kirche), der mit den Einkünften derselben belehnt war und davon das übrige Personal zu unterhalten hatte.[24]) Ferner fünf Kapellane (mitunter auch Pfeilerherren genannt, weil sie den in den Kirchen an den Pfeilern errichteten kleineren Altären dienten, weshalb man sie auch Meßpriester und Altaristen nannte); desgleichen zwei Pfarrschüler und ein Opfermann mit seinem Schüler.

In der Altstadt bei der Kirche St. Martini, als der eigentlichen Hauptkirche der Stadt (laut Urkunde Kaisers Otto IV. im Jahre 1204 der Stadt als Marktkirche übergeben), waren um 1400 ein Pfarrer, drei Prediger, die auch mitunter große Herren genannt werden, sechs Pfeilerherren, Kapellane, die sich später auf sieben vermehrten, vier Pfarrschüler zur Bedienung der Priester und ein Opfermann nebst zwei Opferschülern zu dessen Diensten, nämlich ein großer und ein kleiner, wie sie zum Unterschiede genannt werden. Im Jahre 1435 hatte sich dies Personal abermals um eine Kapellan und sieben Vicarien vermehrt.

Bei den Kirchen St. Michaelis und St. Petri daselbst (die erste urkundlich 1157, letztere 1172 erwähnt) waren um 1400 bei jeder nur ein Pfarrer, ein Kapellan, ein Opfermann und bei der letzten Kirche ein Schüler angestellt.

Bei der Kirche St. Ulrici, auf dem Kolenmarkte der Altstadt ehedem belegen (welche einige Jahre nach 1030 erbaut und 1544 abgerissen wurde), standen ein Pfarrer, zwei Kapellane, ein Opfermann nebst zwei Schülern dem Kirchendienste vor. Im Jahre 1438 kommen bei dieser Kirche vier Kapellane, ein Pfarrschüler und ein Opfermann mit seinen Schülern und 1439 sogar sechs Priester vor. Uebrigens wird dieser Kirche wegen der vorhin erwähnten Streitigkeiten weiterhin noch gedacht werden.

Bei der St. Bartholomäi-Kirche (der jetzigen reformirten, welche 1304 zuerst als Kapelle erwähnt wird) kann das Personal nicht genau angegeben werden. Den St. Eustachius-Altar daselbst bediente ein Priester, der auch nothwendig einen Schüler unter sich haben mußte.

Die St. Jacobi-Kirche, die kleinste und älteste dieses Weichbildes und der ganzen Stadt (den Chroniken und anderen Beweisen zufolge im Jahre 861 erbaut, bekundet sie gewissermaßen zugleich das Alter der Stadt Braunschweig), hatte im Jahre 1323 zu ihrer Bedienung nur

einen Rector, welcher sich damals beschwerte, daß er von dem geringen Einkommen derselben, welche er zu gleicher Zeit eine Kapelle nennt, keinen Chorschüler mehr halten könne.

Endlich lag noch in diesem Weichbilde auf einer den Johanniterrittern gehörenden Insel die St. Johannis-Kirche, welche zu den Zeiten Heinrich's des Löwen schon vorhanden gewesen sein soll, deren Personal jedoch wegen ihrer besonderen Einrichtung hier nicht in Betracht kommt.

Die Neustadt besitzt nur eine Kirche, die zu St. Andreas (begonnen im Jahre 1200), an welcher 1400 ein Pfarrer, zwei Pfarrpriester, sechs Kapellane, zwei Pfarrschüler und ein Opfermann mit seinem Schüler den Dienst verrichteten.

Im Hagen bei der St. Catharinen-Kirche (deren erster Bau in das Jahr 1172 fällt) befanden sich um das Jahr 1400 ein Pfarrer, drei Pfarrpriester, neun Pfeilerherren, vier Pfarrschüler und ein Opfermann nebst seinem Schüler. Im Jahre 1425 werden außer dem Pfarrherrn zehn Kapellane, vier Pfarr- und zwei Opferschüler daselbst erwähnt.

Der Sack endlich als fünftes und jüngstes Weichbild der Stadt besaß in seinem Umfange keine eigene Kirche und wurde deshalb der vorhin erwähnten St. Ulrici-Kirche auf dem Kolenmarkte und ihrer Gemeinde einverleibt.

Bei den in und außerhalb der Stadt befindlichen Kapellen zu St. Autor, zu Unser lieben Frauen, zum heiligen Geiste, zu St. Gertrud, St. Jodoci, St. Jürgen, St. Leonhard, St. Marien Magdalene, St. Mattheus, St. Nicolaus, St. Paul, St. Thomä, der Grauenhofs-Kapelle und auf dem Tempelhofe waren nach Bedürfniß Pfarrer und Opferleute, auch wohl Schüler, größtentheils jedoch nur Rectoren, d. h. mit gewissen Einkünften der Kapellen belehnte Personen angestellt. Die Rectoren waren nicht immer Geistliche und brauchten dieselben deshalb auch keine Messen zu halten, sie verwalteten vielmehr nur gewisse Güter der Kirchen und Kapellen und unterhielten davon, wie bei den größeren Kirchen, einen Gehülfen, Locaten, Schüler oder das zur Bedienung derselben erforderliche Personal.[25])

Hiernach belief sich das sämmtliche zur Ausführung der kirchlichen Handlungen um 1400 vorhandene Personal der sieben Parochialkirchen, oder der mit einem Kirchspiel, einer Gemeinde, versehenen Kirchen, mit Ausnahme der zu St. Bartholomäi, St. Jacob und St. Johannis, auf 7 Pfarrherren, 8 Prediger, 30 Kapellane (Pfeilerherren), 12 Pfarrschüler, 7 Opfermänner und 8 Opferschüler. Die sonstigen Diener der

Kirchen, als Bälgentreter, Glockenläuter, Todtengräber rc., deren Dienste mitunter von den Schülern versehen wurden, nicht mitgerechnet. Das Personal der Kapellen läßt sich bei dem Mangel specieller Angaben desselben nicht summarisch angeben.

Bei der hiernach vorhandenen geringen Anzahl von Pfarr- und Opferschülern kann auf eine bei jeder der sieben Hauptkirchen vorhandene Parochialschule, außer den drei schon bestehenden Stifts- und Klosterschulen allhier, wohl nicht geschlossen werden; jedenfalls würde einer solchen oder doch der Lehrer derselben bei den vielen Vermächtnissen jener Zeit auf irgend eine Weise Erwähnung geschehen sein. Man darf deshalb also wohl als gewiß annehmen, daß die bei den Kirchen als Schüler erwähnten Knaben nur für den Dienst der Kirche selbst bestimmt waren und dazu besonders unterrichtet oder herangezogen wurden.

III.

Die Schüler und ihr Unterricht bis zur Zeit der Reformation.

a. Die Schüler in Beziehung zu den höheren Aemtern der Kirchen und Klöster.

Wenn in dem vorigen Abschnitte die verschiedenen Aemter benannt sind, welche zum Dienste der katholischen Kirche erfordert wurden, zu denen ein Schüler emporsteigen konnte, wenn derselbe, wie es der Organismus dieser Kirche vorschrieb, dazu die erforderlichen Fähigkeiten besaß, so ist es nothwendig, in kurzen Andeutungen die Stellung zur Kirche und ihre Beschäftigungen an derselben etwas näher zu betrachten, um die weiterhin als Beläge mitgetheilten hier vorkommenden Beispiele besser zu verstehen.[26])

Die Priesterweihe, das sechste der sieben heiligen katholischen Sacramente, erforderte einen untadelhaften Wandel, eine genügende Gelehrsamkeit, besonders in der Theologie, und ein Alter von geringstens 25 Jahren, nach Anderen von 21 Jahren. Um zu dem Amte eines Priesters, welches der Bischof als Nachfolger der Apostel ertheilte, allmälig empor zu schreiten, bedurfte der Schüler sieben Weihen, vier niederer und drei höherer. Die vier niederen Weihen zu dem Amte eines Ostiarii, Lectoris, Exorcistae und Acolithi berechtigten den Schüler, die niederen Dienste der Kirche zu verrichten, die geweihten Gefäße der Altäre rc. zu berühren und bei der Messe dem fungirenden

Priester zu dienen. Durch diese niederen Weihen wurde der Schüler oder Candidat indeß von keinem weltlichen Geschäfte abgehalten, namentlich auch nicht von der Verheirathung ausgeschlossen, man pflegte sie daher sonst mehr als jetzt jungen Leuten schon während der Studienjahre, oder auch nach Vollendung derselben bei dem Eintritt in ein Seminar zu ertheilen.

Die drei höheren Weihen dagegen, das Subdiakonat, das Diakonat und endlich das Presbyteriat, zu welchen der angehende Candidat durch seine abgelegten Gelübde erhoben wurde, berechtigten erst zum Empfange der Priesterweihe und mit ihr zu der Ausübung aller dazu gehörenden heiligen Amtsverrichtungen, der Leitung einer Gemeinde, der Austheilung der Sacramente und der Ausübung des Predigeramtes, überhaupt aller Geschäfte, die nicht, wie z. B. die Priesterweihe und die Firmung, zur bischöflichen Jurisdiction gehörten. Durch die höhere Weihe zum Subdiakonate, welche eine reifliche Ueberlegung und Prüfung erforderte, daher auch einem Jeden die freie Wahl zurückzukehren gelassen wurde, war der Bund mit der Kirche auf ewig geschlossen und die Aussicht zur Erlangung der höchsten Kirchenämter eröffnet. Aus diesem Grunde gelangten nur Wenige zur höheren Weihe und es wurde der niedere Kirchendienst größtentheils durch Laien, wie alle Nichtgeweihten genannt wurden, verrichtet, zu denen also die Schüler, Chorales, Acolithen, Ministranten, Opfermänner, Lehrer &c. gehörten, welche noch keine höhere Ordination, wohl aber eine niedere Weihe zuweilen empfangen hatten und sich durch Ausübung dieser Dienste zur höheren Weihe vorbereiteten.

Anders verhielt es sich bei den Klöstern. Mönch wurde ein Jeder genannt, der in den Orden eines Klosters getreten war, nachdem er die vorgeschriebenen Gelübde abgelegt hatte, unter denen Armuth, Keuschheit und Gehorsam die hauptsächlichsten aller Klöster waren. Der größte Theil von ihnen waren Priester, welche in derselben Stufenfolge zu diesem Amte gelangten, indeß die Nichtpriester, die Laien oder dienenden Brüder, mit den Sorgen des Haushaltes sich befaßten. Auch hier konnte der Schüler, wenn er dazu würdig erfunden wurde, Priester, sogar auch noch Abt eines Klosters werden. Bei den Stiftern war der Propst die höchste Würde unter den Stiftsprälaten, dem die Jurisdiction des ganzen Stiftes, die Vertheilung der Präbenden und die Bestätigung der Aemter des untergebenen Personals zustand. Ihm zunächst folgte der Decan oder Dechant, welcher die Sitzungen des Stiftes zusammenberief und deren Verhandlungen leitete, die neu erwählten Canonici in ihr Amt einführte, darin unterwies, auch wegen

ihrer Versäumniß strafte und an den Hauptfesten der Kirche celebrirte, sowie andere kirchliche Verrichtungen unternahm und gewissermaßen den Mittelpunkt des Stiftes bildete. Im Range der Dritte war der Scholaster, der die zur Kirche gehörenden Personen in den scholastischen Wissenschaften unterwies und im Chor die Aufsicht über das Betragen der Einzelnen führte. In der Regel war er der Gelehrteste unter den Stiftspersonen, stand dem Dechanten am nächsten im Chor und wurde vom Propste ernannt. Den Rector scholarum oder eigentlichen Kinderlehrer ernannte der Scholaster. Der Cantor machte den Schluß in der Reihe der Prälaten des Stiftes und stand unter dem Scholaster. Er hatte die Schüler im Kirchengesange, im Ton und Tempo zu unterrichten und besetzte die Stelle des Succentors oder Subcantors.

Zu den sonstigen Aemtern der Stifter gehörten die Canonici, in der Regel eine bestimmte Zahl nach Verhältniß des Stiftes. Sie mußten geringstens den Weihegrad des Subdiakonats erhalten haben. Ihnen war die Leitung und Verwaltung der Collegialkirche übertragen; sie wohnten den Versammlungen des Capitels bei und standen im Chore unter den Prälaten; die drei ältesten von ihnen verwahrten das Siegel des Stiftes. Die zunächst stehenden Vicare waren die Stellvertreter der Canonici bei den kirchlichen Verrichtungen, wie ihr Name schon besagt; sie hatten die Messe an ihren Präbendenaltären zu lesen und bei den Horen zu sein. Wenn sie einem Pfarrer zur Seite standen, so hießen dieselben Corporatoren oder Capläne und mußten, wenn sie deren Dienste verrichteten, ihre Vollmacht und die Weihe empfangen haben, bis sie vielleicht selbst Pfarrer oder Canoniker wurden, von denen sie nur durch Stellung, Verantwortlichkeit und Einkommen, nicht aber durch den Orden sich unterschieden. Von anderen Aemtern der Stifter ist noch anzuführen das des Custos, der die heiligen Geräthe und Gefäße der Kirche unter seiner Obhut hatte, auch der Bibliothekvorstand; des Plebanus, der, wie schon vorhin bemerkt ist, den eigentlichen Pfarrer, dem die Seelsorge oblag, ausmachte. Ferner gehörte zu diesen Aemtern der Official als Stellvertreter des Propstes im Gerichtsbann desselben, dem die Ehe-, Schulden-, Zauber- und Eidprocesse unterworfen waren. Die unteren Diener der Kirche, als hier ohne Einfluß, können übergangen werden.

b. Die Aufnahme der Schüler zu den höheren Aemtern der Kirchen und Klöster und ihr Einkommen.

Die Namen Schüler (Scoler) und Schulmeister (Scolemeker) werden in den hiesigen Stadtbüchern als Eigennamen hiesiger Bürger erwähnt, ehe von den Schulen selbst, die doch weit älter waren, Kunde gegeben wird. In dem Deghedinghe oder Vertragebuche der Altstadt wird im Jahre 1309 das Haus des Herrn Kone Holtnikker mit Zunamen des Fetten, bei dem Kürschnerhofe neben dem Gewandhause belegen, angeführt, an welchem Betheke Scolemeker einen Zins stehen hatte. Ein anderer Bürger Hennig Scolemeker wohnte im Jahre 1414 am Radeklinte rc. Ferner wird 1313 bemerkt, daß Lüddeke, des Arnold Blideleues Sohn allhier, wegen seiner Ansprüche an drei Höfe zu Lamme abgefunden sei, welche Höfe Heinrich's des scolres wären (die ihm angehörten). Im Jahre 1315 wird Ghese, die Tochter Albrecht Scolres, erwähnt; ferner erhielt 1316 Thidericus von Uerde, ein Schüler, als Abfindung von dem Erbe seines Vaters 7 Mark Geld von dem Zehnten zu Uerde; auch hatte im Jahre 1352 Hans von Wedel, ein Schüler, von Hinrik Bengehals 3 Mark Geldes (etwa 30 Thaler, die Mark geringstens zu 10 Thaler gerechnet) empfangen,[27]) wie die Kämmereirechnung dieses Jahres nachweist. Die eben erwähnte Abfindung vom väterlichen Erbe läßt darauf schließen, daß derselbe für das Klosterleben bestimmt war.

In Bezug der Aufnahme von Schülern zum künftigen Mönchs- oder Priesterstande herrschte in jenen Zeiten unter allen Ständen ein großer Andrang, indem man es als ein besonderes Glück erachtete, aus einem Sohne, dem es an Glücksgütern oder an Neigung fehlte, sich eine Stellung im bürgerlichen Leben zu verschaffen, einen Mönch (einen begeuen Mann) für Kirche oder Kloster zu machen und ihn mit einer Summe Geldes auszusteuern, wovon er bis zur Erlangung eines kirchlichen Amtes oder eines einträglichen Altars, der ihm zur Bedienung verliehen wurde, leben konnte. Jene Summen oder jährlichen Revenüen fielen sehr oft bei Todesfällen oder sonstigen Ereignissen dem Kloster selbst zu, dessen Rechte in diesen Angelegenheiten oft sehr umfassend waren.[28]) Aehnlich, ja fast noch in ausgedehnterer Weise war es bei der Aufnahme von Töchtern in ein Kloster, wie wir weiterhin sehen werden.

In vielen Testamenten hiesiger Bürger finden sich daher für Kinder, welche dem Klosterleben gewidmet waren, Vermächtnisse verschiedener Art ausgesetzt, die sich theils auf deren Aufnahme, Unterhalt und Kleidung, theils auf das Singen der ersten Messe, wodurch sie den ersten Grad

der höheren Weihe als Priester erreichten, sowie auf die Bedienung eines Altars bei Abhaltung der vielen Metten (Messen), der Vigilien oder abendlichen Vorfeier eines Festes, der Memorien, Seelenmessen (Todtenfeier) und andere Feste beziehen.

Als Beläge hierzu dürften einige aus den Stadt- und Testamentenbüchern entnommene letztwillige Verfügungen dieser Art dienen.

Um ihren Bruder Hans in das Kloster zu Riddagshausen aufgenommen zu sehen, vermacht die Wittwe Bele von Dannenberg im Jahre 1367 in ihrem Testamente 5 Mark (etwa 50 Thaler), wenn man ihn mit Hülfe ihrer Freunde dahin begeben könne, wenn Hans aber nicht wolle, so solle er die 5 Mark auch nicht haben, und im Falle seines Todes solle das Geld in die Ehre Gottes (d. h. der Kirche) gegeben werden. Der Bürger Hinrik Lindemann vermacht 1370 seinem Sohne, einem Mönch, alle Jahr zu seinem Leibe (Unterhalt) 1 Mark. Grete Albrechts bestimmt 1388 dazu 2 Mark für Lüddeke Plessen, wenn man ihn zum Mönche mache; dieselbe Summe, welche allmälig für solche Fälle gebräuchlich geworden war, wiederholt sich nun sehr oft. Der Bürger Grotejan, am Petrithore wohnhaft, will laut Testament vom Jahre 1393, daß man aus seinem Nachlasse Hennig Plochorste jährlich 2 Mark geben solle, wenn er ein Priester werde. Ferner will z. B. der Tuchmacher Cord Beyerstedt 1408, daß man seinem Sohne Hinrik, dem Mönch zu St. Egidien, so viel Tuch jährlich zu Hülfe seiner Kappen und Kleider geben solle, als 3 Mark ausmachten. Andere Bürger bestimmen hierzu jährlich nur 1 Mark oder auch unbestimmt an Gelde so viel, als jährlich zu Kleidern und Kappen nöthig sei. Der Bürger Jacob von Broitzen, ein Vorfahr der noch jetzt hier wohnhaften alten Patricierfamilie gleiches Namens, sagt 1460, wenn sein Sohn Tilemann ein Pfaffe werde, so solle man ihm 7 bis 8 Mark jährlich zu seinem Leibe und dazu noch die Lehen geben, die ihm bestimmt seien. Hennig Lange, ein hiesiger Bürger, hatte seinem Sohne in dessen schwerer Krankheit angelobt, ihn, wenn er gesunde, Mönch werden zu lassen, dieserhalb verfügt nun der Vater 1460 in seinem letzten Willen, wenn der Sohn wirklich Priester werde, ihm 20 Mark, wo nicht, nur 10 Mark aus seinem Nachlasse zu zahlen. Die Frau des Bürgers Gherd Weddeghen, mit Namen Agnete, bestimmt endlich noch laut Testament von 1473, daß Johann Sarnemann mit dem Lehne, welches sie bei dem St. Eustachius-Altare zu St. Bartholomäus gestiftet habe, belehnt werden solle, wenn er 25 bis 26 Jahre alt sei. Derselbe solle Priester werden und bis zum 22. Jahre mit Kleidern, Betten, Schuhen und Schulgelde unterhalten werden.

Wie schon gesagt, so war ein feierlicher, mit besonderen Kosten verbundener Act für den angehenden Priester das Singen seiner ersten Messe.[29]) Der Bürger Bernd von Cueßen, welcher ein besonderes Vorwerk in der Altstadt besaß und ein Neffe des Bürgers Brandt Sack war, giebt dieserhalb im Jahre 1358 seinem Bruder Herrn Lutherdes von Cueßen zu Königslutter, wo derselbe als Priester aufgenommen werden sollte, 3 Mark zu Hülfe, wenn er seine erste Messe singe. Nach diesem und mehreren anderen vorkommenden Notizen darf man annehmen, daß der Titel Herr einem Priester beigelegt wurde. Der Bürger Tile Kerstens in der Neustadt vermacht 1451 seinem Mönche (Beichtvater?), wenn er die erste Messe singe, sogar 12 Mark (120 Thlr.), um sich dafür zu kleiden und die Kost (das Gelag) davon zu bestreiten. Arnd Hemmendorf schenkt 1473 an Herrn Papenmeyer eine schwarze Kappe von Hagenschem Tuche (Tuch aus dem Haag), wenn er, so Gott will, seine erste Messe singe.[30]) Ghese Sanders, eine hiesige Bürgerin, giebt sogar 1474 alle ihre gewiß werthvollen und mit Mühe und Fleiß gestickten Stuhlkissen, die sie im Testamente nicht schon besonders verschenkt hat, an arme Priester zu ihrer ersten Messe, und der Goldschmied Klaus Frese in der Altstadt 1476 sein nachgelassenes zerbrochenes Silber einem armen Priester, der seine erste Messe gesungen hat, um daraus für denselben ein Kreuz oder ein Agnus Dei anfertigen zu lassen. Alheide, die Wittwe Cord Loders, bestimmt 1489 für ihren Sohn 6 Mark an einem Garten, belegen auf dem Schöppenstedter Damme, wenn er seine erste Messe singen würde. Man sieht hieraus, wie verschieden die Gaben waren, welche zur Ausstattung eines angehenden Priesters dargebracht wurden, selbst der Rath suchte durch Geschenke diese Priesterweihe zu befördern, indem er 1497 Tillmann Achilse, dem Sohne seines Secretairs, ein braunes leidensches Laken für 14 Gulden verehrte, um zu St. Andreas seine erste Messe zu singen. Bei der Stiftung eines Altars in den Klöstern und Kirchen wurde auch in der Regel auf dessen künftige Verpflegung, Unterhaltung und seine Bedienung durch einen Priester Rücksicht genommen, dazu eine beliebige Summe ausgesetzt und dabei der Vorzug den in den geistlichen Stand tretenden Mitgliedern aus eigener Familie gegeben, und wenn deren nicht mehr vorhanden, dem Rathe die Verleihung des Altars überlassen. Neben dem Priester wurde auch der demselben dienende, beim Altar beschäftigte Schüler nicht unberücksichtigt gelassen, besonders wenn zugleich für die Erleuchtung des Altars eine Summe ausgesetzt war. Man pflegte die Bedürfnisse eines Altars, d. h. seine Ornate, Meßgewänder (Paramente), Meßbücher, Monstranz, Kerzen, Gebettafeln, Rauchfässer,

Weihrauch, Wein, Oblaten, Glöckchen u. s. w. mit dem Worte Slete des Altars zusammenzufassen. In Beziehung auf die beiden Punkte, Gebühren für die Bedienung und die Unterhaltung eines Altars, besagt das Testament des Bürgers Conrad von Salder von 1388, daß der Preis seines Hauses und noch 15 Mark dazu zu Renten für einen Altar zu St. Martini bestimmt sein solle, wenn Conrads Tochtersohn daran Priester werde, um die Rente Zeit seines Lebens zu beziehen. Der Kirche St. Petri vermachte 1394 der Bürger Dedeke von Eldingen 70 Mark (700 Thaler), von welcher Summe Tidericus von Zweidorff, der schon einem Altare daselbst diente, zeitlebens die Zinsen genießen sollte. Einen Verwandten desselben lernen wir späterhin als Abgesandten oder Boten nach dem Concilium zu Costnitz kennen. Eine noch bedeutendere Summe, nämlich 140 Mark (circa 1400 Thaler), bestimmte der reiche Hinrik von Elber 1407 zu dem von ihm gestifteten Altare zu St. Martini und außerdem noch 10 Mark zu dessen Verpflegung, und befahl ihm zuerst Rotmann von Oelper und nachdem dem Rathe. Fast eben so viel, nämlich 130 Mark (1300 Thaler), vermachte 1421 Ghese, die Wittwe des Bürgers Hinrik Brandenborch, dem St. Barbara-Altare in der St. Catharinenkirche, von welchem Capitale die Rente derjenige Priester beziehen solle, dem dieser Altar befohlen wurde ꝛc. Wenn nun mehrere dergleichen Vermächtnisse einem Altare zuflossen, so ergaben sich daraus für den ihm dienenden Priester bedeutende Revenüen. Mit dem Eintritte der Reformation hörte der Dienst an den vielen Altären, die aus den Kirchen beseitigt waren, auf und der Rath suchte sich mit den Stiftern solcher Vermächtnisse auf verschiedene Weise abzufinden; viele Capitale, welche beim Rathe deshalb belegt waren, gingen indeß in der Folge bei dem Schuldenzustande der Kämmerei verloren.

Außer diesen Revenüen bezogen die angehenden Priester noch eine nicht unbedeutende Unterstützung für die Abhaltung der in den Testamenten für Verstorbene angeordneten großen Anzahl von Seelen- oder Todtenmessen, über welche besondere Register, um deren keine zu versäumen, geführt werden mußten. Bereits 1470 besagt das alte Stadtrecht Art. 31 von den Todten: Wenn man Vigilie hält in dem Hause, so soll man keine Spende geben, denn allein den Schülern, die mit Ruckeln bei der Vigilie sind. Actum 1470. Hennig Peltmann z. B. verfügt dieserhalb 1408, daß bei seiner Gedächtnißfeier, die auch oft unter dem Namen: Meine vier Wochen (myne veer Wekken) oder auch einen Psalmen (Psalter) nachlesen in Testamenten vorkommt, innerhalb dieser Zeit nach erfolgtem Tode des Abends eine Vigilie und des

Morgens eine Seelenmesse gehalten werden sollte, und vermacht zur Vertheilung dabei 6 Schillinge (den Schilling etwa zu 10 Groschen gerechnet, also circa 2 Thaler). Davon sollten zu St. Martini dem Pfarrer 6 Pfennige, drei Pfarrpriestern jedem 3 Pfennige, vier Schülern jedem 2 Pfennige, dem Opfermann 2 Pfennige und jedem seiner Schüler 1 Pfennig gegeben werden. Außerdem setzt derselbe noch vielen Priestern anderer Kirchen allhier für die ähnliche Feier gewisse Summen aus; unter anderen auch allen Pfarrern, Pfarrschülern, den Opferleuten und ihren Schülern, sowie den Schlafschülern in der Burg St. Blasii und im Stift St. Cyriaci auf dem Berge jedem 3 Pfennige, um Gott für seine, seiner Frau und seiner Kinder Seelen zu bitten. Wolbord Vischer, die Wittwe des Bürgers Bernd Vischer, vermacht sogar im Jahre 1409 ihren besten Mantel (Hoiken) zum Bau der St. Martinikirche mit der Bestimmung, davon einen Schilling den Priestern und Schülern daselbst zum Begängniß ihrer vier Wochen zu geben. Auch diese für das Heil der Verstorbenen angeordneten und dotirten Seelenmessen, die sich oft, wie in der Anmerkung 31 enthalten ist, in die Tausende beliefen, fielen mit dem Eintritte der Reformation weg; indeß mögen wir der Hoffnung leben, daß auch ohne diese, durch ihre außerordentliche Anzahl gewiß gedankenlos gewordene Feier, die Seelen der nach jener Zeit mit einem inbrünstigen Vaterunser begleiteten Verstorbenen einen nicht minderen Antheil an der verheißenen Seligkeit haben werden.[32]) Ein Preis wurde für die Abhaltung einer solchen größeren Anzahl von Seelenmessen nicht bestimmt, eine jede Messe hatte gewiß ihre besondere schon bekannte Taxe, die erlegt werden mußte und zum Geringsten 1 Pfennig (etwa 8 bis 10 Pf. nach jetzigem Gelde) betrug. So bezahlte der Rath allhier z. B. im Jahre 1443 und auch früherhin schon jährlich zweimal für hundert besonders zu haltende Messen an die Klöster allhier, für jede 1 Pfennig. Hin und wieder fanden sich jedoch zu jener Zeit auch schon einige aufgeklärte Bürger, welche, durch die müßige, leider oft anstößige Lebensweise einiger Priester aufmerksam geworden, ihr Bedenken bei dergleichen Vermächtnissen laut werden ließen. Ein Beispiel dieser Art liefert das Testament des weiterhin unter den Rathspersonen noch bekannt werdenden Secretairs des Rathes, Johannes von Holleghe vom Jahre 1433. Er verfügt in demselben: daß im Fall einer oder mehrere seiner drei Söhne ein Geistlicher werden würde, derselbe aus seinem Nachlasse nur 100 Pfund Pfennige haben solle; denn wenn er sich nicht verheirathe und ein Laie (ein Nichteingeweihter) oder Lungerus werde, so sei diese Summe (circa 666 Thaler) für einen Pfaffen oder Lungerer groß genug. Durch seine vielen Reisen in das Ausland, und besonders

während seines Aufenthalts zu Rom 1414 mochte er den Verfall dieses Standes zu jener Zeit genugsam haben kennen lernen.

c. Der Unterricht der Schüler und ihre Lehrer.

Als vorangehend muß bemerkt werden, und wird auch urkundlich nachgewiesen, daß die durch die Kirchen ins Leben gerufenen Schulen als Bildungsanstalten nicht allein für Priester bestimmt waren und sich auf theologische Gelehrsamkeit allein beschränkten, sondern daß dieselben im Mittelalter für alle Stände und Menschen galten und daß der Volksunterricht nicht vernachlässigt wurde, mithin den Bedürfnissen der Zeit entsprechend war. Wenn auch auf dem Lehrplane nicht die neueren Sprachen, Physik, Chemie und andere dergleichen Wissenschaften verzeichnet standen, so wurden doch in den Kloster- und Stiftsschulen außer den schon bekannten sieben freien Künsten auch die dem Bürgerstande nothwendigen Kenntnisse gelehrt. Lesen und Schreiben und nebenbei etwas Latein zum Verständniß der Psalmen waren allerdings die ersten und vorzüglichsten Lehrgegenstände für alle Schüler, und es ist in dieser Beziehung eine Urkunde vom Jahre 1270 interessant, durch welche der Erzbischof Engelbert von Köln verordnet, daß die Kinder zu Beien (Bigge) an der Wupper Vor- und Nachmittags im Lesen und Schreiben unterrichtet und die Eltern bei 12 Mark Strafe angehalten werden sollen, ihre Kinder zur Schule zu schicken, „darmitten der annoch in vielen Herzen glimmender Heydendumb dadurch gänzlich erloschen werden möge." [33]) Der bis in das 15. Jahrhundert dem Klerus fast ausschließlich überlassene Unterricht, den man zwar nicht zu hoch anschlagen darf, war, wie gesagt wird, in unseren Landen zu Anfang deutsch-mittelalterlich und einfacher Art, bis erst weiterhin die lateinische Sprache in allen Lehrgegenständen das Vorrecht behauptete und die deutsche Sprache dann durch Künstler und Handwerker unter dem Namen von Meistersängern, besonders in Süddeutschland, weiter gepflegt und gebildet wurde. Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts blieb eine höhere Bildung indeß immer nur der Gewinn auserlesener Geister, man war der Meinung, daß der nur einer gelehrten Erziehung bedürfe, der entweder geistlich werden oder in Zukunft seinen Unterhalt einer wissenschaftlichen Bildung verdanken wolle.

Wie weit sich der Unterricht in den hiesigen drei Kloster- und Stiftsschulen seit ihrem Beginne, sowie in den 1415 noch hinzukommenden zwei Stadtschulen erstreckte, darüber mangelt es an bestimmten Nachrichten, indem Lectionspläne derselben nicht mehr vorhanden, wohl aber, wie bei den Stadtschulen bemerkt ist, angedeutet sind. Lesen und

Schreiben wurden der Zeit schon von Manchen sogar zu den pfäffischen Künsten gerechnet, um welche sich auch der beste Ritter nicht zu kümmern brauche.[34]) Für den Anfang waren diese Gegenstände, sowie das Rechnen im bürgerlichen Leben die nothwendigsten und für den Umfang der Geschäfte hinreichend. Die übrigen bedürftigen Kenntnisse und Erfahrungen erwarb man sich auf Reisen. Um ein Mehreres und Specielles über die Leistungen der Schulen mitzutheilen, sind der urkundlichen Zeugnisse, der Briefe, Rechnungen u. s. w. aus jenen Zeiten zu wenig vorhanden; die im Stadtarchive verwahrten Bücher aber, welche erst im 13. Jahrhundert anfangen, sind in der Regel von Schreibern, d. h. von Secretairen des Rathes niedergeschrieben, die entweder als Söhne angesehener Familien, oder vermöge ihrer Fähigkeiten eine höhere Bildung in anderen Lehranstalten noch erhalten hatten. Man darf daher wohl annehmen, daß der Unterricht für den Bürgerstand und den Dienst der Kirche allhier, wie schon zu Anfang gesagt ist, ein durch Gewohnheit hergebrachter in zwei Classen getheilter war, in welchen bei dem öfteren Wechsel der von dem Scholaster abhängigen Lehrer sich eine bestimmte von dem Scholaster vorgeschriebene Methode gebildet hatte.

Nach dem Donatus, dem Lehrer des heiligen Hieronymus, lehrte man, wie die deshalb gemachten Erfahrungen ergeben, die Grammatik, späterhin nach einer Ueberarbeitung des Benedictinermönchs Maximianus, und im Anfange des 14. Jahrhunderts nach einem in Versen für die Jugend abgefaßten Werke aus dem Doctrinale des Magisters Alexander in der Bretagne. Diese Verse wurden der Jugend eingeprägt, um danach die Regeln und Gesetze im Lateinsprechen und Versemachen anzuwenden. Statt der lateinischen Classiker aber suchte man sich mit elenden Glossatoren derselben zu behelfen. Für die Dialektik, welche den Schlußstein der ersten oder untersten Classe bildete, wurden die Werke der scholastischen Philosophie, und dieserhalb fast in allen Schulen ein gelesenes Buch: Boethius de consolatione benutzt. In der Astronomie, welche in der höheren Classe gelehrt wurde, war die Erlernung eines aus 24 Versen bestehenden Kalenders, Cisio-Janus aus dem 10. oder 11. Jahrhundert ausreichend. Die Musik hatte schon ein weiter ausgebildetes Feld, da dieselbe für den Dienst der Kirche, zu den kirchlichen Liedern, den Psalmen, Antiphonen, Responsorien und dergleichen erlernt werden mußte, und es war gegen das Ende des 13. Jahrhunderts besonders in den Schulen die Musik des Guido von Arezzo beliebt. In gleicher einfacher Weise mochten auch die beiden verwandten Wissenschaften Arithmetik und Geometrie gelehrt werden. Die lateinische Sprache wurde dabei den fähigeren Schülern als eine Conversationssprache durch

die Lehrer besonders anempfohlen. Die ganze Methode des Lernens aber bestand hauptsächlich, in Ermangelung eigener Hülfsmittel, in dem Nachsagen und Auswendiglernen des vom Lehrer vorgetragenen Pensums; erst in den höheren Schulanstalten, den Seminaren und Universitäten, war es den Studirenden möglich, wenn dieselben das Manuscript eines Classikers oder Schriftstellers erwerben konnten, sich durch Fleiß und eigenes Studium weiter zu helfen. Die Vervielfältigung der Werke durch den Druck war ja einer späteren Zeit (1440) vorbehalten. Ungeachtet dieser nach den jetzigen Verhältnissen sehr mangelhaften Lehrmethode scheinen doch die hiesigen Klosterschulen, als noch ein besserer Sinn und Eifer für Kunst und Wissenschaft den Orden der Klöster belebte und eine strengere Schuldisciplin beobachtet wurde, von fremden Schülern sehr besucht worden zu sein. Viel mochte dazu auch der erhabene Beschützer der Stadt Braunschweig, Herzog Heinrich der Löwe beigetragen haben, dem die Stadt ihre Größe und ihren Wohlstand zu verdanken hat, daß die Jugend von allen Seiten her gern in der durch die Geschichte berühmten und in ihrer Lage gesunden Stadt Braunschweig verweilte.

Als Beispiele von den in der Altstadt anwesenden fremden Schülern finden sich nachfolgende Thatsachen in den Testamenten verzeichnet: Dem Schüler Hinrikese N. vermacht der Bürger Heyse von Polede allhier im Jahre 1359 drei Mark und nennt ihn seinen Schüler und nicht seinen Sohn oder Verwandten. Reynecke Crull, ein anderer Bürger der Altstadt, überläßt 1387 seinem Vetter, dem Abte zu Ringelheim, sein Pferd und seinen Schüler, mit der Bitte, für beide ferner Sorge zu tragen. Hinrik Spangen sagt 1408, es solle jeder Knecht, jeder Schüler und jede Magd, welche zur Zeit seines Ablebens bei ihm seien, ½ Mark haben; damit stellt er die Schüler in denselben Rang seiner Gesellen oder Kaufdiener, die er unter Knechte versteht, und seiner Mägde. Joachim Brandes, ein Mülter oder Malzmacher, schenkt um dieselbe Zeit seinem Schüler 6 Ellen braunschweigisch Grau- oder Naturtuch, hiesiges Fabrikat und 1½ Ellen weißes Tuch zu seiner Kleidung; auch ein Paar Schuhe. Ghese, die Frau des Bürgers Tile von Seesen, bestimmt unter der Menge von Vermächtnissen, die sie 1438 aussetzt, es solle an Lutherde, den Schüler, der mit ihr sei, 1 Mark, an Johanse, den Schüler, der mit ihr im Hause sei, ein Ferding (¼ Mark) und an den Schüler Ludolph Knokenhower, der mit oder bei Herrn Ludeleue Glümer (einem Pfarrer) sei, auch ein Ferding gezahlt werden.[35]) Diese Frau macht in ihrer letztwilligen Verfügung einen merkwürdigen Unterschied zwischen dem Schüler, der mit ihr, und zwischen dem, der mit ihr im Hause war. Bodo Glümer setzt 1450 seinem Schüler Ebbertus

3 Mark aus. Des Bürgers Hennig Hollen Wittwe, Ymmeke genannt, giebt 1471 ihrer Schwester Sohn Harwich zu seinem Studio 3 Mark jährlich als eine Rente von 60 Mark, um demnächst als Priester für ihre Seele zu bitten; außerdem aber schenkt sie noch Gherhardese, ihrem Schüler, und Jürgen dem Voghelschen Schüler, jedem ½ Mark.

Von dem Lehrpersonale ist zwar im Allgemeinen schon vorhin die Rede gewesen, es darf jedoch hier noch erläuternd bemerkt werden, daß, nachdem der Abt den Kloster- und der Bischof den Domschulen nicht mehr unmittelbar vorstand, sondern seine Thätigkeit mehr nach Außen lenkte, obenan der Scholaster oder Scholasticus als Schulherr und Gelehrter, als Magister scholarum oder Vorstand zu betrachten ist. Er war in den früheren Zeiten Lehrer der studirenden Jugend oder der sogenannten Domicellaren, welche als Alumnen der Stifter zum Weihegrade der Priester herangebildet wurden und dann gewöhnlich eine Präbende des Stifts erhielten. Späterhin wahrte er vorzugsweise die Gerechtsame der Stifter als Sachwalter, weshalb zu seinem Amte öfter Juristen vom Fach erwählt wurden; seine Functionen aber hinsichtlich des Unterrichts gingen nun auf seinen Vicar, den Rector, als eigentlichen Kinder- und Schulmeister, über. Beide Aemter, da sie einträglich und ehrenvoll waren, vorzugsweise das erstere, wurden oft von Männern aus altadligen Familien besetzt, denn es konnte anfänglich ein Jeder, der sich zu diesem Geschäfte tüchtig fühlte, sich dazu melden, da seine Leistungen durch keine äußeren Gesetze beschränkt waren. Man darf indeß diese Schulrectoren nicht mit den Rectoren bei den Kirchen und Kapellen verwechseln, von denen vorhin die Rede gewesen ist. Bei den Stiftern wurde dies Amt eines Rectors oft von einem dazu tüchtigen Vicarius, auch wohl von einem Canonicus versehen, wenn er sich desselben unterzog und dazu fähig hielt. Die Einkünfte desselben sind in den besonderen Capiteln über die Schulen möglichst nachgewiesen; seine Dienstzeit war in der Regel unbestimmt; er konnte nach vorheriger Kündigung von dem Scholasticus entlassen werden. Sein Amt war ein vielseitiges, in der Schule der Unterricht in den sogenannten trivialen Kenntnissen: Lesen, Schreiben, Rechnen und Latein, in der Kirche bei den vielen Festen die Aufsicht über die Schüler im Chor; bei den vielen Processionen und Leichenbegängnissen aber sah man ihn seiner Schule voranschreitend, wobei er sich, die Würde seines Standes bezeichnend, eines Commandostabes oder Scepters bedient zu haben scheint, weshalb er auch in einem Documente von 1398 König titulirt wird.

Als Gehülfen dienten bei den Klöstern dem Scholasticus gelehrte Mönche, den Rectoren, wo es erforderlich war, die sogenannten Locaten

oder Schulgesellen, unter welchem Namen sie hier oft genannt werden. Sie wurden wahrscheinlich von den Rectoren gemiethet, wie der Name Locati anzeigt, versahen öfters deren Stelle als Substituten und waren die eigentlichen Classenlehrer. Bei den Klosterschulen wurde ihre Stelle von dazu tüchtigen Mönchen besetzt. Die Benennung Schulmeister und Schulgesellen im Mittelalter, deutet schon auf ein verwandtschaftliches Verhältniß mit der Einrichtung der Gewerke jener Zeit, woraus späterhin, so zu sagen, ein Schulmeisterhandwerk sich bildete.

Der Cantor oder, wie häufig gesagt wird, der Sangmeister und sein Stellvertreter oder Gehülfe der Succentor, in der Regel auch ein Vicar, bildeten gleichsam den Schluß der Lehrer. Der Cantor, als der Letzte in der Reihe der Prälaten des Stiftes, hatte den vielseitigen Unterricht im Gesange, wie der Artikel über die Dienste der Schüler enthält, zu ertheilen. Bei den Stiftern und Klöstern findet sich das Amt eines Sangmeisters oft von angesehenen Leuten bekleidet. So war z. B. im Jahre 1357 Günther von Bartensleben Sangmeister im Dome zu Hildesheim; Herr Janes, ein Sangmeister, wohnte 1328 im Hagen allhier; Bertold Lücke war 1399 Sangmeister beim Stifte St. Cyriaci; ein anderer Sangmeister wohnte 1398 in der Schützenstraße. Noch 1678 war Joachim Jenner Sangmeister zu St. Blasius hierselbst. Zu einem Familiennamen geworden, muß noch erwähnt werden, daß David Sangmeister von Geitelde am 6. August 1663 allhier aufgehängt wurde. Wenn der Opfermann und seine Schüler noch genannt sind, so wird sich der Unterricht desselben nur auf andere weltliche Beschäftigungen der Schüler beziehen.

d. Die verschiedenen Benennungen, Dienste und Einkommen der Schüler.

Bei der Nachricht über das Personal der Kirchen ist vorhin von Pfarr- und Opfermannsschülern die Rede gewesen, zu denen noch die Schlafschüler oder Dormitoriales und die Chorschüler, Chorales oder Orgelnsänger gehören. Zu ihren theils kirchlichen, theils weltlichen Beschäftigungen konnte der Schüler jedes Standes, wenn er dazu Neigung und Kenntniß hatte, gelangen, denn von hier aus konnte er die Stufen zum höchsten kirchlichen Amte ersteigen.

Die Pfarrschüler, als die höchste Classe, waren durch die empfangene niedere Weihe ermächtigt, dem einem Altare dienenden Priester bei den vielfachen Messen und Festen, den Vigilien oder der abendlichen Vorfeier eines Festes, den Memorien, Seelenmessen und Todtenfeiern hülfreiche Hand zu leisten, auch wohl die Räucherung der Kirche rc.

zu besorgen, ein Amt, wozu wegen seiner Vielseitigkeit wohl nicht jeder Schüler tauglich sein mochte. Sie hatten ferner den Vortritt vor ihren Collegen bei den feierlichen Processionen und es scheint, daß sie von den Pfarrern, von denen sie Unterweisung erhielten, mitunter in Kost genommen wurden.

Ihnen zunächst im Amte darf man wohl die Chorschüler oder, wie der große Bürgermeister Hermann von Vechelde 1420 in seinem Testamente sagt, die Orgelnsänger (Orghelen syngheren) annehmen. Sie versahen als solche das Amt kunstreicher Sänger im Absingen der Psalmen, der Wechselgesänge, der Antiphonen, Gradualen und Responsorien,[36]) welche unter Begleitung einer kleinen, auf dem Chore befindlichen Orgel, in lateinischer Sprache abgesungen wurden, sowie der Gesänge bei den Processionen und Leichenfeiern, wozu die Erlernung der lateinischen Sprache eine nothwendige Bedingung war. Sie sollen ihren Namen von Choral, dem sogenannten Gregorianischen Ritualgesange, erhalten haben, mithin bekleideten sie ein ursprüngliches Kirchenamt und waren um so nöthiger, als der Zeit der Notendruck noch fehlte. Nach der Meinung Anderer erhielten diese Schüler den Namen Chorsänger von der sogenannten Opferstätte, dem dritten Theile der Kirche, der Oberkirche oder dem Chore, wo dieselben, wie im Abschnitt: Lehrer und Schüler des Doms St. Blasii, enthalten ist, ihren Stand hatten, und bedeutet das Wort Chor im griechischen Heidenthum einen Opferreigen, welcher sich unter Lobgesängen um den Schlachtaltar bewegte.

Zu den niederen oder weltlichen Verrichtungen der Opfermannsschüler gehörte unstreitig die Sorge für die Erleuchtung der Kirchen, welche in ihren durch Priechen und Kirchenstühle noch nicht beengten Räumen, in den abendlichen und anderen Festen und frühen Messen bei der großen Anzahl der auf und über den reich geschmückten Altären, den Predigtstühlen und auf Kronleuchtern angezündeten Kerzen, einen besonders erhebenden Eindruck auf die Besucher um so mehr gemacht haben würden, wenn in ihnen statt der unverständlichen lateinischen Messen eine in Christo Lehre abgefaßte deutsche Predigt gehalten worden wäre.

Die Stiftung der Altäre und der daran zu haltenden besonderen Feste erforderte es, daß man dabei zugleich auf die Anzahl der erforderlichen oder vom Stifter dazu bestimmten Lichte und deren Unterhaltung Bedacht nahm und dazu die nöthigen Geldmittel anwies. Der große in der Geschichte der Stadt Braunschweig berühmte Bürgermeister Hermann von Vechelde stiftete 1420 einen Altar in die Ehre der heiligen Dreifaltigkeit zu St. Martini und wollte, daß eine Krone mit 12 Lichten über demselben und eine ewige Lampe vor demselben brennen und für ewige Zeiten bedient

werden solle, wozu er die nöthige Summe Geldes angewiesen hatte. Die Ehefrau des Bürgers Zellmann vermacht 1429 derselben Kirche jährlich 1 Mark, um dafür ein ewiges Licht darin zu unterhalten, dem ihr Sohn, der Schüler Cord, zeitlebens vorstehen und die dafür ausgesetzten Revenüen beziehen solle. Eine gleiche Summe zu ähnlichem Zwecke jährlich bestimmt sie für das Kloster zu Steterburg und für das Licht der Goldschmiede allhier auf ihren Altären in dem Pauliner- und Barfüßerkloster, da ihr verstorbener Mann dieser Gilde angehört hatte. Edelink, die Wittwe des Bürgers Hermann Holtnikker, setzte zu dem ewigen Lichte und zu anderen Lichten zu St. Martini 1433 eine hinlängliche Summe aus mit der Bemerkung: es sollen davon alljährlich dem Opfermann dieser Kirche 9 Pfennige, dessen großem und kleinem Schüler jährlich 9 Pfennige gegeben werden, damit dieselben dafür das Jahr über die erforderlichen Lichte machen, bewahren und empfangen, die sie vorgeschrieben habe. Würden sie dies aber nicht gehörig ausrichten, so sollten sie nichts haben. Auch der Bürger Ludolph Netweghe allhier setzte im Jahre 1446 eine Summe aus, um davon alljährlich 7 Lichte vor dem Bilde St. Johannis an verschiedenen Heiligenfesten in der Kirche der Johanniterritter allhier zu brennen, wofür dem, der sie abwarte, jährlich 2 Schillinge gereicht werden sollten. Schließlich muß noch angeführt werden, daß der Bürger Wasmod von Kemme und seine Ehefrau Gherborch, die Stifter und Begründer der schönen an der Südseite der St. Martinikirche erbauten St. Annencapelle, bei der Bestimmung über den Gottesdienst in derselben 1460 verfügen, es solle der Opfermann und sein Schüler das ewige Licht, sowie die Lichte auf dem Altare und vor den Heiligenbildern dieser Capelle an den vorgeschriebenen Festen, „empfangen und austhun" und dafür alle Jahre ½ Ferding erhalten. Der vielen anderen Vermächtnisse dieser Art nicht zu gedenken, in welchen mitunter auch die Besorgung und Unterhaltung der Lichte von Seiten der Schreiber oder Capellenschreiber als ein Lehn bezeichnet wird, ein Amt, welches vielleicht den Rechnungsführer einer Capelle bezeichnen kann.

Dem Opfermanne der Kirche, der auch wohl „Seiner Halbwürden" genannt wurde, und seinem Schüler lag es in der Regel ob, die Wachskerzen gegen eine angemessene Vergütung anzufertigen, wozu er sich einer besonderen Bank in der Kirche bediente.[37]) Außerdem besorgte derselbe auch zur Wachserweichung ein Gefäß mit warmem Wasser in die Kirche, auch wenn der Rath die Versiegelung seiner Briefe und Documente mit dem daselbst verwahrten großen Insiegel vornahm, ein Geschäft, bei dem es oft so heiter zuging, daß die Personen des Raths in einem nicht ganz nüchternen Zustande die St. Martinikirche verließen und daher im

Jahre 1646 beschlossen wurde, diese Handlung nicht mehr in der Kirche vorzunehmen und das Siegel des Rathes aus der Kirche wegzunehmen und in des Rathes Trese zu verwahren.

Uebrigens waren 9 Pfennige für die jährliche Besorgung der Lichte in jener Zeit eben so viel als 8 bis 9 Groschen jetzt, und das Pfund Wachs galt der Zeit etwa 8 bis 10 Pfennige.

Wir haben nun noch eine Classe von Schülern, und zwar die sogenannten Schlafschüler (Dormitoriales) zu betrachten. Sie waren verpflichtet, abwechselnd in einem in der Kirche stehenden verschließbaren Bette zu schlafen und so für die Sicherheit der kostbaren Gefäße und Ornate zu sorgen.[38]) Zu ihren Verpflichtungen gehörte auch die Reinerhaltung der Kirche, der Meßgewänder und Gefäße,[39]) das Abfegen des Schnees im Winter, das Läuten der kleinen Glocken und das Bälgentreten,[40]) sogar bei vorkommenden Bauten an den Kirchen hülfreiche Hand zu leisten und Dachsteine auf- und abzuwinden. Außerdem scheinen auch noch andere mit dem Cultus der Kirche in Verbindung stehende Arbeiten von ihnen unternommen zu sein, denn es werden z. B. 1401 laut der Kämmereirechnung einem Schüler 2 Schillinge für die Anfertigung des Sargbaumes und für den Lederüberzug der Bahre des heiligen Autors bezahlt. Dergleichen Schlafschüler befanden sich auch bei den Schulen, wo sie vermuthlich in derselben schlafen mußten, wie in dem weiterhin bemerkten Vergleiche der Schulrectoren von 1370 enthalten ist.

Es kommen außer den schon erwähnten Vermächtnissen für eine besondere Classe der Schüler noch manche andere den Schülern überhaupt zufallende Accidenzen vor, die nicht übergangen werden dürfen. Hierzu gehörten die Gebühren bei feierlichen Leichenbegängnissen, bei Processionen ꝛc., an denen sämmtliche Schüler Theil nahmen. Der schon bekannte Bürger Conrad von Salder vermacht 1358 für eine solche ihm zu haltende Leichenfeier jedem Schüler zu St. Martini, der dieser Feier beiwohnt, 6 Pfennige, Meyneke von Sickte jedem Schüler daselbst 2 Schillinge und der Kämmerer Hans Porner, welcher 1419 eine Reise nach dem heiligen Grabe unternahm, bestimmt deshalb in seinem 1427 errichteten Testamente, daß jedem Schüler bei seiner Bestattung 2 neue Pfennige gegeben werden sollen. Bei der Procession mit den Gebeinen oder dem Sarge des heiligen Autors erhielt nach der Bestimmung in der Kämmereirechnung von 1433 jeder Schüler 3 Pfennige, als nämlich ein Frieden mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm und der Stadt geschlossen war.

Eine besondere Secte von Schülern, welche hin und wieder ge-

nannt werden, bildeten die sogenannten fahrenden Schüler, auch Schützen genannt, welche auf ihren Wanderungen von Ort zu Ort sich durch Singen, Fechten, Stehlen und andere — brodlose — Künste ihren Unterhalt zu verschaffen suchten und in späteren Jahren sogenannte Fechtschulen hielten, von denen weiterhin die Rede sein wird. Sie standen unter der Aufsicht älterer Schüler, Bacchanten genannt, welche mitunter auf kurze Zeit den Rectoren als Locaten dienten, denen sie aber das Brod mitverdienen mußten, und hatten Umgang mit den Clerikern,[41]) Joculatoren, Comödianten und Spielleuten,[42]) durchstrichen einzeln oder in Banden das Land und führten vorzugsweise im Mittelalter mit lockeren Gesellen und gefälligen Weibern ein höchst ungebundenes freies Leben. Auf ihren Zügen waren diese fahrenden Schüler gleichwohl mancherlei Gefahren unterworfen und wurden besonders in der Fehdezeit nicht verschont. Das sogenannte Fehdebuch meldet unter Anderem, daß am Fastelabend 1378 der Schüler Syuerd von Uerde im Gerichte Asseburg von dem Raubritter Nagel angefallen und ihm 8 Groschen, sein Messer und alle seine Zehrung abgenommen sei; dies war einer von den in der Fastenzeit nach den Belustigungen der Städte umherziehenden Schülern.

e. Die Zahl der Schüler in Braunschweig.

Eine bestimmte Zahl von Schülern, um daraus auf den Besuch der drei Klosterschulen zu schließen, läßt sich in jenen Jahrhunderten bei den überall mangelnden genauen statistischen Nachweisungen jeder Art nicht angeben. Ihre Zahl mag bei der mittelmäßigen Bevölkerung der noch im Wachsthum begriffenen Stadt nicht groß gewesen sein, wenn auch hier, wie von der alten Schule zu Torgau berichtet wird,[43]) bei dem leicht zu erwerbenden Sängerlohne und bei den vorhin schon angeführten Beispielen von der Freigebigkeit an fremde Schüler, der Zeit mancher Schüler von auswärts herbeigezogen werden mochte. Braunschweig darf sich urkundlich rühmen, daß es sich jeder Zeit in allen Verhältnissen fremder Hülfsbedürftiger theilnehmend angenommen hat.

Nur andeutungsweise können aus einem noch vorhandenen Schoßregister der Neustadt vom Jahre 1429, in welchem die Bewohner derselben jeden Standes ausnahmsweise einmal genau angegeben sind, überhaupt 17 Schüler aufgezählt werden. Es bleibt jedoch zweifelhaft, ob darunter nicht fremde Schüler oder Kinder der Familie des Schosses halber als eine bestimmte Altersclasse angegeben werden mußten. Dies war schon zu einer Zeit, wo neben den drei Klosterschulen schon die beiden Stadtschulen zu St. Martini und St. Catharinen eingerichtet waren.

Von diesen 17 Schülern befanden sich auf der Hagenbrücke 1 Schüler, auf der Langenstraße 3 Schüler, auf dem Radeklinte 3 Schüler, auf der Weberstraße 4 Schüler, auf der Beckenwerperstraße 2 Schüler, bei dem St. Andreaskirchhofe oder neben dieser Kirche 1 Schüler, am Neustadtthore 1 Schüler und auf der Reichenstraße 2 Schüler. Würde man nun nach diesem Verhältniß, wie sich wohl bei anderen statistischen Angaben über die Stadt mit einiger Gewißheit annehmen läßt, auf die Zahl sämmtlicher Schüler in der ganzen Stadt schließen und von der Altstadt, Hagen, Neustadt, Altenwiek bis zum Sacke hinunter das Verhältniß der Weichbilde von 5 bis zu 1 annehmen, so würden aus der runden Zahl 18, statt 17 der Neustadt, für die ganze Stadt etwa 90 Schüler sich ergeben, eine Zahl, die jedoch auf die Söhne der Bürger, welche die vorhandenen fünf Schulen besuchen konnten und schulfähig waren, keineswegs anzunehmen ist, indem unter jenen mit dem Namen Schüler belegten 17 Knaben höchst wahrscheinlich, wie die im Schoßbuche angeführten Beispiele ergeben, entweder Auswärtige oder, wie schon bemerkt, nur eine gewisse Altersclasse von Schülern bezeichnet wurden.

Nach demselben Schoßregister von 1429 waren in der Neustadt überhaupt 82 Söhne und 87 Töchter verschiedenen Alters außer jenen 17 Schülern vorhanden. Aus der anzunehmenden runden Zahl 82 aber würden sich für alle fünf Weichbilde der Stadt nach dem obigen Verhältnisse 305 Knaben ergeben. Theilt man nun diese Summe auf das Alter der Knaben von 1 bis 14 Jahren und zieht die Hälfte derselben bis zu 7 Jahren als noch nicht schulfähig ab, so würden außer den obigen 90 fremden noch 153 einheimische, im Ganzen 243 Schüler für fünf Schulen verbleiben, eine Berechnung, die jedoch keinen Anspruch auf vollkommene Richtigkeit macht, vielmehr sich dem Urtheile von Sachverständigen unterwirft.

Andere Angaben geben zwar ebenso wenig einen bestimmten Maßstab der lehrbedürftigen Jugend Braunschweigs, lassen jedoch auf eine Mehrzahl der Schulknaben schließen. Es vermacht z. B. im Jahre 1473 Bernt Broitzen in seinem Testamente zehn armen Schülern jedem ein Paar Schuh „durch Gott", d. h. in Gottes Namen. Zehn Jahre nachdem, 1483 sagt Tyle Broitzen: man solle nach seinem Tode 40 armen Schülern jedem durch Gott ein Paar Schuh geben.[44]) Beide waren Bewohner der Neustadt, und es läßt sich daraus in Bezug auf den Wohlstand der Stadt mit Grund annehmen, daß in diesem Weichbilde, für welches das Vermächtniß galt, eine weit größere Zahl nicht bedürftiger Schüler außerdem vorhanden war.

f. Kleidung der Schüler.

Wie der Schüler mit Tasche und Rechnentafel in Rom, der alten Weltstadt, zur Schule gesandt wurde, davon liefert Horaz in seiner Sat. I. 6. 73. ein redendes Bild:

Links am Arme den Beutel gehängt und das ziffernde Täflein ꝛc.

Dasselbe scheint ganz auf die hiesigen Verhältnisse zu passen. War doch der Beutel oder die Tasche in jenen Jahrhunderten unerläßliches Kleidungsstück jeden Standes und ein nothwendiges Bedürfniß des hier nach der entfernt liegenden Schule wandernden Knaben. Die Rechnentafel aber oder der Abacus, wie man sie nannte, war eigentlich ein Rechnenbrett mit Schnur und Drahtreihen und Ziffern versehen, das ein gewisses Zahlensystem von höheren und niederen Gruppen in Abtheilungen repräsentirte, nach welchen gerechnet wurde. Noch in späteren Jahren bediente man sich dieser Rechnungsart allhier auf Schenk- und Scheibentischen, mit einer Schiefertafel versehen, und mit Rechnenpfennigen fast in allen Haushaltungen. Von einer Kleidung der Kinder redet zuerst die um 1318 in das Stadtbuch allhier eingetragene Kleiderordnung, welche den Kindern unter acht Jahren erlaubt, Gold, Silber und Perlen auf ihren Kleidern zu tragen. Dieselbe Bestimmung wird in einem anderen Stadtbuche etwa um 1345 wiederholt.

Aus dem vorhin um 1408 erwähnten Geschenke von grau und weißem Tuche an einen hiesigen Schüler, dürfte ferner auf eine derartige Kleidung in mehrfarbigem Tuche geschlossen werden, ob aber die Schüler allhier, wie es bei anderen Personen jenes Zeitalters der Fall war, auch Schellen an ihren Kleidern, sogenannte Dusinge trugen, dafür findet sich hier keine authentische Spur. Dies möchte indeß doch der Fall gewesen sein, da sogar der Rector Graßleghe zu St. Egidien allhier, wie bei den Lehrern daselbst angeführt ist, im Jahre 1368 dergleichen trug und sogar noch um 1424 in dem Echtendinge der Stadt das Tragen der vergoldeten Schalen den Dienstmägden verboten wird. Man pflegte um diese Zeit auch wohl zu singen:

Die Mutter gab mir Glöckchen
Und hing sie an mein Röckchen,[45])

wenn sich dies auch wohl mehr auf die ersten Kinderjahre beziehen möchte.

Leinene Kleider waren für den Sommer und Kleider von braunschweigischem Grau für den Winter die üblichsten und billigsten, sie werden auch bei den Schülern den Vorzug vor anderen gehabt haben. Die hiesigen alten Kleiderordnungen enthalten außer der obigen Anmerkung

nichts Besonderes über die Kleidung der Kinder, sondern nur über die der Erwachsenen. Wenn auch nicht in der Farbe, so herrschte doch gewiß im Schnitte eine besondere Mode und es scheint, daß auch hier mit dem 15. Jahre der Mantel, wie in Rom die Toga, dem Jünglinge zu tragen erlaubt war.

In der mit Bildern ausgeschmückten Schilderung ihrer Lebensumstände zu Anfang des 16. Jahrhunderts erzählen Matthäus und Veit Conrad Schwarz zu Augsburg,[46]) und zwar Matthäus als er 1508 in die Schule daselbst ging: „da kleidet uns der Vater in dieser Gestalt, nämlich mit einem grünen Rocke und grünen Strümpfen," und als er 1510 den Schulsack wegwarf und sein Sinn in die Fremde stand, trug er einen aschgrauen Rock mit grünem Unterfutter, rothe Strümpfe, einen rothen Hut und einen Degen an der Seite, der ja nicht fehlen durfte. In Frankfurt a. M. folgten 1482 bei der Procession mit dem heiligen Leichnam aus den drei Klosterschulen der Stadt 318 weißgekleidete Knaben mit brennenden Kerzen.[47])

Die Kleidung der Kirchen-, Pfarr- und Opfermannsschüler läßt sich gleichfalls nicht bestimmt nachweisen, möchte aber ebenfalls, insofern sie sich im Dienste der Kirche oder bei Processionen befanden, wie noch jetzt in einem weißen Chorhemde oder in der Farbe des Ordens bestanden haben, welches, wenn dieselben einen Altar bedienten, je nach den Festen in der Farbe zu wechseln pflegte. Bei den Pfarrschülern wird vorhin einer Schenkung von schwarzem hagenschen Tuche zu Kappen bei dem Singen der ersten Messe gedacht. Die Wittwe des Bürgers Cord Loden, Namens Alheide, will 1489, daß man ihrem Sohne Henrico, bis er seine erste Messe singe, jährlich einen weißen Rock geben solle.

g. Die Schüler der Stadt auf Universitäten.

Was die weitere Ausbildung der Schüler in höheren Anstalten betrifft, so werden nicht lange nach Karl's des Großen Zeiten, der durch Heranziehung von Gelehrten und Künstlern aus Italien bewogen wurde, selbst eine Schule (Schola palatina) an seinem Hofe zu errichten[48]) und den Unterricht in der deutschen Sprache den errichteten Klosterschulen gesetzlich vorzuschreiben, die Facultäten zu Salerno, Bologna und Paris als Pflanzstätten der gesammten Wissenschaften, besonders für Mediciner, Juristen und Theologen gerühmt. Seitdem traten als dergleichen Anstalten auch die deutschen Universitäten zu Prag 1348 und Wien 1365 hinzu. Sie standen theils unter Aufsicht von Bischöfen, theils von Kanzlern, welche die Stellen der Facultäten mit Lehrern besetzten. Die Studirenden wurden als Untergebene betrachtet. Auf den ersteren so-

wohl wie auch auf der 1268 zu Padua errichteten hohen Schule sollen sich, wie berichtet wird, Söhne aus angesehenen hiesigen Familien befunden und von daher einige im Archive allhier noch vorhandene Handschriften mitgebracht haben,[49]) welches einer näheren Untersuchung werth sein möchte.

Wenn nun Helmold in seiner Slaven-Chronik im 12. Jahrhundert schon den Rector Gerold an der Stiftsschule zu St. Blasii allhier, seinen Lehrer, als einen gelehrten Mann schildert, so möchte derselbe immerhin seine Bildung auf einer der genannten höheren Schulen, etwa wie der Scholaster Hinricus Woltorp zu St. Egidien allhier zu Paris vor 1158, empfangen haben.[50]) Aus verschiedenen über die Angelegenheiten der Stadt Braunschweig gedruckten Werken kennen wir ferner aus späteren Zeiten in dieser Art den gelehrten Meister Heinrich von Pyro, einen Rechtsgelehrten, der als Abgesandter des Rathes 1414 den Hof zu Rom und 1417 das große Concilium zu Costnitz besuchte und in dieser Geschichte der Schulen weiterhin vorkommen wird; auch den Gelehrten Tilemann Zierenberger, sowie den Syndicus der Stadt, Christoph Luzerner aus Lobau um 1494.[51]) Es heißt von ihnen, sie seien nach Bologna und Salerno gesandt, um die Rechte und die Arznei zu studiren, es hat indeß dem Verfasser noch nicht gelingen wollen, über letztere Beide etwas Näheres aufzufinden. Dagegen kann die Stadt Braunschweig noch andere Männer urkundlich aufweisen, welche theils aus ihren Mitteln, theils mit Unterstützung der Stadt jene Schulen besuchten, um ihrer Vaterstadt mit den erworbenen Kenntnissen in der Folge zu dienen. Die Kämmereirechnungen geben hierüber die beste Nachweisung. Im Jahre 1401 empfing Herr Magnus von Ingeleue aus einer alten im Hagen allhier ansässigen Familie aus Ingeleben, 3 Mark vom Rathe, wie dabei bemerkt ist: zur Hülfe seiner Studien; ferner steht im Capitel der Proceßkosten (Pladderung) vom Jahre 1417, daß der Rath dem Meister Hennig von Goslar, dem Sohne des Steinbeckers Hennig allhier, als Student in Bononia (Bologne) zu Hülfe seiner Studien laut seines Vertrages 10 Gulden ausgezahlt habe. Der Kämmerer Hans Porner berichtet darüber gleichfalls in seinem Denkebuche von 1417 Folgendes: To Bononia is Mester Hen. van Gosler Stendekker 17. magni ir Brunsw. de Alemania in der Scholen Juris Canonici dat moth me in vraghen bi dem bidellen de de Sluten de Scholen; aus welcher Anmerkung hervorzugehen scheint, daß man den Aufenthalt dieses Studenten in Bologne bei den Pedellen daselbst, welche die Schule schließen, erfragen könne. Noch im Jahre 1420 erhielt er fernerweit 30 Gulden zur Unterstützung seiner Studien ausbezahlt. Der mit ihm abgeschlossene

Vertrag betraf, wie es bei solchen Unterstützungen vom Rathe üblich war, das Versprechen, nach Beendigung seiner Studien dem Rathe dienen, d. h. ein für ihn passendes Amt der Stadt übernehmen zu wollen. Im Jahre 1423 verehrte der Rath auch dem Sohne seines Secretairs Hans Ernst, der weiterhin unter den Personen des Rathes erwähnt werden wird, 2 Mark zur Unterstützung seiner Studien ohne Angabe der Universität. Auf gleiche Weise empfing 1447 Ludolph Borchtorp 15 Gulden. Sogar dem Herzoge Magnus von Braunschweig wurden laut einer Anmerkung des Rathes ohne Datum, ob daher Magnus der Fromme († 1368) oder dessen Sohn Magnus mit der Kette († 1373), bleibt ungewiß, vom Rathe zu diesem Behufe 3 Mark geschenkt. Von anderen dergleichen Gaben und von Studirenden, welche um die Zeit der Reformation auf Universitäten anwesend waren, wird am betreffenden Orte berichtet werden und somit nachgewiesen sein, daß der Rath zu allen Zeiten bemüht war, Künste und Wissenschaften nach Kräften zu unterstützen, und daß nur der Mangel an Kämmereirechnungen schuld ist, mehr Beispiele dieser Art aus älteren Zeiten nachzuweisen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß nach der Zollrolle des Rathes vom Jahre 1412, welche sich indeß auf weit ältere Bestimmungen desselben gründet, in dem Artikel „Geistlich Gut" bestimmt wird, daß alles geistliche Gut der Fürsten, Prälaten, Pfaffen, Mönche und Studenten, sowie dasjenige Gut, was zu den Kirchen, Klöstern und Kapellen komme, frei vom Zolle sein solle, es sei denn, daß damit Handlung oder Kaufmannschaft getrieben werde.

Die weiteren Nachrichten über Angelegenheiten der Schüler, namentlich ihre Spiele und feierlichen Aufzüge, haben dem Capitel über die Einrichtungen der Stadtschulen nachgesetzt werden müssen, weil sie besonders mit in jenen Zeitraum fallen.

IV.

Die Schülerinnen oder Jungfrauen bis zur Reformation.

Es wird von Gelehrten angeführt, daß zu den Zeiten der Römer schon Schulen für Mädchen vorhanden waren, wenn die Erzählung von der Jungfrau Virginia ihren Glauben finde. [52])

Wie es die deutsche Sitte mit sich brachte und zu Karl's des Großen Zeiten schon üblich gewesen sein soll, so wurden die Töchter des

Hauses von den Müttern zur Führung des Haushaltes erzogen,[53]) doch wird auch in der Geschichte erzählt, daß in alter Zeit schon Priesterinnen und weise Frauen das Schreiben (Ritzen) in Wachstafeln und Lesen der Runenzeichen gekannt haben, und daß die Runenkenntniß einen Theil der weiblichen Erziehung ausgemacht habe.[54]) Sogar wird angeführt, daß die zum geistlichen Stande bestimmten Knaben ihren ersten Unterricht häufig den Frauen zu verdanken hatten.[55])

Als ein besonderes Beispiel, wie auch Frauen jener Zeit den Männern in wissenschaftlicher Ausbildung oft überlegen waren, möchte wohl die Aebtissin Hroswitha, die Tochter Herzogs Otto von Sachsen, zu Gandersheim, welche seit dem Jahre 919 dies Amt bekleidete, durch ihre hinterlassenen Gedichte und Komödien bewiesen haben. Man pflegte sie wegen ihrer großen Gelehrsamkeit die helltönende Stimme von Gandersheim zu nennen; wie sie selbst sagt, so hatte sie ihren Unterricht der Aebtissin Gerberga, einer Schwester der schönen Herzogin Hedwig von Schwaben, zu verdanken. Sie starb 927.[56])

Die Klosterordnung Herzogs August von Braunschweig von 1655 enthält dieserhalb Tit. X. S. 27 von dem Stifte Gandersheim und dessen Schule für junge Frauenzimmer die wohl zu beachtende Nachricht: „daß in diesem Fürstenthum vor Alters in dem Stift Gandersheim für junge Mägdlein und Weibsbilde eine Schule gehalten worden, darin Richarda Gerberga I. (die bekannte zweite Aebtissin zu Gandersheim 875—897)[57]) und sonderlich die Hroswitha (welche in griechischer und lateinischer Sprache wohl erfahren gewesen und viele Scripta in prosa et ligata oratione hinterlassen, so von vielen gelehrten Leuten in Teutschland hoch gerühmet und in sonderbarem Werthe gehalten worden) gelebt, auch Magistrae das ist Fräulein- und Jungfrauen-Lehrmeisterinnen gewesen in artibus, in linguis et scriptura sacra. Dessen zur Gedächtniß noch vor etlichen Jahren bei Zeiten unseres in Gott ruhenden Vorfahren, Herzogen Julii zu Br. und Lüneb. in dem heiligen Pfingstfeste, da die Gaben der Sprachen auf die Apostel durch den heiligen Geist ausgegossen worden, nach alter Gewohnheit in gemeldeter Stiftskirche zu Gandersheim die Meß-liturgia oder der sonntägliche Gottesdienst in Griechischer Sprache gesungen worden. Wo dann Kaiser, Könige, Fürsten und Grafen ihre Töchter in das Gandersheimsche Stift zur Unterweisung geschickt haben."

Von der Königin Mathilde, welche so fleißig die Schulen besuchte, ist vorhin schon geredet, nicht weniger wird die Griechin Theophano, die Gemahlin Kaiser Otto's II., Herzogs der sächsischen Lande († 983), wegen der gelehrten Erziehung ihrer Kinder gerühmt.[58]) Auch die Ge-

mahlin Heinrich's des Löwen soll nach dem Tode ihres Gemahls († 1195) sich und ihren weiblichen Hofstaat, durch die heilige Schrift angezogen, im Lesen und Schreiben haben unterrichten lassen. Ueberhaupt zeichnete sich in späteren Jahrhunderten noch das Fürstenhaus Braunschweig, besonders in der Bevernschen Linie, in der Gelehrsamkeit und dem dichterischen Talente seiner Fürstinnen, die bei Weitem noch nicht genugsam anerkannt sind, aus.[59]) Dies waren indeß nur wenige und besondere Ausnahmen, welche hie und da erzählt werden. Von besonderen Schulen für Töchter giebt die Vorzeit hier in der Stadt keine Kunde. Wenn auch in dem Testamente des Bürgers Brosius Sunnenberg vom Jahre 1370 bemerkt ist, daß er der Alheyde Scholemesters den weiten Rock und den rothen Mantel (Hoiken) nebst einer halben Mark ausgesetzt habe, um dafür nach seinem Tode den weiten Weg einer Wallfahrt nach Aachen seiner Seele zum Troste zu übernehmen, und wenn sie wiederkäme noch einen Ferding erhalten solle, so kann daraus doch wohl nicht mit Gewißheit angenommen werden, daß Alheyde eine Schulmeisterin für Töchter gewesen sei, indem sie eben sowohl nur eines Schulmeisters Tochter sein konnte. Statt eines besonderen wissenschaftlichen Unterrichts junger Mädchen in jenen Zeiten war wohl das Spiel der Kinder bedeutender als erziehende und bildende Kraft, wie von unseren Vorfahren berichtet wird.[60]) Noch jetzt ist in den mannigfaltigen, in alle Lebensverhältnisse des Menschen eingreifenden Spielen der Kindheit, die aus dem Alterthume sich noch erhalten haben, dieser Einfluß zu ersehen.

Die beste weibliche Erziehung blieb wohl immer die häusliche der Mutter, welche ihre Töchter zur Frömmigkeit, zum Fleiß und zur Wirthlichkeit im Hause anhielt, und hier bestand die besondere Geschicklichkeit der Frauen im Spinnen, Weben, Nähen und Sticken, Geschäften, die in den sogenannten Kemnaden, den in der Regel hinter größeren Wohngebäuden erbauten massiven kleinen Häuschen ohne Schornstein, verrichtet wurden.[61]) Dies waren die ältesten Arbeitshäuser, oder wie man annehmen kann, die ältesten Schulen für Töchter wohlhabender Bürger. Als indeß diese Zurückgezogenheit der Frauen immer mehr aufhörte und dieselben an dem regeren Leben einen größeren Antheil nahmen, wurde der nach der Straße hin an den Wohnungen vorgerichtete Ausbau, die sogenannte Laube, der Sitz der Frauen und Töchter, in welcher sie jene weiblichen Arbeiten wohl zu verrichten pflegten, wenn ihre Aufmerksamkeit durch die Vorübergehenden nicht zu sehr davon abgezogen wurde. In fürstlichen Schlössern und auf Burgen erhielten die Frauen ein besonderes Zimmer, das sogenannte Frauen-Zimmer, zu ihren Verrichtungen, eine Benennung, die dann in den zusammengesetzten Namen Frauenzimmer

sich verwandelt hat und noch hin und wieder den Frauen beigelegt wird. Hier wurden dieselben durch Hofmeisterinnen, die man auch Zuchtmeisterinnen nannte, unterrichtet. So hatte z. B. die Gemahlin Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, eine Prinzessin von Sachsen, als sie 1390 ihren Einzug allhier hielt, im Gefolge auch ihre Zuchtmeisterin bei sich, welcher der Rath 8 Gulden verehrte.

Man muß die vielen Inventarien und Testamente der hiesigen bürgerlichen Familien durchgesehen haben, um daraus zu entnehmen, wie reich der Haushalt an dergleichen Frauenarbeiten, an genähten und gestickten Teppichen, Rüggelaken,[62]) Banklaken, Stuhlkissen, Um- und Vorhängen, Kindbettgeräthen und an Aussteuern der Bräute waren, in denen nicht allein die Wappen der Familien, Denksprüche rc., sondern auch ganze historische Darstellungen, z. B. von der Priorin Margarethe Holtnikker im Jahre 1275 in einem wunderschönen Teppich die Fundation ihres Klosters Steterburg, sowie andere dergleichen Arbeiten von der Conventualin Beleke Elers daselbst 1415, auch von hiesigen Frauen unter Anderem Trojas Fall rc. und auch vaterländische Kunstwerke, wie der Brunnen des Altstadtmarktes, gewebt und eingestickt waren.[63]) Dies weiter auszuführen, gehört indeß nicht in den Bereich dieser Geschichte, wo es mehr auf die Nachweisung der geistigen Bildung der weiblichen Jugend ankommt, und diese muß gleichfalls in den damaligen Klöstern der Jungfrauen gesucht werden.

Wie schon bei Aufnahme der Knaben und Jünglinge in den Klöstern rc. zum Dienste der Kirche berichtet ist, so war es auch hier mit den Jungfrauen der Fall, indem die Eltern dürftiger und wohlhabender Familien nicht allein eine Erleichterung, sondern auch eine große Auszeichnung darin fanden, wenn ihre nicht zu verheirathenden (zu berathenden) Töchter zur Ehre und zum Dienste Gottes in ein Kloster aufgenommen wurden. Für Eltern und Verwandte war diese Aufnahme der Töchter und ihre Einführung, oder wie man es nannte, die Opferung oder (1227) die Ausgabe einer Tochter mit Gott, in ein Kloster ein feierlicher Act, der oft mit großem Aufwande stattlich ausgeführt wurde. Die Ausstattung der Töchter, die Geschenke für das Kloster selbst, die Begleitung dahin durch Spielleute, das Gefolge dahin nicht allein der Mutter, sondern auch der verwandten Frauen und Jungfrauen und die damit verknüpften Gelage waren für die Familien so kostspielig geworden, daß der Rath sich genöthigt sah, deshalb schon in dem alten sogenannten Echtendinge um das Jahr 1345, sowie im Jahre 1400 eine beschränkende Maßregel zu erlassen.[64]) Mit dem Anfange der Reformation wurde diese Einopferung der Töchter in ein Kloster, die oft auch

ganz wider ihren Willen geschah, gänzlich bei Strafe von 5 Pfund Pfennigen (etwa 6 Thlr. 20 Gr.) untersagt.[65])

Neben den vorhin genannten weiblichen Handarbeiten wurden die Töchter in dem Kloster, wenn die Priorin selbst den Wissenschaften nicht abhold war, auch im Lesen, im Gesange und in der Musik unterrichtet. Das Schreiben war wohl seltener, man hielt es sogar für gefährlich, weil junge Mädchen dann leichter Liebesbriefe schreiben oder auch, wie man noch in späteren Zeiten fürchtete, in Gesellschaften als gelehrt erscheinen könnten.

Zur Aufnahme und zum Unterhalt der hiesigen Bürgertöchter in den Frauenklöstern zum Rennelberge und zu Steterburg, sowie in anderen auswärtigen Frauenklöstern wurden ebenso, wie vorhin bei den Knaben angeführt ist, besondere Summen bestimmt, die sich allmälig zu einem festen Satze von 1 Pfund Geld (6 Thlr. 20 Gr.) bis zu 1 Mark (10 Thlr.) jährlich gebildet hatten. Die besonderen Geschenke jedoch, die bei deren Aufnahme im Kloster selbst geopfert werden mochten, werden nicht namhaft gemacht, nur dasjenige, was den Töchtern zum Unterhalt ausgesetzt wurde. So gab z. B. Hennig von Velstedt, ein hiesiger Bürger (Patricier), seinen drei Töchtern, als sie im Jahre 1268 auf dem Rennelberge, im Kreuzkloster und zu Goslar aufgenommen wurden, einer jeden 1 Mark. Henemann Ecberto's Wittwe vermacht um dieselbe Zeit ihren fünf Töchtern im Kloster jeder 1 Pfund Geld, welche Summe jährlich aus den auf dem Altstadtmarkte stehenden und ihr gehörenden Schneiderbuden als Zins aufkam. Die Gebrüder Henneke und Benecke Bolten mußten nach der Urkunde von 1315 ihren vier Schwestern Ghese, Winneke, Aleke und Greteke im Kloster zu Abbenrode jeder 1 Mark zu ihrem Leibe jährlich bis zu ihrem Tode geben. Dies Geld stand an dem Hause des Bürgers Hennig Schevers in der Neustadt. Der Bürger Alexander von den Siebenthürmen, einem noch unter diesem Namen bekannten am Altstadtmarkte belegenen Hause,[66]) hatte sogar im Jahre 1297 sechs Töchter: Sophie, Margarethe I., Adelheid, Elisabeth, Johanna und Margarethe II., in verschiedenen Klöstern untergebracht, deren jede 1 Pfund Geld erhielt. Man sieht hieraus schon, wie zahlreich der Andrang der Töchter zum Kloster war, da sich aus den Büchern der Altstadt ergiebt, daß etwa von 1300 bis zum Jahre 1340 aus diesem Weichbilde allein 116 Jungfrauen namhaft gemacht werden, die sich in verschiedenen hiesigen und auswärtigen Klöstern befanden,[67]) vorbehältlich derjenigen Töchter, die ohne besondere Vermächtnisse an Zinsen und Leibrenten aufgenommen sein mochten oder darin schon vorhanden waren. Wenn man hier dasselbe Verhältniß der Bewohner der fünf

Weichbilde wie bei den Schülern annehmen würde, so folgte daraus, daß aus der ganzen Stadt etwa 345 Jungfrauen sich in diesem Zeitraume in Klöstern befunden haben würden.

Mitunter verwilligte auch wohl der Rath aus seiner Kämmereicasse eine Summe, um dergleichen Aufnahmen zu befördern. So schenkte derselbe 1419 seinem Secretair Hanse Ernst, den wir unter den Mitgliedern des Rathes noch antreffen werden, zur Aufnahme seiner Tochter in ein Kloster 12 Gulden als eine Beihülfe. Als eine besondere Begünstigung dieser klösterlichen Jungfrauen von Seiten des Rathes ist noch hervorzuheben, daß der Rath auf Grund der Zollrolle vom Jahre 1412 im Artikel „Wegpfennig" die Rollwagen, mit welchen die Nonnen zur Stadt kamen, und die Wagen der Jungfrauenklöster zu Helmstedt, Marienthal und Schöningen frei aus- und einpassiren ließ. Man denke sich einen Rollwagen mit hölzernen Rädern, worin man ehedem die Kinder zu fahren pflegte, und darin eine Nonne in ihrer Tracht und man hat eine Vorstellung dieser Nunnekenwagen, wie sie genannt wurden.

Eine Aenderung und Verbesserung der Lage und des Unterrichts der Jungfrauen durch Errichtung eigener Töchterschulen scheint allhier bis zur Reformation nicht stattgefunden zu haben; es finden sich darüber keine Andeutungen. Erst mit der Reformation und mit Aufhebung des Klosters St. Crucis 1542 bei der damaligen Occupation des Landes durch den Kurfürsten von Sachsen &c. und durch die Abbrennung desselben von Seiten der Stadt am Freitage nach Michaelis 1545 Nachmittags 4 Uhr trat eine Verbesserung durch besondere Einrichtung einer Töchterschule ein, weshalb auf die betreffenden Artikel über das Egidienkloster, wo die Jungfrauen aus dem Kreuzkloster eine Aufnahme fanden, und auf den Abschnitt über die Jungfrauenschule in der zweiten Abtheilung verwiesen wird.

V.

Die Kloster- und Stiftsschulen im Stadtbezirke Braunschweigs bis zu ihrer Aufhebung.

A. Die Klosterschule zu St. Egidien.

a. Die Schule selbst bis zum Jahre 1759.

Vorberichtlich muß hierbei bemerkt werden, daß, um die Geschichte der drei nicht mehr vorhandenen Kloster- und Stiftsschulen nicht zu unterbrechen, indem die Schule zu St. Cyriaci bereits 1545, die beiden anderen etwas später aufhörten, dieselbe von ihrem Anbeginn bis zum Aufhören ausnahmsweise in dieser ersten Abtheilung schon mitgetheilt wird. Bei den Stadtschulen dagegen beginnt mit der Reformation eine zweite Abtheilung.

Nach der im zweiten Abschnitte angegebenen Reihefolge der ersten Anführung der Klöster und Stifter allhier, insofern bei ihnen in dem ältesten Documente von 1370 von einer Schule die Rede ist, würde hier zuerst die Schule des im Jahre 1112 von der Wittwe Heinrich's des Fetten, der Markgräfin Gertrud, aus dem Sühnegelde der Friesen für ihren erschlagenen Ehegemahl erbauten und am Tage St. Egidii, den 1. September 1115 durch den Bischof Reinhard von Halberstadt und den päpstlichen Legaten Theodorich eingeweihten Benedictinerklosters zu St. Egidien an die Reihe kommen. In diesem war im Jahre 1117 Goswin aus dem Kloster zu Ilsenburg der erste Abt,[68]) welcher wahrscheinlich aus jenem Kloster entflohen war, als ein Theil der Mönche dasselbe wegen der harten Bedrängniß und Belagerung durch den Kaiser Heinrich verließen und an anderen Orten ein Unterkommen suchten[69]).

Der Sitte und Einrichtung gemäß war bei dem Kloster St. Egidien nicht allein eine Anstalt für die angehenden Diener der Kirche, sondern auch des besseren Einkommens halber eine Schule für andere der Ausbildung bedürfende Schüler der Stadt, deren erster Scholaster oder Schulmeister Hinricus Woltorp gewesen sein soll.[70]) Obgleich nicht aus der Stadt Braunschweig, doch wahrscheinlich aus dem nahe belegenen Dorfe Woltorff oder Waldorf gebürtig, hatte derselbe, wie die Geschichte meldet, in Paris studirt und nachdem in den Jahren 1158 bis 1172 als Mönch, darauf als Schulmeister zu Hildesheim und zu St. Egidien allhier, dann als Abt diesem Kloster gedient. Im Jahre 1172 begleitete er als solcher Herzog Heinrich den Löwen auf seiner Reise nach dem gelobten Lande.[71]) Nach seiner Rückkehr wurde er

1173 als Bischof nach Lübeck berufen[72]) und dahin, wiewohl ungern, von Herzog Heinrich dem Löwen entlassen. Aus diesem Allen läßt sich schließen, daß dieser Schulmeister, der zugleich die Aufsicht über die Schulen führte und nebenbei, wie es üblich war, die rechtlichen Angelegenheiten der Kirche besorgte, ein Mann von bedeutendem Ansehen war. Anderen Nachrichten zufolge soll Brüssel sein Geburtsort gewesen sein.

In einem Verzeichnisse der Urkunden des Klosters St. Egidien, das, wie bemerkt wird, im Jahre 1675 in aller Eile, wahrscheinlich auf Befehl des Herzogs Rudolph August nach Eroberung der Stadt aufgenommen ist, wird unter Nr. 335 angeführt: daß der Abt Heinrich im Jahre 1270 eine Verordnung erlassen habe, wie es mit seiner Schule gehalten werden solle. Dasselbe Document führt Rehtmeyer im 4. Theile seiner im Manuscript vorhandenen Chronik S. 202 von demselben Jahre 1270 an. Ein Abt dieses Namens findet sich jedoch um diese Zeit nicht bemerkt[73]) und wäre es daher möglich, daß die Jahrzahl in der Eile unrichtig geschrieben und jene Schulordnung, gewiß die älteste, von dem vorgenannten Abt Heinrich von Woltdorp 1170 vor seiner Abreise erlassen worden sei.

Wo dieselbe hingerathen sein mag, kann vorläufig nicht nachgewiesen werden, ebenso wenig eine Ordnung dieser Schule von 1596, sowie des Rectors Magister Sigmund Alpini Schulprogramme von 1729. Aus allen diesen würde sich vielleicht ersehen lassen, welche Einrichtungen dieser Schule vorgeschrieben waren, und welche Schicksale dieselbe unter der Belagerung der Stadt 1199 und der dabei vorgefallenen Beraubung des Klosters von Seiten des Kaisers Philipp, sowie durch den Brand des Klosters 1278 erlitten haben wird. In Ermangelung dieser Urkunden muß in Bezug auf andere Nachrichten bemerkt werden, daß diese Schule zu denjenigen besseren Anstalten dieser Art gehörte, aus welchen in Künsten und Wissenschaften gebildete Mönche als Bildschnitzer, Maler, Glasschmelzer, Orgelbauer und Chronisten hervorgingen.[74]) Daß in derselben auch Söhne hiesiger Bürger, sowie fremde Schüler unterrichtet wurden, davon zeugen mehrere Urkunden, unter anderen ein Vermächtniß vom Jahre 1338, nach welchem Ludolf Döring, so lange er die Egidienschule besuchen würde, zu seinem Unterhalte jährlich 3 Mark (30 Thaler), wenn er aber aus der Schule komme, nur 2 Mark haben solle. Demnach könnte man für den Schulbesuch und für Bücher jährlich 10 Thaler veranschlagen. Auch der gelehrte hiesige Syndicus Johannes Cammann, geboren 1584, genoß seinen ersten Unterricht in dieser Schule und studirte nachdem noch 7 Jahre.

Einen besseren Einblick in die Schule gewährt dagegen das älteste

bekannte Document derselben vom Jahre 1370. Es ist ein in lateinischer Sprache abgefaßter Vertrag, der von den Vorstehern der drei Schulen, des Klosters zu St. Egidien und der beiden Stifter zu St. Cyriaci und St. Blasii allhier, abgeschlossen ist, gewissermaßen den Rang der Schulen andeutet und zu eigener Beurtheilung dem Leser in einer kurzen Uebersetzung hier mitgetheilt wird.[75])

„Henricus (von Söllingen) von Gottes und des päpstlichen Stuhls Gnaden Abt des Klosters St. Egidii, Benedictiner Ordens,[76]) Lippold von Godenstidde, durch Gottes Gnade Decan des Stifts St. Cyriaci bei Braunschweig,[77]) und Bernhardus von Hitzacker, Scholasticus der Kirche St. Blasii, vereinigen sich über folgende von den Rectoren ihrer Schulen zu beobachtende Anordnungen:

„1) Es soll den Rectoren frei stehen, nach dem Oster- oder Michaelisfeste Schulgesellen (Lehrer) und Knaben aufzunehmen, jedoch nicht solche, die in Zwietracht von ihren bisherigen Lehrern geschieden sind. Diese sollen sich zuvor mit denselben im Wege des Rechts oder der Freundschaft auseinandergesetzt haben, welches sowohl für die Schulgesellen als für die unter der Zucht befindlichen Knaben gilt.

„2) Ferner soll außer der gedachten Zeit kein Schulgesell oder Knabe in einer der Schulen aufgenommen werden, der nicht zuvor seinen früheren Rector für Kost und Unterricht vollständig befriedigt hat.

„3) Dasselbe ist in Ansehung der Aufnahme der Schlafschüler in den Schlafsaal zu beobachten.

„4) Uebrigens hat ein jeder Schüler, der nach einem der bezeichneten beiden Termine in einer Schule drei Tage hindurch Unterricht genossen, das volle Schulgeld für einen solchen Zeitraum seinem Rector zu entrichten.

„5) Wenn übrigens einer der Rectoren unserer obgenannten Schulen den Knaben einer anderen Schule bei einer allgemeinen Procession im Kloster oder in der Kirche, wobei die Schüler aller oder mehrerer Schulen zusammenkommen, mit einer Ohrfeige oder einem ziemlichen Zupfen bei den Haaren oder am Ohr gestraft hat, falls dies nur nicht aus Arglist oder Groll geschehen ist, so soll der Lehrer dieses Knaben es durchaus nicht übel nehmen.

„6) Endlich sollen die Rectoren der Schulen aus allen Kräften es verhüten, daß die Schulgesellen und Knaben einer Schule die einer anderen bei ihren Spielen auf den Straßen beleidigen oder sie durch Worte und Thaten oder unziemliche Reime stören. Anno 1370 in die purificationis Mariae virginis."

In diesem für die damaligen Sitten merkwürdigen Vertrage, welcher von zwei hochstehenden Prälaten und einem Scholaster, als den Gelehrtesten, abgeschlossen wurde, wird zugleich in vorkommenden streitigen Schulsachen auf den Weg Rechtens, sowie auf die öffentlichen Spiele der Schüler hingewiesen, welche, wie schon bemerkt ist, auf die Bildung der Jugend nicht ohne erheblichen Einfluß sein konnten.

Die Beweggründe, welche diese Uebereinkunft unter den drei Kloster- und Stiftsschulen hervorgerufen haben mochten, sind nun in den Verhältnissen damaliger Zeit zu suchen, in welchen sie sich als nothwendig darstellen mochten. Längst schon war in den Klöstern hin und wieder der frühere Eifer und der bessere Sinn für Kunst und Wissenschaft erkaltet. Die Sittenstrenge und fromme Kirchenzucht in den Klöstern war allmälig erloschen und die Lehranstalten derselben hatten sich an vielen Orten in Sitze des Müßigganges, der Ueppigkeit und Schwelgerei verwandelt. Mit Leichtigkeit wurden unwissende, arbeitsscheue Brüder in den Orden der Klöster aufgenommen, weshalb denn auch diese Sittenverderbnisse nicht ohne Einfluß auf die Klosterschulen selbst und auf die lernbegierige Jugend bleiben konnten; war doch die Bibel ein der Jugend fast fremdes Buch und das Latein ein Gemengsel von groben Barbarismen geworden.[78])

Man will sogar behaupten, es sei dieser Zustand durch äußere Einwirkungen von Rom aus begünstigt, um die Scholastik immer mehr zu einer bloßen Versinnlichung geistiger Anschauungen, zu einer theologisch-liturgischen Dressur der Schüler zu machen; die sieben freien Künste seien immer mehr auf Bücherlesen und Abschreiben beschränkt, um desto mehr Einfluß auf die unwissende Menge zu gewinnen.

Dadurch entstand natürlich ein Ruin der von den Klöstern bisher so sorgsam erstrebten Gelehrsamkeit und gepflegten wissenschaftlichen Bildung, und deshalb regte sich fast im ganzen 14. Jahrhunderte ein Bestreben der deutschen Städte, nunmehr eigene Kirchen- und Stadtschulen zu gewinnen und zu begründen, und es entstand daraus ein heftiger Widerspruch und Kampf von Seiten der Klöster und Domstifte, die ihre errungenen Privilegien, ihr Ansehen und vor Allem ihren Einfluß dadurch geschmälert fanden, indem sie das Schulhalten und ganz besonders die einträgliche Schreibekunst, das Abschreiben alter Manuscripte rc., als ein alleiniges geistliches Vorrecht betrachteten.

Eine nothwendige Folge dieses Verfalles der Unterrichtsanstalten war dann auch in hiesiger Stadt, in welcher Künste und Gewerbe immer mehr aufblühten und vorzugsweise der Handel seit dem Beitritt zur Hanse sehr gehoben wurde, das Verlangen nach einer besseren wissen-

schaftlichen Bildung der Jugend, welches durch jene beschränkten Klosterschulen nur ungenügend befriedigt werden konnte. Es ist leicht abzunehmen, daß dadurch ein Mißfallen gegen den Vorstand solcher Schulen und gegen die Klöster und Stifter selbst entstehen mußte. Als Folge desselben darf wohl ein alter Streit angesehen werden, der bei der Wahl des Bischofs zu Hildesheim zwischen jenem und der Stadt allhier entstand, nach dessen Beendiguug laut eines Documentes vom 13. April 1340 alle Stifter, Kirchen und Bürger der Stadt Braunschweig, welche zur Diöcese Hildesheim und Halberstadt gehörten, von dem ihnen auferlegten Banne losgesprochen wurden. Nachdem setzte man um das Jahr 1350 ein gemeinsames Schiedsgericht fest, bestehend aus zwei Pfaffen und zwei Bürgern der Stadt Braunschweig, um die vorfallenden Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern der Stadt binnen vier Wochen zu Ende zu bringen. Es war diesen Richtern dabei die harte Clausel auferlegt, daß, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, am letzten Tage der Frist die ihnen vorgetragene streitige Sache zu einem gemeinsamen Spruche zu bringen, so sollten die vier Richter auf dem Pfarrhofe zu St. Bartholomäus, der jetzigen reformirten Kirche, verbleiben und nicht eher von dannen oder von dem Kirchhofe daselbst gehen, bis sie sich vereinigt haben würden. Sie sollten immer ein Jahr lang ihr Amt versehen und acht Tage vor ihrem Abgange neue Mitglieder in ihre Stellen erwählen; wer von den Parteien der Wahl widerspräche, sollte der anderen Partei 10 Mark Silber (100 Thaler) Strafe erlegen. Wenn ein Pfaffe sterbe, solle der Decan zu St. Blasii, und wenn ein Laie (Bürger) sterbe, der Rath der Altstadt ein Mitglied an dessen Stelle erwählen. Streitigkeiten in rein geistlichen Sachen sollten von ihnen nicht entschieden werden, ebenso wenig sollten die Pfaffen berechtigt sein, über Sachen ein Urtheil abzugeben, die an des Menschen Leib gingen — den Tod verdienten; doch Alles den Rechten der Herrschaft und der Bischöfe zu Halberstadt und Hildesheim unbeschadet.[79])

Dieser Streit wird deshalb angeführt, weil er bisher in keinem Werke berührt worden ist und auf die Parteiungen und Kämpfe hinweist, die zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern bereits begonnen hatten und geschlichtet werden sollten.

Worauf die Pfaffen hinzielten, ergiebt sich klar aus einem Schreiben der Consuln (des Rathes) der Stadt vom Jahre 1378 an ihren Mitbürger Cord Stapel, der sich schon dem Anscheine nach in dieser Angelegenheit zu Rom befand, um sowohl Privilegien für die Kaufleute, wie auch in kirchlicher Hinsicht für die Stadt zu er-

werden, in welchem dieser Satz enthalten ist: „Ferner wisset, daß wir und unsere Bürger grobe Beschwernisse leiden von Bannes wegen, und fürchten uns, daß einige Bischöfe und Pfaffen da hart nach arbeiten, daß sie uns gerne beraubten unser Freiheit, also daß sie uns den Gesang (Sangh) benehmen — den Besuch der Kirche und somit auch der Schulen verbieten — möchten. Des bitten wir lieber Cord, daß ihr uns hier helft rathen, und erbieten uns ob ihr Mittel und Wege (enghe weghe) dazu finden könnt, bei unserm Herrn, dem Könige von Neapel (Otto von Braunschweig, Gemahl Johanna I.), daß wir der Freiheit, die wir von alten Zeiten her von der Herrschaft gehabt haben, nicht beraubt werden, und ob uns werden könnte nach der Gnade des Papstes ein Richter (ein geistlicher Richter, Official) in unser Stadt. Wollet ihr selbst dies bearbeiten bei dem Könige, so wollen wir euch 100 Gulden zu Hülfe eurer Zehrung senden, oder wie viel ihr dazu bedürft ꝛc." Für seine Mühe versprach der Rath Cord Stapel und seiner Familie außerdem auf sechs Jahre Freiheit von allen Abgaben.

Ein anderer dieses Kloster und seine Schule betreffender Streit, welcher gleichfalls noch nirgends erwähnt ist, hatte sich im Jahre 1398 zwischen dem Herzoge Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, welcher 1400 zwei Tage nach seiner Wahl zum Kaiser ermordet wurde, und dem Bischof Ernst von Halberstadt, der in den Chroniken als ein wilder, ungeistlicher Herr geschildert wird, erhoben.[80]) In der über gegenseitige Anforderungen von beiden Parteien entstandenen Klage, in welcher der Rath der Stadt Braunschweig zum Obmann oder Schiedsrichter erwählt wurde, hatte nach Art. 2 der Bischof die Schule (zu St. Egidien), als zu seiner Diöcese gehörig, zu sich genommen, d. h. sich wahrscheinlich mehr Rechte darüber angemaßt, als ihm alten Verträgen nach zustanden. Dieserhalb entschied der Rath zu Braunschweig am Tage St. Vitus 1398: der Bischof solle das mit Gewalt und ohne Wissen des Herzogs Genommene demselben, welcher der Zeit ein Freund der Stadt war, wieder herausgeben und den Schaden entgelten.[81])

Aehnliche Vorfälle wie diese, sowie andere Beschwerden der Stadt über die Entfernung der Schulen für die besuchenden Knaben aus der Stadt als Vorwand, bequemer gelegene Schulen zu begründen, waren um diese Zeit nicht allein hier, sondern auch anderer Orten unlängst entstanden und hatten die Erlangung päpstlicher Privilegien, nicht selten nach dargebrachten Geschenken und Opfern, zur Folge gehabt, trotz der vielfachen Einsprüche der Stifter und Klöster, welche sich auf hergebrachte Gerechtsame beriefen.

Wir kommen jedoch auf diese Angelegenheit bei dem Abschnitt VI.

über die Stadtschulen allhier wieder zurück und bemerken nur vorläufig, daß, so viel aus den wenigen Nachrichten zu ersehen ist, diese Trivialschule, zu denen dieselbe nur gerechnet werden kann, bis zur Reformation 1528 besondere Veränderungen nicht erlitten haben wird. Dies war ohnehin bis dahin nicht wohl möglich, indem das Kloster unter der besonderen Hoheit Herzog Heinrich's des Aeltern bis 1514 und seitdem unter dem Schutze Heinrich's des Jüngern stand, der bekanntlich ein eifriger Katholik war, wenn auch weniger streng gegen das Ende seines Lebens.[82])

Mit der Reformation jedoch und der Besitznahme des Klosters und seiner Einkünfte, Briefe und Siegel von Seiten des Rathes der Stadt 1529 geschah auch hinsichtlich des Schulwesens eine bedeutende Aenderung. Die Klostergeistlichen wurden zum Theil verdrängt oder entflohen, die Güter des Klosters durch eine besondere vom Rathe niedergesetzte Commission trotz der Widersprüche des Herzogs, wie dessen gedruckter Bericht von 1540 besagt, verwaltet[83]) und, wie erzählt wird, mit Schulen und Almosen nach dem Willen des Rathes verfahren, d. h. die Schule hörte zwar einstweilen auf, weil aber die beiden Stadtschulen zu überfüllt dadurch werden möchten, so wurde auch diese bald nachdem wieder hergestellt.

Diese zeitgemäße auf die Vorschriften der lutherischen Kirchenordnung sich stützende Umbildung der Egidienschule von Seiten des Rathes, durch welche sie den beiden Stadtschulen als eine höhere mehr gleichgestellt wurde, geht am deutlichsten aus einem Schreiben des Rectors derselben, Bernardo Vogelmann, hervor. Es ist nach dem Präsentato vom Jahre 1535 in lateinischer Sprache abgefaßt, an den Superintendent Martin Görlitz gerichtet und auf dessen Befehl, wie angeführt, eingereicht, da dieser mit der Bildung der neuen Schulen, wie die derzeitigen Verhandlungen ergeben, beauftragt worden war. Da dasselbe eine getreue Schilderung von dem Charakter der Zeit und dem Unterricht der Jugend enthält, so verdient es seinem ganzen Inhalte nach in einer getreuen Uebersetzung mitgetheilt zu werden. Der darin enthaltene Lectionsplan ergiebt eine Annäherung an die gleichartige, für die Lehrer der beiden höheren Stadtschulen zu St. Martini und St. Catharinen vom Rathe vorgeschriebene Lehrmethode, welche in den betreffenden Abschnitten über diese Schulen in der zweiten Abtheilung weiter nachzulesen ist. Die Eingabe lautet:

„Bernhard (Vogelmann), Rector der Egidienschule, wünscht seinem Gönner Martin (Görlitz) alles Heil.

„Sie befehlen vermöge Ihres Amtes, bester Martin, daß ich Ihnen

die Art und Weise unseres Unterrichts der Schüler beschreiben soll, da Sie, wie es einem Vorgesetzten geziemt, sowohl für Kirchen als Schulen Sorge tragen. Damit ich nun in dieser Angelegenheit meiner Pflicht nachkomme, und wie ein rechtschaffener Soldat die Befehle meines Oberen vollziehe, schicke ich Ihnen ein kurzes Register unserer Lectionen und die Ordnung des Unterrichts, wobei ich unseren Lehrern gefolgt bin, und wir sowohl unseren Schülern, so viel es unsere Wenigkeit erlaubt, als rechtschaffene Männer ein Genüge leisten werden.

„Zur Winterszeit kommen die Schüler um 6 Uhr in die Schule und bleiben in derselben bis 10 Uhr. Zur Sommerszeit erscheinen sie um 7 Uhr und bleiben bis 9 Uhr. Nachmittags kommen sie um 12 Uhr und bleiben bis 4 Uhr sowohl des Winters über als im Sommer. Uebrigens wenn sie des Morgens ankommen, so sagen sie das Morgengebet her nebst dem Gesange: „Komm heiliger Geist ꝛc." In dieser Stunde wird in beiden Classen durch den dritten Lehrer Philippi Grammatik gelesen, deren Hauptregeln die älteren Schüler auswendig lernen. Unterdessen prüfe ich in der dritten Classe diejenigen, welche zusammen lesen und Silben zusammensetzen. Die siebente Stunde ist der Wiederholung gewidmet, sowie dem religiösen Unterrichte. Um 9 Uhr werden von mir in der ersten Classe entweder Terenz' Komödien, Erasmi Gespräche oder Cicero's Gespräch von der Freundschaft gelesen, wechselsweise wird aber, wenn das eine geendigt ist, ein anderes in dessen Stelle genommen, denn hierbei ist auch die Veränderung angenehm. Um dieselbe Stunde werden in der zweiten Classe des Erasmi auserlesene Unterredungen oder Mosellani's Gespräche abwechselnd durch den Cantor gelesen, welcher jedoch eine Stunde in der Woche dem Donat widmet, wo er den weniger Geübten die Declinationen und Conjugationen einprägt. Die Schüler der dritten Classe lernen unter der Zeit lateinische Vocabeln, womit der Unterricht für die Vormittagszeit sich schließt.

„Wenn nun die Schüler um 12 Uhr wieder beisammen sind, so singen sie: „Komm heiliger Geist ꝛc." Hierauf lehrt der Cantor beiden Classen die Musik und fügt den Grundsätzen darüber Beispiele hinzu, weil diese Kunst, wie fast alle, mehr in der Uebung als den Grundsätzen oder Regeln besteht. Darauf wird Tertia wieder durch den dritten Lehrer geprüft. In der ersten Stunde werden der ersten Classe durch mich die ciceronianischen Briefe vorgetragen mit der Anweisung des Hagendorph, Briefe zu schreiben, und wenn die ersteren zu Ende sind, so nehme ich statt dessen das erste Buch der Copeyen

des Erasmus. In derselben Stunde werden in Secunda des Aesop's Fabeln durch den dritten Lehrer gelesen. In der zweiten Stunde wird Religion vorgetragen; die übrige Zeit aber bis 3 Uhr ist der Wiederholung gewidmet. Um 3 Uhr Montags und Dienstags lese ich in Prima Murmel's Sentenzen zugleich mit desselben Verskunst, um Silben messen und Verse machen zu lernen, und wenn dies vorbei ist, stelle ich entweder Virgil's Hirtenlieder oder Ovid's Klagen in dessen Stelle. Am Mittwoch und Freitag werden Philippi Syntax und unterdessen in Secunda Cathon's Verse zum Lernen durch den dritten Lehrer vorgetragen, und hierin wird die dritte Classe zum dritten Male geprüft durch den Cantor, welcher den Schülern wiederum lateinische Vocabeln zum Auswendiglernen vorschreibt. Am Donnerstage Vormittags werden in der ersten Classe die Aufsätze der Schüler corrigirt. Die übrige Zeit dieses Tages wird den Schülern zu anständigen Spielen eingeräumt. Am Sonnabend Vormittags wird der Katechismus von der ganzen Schule hergesagt, und zwar theils lateinisch, theils deutsch. Mittags oder Nachmittags wird das Evangelium nach dem Grundtexte erklärt.

„Hier haben Sie, bester Martin, eine kurze Beschreibung der Art und Weise meines Schulunterrichts, und wir versprechen auf Ehre, unser Werk mit Fleiß zu betreiben, auch halten wir dafür, daß Niemand, er müßte denn ein Ungelehrter oder Thor sein, auftreten werde, welcher entweder eine größere Arbeit von uns verlangte oder vorgäbe, daß der Verstand der Schüler durch üble Unterweisung von uns verderbt werde, was jedoch das unverständige und eigensinnige Publicum hinsichtlich der Unwissenheit der Schüler den Lehrern zurechnet, da es doch selbst durch üble Nachsicht und andere häusliche Uebel den Verstand der Schüler verschlimmert hat. Was sich bei Anderen zuträgt, weiß ich nicht, indessen verdrießt mich in diesem Stadttheile nichts mehr, als die in dieser Hinsicht von Seiten der Eltern der Schüler bewiesene Nachlässigkeit, welche theils die Unterweisung der Schüler verachten, theils aber auch die Sache so kaltsinnig behandeln, daß der ganzen Schule der Untergang zu drohen scheint.

„Doch Sie werden auf einen hinfälligen Gegenstand stoßen, weshalb sich diese Angelegenheit nur noch auf Wenige erstreckt, mit denen auch gar übel verfahren wird, denn wenn sie einen Tag anwesend sind, so bleiben sie wieder acht Tage aus. Ein Jeder weiß aber, wie sehr selbst in den unbedeutenden Künsten die Uebung nöthig sei, und

wenn solche eine Weile unterbrochen wird, wie bald Alles wieder verloren gehe. Dennoch hat diese üble Meinung über solche bedeutende Künste die Menschen so sehr eingenommen, daß sie entweder ein oder zwei Jahre zum vollständigen Unterricht für hinlänglich halten. Aber auch diejenigen, deren leider bei uns der größte Theil ist, urtheilen schlecht, welche es für unwürdig erachten, Mühe und Fleiß an etwas zu wenden. Dieserhalb muß ich Sie abermals, bester Martin, daran erinnern, daß Sie durch unsere Prediger bisweilen solche ermuntern lassen, damit sie desto mehr die Sache in Erwägung ziehen, wohin solche ausschlagen werde, wenn diese äußerste Verachtung der Wissenschaften noch stärker einwurzeln sollte. Bernardus Vogelmann."

Dem Herzog Heinrich dem Jüngern konnte nun als Landesfürsten und strengem Katholiken diese vom Rathe der Stadt unternommene eigenmächtige Besitznahme und Veränderung des ihm zugehörenden Klosters und seiner Schule in eine lutherische Stiftung nicht gleichgültig bleiben, es entstanden daher laute Beschwerden darüber bei Kaiser und Reich. Der Rath dagegen entschuldigte sein Verfahren in einer „wahrhaften Verantwortung vom 13. November 1540" bei den Hofräthen in Wolfenbüttel mit folgenden Worten: [84])

„Das Kloster St. Egidien betreffend, geben wir Ew. Gnaden und Gunsten diesen Bericht: Weil dasselbige Kloster in unser Stadt gelegen und die Personen so darin gewesen, eines Theiles verstorben, eines Theiles sich in christliche Stände aus dem Kloster begeben, haben wir Curatoren und Vorstände über dasselbige und seine zubehörigen Güter gesetzt, dieselben einzunehmen und darin die jährliche Spende, Almosen und Anderes, das von Alters davon in unsere Stadt mit Unterhaltung lateinischer Jungenschulen und Pfarrrechts auszurichten herkommen, zu bestellen und so was übrig wäre, zu verwahren bis zu einer christlichen Ordnung 2c."

Es habe aber, sagt der Rath weiter, der ungnädige Herzog einen großen Theil der Güter des Klosters einziehen und an dasselbe nicht abliefern lassen. Daß aber alle braunschweigische Fürsten, Herzog Heinrich der Jüngere allein ausgenommen, das Evangelium Jesu Christi bekennen thäten und von Stund an die päpstlichen unchristlichen Ceremonien unterlassen hätten, sei aus keinem Frevel oder Muthwillen, sondern dem Allmächtigen zu Ehren geschehen.

Als nun im Jahre 1542 das Land Braunschweig durch die evangelischen Fürsten, den Kurfürst Friedrich von Sachsen und den Landgraf Philipp von Hessen im derzeitigen Religionskriege eingenommen wurde, und Herzog Heinrich der Jüngere seine Residenz Wolfenbüttel

und das Land Braunschweig verlassen mußte,[85]) bestimmten jene Fürsten in Beziehung der Pfarr-, Kirchen- und Klostergüter nach Art. 4, daß ihnen ihre Güter und Zinsen, so zu christlichen und milden Sachen bestimmt und im Fürstenthume Wolfenbüttel belegen wären, wieder zugestellt werden sollten. Nachdem aber das Kloster St. Egidien seit 1543 gänzlich aufgehoben und größtentheils von den Mönchen verlassen war, auch die im Kloster St. Crucis vor der Stadt befindlichen Klosterjungfrauen, die Bürgertöchter der Stadt, in den Kriegszeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge nicht mehr sicher waren, errichtete der Rath mit der Domaine und den Conventualinnen zu St. Crucis wegen ihres Einkommens einen Vertrag, um dieselben, da das Kreuzkloster in der Belagerung 1545 abgebrannt wurde, in das Egidienkloster aufnehmen zu können. Der Herzog gelangte darauf 1547 zwar wieder zu Land und Leuten, die Nonnen verblieben jedoch allhier, und so wurde denn aus diesem Mönchs- nunmehr ein Frauenkloster.

Dieser Umstand muß deshalb berührt werden, als er von Einfluß auf eine andere hier entstandene kleine Schule war. In derselben Belagerung nämlich war auch das vor dem Egidienthore belegene kleine Hospital für die Aussätzigen zu St. Leonhard zerstört und die Clausnerinnen mit ihrer Mutter, welche neben der Krankenpflege auch Kinder aus der Stadt unterrichtet hatten, in dasselbe Kloster aufgenommen. Als 1555 Anna von Galen das Amt einer Mutter oder Vorsteherin daselbst bekleidete, betrug die jährliche Einnahme des Lehrgeldes für unterrichtete Kinder, wahrscheinlich Töchter, 44 Gulden, im Jahre 1556 aber 50 Gulden; dafür war aber auch den Kindern ein freier Trunk gestattet. Den weiteren Verlauf dieser Schule, welche den Umständen nach bald wieder zu St. Leonhard, bald wieder zu St. Egidien gehalten wurde, wird der Leser in der zweiten Abtheilung im Abschnitt der Jungfrauenschulen finden. Bis zum Jahre 1569 sind die Nachrichten über jene von dem Rector Vogelmann 1535 beschriebene Schule mangelhaft. Nach der Bestimmung des Vertrages mit dem Sohne Herzog Heinrich's des Jüngern, dem ersten evangelischen Fürsten,[86]) Herzog Julius, in diesem Jahre sollte nun nach Art. 5 statt der Curatoren des Rathes ein Prälat, der den Predigtstuhl verwalte, wozu auch ein geschickter Bürgerssohn genommen werden könnte, dem Kloster vorgesetzt werden. Diesem wurde darin aufgetragen, die Schule zu St. Egidien der Gebühr nach wieder zu bestellen und die Spenden zu rechter Zeit zu geben, wie vor Alters gewesen sei. Diese Bestellung der seitdem sehr gesunkenen Bürgerschule bestand dem Auftrage nach zunächst auch darin, daß zu St. Egidien wie zu St. Martini und St. Catharinen eine Currende 1567 errichtet wurde,

in welcher eine Anzahl armer Schüler, nach einer auf Antrieb des Superintendenten Martin Chemnitius am 30. Julius 1570 für dieselbe erlassenen Ordnung, aufgenommen wurden, die ihren Unterhalt durch das Umsingen auf den Straßen größtentheils verdienen mußten.[87]) Sie wurden in den unteren Classen der Bürgerschule unterrichtet, saßen auf besonderen Bänken u. s. w., wie der Artikel über die Currende weiter ersehen läßt. Die zu St. Egidien noch bestehende Bürgerschule war den Rechnungen von 1574 zufolge in verschiedene Classen eingetheilt, wie aus den dabei namhaft gemachten Lehrern hervorgeht. Um diese Zeit hatte jedoch die Schule von den ihr vorhin wieder zugesicherten Einkünften einen großen Theil dadurch verloren, daß der Herzog Julius, wie dessen Vater in früheren Zeiten gethan, nunmehr von den Revenüen des Klosters bedeutende Summen eingezogen und der zu Helmstedt von ihm errichteten Universität beigelegt hatte, weshalb der Rath von den wenigen Einkünften nur nothdürftig eine Schule für das Weichbild die alte Wiek unterhalten konnte.[88]) Und auch diese wenigen Revenüen, wenn sie außerhalb der Stadt zu beziehen waren, z. B. Korn- und Geldzinsen, wurden in den Zeiten der abermaligen Streitigkeiten mit den Herzögen noch geschmälert. Es zeigen nämlich am 7. Februar 1601 der Conrector mit seinen drei Collegen dieser ohnehin stiefmütterlich behandelten Schule dem Rathe an, daß sie mit ihrer Schule in den Drangsalen (den inneren Unruhen und den äußeren Anfeindungen) der Stadt in merklichen Schaden versetzt seien, indem die Schule fast zerstreut, die ohnehin nicht großen Accidenzien aber ausgeblieben seien. Um allein das nöthige Brennmaterial sich in diesem Winter zu verschaffen, würde ihre ganze Besoldung kaum hinreichen, anderer nothdürftiger Sachen zu geschweigen. Da nun der Rath seinen Rector zu St. Martini neuerlich in seinem Gehalte verbessert habe, auch die Collegen an den übrigen Schulen weit reichlicher besoldet und mit Korn und freien Wohnungen verbessert seien, so bäten sie, es wolle der Rath um Gottes Willen und zur Fortpflanzung seines Wortes einen jeden von ihnen mit einer ähnlichen Zulage zu der schmalen, kurzen Besoldung gnädiglich versehen.

Auf die in üblicher Weise von der St. Egidien-Bauerschaft am Abend St. Andreä 1620 dem Rathe übergebenen Beschwerdepunkte (Gravamina betitelt), welche auch den Zustand dieser Schule mit betreffen, antwortet der Rath zu seiner Entschuldigung ad Art. 7: „In Bestellung der Schulen allhier zu Weichbild, wird ja kein Fleiß gespart. Daß aber öfters Veränderung mit den Präceptoren und Versäumniß in der Institution einfällt, geschieht daher, daß die Schulmeister mehr Besoldung, als man dieses Orts bis daher hat reichen können, und also besseren

Unterhalt an anderen Schulen suchen und daher diese Schulen verlassen, und wenn solches geschieht, wird gleichwohl emsig dahin getrachtet, wie Andere (Lehrer) herbeigebracht und die Jugend wissentlich nicht versäumt werde."

Die vorhin als zerstreut geschilderte und von den Lehrern häufig verlassene Schule scheint nun auch seitdem immer mehr gesunken und auf ihren früheren Stand nicht wieder gelangt zu sein. Die beiden anderen Schulen zu St. Martini und St. Catharinen, vom Rathe der Stadt immer mehr gehoben, hatten sie, so zu sagen, überflügelt.

Als der Rector dieser Schule, Martinus Gayen, am 26. März 1708 verstarb, verfügte Herzog Anton Ulrich auf den Antrag und die Beschwerde des Vorstandes der Martinischule am 30. December 1708, daß der Schule zu St. Egidien die von alten Zeiten aus den Aufkünften des Klosters genossenen Schulbeneficien wieder überwiesen, die wöchentlichen Collectengelder des Umsingens dagegen wieder der Martinischule zugelegt werden und die Chorschüler zu St. Martini auch die Egidienkirche der Reihe nach mit Musik (Gesang) versehen sollten. Die obere Classe der Egidienschule sollte fernerhin mit einem Rector nicht wieder besetzt, sondern nach St. Martini verlegt werden, die andere Classe aber daselbst vorerst bestehen bleiben. Von 1708 bis zu dem großen Reformationsfeste 1728 blieb das Rectorat unbesetzt, zu diesem Feste aber wurde dasselbe am 5. September 1728 vom Herzoge August Wilhelm dem Rector Magister Sigmund Jacob Apinus wieder verliehen.

Nach der Verordnung desselben Herzogs vom 27. September 1718 wurde die Egidienkirche zur Garnisonkirche bestimmt und die Garnisongemeinde, welche nach Uebergabe der Stadt 1671 verschiedene Kirchen und seit dem Monat Juni 1713 die St. Johanniskirche als eine besondere Garnisonkirche besucht hatte, mit jener Kirche vereinigt. Gleichzeitig wird auch eine besondere Schule für die Kinder der hiesigen Garnison errichtet sein, indem sich die Lehrer zu St. Martini über den dadurch entstandenen Verlust beschweren, der indeß nicht groß gewesen sein kann. In dem darauf am 6. Juni 1725 für den Gottesdienst in der Egidien-, jetzt Garnisonkirche erlassenen Reglement wird dem Superintendenten der Stadt Braunschweig vom Herzoge anbefohlen, die Inspection über die Egidienschule im Beisein der beiden Garnisonprediger zu versehen und die Classen, in denen die Soldatenkinder unterrichtet würden, öfter zu besuchen, die Präceptoren an ihre Pflichten zu erinnern und wo sich Mängel zeigen würden, solche dem Commandanten zu melden und dem betreffenden Lehrer bei Reichung seines Gehaltes eine nachdrückliche Verweisung deshalb zu thun. Ferner sollte bei der Vacanz des Opfer-

manns- oder Schulmeisterdienstes durch die beiden Garnisonprediger ein Subject dem Commandanten vorgeschlagen und von diesem dem fürstlichen Consistorio zum Examen präsentirt werden. Da auch der Garnisonopfermann zum Informiren der Kinder keine Zeit mehr haben werde, so sollten dieselben für das bisherige Schulgeld in der Egidienschule, und zwar wie üblich im Lesen, Beten, Schreiben und Rechnen und im Katechismo mit unterrichtet werden. Der Opfermann zu St. Egidien aber sollte, da er zugleich Schulcollege sei, die Functionen bei dem Kloster verrichten. Dem Garnisonschulmeister wurde anbefohlen, damit die Soldatenkinder nicht zu weit von der Schule entfernt seien, im Hagen so nahe als möglich dem Wendenthore zu seine Wohnung zu nehmen und daselbst Schule zu halten. Während der Katechismuslehre in der St. Egidienkirche sollte sowohl der Garnisonopfermann als der Schullehrer zu beiden Seiten des Chores sich stellen und Acht haben, daß die Jugend keinen Muthwillen treibe, auch während der Predigt auf dem Chore sorgfältig auf die Kinder sehen.

Durch dies Reglement wurde also eine bereits bestehende Schule für die Soldatenkinder anderweit geordnet, der Unterricht theils der Egidienschule mit übertragen, theils einem besonderen Schulmeister überwiesen und dieselbe unter eine strenge militairische Aufsicht gestellt. Dies war wohl um so nothwendiger, als nach der Uebergabe der Stadt 1671 mit der ersten fürstlich braunschweigischen hier einmarschirenden Garnison in deren Nachtrabe 911, wenn auch nicht alle schulfähige, Soldatenkinder eingerückt waren, die bis daher nur sehr wenigen Schulunterricht genossen haben und daher sehr verwildert sein mochten.[89])

Als im Jahre 1744 der Cantor der St. Egidienschule starb, verfügte der Herzog Carl I., daß dies Cantorat nunmehr ganz eingehen und dessen Verrichtungen, das Singen in der Kirche, von den beiden obersten Collegen der Schule verrichtet, die Figuralmusik aber vom Präfect des Martinichores mit versehen werden solle. So wurde der Unterricht dieser kleinen Schule immer mehr beschränkt und endlich, wie der Kupferstecher Beck in seinen gleichzeitig niedergeschriebenen Nachrichten bemerkt, im Jahre 1759 kurz vor Ostern, also vor hundert Jahren, dieselbe aufgehoben und in die Schule des großen Waisenhauses Beatae Mariae Virginis allhier verlegt, dieser Schule aber nunmehr der Name fürstliches Waisenhaus und Egidienschule verliehen, nachdem aus diesem Hospitale zuvor sowohl die Gemüthskranken als auch die Sträflinge, um Raum zu gewinnen und die Schule nicht zu stören, entfernt worden waren.

Dadurch war nun auch im Egidienkloster wieder Raum gewonnen,

dieserhalb ließ Herzog Carl I. in einem Gebäude desselben am jetzigen Egidienthore, wahrscheinlich in der engen Twete, die nach dem Ottilientheil (dem Zilkendey oder eigentlich St. Egidientheil) hinunter führt, eine Garnisonfreischule errichten, in welcher laut Befehl des Kriegscollegiums vom 22. December 1773 den Soldatenkindern freier Unterricht durch den Schulhalter zugleich auch im Spinnen, wie in der Armenfreischule der Bürgerkinder der Fall war, ertheilt werden sollte.

Diese Schule besteht noch als eine der wohlthätigsten Anstalten in einer bedeutenden Vergrößerung und in einem anderen Gebäude unter dem Namen der Garnisonschule; indeß ist der bei Weitem größere Theil der darin freien Unterricht genießenden Kinder aus dem Stande unbemittelter Bürger.

b. Gehalte und Einkommen der Lehrer und Schüler zu St. Egidien.

Eine freie Wohnung nebst anderen Bedürfnissen des Lebens, wie dieselben von den Revenüen der Stifter und Klöster geschafft werden konnten, war wohl die nothwendigste und erste Unterstützung der das Lehreramt versehenden Personen, sowie nächstdem eine besondere Präbende, wenn dergleichen gestiftet war.

Bei dem Schüler Doring, welcher 1338 diese Schule besuchte, ist vorhin bemerkt, daß für seinen Unterricht etwa 10 Thaler jährlich, vermuthlich mit Einschluß der bedürftigen Schulbücher, wenn dergleichen zu haben waren, oder den zum Unterricht erforderlichen Utensilien gerechnet wurden. Wie hoch sich davon das Schulgeld belief, welches der Rector oder der Scholasticus anfänglich erhob, um davon die nöthigen Schulgesellen, die Locaten, zu unterhalten, da sie von den Klöstern nicht besoldet wurden, kann aus jenen Zeiten nicht angegeben werden. Nächst dem Schulgelde aber hatten sowohl Lehrer als Schüler, wie wir gesehen haben, aus den Vermächtnissen milder Geber, bei Abhaltung von Festen, Processionen, Leichenfeiern 2c. mancher nicht unbedeutenden Unterstützung sich zu erfreuen.

Im Jahre 1574, nachdem der Rath das Kloster längst in Besitz und Verwaltung hatte, betrug nach der Rechnung desselben die jährliche Besoldung des Magister Scholae 70 Gulden à 20 Mariengroschen, des Cantors 47 Gulden, im Jahre 1596 aber 72 Gulden, des Baccalaureus oder Schulgesellen 35 Gulden, des Supremus 25 Gulden und im Jahre 1596 30 Gulden, des Antepenultimus oder des Vorvorletzten 12 Gulden 10 Groschen; desgleichen erhielten der Magister und der Cantor jährlich 4 Scheffel Roggen und außerdem eine kleine Geldspende.

Einhundert Jahre später, 1674, belief sich der Gehalt für den

Schulmeister jährlich nur auf 40 Gulden und 2 Scheffel Roggen, für den Cantor auf 28 Gulden und 1 Scheffel Roggen und für den dritten Schulgesellen auf 20 Gulden. An Legaten aus verschiedenen Testamenten hatten die sämmtlichen Collegen der Schule um diese Zeit jährlich etwa 209 Thaler einzunehmen. Unter diesen Vermächtnissen sind besonders zu erwähnen das Legat des Bürgermeisters Weferling vom Jahre 1663 von 700 Thaler (1200 Mariengulden), des Bürgermeisters Martens von 200 Thaler, des Secretairs Wagener von 200 Thaler, des Bürgermeisters Hille von 120 Thaler und das des Secretairs Camps von 100 Thaler.

Von den aus alten Zeiten noch herrührenden Spenden dieses Klosters erhielt im Jahre 1674 noch ein jeder Schüler, gleich den Nonnen und den sich vor der Klosterpforte, vielleicht an der sogenannten Schelle daselbst anfindenden Armen, am Allerseelen- und Unser-Lieben-Frauen-, am St. Thomä-, St. Maurus-, am Scholastici-, St. Ambrosius-, St. Benedictus-Tage rc. eine Semmel; im großen Fastellabend und in Ostern jeder eine Semmel und ein Stück Speck. (Noch im Jahre 1618 wurde beschlossen, den Schülern zu Unser Lieben Frauen, dem Waisenhause, statt Geldes wieder ein Stück Speck zu geben.) Ferner erhielten zu St. Egidien 12 Schüler, worunter wohl die Chorales begriffen sein mochten, alle Tage in den Fasten jeder eine Wegge (Wecke) und einen Häring, am ersten Tage der Fasten auch einen Pfennig (der ursprünglich wohl 8 bis 10 Pfennig werth war) und am guten (grünen) Donnerstage ein Ei. Alter Sitte gemäß, die in den Klöstern üblich war, wurden hier auch 12 armen Schülern (gleich den 12 Aposteln des Herrn) am ersten Tage in den Fasten und außerdem noch an drei anderen Festtagen im Jahre, im Kreuzgange des Klosters die Füße gewaschen. Dergleichen Fußwaschungen wurden auch von Schülern in anderen Calanden gegen eine besondere Gabe verrichtet [90].

Da, wie schon bemerkt, die Lehrer hauptsächlich auf das zu erhebende Schulgeld angewiesen waren, und deshalb für unbemittelte Eltern wenig Ausnahme bei Erlegung desselben zu hoffen war, so gab dies zu Beschwerden der Bürger über die Hartherzigkeit der Lehrer oft Veranlassung. Eine solche Klage erhob sich 1670 von Seiten der Magnigemeinde bei dem Rathe gegen die Lehrer zu St. Egidien. Es wurde darin über schlechte Disciplin, den Geiz des Rectors u. s. w. geklagt, denn wenn ein Schüler komme und in die Schule zu gehen begehre, so solle er erst einen Thaler (Einführungsgeld) bezahlen; wolle der Schüler mit einem Scheine (Zeugnisse) fort, dann müsse er wieder einen Thaler und daneben das große (höchste) Schulgeld zahlen. Die Eltern würden darüber nackt und bloß, und wenn nicht noch ein wenig

Scham bei den Lehrern vorhanden wäre, so würden sie das Schulgeld selbst von den Currende-Schülern begehren. Der Rector habe auch eine neue Mode erdacht: wenn ein Bürger eine Anzahl Schüler zum Begräbniß seines Kindes haben wolle, so müßten die Schüler erst in der Reihe vor der Thür der Leiche das Todtengeld mit empfangen. Darnach träten sie in das Haus und nähmen die Leiche auf und müsse dann der Bürger seinem Gesetze nach für jeden 9 Mariengroschen ihm einsenden. In anderen Schulen sei es kein Gesetz, sondern man zahle nach gutem Willen; sie befürchteten daher, der Rector möge künftiges Jahr vielleicht 12 Mariengroschen nehmen.

Die Schüler pflegten auch alljährig, sowie die der anderen Schulen, am fürstlichen Hofe zu Wolfenbüttel, wenn sie den heiligen Christ brachten, oder auch zu Neujahr, zu singen, wofür ihnen, wie in der fürstlichen Cammerrechnung im Jahre 1636 bemerkt ist, vom Herzoge 5, auch wohl 10 Thaler verehrt wurden.

c. Lehrer der Schule zu St. Egidien.

Der erste in den Urkunden vorkommende Scholaster oder Lehrer dieser Klosterschule, den wir im Eingange dieses Abschnittes haben kennen lernen, war

Hinricus Woltorp in den Jahren 1158—1172; seine Beförderung als Abt und zuletzt als Bischof zu Lübeck bekunden mehrere, in der Anmerkung 72 bezeichnete Werke.

Als bekannt folgte ihm nachdem der Rector Hinricus de Grasleghe, welcher am 21. October 1368 starb. Der noch im Kreuzgange dieses Klosters vorhandene Leichenstein, welcher neuerdings wieder restaurirt ist, stellt ihn selbst mit einem langen, bis zur Erde gehenden faltenreichen Gewande und weiten offenen, anscheinend mit Schellen behangenen Aermeln dar. Da hier der Lehrer selbst Schellen trägt, so mag auch eine solche — damals sehr beliebte — Tracht bei den Schülern, wie vorhin angedeutet ist, wohl üblich gewesen sein, wenn es nicht, wie die Limburger Chronik um 1362 sagt, geknäufte Kugeln gewesen sind. [91]) In seiner rechten Hand trägt dieser Rector einen mit Knöpfen versehenen Stab, das Schulscepter als Schulregent oder König, wie in dem Documente von 1398, Anmerkung 81, gesagt wird: „un wes se dar öre könig — der Schulmeister — un öre ghesellen — die Lehrer — umme beseghd." In der linken Hand hält derselbe ein Spruchband mit der lateinischen Inschrift: „Heilige Mutter Gottes, erbarme dich meiner." Die Umschrift des Leichensteins drückt in besonderen lateinischen Versen (sogenannten Knittelversen) den Sinn aus:

Im Jahre 1368 starb Hinricus von Graslege, zugenannt Rector aller Knaben, am ersten Tage nach dem Tage der 11000 Jungfrauen. [92]) Ob seine Verwandten oder seine Schüler aus Dankbarkeit ihm dieses Denkmal setzen ließen, ist nicht bekannt. Ebenso wenig kann nachgewiesen werden, ob ein Tile Knokenhauer, dessen Grabstein von 1397 sich auch zu St. Egidien im Kreuzgange findet, zu den Rectoren gehört habe; er sowohl, wie seine Nachkommen bekleideten geistliche Aemter; einen Schüler, Ludolf Knokenhawer, lernten wir bereits vorhin unter den Schülern für den Gelehrtenstand kennen.

Von hier ab bis zur Reformation fehlen die Nachrichten über die Lehrer dieser Schule. Die um diese Zeit üblichen latinisirten Namen derselben sind beibehalten; bei Manchem wird auch nur der Name des Geburtsortes statt des rechten Familiennamens angegeben werden können.

Nicolaus Decius war zuerst Propst des Klosters Steterburg vor 1524, aber nach seinem Uebergange zur lutherischen Religion Lehrer zu St. Egidien. Er führte einstimmige Musikstücke bei dem Gottesdienste ein und war selbst ein Meister des Harfenspiels. (Siehe Hessenmüller, Blätter christlicher Erbauung 1852. S. 43.)

Den Rector Bernhard Vogelmann vom Jahre 1535 kennen wir schon aus seinem in diesem Jahre mitgetheilten Berichte über die Einrichtung der Schule.

Nach ihm folgte wahrscheinlich Magister Johann Dravanus im Jahre 1535, er war magister philos. zu Paris, wo er studirt hatte, darauf Rector zu St. Egidien, nachher Pastor zu Bienrode, wo er 1543 starb.

Joannes Neofanius oder Neukirch, gebürtig aus Syburg, Rector vor 1539, dann Pastor daselbst, starb am 20. Julius 1566.

Johann Coloander, aus Cöln gebürtig, war 1540 Conrector der Schule, wurde nachdem als Prediger nach St. Michaelis und darauf nach St. Martini versetzt und starb am 1. August 1566.

Nach ihm folgte Magister Franc. Rodewaldus aus Rodenwalde.

Theodoricus Meyer aus Braunschweig, Rector von 1551 an, starb am 28. April 1586; wie lange dieser und mehrere Andere das Amt verwalteten, kann nicht angegeben werden.

Johann Hennichius, aus Dassel, anfänglich Cantor zu St. Egidien und St. Catharinen, dann Rector zu St. Egidien 1569; darauf 1572 Pastor daselbst, starb als Pastor zu Hamburg an der St. Jacobikirche am 23. Januar 1595.

Jacobus Godefridus, Collaborator 1570– 1572, geboren zu Schwa-

lenberg in Westphalen, nachher Pastor zu St. Leonhard hieselbst, starb am 15. März 1587.

Magister Johann Ripio, Rector 1572, wird aber schon früher Lehrer gewesen sein. (Rehtmeyer, K.-G. Th. 4. S. 101.)

Mathias Wolfswinkel, Cantor 1567—1572, geboren zu Havelberg.

Melchior Neofanius, wahrscheinlich ein Sohn des obigen Johannes, aus Braunschweig gebürtig, Rector, anfänglich zu Husum; 1567 allhier Lehrer, dann Pastor zu Barum, starb allhier am 30. August 1597.

Johann Cocus, Cantor, aus Braunschweig; zuerst Subconrector zu Hannover, dann Cantor und Schulcollege zu St. Egidien vor 1561, indem er in diesem Jahre Pastor zu Oelper und 1581 Pastor zu Unser Lieben Frauen Kirche am Waisenhause wurde, starb am 22. September 1601.

Um diese Zeit, 1567, werden noch genannt:

Magister Pancratius Krüger und

Jacob Gottfried, Collaborator.

Georg Büsing, Rector, zu Münder bei Hannover geboren, besuchte zuerst die Martinischule allhier, wurde Conrector an der päpstlichen Stephansschule zu Halberstadt, 1574 Rector an der dasigen Johannisschule und in demselben Jahre noch Subconrector an der Martini-, und darauf Rector an der Egidienschule allhier; 1577 wurde er als Rector nach Hannover berufen, darauf Prediger zu St. Leonhard hieselbst und starb zuletzt als Prediger der hiesigen St. Andreaskirche am 1. October 1583.

Benedictus Kuppe, Cantor 1573—1574; wurde nachher Pfarrherr zu Glentorf.

Autor Rennebok, Rector, geboren am 12. März 1558 zu Braunschweig, besuchte die Martinischule, studirte zu Rostock. 1581 allhier Conrector, 1586 Rector, darauf 1591 Pastor zu St. Magnus, starb am 17. Juni 1609.

Johann Stürwald; desgleichen Magister Henricus Gerlaccus aus Hamburg und Bartholds Lüders. Diese drei waren nach Rehtmeyer's K.-G. Th. 4. S. 102 in den Jahren 1581—1586 Rectoren dieser Schule.

Magister Hermannus Hofferdes, Rector. Der Pastor Völkerling sagt in seiner geschriebenen Chronik S. 374 von ihm: Er sei eines hiesigen Bürgers Sohn gewesen, und da er der calvinischen Lehre zugethan, nebst den anderen Gesellen — Lehrern — dieser Schule vor das geistliche Collegium gefordert, um die formulam Concordiae zu unterschreiben, als er sich dessen aber geweigert, mit seiner Frau aus der

Stadt verwiesen und am Mittwoch nach Aegidii 1593 von hier abgezogen.

Ludolphus Bruno, Rector, dessen Witwe lebte um 1596 allhier.

Georg Levericus, geboren zu Steterlingenburg im Februar 1568, Rector allhier seit 1597, darauf Pastor zu St. Leonhard; starb am 19. August 1625.

Magister Hermann Deneke, geboren zu Braunschweig; Conrector 1597, darauf Pastor allhier, starb am 16. Julius 1626.

Magister Höffert war 1600 Rector.

Magister Autor Lindius 1601 Conrector.

Johannes Rackenius Cantor 1601.

Diese letzten drei waren es, welche mit ihren anderen beiden Schulcollegen im Jahre 1601, wie vorhin bemerkt ist, den Rath um eine Zulage baten.

Valentin Rademacher aus Braunschweig, geboren am 17. September 1581, Rector 1606, darauf Pastor, starb am 9. September 1663.

Henricus Conradi, geboren zu Braunschweig, Rector seit 1609, dann Pastor, starb am 17. November 1630.

Johannes Klinge, Rector von 1613 bis 1617.

Daniel Cothenius, 1576 den 18. Julius zu Braunschweig geboren, Sohn des Bürgermeisters Daniel Kothen in der Altenwiek, vermählte sich mit Anna Wackerhagen aus Hamburg, war Conrector 1607, dann Pastor zu St. Leonhard 1609, starb 1637.

Udalricus Unverzagt, Subconrector 1606—1626. Er hatte im dreißigjährigen Kriege eine kleine Lade mit Werthsachen von dem Bürger Nicolaus Koch in Helmstedt in Verwahrung genommen, die der Doctor Henricus Boethius in Celle von ihm forderte.

Heinrich Hoffers war, wie er im Jahre 1653 bemerkt, in die 38 Jahre allhier (seit 1615), Anfangs um 1628 Cantor und dann Rector dieser Schule gewesen.

Um diese Zeit war auch Magister Albert Steinhausen Rector zu St. Egidien und hatte Anna, des Pastors Barthold Välkerling († 1618) Tochter, zur Frau.

Johann Papennus, Conrector 1626.

Johann Heidemann, Conrector 1642, nachher Prediger zu Celle.

Guernerus Cuno, Rector, wahrscheinlich nach Steinhausen's Tode angestellt. Er war zu Flechtingen in der Altmark am 2. October 1632 geboren und starb in dem Pestjahre 1657 am 17. September. Er heirathete 1632 Anna Marie Amelingk und hinterließ einen Sohn, M. Autor Werner Cuno, Rector des Gymnasiums zu Magdeburg.

Magister Christian Friedrich Schmidt, Rector, geboren am 25. April 1632. Seine erste Frau war Ilse Brandt, seine zweite Anna Catharina Werdis. Er starb am 7. Februar 1665.

Magister Johannes Alers, geboren zu Wennigsen im Fürstenthum Calenberg 1641, war zuerst 1672 Cantor zu St. Catharinen, dann Rector allhier und nachdem 1676 zu St. Catharinen, starb als Pastor zu Helmstedt am 14. November 1709.

Johannes Carwehl, Rector, geboren zu Dambek in der Altmark am 18. November 1631, Sohn des kurbrandenburgischen Amtmannes Franz Carwehl und der Anna Grünemann. Er besuchte zuerst die Schule zu Salzwedel und flüchtete sich im dreißigjährigen Kriege mit seinen Eltern nach Braunschweig, wo er bei dem alten Secretair Johannes Camps eine gute Aufnahme fand und die Martinischule 9 Jahre lang besuchte. 1653 bezog er die Universität zu Jena und blieb daselbst 4 Jahre. Nach seiner Rückkunft wurde er zuerst Informator bei den Kindern seines Wohlthäters Camps, 1658 aber Subconrector an der Martinischule und nach 20 Jahren 1678 Rector zu St. Egidien, welches Amt er aber nur noch 1 Jahr versah, indem er am 24. Mai 1679 starb. Seine erste Frau war Anna, des Provisors Franz Apelnstedt zu St. Magni Tochter, die zweite Ursula Dorothea, des Freisassen Albrecht Schröder zu Dambek Tochter.

Christoph Gastram, Rector 1681—1692, heirathete am 6. April 1687 Anne Sophie Lecheli, des Doctors Johann Lecheli Tochter allhier, und wurde nachher Rector an der Catharinenschule.

Kleffel war um 1692 Cantor.

Martinus Gayen, Rector 1700—1708, geboren am 22. Januar 1665, heirathete 1700 Dorothea Clara Schmidt und starb am 26. März 1708 im 44. Jahre seines Lebens. Auf seinem Leichensteine steht am Schlusse die Inschrift: „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz. Daniel 12, V. 3.“

Philipp Ludewig Retticher, Subconrector, geboren zu Braunschweig am 11. December 1681. Seit dem 15. April 1708 bekleidete er dieses Amt und wird noch 1731 erwähnt.

Magister Sigismund Jacobus Apinus, geboren zu Herrspruck im Gebiete der Stadt Nürnberg am 7. Juni 1693, wo sein Vater Johann Lüder Apinus Doctor und Professor der Medicin an der Universität zu Altorf war, heirathete die Tochter des Professors der Medicin Johann Jacob Baier zu Altorf und starb allhier am 24. März 1732 im 39. Jahre. Von seinen vielen Schriften, die er von 1711 bis 1729 drucken ließ,

war die vorletzte Nr. 34 das bereits vorhin erwähnte Schulprogramm dieser Schule von 1729.[93])

Johann Jacob Bernstorff, Cantor, geboren zu Braunschweig am 16. Januar 1689, war zuerst 1718 als Quartus, dann 1720 als Cantor angestellt und noch 1731 im Amte.

Johann Ignatius Michahelles, Conrector 1731.

Ludewig Heinrich Widdeke, Rector, geboren zu Braunschweig am 21. März 1687, gestorben am 28. April 1758 im 72. Jahre; zuerst Collega quartus, beschloß das Amt des Rectors, indem er der letzte war, der diese Stelle bekleidete, als die Schule nach dem Waisenhause verlegt wurde.

Diejenigen Lehrer, welche zu St. Egidien mit Tode abgingen, sind auch theils im Kreuzgange des Klosters, theils auf dem Kirchhofe daselbst beerdigt. Wiewohl die Denkmäler derselben längst nicht mehr vorhanden sind, so haben deren Inschriften die schon oft erwähnten Kupferstecher Beck und Schmidt allhier vor etwa hundert Jahren gesammelt, und sind dieselben noch wohlerhalten in den Händen des Verfassers.

Das Lehrerpersonal dieser Klosterschule bestand anfänglich in einem Scholaster (Rector) und in seinen Gesellen, im Jahre 1676 aber in einem Rector, einem Conrector, einem Cantor, einem Collega tertianus, einem Collega quartanus und einem Collega infimus, mithin in sechs Personen.

B. Die Schule des Stifts St. Cyriaci bis zu ihrer Zerstörung 1545.

a. Die Schule selbst.

Wem von den Tausenden der Reisenden, die in geschäftiger Eile den hiesigen Bahnhof mit seinen immer mehr sich erweiternden schönen Anlagen betreten, dürfte es wohl einfallen, sich an einer Stätte zu befinden, wo einst Mauer und Graben einen Ort umschloß, der noch vor dreihundert Jahren 41 Gebäude enthielt. Als Begründer des Stifts daselbst nennen die Chroniken den Markgrafen Ecbert den Aeltern und seinen Sohn gleiches Namens,[94]) von denen der Erstere im Jahre 1061 den Bau einer Kirche zur Ehre des heiligen Cyriacus und Quirinus allhier begann, dessen Sohn Ecbert II. aber 1068 dieselbe vollendete und darauf vom Bischof Hezilo zu Hildesheim, als zu dessen Diöcese gehörig, einweihen ließ. Das Stift St. Cyriaci auf dem Möncheberge wird in alten Documenten auch schlechtweg „der Berg" genannt. Außer der Kirche, dem Kreuzgange, der Vicarie, dem Kranken- und Schlafhause

und anderen ökonomischen Gebäuden befand sich daselbst auch, wie 1545 angeführt wird, die Coraley oder die Wohnung der Schüler und Sänger mit ihrem Schul- und Sangmeister und eine Schreibschule. Die ganze Anlage aber bildete gleichsam eine kleine Vorstadt vor dem alten Michaelisthore, indem das jetzige Wilhelmithor erst neben demselben 1716 angelegt wurde.

Diese hier vorhandene sogenannte Schreibschule dürfte somit die zweite sein, die der Anlage des Stifts zufolge aber jener des Egidienklosters vorangegangen sein kann; ihr stand der Decan des Stifts, Lippold von Gadenstedde von Gottes Gnaden 1370 vor, als jener Vergleich mit den beiden übrigen Schulen zu St. Egidien und St. Blasii errichtet wurde; in ihr mochten nicht bloß Schreiben, sondern auch die übrigen Wissenschaften einer Trivialschule gelehrt werden.

Von dieser Schule erwähnt Rehtmeyer in seiner Kirchengeschichte Theil I. S. 37 einen Rector Namens Henrici, welcher im Jahre 1168 derselben vorgestanden und nachdem Abt zu St. Egidien, endlich Bischof zu Lübeck geworden sei, indem er die Urkunden darüber anführt.[95]) Demnach würde dies derselbe Henrici sein, der zuerst als Mönch Hinricus von Woltorp, nachdem als Scholaster oder Rector zu St. Cyriaci und darauf zu St. Egidien, wo er dann Abt geworden, unter den Lehrern daselbst erwähnt wird.

Der erste Dechant dieses Stifts, welcher urkundlich bekannt ist, war Volpertus im Jahre 1226; nach ihm folgte Elias ꝛc.

Der Schüler zu St. Cyriaci wird in den Testamentenbüchern der Stadt auch schon früh gedacht und ihnen sowie dem übrigen für den Dienst der Kirche selbst benöthigten Personale, kleine Summen vermacht. Derselbe Bürger Meinecke von Sickte, den wir vorhin schon als einen Wohlthäter der Schüler zu St. Martini (Abschnitt III.) kennen lernten, vermacht 1359 auch jedem Schüler allhier 2 Schillinge. Tyle von Helmstedt giebt 1366 sämmtlichen Schlafschülern, die bekanntlich zur Bewachung der Kirche dienten, ½ Ferding (3¾ Schillinge) und den sämmtlichen Canonicis und Vicarien des Stiftes (der Samminge) daselbst 1½ Ferding. Bodo Glümer vermacht 1450 jedem Schlafschüler 3 Pfennige, dem Küster 6 Pfennige, seinen Schülern jedem 3 Pfennige, dem Schulmeister 1 Schilling, seinen Locaten oder gemietheten Lehrern jedem 6 Pfennige, den Schülern aber, die zu seiner Vigilie kommen würden, also denen, die außer den obgenannten zur Schule gehörten, jedem eine Semmel.

Vermächtnisse anderer Art beziehen sich auf den Bau der Kirche, auf deren Erleuchtung und auf die Abhaltung der Todtenfeier zum

ewigen Gedächtniß der Schenkgeber, an denen indeß nicht allein der Schulmeister und seine Gesellen, sondern auch die Schüler mehr oder weniger ihren Antheil hatten. So vermacht z. B. Heyne bey dem Kirchhofe (zu St. Martini), dessen Nachfolger sich von dem Kirchhofe nannten, im Jahre 1374 dem Stift St. Cyriaci 50 Mark (500 Thlr.), um dafür den Sterbetag vier Jahrzeiten, d. h. alle Jahre viermal, mit Vigilien und Seelenmessen in diesem Stifte für ihn und seine Frau zu begehen. Wasmod von Kemme gab 1439 dieserhalb jährlich 1 Mark, ebenso viel 1445 Henneke Bortfeld. Bodo Glümer schenkte 1450 außer den bereits angeführten Gaben für die Schüler rc. noch jedem Herrn allhier 8 Pfennige, jedem Vicarius, der zu seinen Vigilien kommen werde, 4 Pfennige und dem Decan 1 Schilling. Ilsebe Hannen aber giebt dem Priester Herrn Jane daselbst 1439 einen Quartierkrug und Albert Schwülper 5 Pfund Wachs, von welchem die Testamentsvollzieher 10 Lichte machen und zur Hochmesse, „so lange dieselbe währt und den lieben süßen Namen Jesus weihet," brennen sollen.

Zwar wird anfänglich ein Schulmeister bei diesem Stifte nicht genannt, doch bestand hier, wie zu erwarten, dieselbe Einrichtung wie zu St. Egidien, so daß derselbe mit irgend einer Pfründe versehen war und das Schulgeld als Lohn erhob. Nach den Statuten dieses Capitels vom Jahre 1483 Art. 34 wurde jedoch der Rector durch allgemeinen Consens und Schluß desselben angenommen und entlassen und bezog außerdem seine Accidenzien aus den Memorien, welche zu Zeiten von edlen Schenkgebern diesem Stifte vermacht wurden.

Den Schlafschülern hatte der Rector wegen ihrer Armuth freien Unterricht zu ertheilen, der indeß selten in mehr als Lesen und Schreiben bestand. Die Betten derselben in der Kirche wurden aus dem Register oder der Rechnung ad fabricam beschafft.

In jenen Statuten von 1483 war ferner Art. 7 bis 9 vom Stifte beschlossen, daß ein in demselben aufgenommener Canonicus, der ohne geistlichen Orden war, dem Schulrector übergeben und in der Schule von ihm doppelt so streng als Andere unter der Disciplin und dem Schulrechte gehalten werden, bei seiner Entlassung den Decanatsorden annehmen und dem Capitel Gehorsam angeloben solle. Diese Artikel scheinen aber kein besonders günstiges Zeugniß für die Sitten dieser, dem geistlichen Stande sich widmenden jungen Männer zu enthalten, da bei ihnen eine doppelt strenge Disciplin angewandt werden sollte, wie denn überhaupt Klagen über den sittlichen Verfall der Stifter und Klöster jener Zeiten etwas Gewöhnliches waren und deshalb den Rath um so mehr veranlaßt haben mochten, auf die Anlegung eigener Schulen zu dringen.

Dem Canonicus, der einen geistlichen Orden hatte und zum Studiren tauglich eine Universität besuchen wollte, sollte ferner nach Art. 20 der Statuten ein dreijähriger Urlaub ertheilt werden und er während desselben seine ganze Präbende an Korn und Präsentiengeldern gleich den Gegenwärtigen erhalten. Den Schülern aber war nach Art. 49 verboten, während gewisser namhaft gemachter feierlicher Handlungen sich vom Hohenchor hinab in die Kirche zu begeben. Von wissenschaftlich gebildeten aus dieser Schule entsprossenen Männern findet sich keine Nachricht.

Bei der Occupation des braunschweigischen Landes 1542 und in den Verhandlungen darüber 1543 wurden nun, wie schon bemerkt, den Stiftern und Klöstern zwar ihre bisherigen Einkünfte fernerhin zugesagt, indeß zog man bei dieser Gelegenheit genauere Nachrichten über ihre inneren Einrichtungen ein, um darnach weiter zu verfahren. So wurden denn auch den Stiftsherren von dem mit der Stadt und dem Besitz ergreifenden Kurfürst von Sachsen ꝛc. befreundeten Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg mehrere Fragen dieserhalb zur Beantwortung vorgelegt und von dem Stifte beantwortet, z. B.:

Wie viele Chorales sind gehalten worden?

Antwort: Es pflegen vier gehalten zu werden, von denen jeder ungefähr 60 Gulden jährlich hat.

Ob ein Schulmeister gehalten worden, und was sein Unterhalt gewesen sei?

Antwort: Da ist ein Schulmeister gewesen, der hat keinen anderen Unterhalt gehabt, denn das Schulgeld von den Schülern und dazu etliche Präsente (Präsentiengelder) aus dem Chor, deren nicht viel gewesen.

Man sieht hieraus, daß die Schule um diese Zeit schon nicht viel mehr zu bedeuten hatte, wenn nicht absichtlich Manches verschwiegen wurde.

Kaum drei Jahre nach dieser Occupation und nachdem dieses mit seinen 41 Gebäuden einen nicht geringen Umfang bildende Stift beinahe fünfhundert Jahre gestanden und tiefe Stille in dieser klösterlichen Umgebung geherrscht, mancher Knabe der Stadt auch hier seinen ersten Unterricht genossen hatte, wurde endlich in dem oft wiederkehrenden Streite mit Herzog Heinrich dem Jüngern im Monat September 1545, nachdem zuvor die Bauermeister des Raths zu den Stiftsherren gesandt waren und ihnen sofortige Räumung desselben angedeutet hatten, eines Tages von Seiten der Stadt beschlossen, die Mauern oder Planken nebst dem Bergthore niederzureißen. Des anderen Tages aber die Pfeiler der Kirche umgehauen und dieselbe mit ihren 21 Capellen und

Altären niedergestürzt und verwüstet, die übrigen Gebäude zerstört und, wie man zu sagen pflegt, Alles der Erde gleich gemacht. Dies mußte geschehen, um, wie der Rath zu seiner Rechtfertigung behauptet, dem Herzoge in der Belagerung der Stadt keinen Hinterhalt daselbst zu gestatten. Ob aber der Rath in seiner Zerstörungswuth nicht zu weit gegangen, wer mag dies untersuchen. Die Folgen dieser Zerstörungen blieben nicht aus, denn wie wir gelesen haben, so mußte 1545 dagegen das Kreuzkloster, in dem sich die Bürgertöchter der Stadt befanden, nebst dem St. Thomashospitale vor demselben Thore abgebrochen werden und wurde vom Herzoge weiter zerschossen. Von dem Stifte St. Cyriaci aber blieb nichts weiter übrig als der Name Möncheberg.

Der böse Dämon, welchen der heilige Cyriacus nach einer Abbildung, die sich wahrscheinlich in dieser Kirche befunden haben wird, in Gestalt des gehörnten Teufels an einer Kette gefangen hält, indem er Artemia, die Tochter Diocletian's, davon befreite, hatte sich seiner Bande entrissen, der Knecht war über den Meister gekommen und es wurden hier vielleicht die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht. Das geistliche Personal des Stiftes, mit ihnen der Schulmeister und seine übrigen Bewohner, suchten eine andere Heimath theils im Auslande, theils gestattete ihnen der Rath ein Unterkommen in der Stadt, um daselbst ihr bisheriges Einkommen bis an ihr Ende zu genießen. Die Güter des Stifts aber wurden zu denen des Stifts St. Blasii gelegt. Wohin der Rector der Schule mit seinen etwaigen Gesellen sich begeben, darüber verlautet nichts, wahrscheinlich auch nach St. Blasius.

Eine noch tiefere Ruhe als vorhin herrschte nunmehr über den Trümmern dieser einst in frommer Andacht erbauten Kirche und ihrer Umgebung. Von alle dem möchte wohl nichts mehr vorhanden sein, als das in Holz geschnitzte, mit Silberblech überlegte und mit einem durchbrochenen Kranze von Silber gezierte Haupt des Schutzpatrons der Kirche, des heiligen Cyriacus, welches noch auf dem Museum gezeigt wird, sowie ein steinerner Sarg im Gewölbe des Doms zu St. Blasii. Dieser Sarg nebst einem Leichensteine, welcher den Leichnam des ermordeten Markgrafen Ecbert II., des Vollenders der Kirche, birgt, wurde bei der Urbarmachung des Möncheberges an der Stelle der ehemaligen Kirche gefunden und erhielt eine friedlichere Ruhestätte unter seinen fürstlichen Nachkommen, um dereinst Zeugniß von dem blühenden Geschlechte des alten Fürstenhauses der Welfen zu geben.

An derselben Stätte aber, wo jenes Stift zerstört wurde, begann wiederum nach Verlauf von dreihundert Jahren ein regeres, immer geschäftiger werdendes Leben. Es erheben sich wiederum daselbst große

Gebäude, doch nicht zu kirchlichen, sondern mercantilischen Zwecken; es läuten Glocken, doch rufen sie nicht zu frommer Andacht die kleine Gemeine zusammen, sondern Tausende von Fremden zur eiligen Abreise; es gehen auch wiederum lange Processionen ab, doch nicht betende Mönche und singende Knaben im feierlichen Schritt, Fähnlein und brennende Kerzen tragend, sondern eine lange Reihe mit unsichtbaren Kräften und Blitzesschnelle dahin brausender schwer beladener Wagen, denen ein künstliches Licht vorleuchtet. Das ist der Lauf der Welt.

b. Gehalte und Einkommen der Lehrer und Schüler zu St. Cyriaci.

Daß der Rector dieser Schule von Seiten des Capitels keine Besoldung erhielt, wissen wir bereits, auch kommt dergleichen in den Statuten des Stifts von 1483 nicht vor. Seine Einnahme bestand in dem Schulgelde, in den Gaben aus Testamenten für abzuhaltende Messen rc., wie vorhin aus Bodo Glümer's Testamente angeführt ist, und in der freien Kost, die er für den Unterricht der Schlafschüler statt Schulgeldes empfing.

Eine besondere Präbende, im Jahre 1472 von dem Bürger Johann von Damm gestiftet, führte den Namen die Scholasterie, es waren demnach ihre geringen Einkünfte für den Lehrer bestimmt.

Dem Rector am nächsten stand der Sangmeister (Cantor), der die vorhandenen vier Chorales, dem Ordinarius des Stifts gemäß, unterrichtete und auch den Gesang in der Schule zu leiten hatte. Er empfing dafür die Einkünfte der Vicarie Corporis Christi daselbst seit uralter Zeit. Jedesmal bei der vierten Vacanz derselben wurde sie laut des 1575 errichteten Vertrages von dem Herzoge von Braunschweig verliehen. Dies war also nur eine Ueberweisung der Einkünfte, indem ja die Schule und somit dies Amt seit 1545 nicht mehr bestand.

Die Einkünfte der Chorales von Seiten des Stifts beliefen sich, wie 1543 angegeben wird, von Alters her für jeden auf etwa 6 Gulden jährlich, eine kärgliche Summe für unsere Zeit, die aber für die derzeitigen kleinen Bedürfnisse ausreichen mochte. Das Uebrige ersetzten dann die kleinen Gebühren, welche bei den Kirchenfesten, Processionen, Messen u. s. w. abfielen.

Im Jahre 1488 wurden hier überhaupt 32 Memorien oder Gedächtnißfeste außer den stehenden Festen gefeiert, unter denen war z. B. eine für den Herzog Otto Pius von Braunschweig-Lüneburg, der Milde zubenannt, gestorben 1344, desgleichen eine für die Herzogin Jutta, die Gemahlin Herzogs Otto, gestorben 1373. (Eine andere Jutta,

eine Tochter Herzogs Otto II. des Strengen von Braunschweig, war Aebtissin zu Wienhausen und starb am 17. August 1342.)

Außerdem wurden im Stifte noch 34 andere Feste und 14 dergleichen zum Andenken an Wohlthäter gefeiert und noch 5 Leichenfolgen in diesem Jahre gehalten, für deren Beiwohnung sowohl Lehrern als Schülern ein oder mehrere Pfennige (Groschenwerth), mitunter auch wohl eine Semmel oder ein Brod zufielen. So empfing z. B. im Jahre 1448 bei der Gedächtnißfeier des Dechanten Heinrich Rasor der Schulmeister einen neuen Pfennig, der im vollen Werthe nur das Prägejahr über blieb, die Chorales aber jeder ½ Pfennig; ferner erhielten die Knaben, so das Halleluja dabei sangen, zwei Lichter, auf ihr Schlafhaus aber acht Lichter. Bei gewissen Verrichtungen bekamen die Schüler der Kirche noch ein besonderes Geschenk. So steht unter anderen Ausgaben in der Rechnung, betitelt de Officio Custodis: 1 Pfennig dem Scholari, 6 Pfennige zu ein Paar Handschuhe und 4 Schillinge Scholari campanario. Diese Ausgaben wiederholen sich jährlich und waren demnach für diejenigen Schüler bestimmt, welche die Glocken zu den kirchlichen Festen zu läuten hatten, da aus der Gabe der Handschuhe wohl in diesem Falle auf eine ältere gangbare Sitte, die Uebertragung eines Amtes 2c., nicht geschlossen werden kann.[96])

c. Lehrer der Schule zu St. Cyriaci.

Im Jahre 1168, also hundert Jahre nachdem dies Stift bestand, soll Henrici Rector desselben gewesen sein, wenn anders diese Nachricht urkundlich begründet ist.

Im Jahre 1337 wird in einer Urkunde des Stifts Jan van Geißmar genannt, der dem Anführen nach die Stelle eines Schulmeisters bekleidete. 1408 wird der Sangmeister Herr Heinrich erwähnt, von dem ein Mehreres nicht bekannt ist, als daß ihm der Bürger Heynecke Eggerdes in seinem Testamente 12 Malter Weizen vermacht. 1489 wird in dem Capitel der Stadtkämmereirechnung unter den Zinsen 1 Mark Gartenzins vereinnahmt von den Schulmeistern auf dem Berge Hennig Westendorp und Johann Schrader. Andere Nachrichten melden, daß 1528 Johann Lafferde aus dem alten Lüneburgischen Geschlechte dieses Namens, Rector zu St. Cyriaci, den Eingang der Reformation allhier kräftig befördert habe,[97]) wofür wir ihm noch heute unseren Dank schuldig sind. Etwa im Jahre 1542 war Ludolph Knokenhauer Sangmeister des Stifts. Um 1671 wird endlich noch Dr. Henricus von Strombeck als Scholaster unter den Vicarien des Stifts angeführt. Derselbe

führte indeß nur den Titel, indem er die Revenüen der bekannten Scholasterie bezog; denn eine Schule war ja nicht mehr vorhanden.

Das Personal des Stifts in Beziehung auf den Dienst der Kirche und der Schule ꝛc. bestand im Jahre 1472 in 1 Pfarrer (Plebanus), 3 Predigern, 7 Capellanen, 4 Pfarrschülern, 1 Opfermann und 2 Opferschülern. Dagegen werden urkundlich 1482 1 Decan, 5 Canonici, 8 Vicarien und 2 Commissaire und nach der Zerstörung 1575 1 Decan, 10 Canonici, 1 Scholaster, 14 Vicarien, 1 Syndicus und 8 Commissaire genannt.

Dies die wenigen Nachrichten, welche sich über das Lehr- und andere Personal des einst nicht unbedeutenden Stifts und seiner Schule haben erkunden lassen.

C. Die Schule des Stifts St. Blasii bis 1671.

a. Die Schule selbst.

Wir kommen nun zur dritten so recht in Mitten der Stadt und innerhalb der Mauern der alten Fürstlichen Stammburg Dankwarderode belegen gewesenen Trivialschule. Wie früh schon in dieser den Chronisten nach 861 durch Dankwart erbauten Burg [98]) eine Unterrichtsanstalt für die Jugend, vielleicht schon mit der ersten Kapelle oder Kirche in Thancquarderoth (wie man auch schreibt) [99]) verbunden war, welche Kirche bereits im Jahre 1030 vorhanden gewesen sein soll, darüber fehlen die sicheren Nachrichten. Eine solche darf jedoch als vorhanden zur Zeit Heinrich's des Löwen bald nach Erbauung des großen Doms 1172 und seiner Nebengebäude an der Stelle der ersten Capelle oder Kirche und nach dem Beschlusse des dritten Lateranconciliums zu Rom vom Jahre 1179 wohl nicht mehr bezweifelt werden. Diese Voraussetzung wird noch mehr bestätigt durch die vorhin mitgetheilte Angabe des Chronisten Helmold in seiner Chron. Slavorum bei Leibnitz II. S. 601 und durch Botho's Sassenchronik, gedruckt 1492, Blatt 132a, daß schon im 12. Jahrhundert Gerold, ein geborener Schweizer (vielleicht aus St. Gallen), Capellan Herzogs Heinrich des Löwen, ein gelehrter Rector oder Scholasticus dieser Schule gewesen sei. Nach einem Register, betitelt: Memoriarum et festorum St. Blasii aus dem 13. Jahrhundert nahm der Scholasticus daselbst bereits Antheil an den zu ertheilenden Memoriengeldern. Einer anderen Nachricht zufolge räumte Herzog Otto das Kind, gestorben 1252, im Jahre 1251 dem Magister scholae daselbst ein Gemach zur Schule in dem Schlafhause (dormitorium) zu St. Blasii ein.

Es wird ferner in einem lateinischen Documente von 1298 über die Feier des St. Autorfestes in der Stiftskirche St. Blasii erwähnt, daß sich bei der Geldvertheilung an diesem Tage 22 Canonici, 16 Vicarien, sowie 2 Cantoren und 10 bis 12 Chorales befunden haben.[100]) Endlich wird auch noch in den Statuten des Stifts St. Blasii, welche zuerst im Jahre 1308 vom Generalcapitel unter Vorsitz des Dechanten Balduin von Campe und im Beisein des Scholasticus Leonhard und vieler anderer Herren beschlossen und am 9. April 1442 erneuert und vermehrt sind, von dem Scholasticus und seinem Amte Cap. 29 bemerkt:

daß der Propst des Stifts die Scholasterie besaß und an denjenigen verleihen konnte, „wozu ihm Gott die Eingebung eingeflößt hatte," jedoch nur mit Einwilligung des Capitels.

Weiter heißt es in den Statuten Cap. 36:

Ein Scholasticus, auf die gesetzliche Weise dem Capitel präsentirt, muß schwören, daß er die löblichen Gewohnheiten und die Gebräuche der Kirche, wie die Canonici, und die Gebräuche seiner Amtsvorgänger in allen Stücken beobachten wolle. Er muß dem Schulfache und dem Chor wohl vorstehen, und damit kein Mangel oder eine Nachlässigkeit darin angetroffen werde, muß er wohl auf seiner Hut sein. Mit seinem alten Schuleinkommen muß er zufrieden sein und keine Neuerungen ohne Vorbewußt und Einwilligung des Capitels in der Schule stattfinden lassen und im Chor einführen. Andere zum Schulwesen gehörige Verpflichtungen übergehen wir hier. Der Scholasticus hat nach seinem Tode ein Gnadenjahr in seiner Präbende. Wenn die Scholasterie erledigt wird, so nimmt die Kirche auf gewisse Zeit das Schulgeld, und was über das Schulgeld sich erstreckt, verwendet die Kirche zu ihrem Nutzen.

Aus allen diesen Notizen und aus dem bereits bekannten Vertrage der drei Schulen von 1370, welchem von Seiten dieses Stifts der Scholasticus Bernhard von Hitzacker beitrat, ist einigermaßen das derzeitige Verhältniß dieser von Alters her schon vorhandenen Schule und ihres Rectors, der die Revenüen einer Memorie bezog und nach den alten Gebräuchen seiner Vorgänger, die leider nicht erläutert werden, sich richten mußte, ersichtlich.

Daß diese in der Mitte der Stadt, umgeben von den fünf Weichbilden, belegene Schule mehr als die anderen beiden entfernteren Schulen von den Söhnen der Bürger besucht werden mochte, ist wohl natürlich, und um so wahrscheinlicher entstand jener Vertrag von 1370, um den Lehrern der anderen Schulen ihr Einkommen von den abgehenden Schülern wenigstens zu sichern, da sie nicht eher in andere Schulen aufge-

nommen werden sollten, bis sie den früheren Rector für Kost, die er ihnen halten mußte, und für Unterricht vollständig befriedigt hatten, wenn auch nur 3 Tage in einem Semester die Schule von ihnen besucht worden war. Ob diese Schule noch andere Vorzüge hinsichtlich der im Vertrage angedeuteten Processionen und öffentlichen Spiele genossen hat, muß dahin gestellt sein.

Um den Besuch dieser Schule zu erleichtern, welche ringsum in ihrer Burg mit Mauern und Graben umgeben und von den Weichbilden, dem Hagen und der Altenwiek, getrennt war und deshalb mit ihrer Burgkirche zur Diöcese Hildesheim gehörte, hatte man einen hölzernen Steg oder eine kleine Brücke an der nördlichen Seite der noch nicht vorhandenen jetzigen Langenhofsbrücke angelegt, der etwa von der jetzigen Officierenhalle nach dem Fürstlichen Landgestüt hin über die Oker führte und der Schulsteg hieß. Der Raum des Fürstlichen Landgestütes war ein Besitzthum des Johanniterritters Jordanus, nachher der Pauliner- und darauf der Fürstliche Garten. Aus diesem Uebergange nach dem Bohlwege und dem Hagen entstand nachdem eine kleine bewohnte Twete unter dem Namen der Violentwete, der Phöbus- auch wohl Schulstraße, welche jetzt noch bei Nr. ass. 29 auf dem Bohlwege sichtbar ist. Bereits im Jahre 1293 wird jener Schulsteg in Documenten erwähnt und diente den Schulknaben der vorgenannten Weichbilde zur Verkürzung des Weges nach der Burgschule im Schlafhause seit 1251, wie die Urkunde besagt, einem Gebäude, das in der Umgebung der Domkirche lag und 1830 mit abgerissen ist. [101])

Bei Anführung dieses Schulsteges muß noch eines anderen Umstandes gedacht werden, der sich auf die sogenannten Wahrzeichen der Stadt Braunschweig bezieht und als ein solcher neuerlich in der Leipziger Illustrirten Zeitung von 1859 Nr. 811 angeführt ist. [102]) Als ein Wahrzeichen hiesiger Stadt ist wohl mit Recht der 1166 von Heinrich dem Löwen in der Burg errichtete und aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier angefertigte Löwe anzusehen. Ob aber dasselbe von den Furchen zu behaupten ist, die ein Löwe bei dem Begräbniß Heinrich des Löwen in die massiven Pfosten der nach der Burg Dankwarderode hin führenden Domthür in seinem wilden Schmerze über den Verlust seines Herrn eingekratzt haben soll, als man ihm bei der Begleitung seiner Leiche den Eingang in die Burgkirche verwehrt habe, möchte in Zweifel stehen. Von vielen Fremden, namentlich von den reisenden Handwerkern, werden diese Furchen als Wahrzeichen besehen, um davon nach Rückkehr in ihre Heimath zu erzählen. Die Legende Heinrich's des Löwen über seine Rückkehr aus dem gelobten Lande durch die Lüfte bis zum Rammelsberge bei Goslar

in Begleitung eines Löwen ist bekannt. So auch die urkundliche Nachricht, daß ihm vom türkischen Sultan Kilidsch Arslan II. unter den kostbaren Geschenken auch Pferde, Leoparden ꝛc. verehrt wurden, worunter sich ja auch ein Löwe befinden konnte, wenn auch Rehtmeyer diese Angabe für ein Fabelwerk erklärt.[103]) Unterhielt doch die Stadt Braunschweig seit 1400 eine lange Zeit hindurch gewiß nicht ohne Beziehung auf ihren geliebten Fürsten Heinrich den Löwen einen wirklichen Löwen in ihrem Löwen- (Lauen-) Thurme und führt ihn noch in ihrem Wappen.[104])

Was nun aber jene eingekratzten Furchen betrifft, so dürften dieselben wohl nicht von dem Löwen, viel wahrscheinlicher aber von den Schülern herrühren, die hier vom Hagen ab über die Schulstege an der Kirchthür vorbei in das Schlafhaus zur Schule gingen und vorher ihre Rechnenstifte und Messer, oder von den Werkleuten entstanden sein, die ihr Werkzeug an den Sandsteinpfosten schärften. Etwas ganz Aehnliches der Art konnte ein Jeder, der darauf merkte, vor wenig Jahren an dem großen massiven Hause des Buchdruckers Vieweg, und zwar an der Seite des Papenstieges, sehen, wo binnen kurzer Zeit eben solche tiefe Furchen auf gleiche Weise entstanden waren. Auch finden sich ähnliche Spuren wie jene an mehreren Stellen der Domkirche vor, so daß der Löwe überall gekratzt haben müßte.

Kehren wir nun zur Schule des Doms wieder zurück, so vermelden die Urkunden, daß im Jahre 1390 außer einem Scholasticus sich Schlaf- und Opferschüler bei dem Dome wie in anderen Stiftern allhier befanden, doch durfte nach Cap. 41 der Statuten von 1308 ꝛc. der Scholasticus, welcher zugleich Canonicus, doch nicht ein Capitularis war, nur dann im Capitel erscheinen, wenn er gerufen wurde, um an der Wahl eines neuen Decani oder der Aufnahme eines Canonici Theil zu nehmen.

Um die Einrichtungen und Schicksale der Stiftsschule selbst kennen zu lernen, müssen wir die in einzelnen Urkunden und Verhandlungen darüber vorkommenden Data zur Hand nehmen. Bereits im Jahre 1407 hatte das Stift, von dem allmäligen Verfalle der Schule überzeugt, in einer Urkunde die eingerissenen Mißbräuche der Schüler an den Festen verboten und Papst Gregor XII. hatte dies Statut confirmirt. Was diese Mißbräuche betrifft, so wird auf das besondere Capitel der Schülerfeste verwiesen. Ein anderes Verhängniß über die Schule lernen wir am besten aus den streitigen Verhandlungen kennen, welche sich zwischen den Stiftsherren und dem Rathe der Stadt im Jahre 1413 erhoben und, mit dem Namen Pfaffenkrieg belegt, in ein besonderes Buch eingetragen sind.[105]) Sie betreffen die Besetzung der Pfarrstellen an der ehemaligen, auf dem

Kolenmarkte belegen gewesenen St. Ulricikirche und hatten den Verschluß der Domkirche und somit auch der Schule, welche am 3. April 1416 erst wieder eröffnet wurde, desgleichen die Entfernung der Stiftspersonen, sogar den Kirchenbann über die Stadt zur Folge. Die näheren Umstände hiervon sollen im Abschnitte über die Anlegung der Stadtschulen weiter berührt werden. In den Verhandlungen hierüber am päpstlichen Hofe zu Rom ist leider der die Schulen betreffende Art. 2 offen gelassen.[106])

In den 1442 erneuerten und vermehrten Statuten des Stifts werden im Cap. 59 ferner die Mißbräuche im Gottesdienste den Canonicis, Vicarien und anderen geistlichen Personen streng untersagt und geboten, sich anständiger in geistliche Habite zu kleiden, im Chor und in der Kirche ehrerbietig einherzugehen, die vielfarbigen Schuhe, die ungewöhnlichen Barette, Hüte und andere Kopfbedeckungen, das unnütze Geschwätz, unanständige Gelächter, die leichtfertigen Spöttereien im Gottesdienste, das Hin- und Herlaufen auf dem Chore, die Vergleiche, Zwistigkeiten und unnützen Fabeln in der Kirche zur Zeit des Gottesdienstes, sowie den Gebrauch der Holzschuhe daselbst sorgfältig zu vermeiden, und dies Gebot wird sogar noch im Jahre 1608 im Cap. 3 der Statuten wiederholt.

Malen wir uns aus diesen wenigen, aber sehr schroffen Zügen ein Bild des derzeitigen Gottesdienstes und seines Einflusses auf den jugendlichen so sehr empfänglichen Sinn, so kann es nicht wundern, daß nach solchem Verfalle der Rath um so mehr eigene Schulen zu errichten und die Kinder vom Besuch dieser Stiftsschulen abzuhalten sich bemühte. Dieserhalb gesteht das Stift selbst in den schon bekannten Verhandlungen, welche nach der Occupation des Landes von den evangelischen Fürsten in Abwesenheit der sich größtentheils nach Halberstadt begebenden Stiftsherren zu Wolfenbüttel am 23. October 1542 über die Reformation der Stifter und Klöster gepflogen wurden:

„Es seien in langen Jahren nur sehr wenig Schüler zur Schule gekommen, denn es sei vielleicht dem Rathe zu Braunschweig nicht mit gewesen, daß ihre Kinder in des Stifts St. Blasii Schule gehen sollten."

Bei einer anderen Gelegenheit, wo über die Verlegung der Güter der beiden alten dissoluten Kirchen zu St. Jacob und St. Bartholomäi (die reformirte Kirche) allhier an die St. Martinikirche mit dem Stifte St. Blasii zu gleicher Zeit unterhandelt wird, sagt der Decan des Stifts Dr. Barthold Reich: „daß die Schule und der Predigtstuhl daselbst von den Vorfahren seeligen sehr übel versehen worden sei."

Aus denselben Verhandlungen wollen wir noch einige Sätze an-

führen, in welchen der fernere Bestand der Schule beschlossen wird. Nachdem nochmals über viele Gotteslästerung mit vermeintem Gottesdienste, über unchristliche Ceremonien, sowie über das ärgerliche Leben einiger Stiftspersonen von Seiten der evangelischen Fürsten geklagt und deshalb im Namen der christlichen Vereinigung zur Ehre Gottes eine christliche Reformation und Ordnung des Stifts St. Blasii einzuführen beschlossen wird, heißt es dann weiter:

„Es soll ein Schulmeister gehalten werden an Ort und Stätte, wie von Alters Herkommen, und ihm zu seiner Besoldung jährlich 60 Gulden gegeben werden. Dazu sollen ihm die Schüler gewöhnlich Schulgeld geben. So mag auch noch ein Geselle auf der Schule gehalten werden, dem man des Jahres 40 Gulden geben solle.

Und soll zur Unterhaltung des Schulmeisters und Gesellen die Nutzung gebraucht werden, die hiebevor auf die Chorales gegangen ist. Und sollen in der Kirche die Gesänge und Ceremonien gehalten werden wie nachfolgt."

Die hier versprochene Anweisung zur Feier des Gottesdienstes, welche dabei nicht enthalten war, wird indeß keine andere sein, als die 1543 erlassene nachfolgend angeführte Kirchenordnung. Noch wird bemerkt, daß ein gelehrter Mann, ein Lector theologiae, durch die Patrone des Stifts, der Schulmeister und Schulgesell aber durch die Wahl des Dechanten, Seniors und ganzen Capitels angenommen und denselben die Einkünfte der Chorales oder Sangschüler beigelegt werden sollten.

In Folge dieser Zusage wurde darauf von den vorhin genannten Fürsten in Bezug auf Kirchen und Schulen für das Land Braunschweig-Wolfenbüttel eine christliche Kirchenordnung (Kerken-Ordeninge) erlassen, welche in Wittenberg durch Georg Rhaw 1543 in plattdeutscher Sprache gedruckt ist. Sie zerfällt in drei Theile, und enthält der erste Theil die Kirchenordnung, deren Lehren und Ceremonien, die Schulen an den Domen, den Dienst der Schüler bei dem lutherischen Gottesdienste, die Eintheilung der Pfarren im Lande in gewisse Superintendenturen, die kirchlichen Geschäfte der Prediger &c., der zweite Theil aber die Einrichtung der Schulen in den Städten, sowie der Schulen auf dem Lande, der dritte Theil endlich die Verwaltung der Kirchengüter und des mit den Kirchen verbundenen Armenwesens durch Kastenherren.

Auf die eigentlichen zwei Stadtschulen zu St. Martini und St. Catharinen, sowie auf die Klosterschule zu St. Egidien konnte diese Ordnung keinen Einfluß mehr haben, indem diese drei Schulen, wie in den betreffenden Abschnitten zu ersehen ist, bereits 1528 eine Refor-

mation auf Grund der von Johannes Bugenhagen für die Stadt Braunschweig entworfenen und angenommenen Kirchen- und Schulordnung, und nach dem Willen des Rathes erlitten hatten, wie auch aus dem Berichte des Rectors Vogelmann zu St. Egidien von 1535 zu ersehen ist. Uebrigens bildet die Bugenhagensche Ordnung von 1528 gleichsam die Grundlage der obigen Kirchenordnung von 1543.

Nach einer die Reformation im Allgemeinen betreffenden Einleitung wird nun im ersten Theile der Kirchenordnung von 1543 im Capitel: „Von dem obersten Superintendenten, vom Consistorio und von einer sonderlichen Schule," zuerst den Domen (St. Blasii und St. Egidii) zu Braunschweig ihr bisheriges Einkommen fernerhin zugesagt und weiter vorgeschrieben, eine sonderliche Schule zu St. Blasii für die Jugend aufzurichten, welche in den anderen Kinderschulen nichts mehr lernen könnten, also gleichsam eine höhere Schule, bei welcher die Canonici als Magistri artium, nämlich ein Rector, ein Subrector und ein Cantor angestellt und ihnen als Gehülfen vier oder mehr Schulgesellen beigeordnet werden sollten. Diesen Lehrern wurde aufgegeben, sich in die Classen und Stunden, sowie in die Lectionen zu theilen und die Jugend in der Dialektik, Rhetorik, in der Mathematik und Arithmetik zu unterrichten, desgleichen in Grammatik, in Epistelschreiben, im Carmina- (Gedichte-) Machen und im Lateinischreden zu üben, dabei mit ihnen den Katechismus und die heilige Schrift fleißig zu repetiren. Zugleich sollte noch ein Canonicus als Lehrer der griechischen und ein anderer als Lehrer der hebräischen Sprache zugezogen werden, damit die Knaben fein zugerichtet alsdann eine Universität besuchen und daselbst in zwei Jahren mehr als Andere, die auf solche Weise nicht vorbereitet worden, in zehn Jahren kaum lernen könnten. Die Lehrer sollten auch nach ihren Kenntnissen dafür aus den Kirchengütern besoldet werden. Ob dieselben aber einer Prüfung vorher sich zu unterziehen hatten, davon ist nicht die Rede. Indeß wird in der dabei gedruckten Note gesagt, daß von den dem Stifte zugesicherten Einkommen gelehrte Leute zu besolden seien, da faule Bäuche und ungelehrte Schandpfaffen mit ihrem gottlosen Gottesdienste und Fegefeuermessen von solchen Gütern zu unterhalten nicht rathsam, sondern schändlich und ärgerlich sei. Das Capitel zu St. Blasii solle anderen Herren und Fürsten zum Exempel vorerst so bestehen bleiben, damit dieselben in ähnlicher Weise mit ihren Stiftern verfahren könnten, wenn nicht die Pfaffen an denselben, wie sie fürchteten, so böse seien, daß dieselben auf andere Weise müßten ausgefegt werden. Es liegt hierin eine gewiß nicht aus der Luft gegriffene, sondern auf Thatsachen beruhende Darstellung des derzeitigen Lehrper-

sonals der Schulen, das in faulen Bäuchen und Schandpfaffen bestanden haben mochte.

Die Kirchenordnung enthält weiter in einem besonderen Abschnitte die Ceremonien der Schulkinder bei dem nunmehrigen lutherischen Gottesdienste und bestimmt deshalb, daß ein Schulgesell Abends und Morgens zu der angesetzten Zeit mit den Kindern in die Kirche gehen und im Gesange üben, darnach aber sie züchtig zu Hause oder in ihre Herberge gehen lassen solle. Unter letzteren werden die fremden Schüler verstanden sein, welche die hiesigen Schulen besuchten, und deshalb nur eine Herberge, d. h. einen Aufenthalt bei den Bürgern, hatten. An den Werkel- oder Arbeitstagen solle der Schulgesell mit den Kindern um 8 oder 9 Uhr in der Kirche sich anfinden und mit ihnen verschiedene Gesänge, Antiphonen, Psalmen und Messen abwechselnd in zwei Chören singen, auch wohl ein Octonarium aus den Psalmen, darnach ein Gloria patri etc. mit dem Chore anheben und den Beschluß der Lection machen, wie man die Propheten pflege zu endigen, nämlich:

Sol, Sol, Sol, La, Sol, Fa, Fa.

Nach diesem solle ein Knabe und darnach noch ein anderer sehr kurz, kaum ein Paar Reihen lesen, denn man solle die Kinder nicht mit Lectionen beschweren, damit sie sich zur heiligen Schrift mit Spielengehen und mit Lust gewöhnen. Darauf solle ein anderer Knabe deutsch lesen, was die Anderen lateinisch gesungen, doch bescheidentlich, wie man ein Evangelium von dem Predigtstuhl abzulesen pflege, das werde den Kindern Gottesfurcht bringen. Die weiteren Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich darauf, wie die Knaben das Benedictus mit den Antiphonen nach Gefallen des Kirchherrn singen und knieend ein Kyrie eleison und Paternoster beten sollten, wie viel Vesperpsalmen zu gewissen Zeiten bei dem Vespergeläute gesungeu, wie es an den heiligen Abenden gehalten und wie die verschiedenen Hymnen und Wechselgesänge, sowie die Metten am gewöhnlichen Sonntagsdienste erst mit halber Stimme bescheidentlich gesungen, dann Vers um Vers auch der lateinische Katechismus auf beiden Seiten des Chores gelesen werden solle.

Damit aber die Predigt nicht zu sehr behindert werde und der Kirchherr dem Schulmeister vielleicht Aufhören gebieten müsse, so sollten die Gesänge möglichst verkürzt werden, ohne deshalb zu jagen oder schleunigst abzubrechen, doch auch nicht so, daß etwa ein Jeder nach seinem Kopfe diese Ordnung breche und dafür etwas Besonderes mache.

Man sieht hieraus deutlich, welche Unregelmäßigkeiten bei dem

Gottesdienste sich eingeschlichen hatten, und wie sehr die Schüler der Kirche dabei beschäftigt waren. Ferner, daß noch immer ein Theil des Gottesdienstes in lateinischer Sprache abgehalten wurde.[107]) Andere Vorschriften beziehen sich auf die Kleidung der Kirchendiener und die anzuzündenden Lichter beim Gottesdienste, welche nach Belieben von den Predigern rc., wie es in den katholischen Zeiten nach Vorschrift üblich gewesen sei, beibehalten werden könnten. Man wollte den katholischen Gottesdienst nicht mit einem Male reformiren, der Bilderdienst aber sollte, wie befohlen wird, rein abgeschafft werden und die dem Publicum unverständliche lateinische Sprache größtentheils aufhören. Letzteres geschah beim Gottesdienste im Dome zu St. Blasii auf höheren Befehl vollständig erst im Jahre 1699.

Der zweite Theil dieser Kirchenordnung enthält allein die Vorschriften für die Schulen und meldet im Eingange, wie der Kaiser Julian, als er gesehen, daß durch die Verfolgung und Marter der Christen ihre Religion nicht unterdrückt werden konnte, denselben befohlen habe, weder Schulen zu halten noch freie Künste zu lehren. Dadurch würde der Kaiser am meisten geschadet haben, wenn Gott der Herr nicht diesem teuflischen Unternehmen gesteuert hätte. In dem darauf folgenden Paragraphen werden zunächst alle sogenannten Winkelschulen in den Städten und Flecken verboten, die Anstellung guter Präceptores und gelehrter Schulgesellen und deren anständige Besoldung, damit sie sich nicht zu beklagen haben, den Kirchenvisitatoren anempfohlen. Den Schulkindern wird aufgegeben, das Schulgeld alle Vierteljahre, wie von Alters her gewesen, an den Schullehrer zu entrichten, arme Kinder sollen dagegen nach zuvoriger Prüfung der Kastenherren frei sein. Die Gebühren bei Begräbnissen sollen an Magister und Gesellen gleichmäßig vertheilt werden, und wenn zu einer Trauung — Brautlacht — der Gesang der Schüler in der Kirche verlangt werde, solle dafür gegeben werden, was des Ortes üblich sei.

Es folgt darauf die Eintheilung der Domschule in vier Classen oder Haufen, und zwar von unten auf, so daß Prima classis oder, wie gesagt wird: de erste Hupe — der erste Haufe — die jetzige unterste Classe, nämlich diejenigen Knaben enthält, welche in der Fibel Buchstabiren und Lesen lernen. Um eine bessere Uebersicht des Lectionsplanes aus jener Zeit zu erhalten, ist es wohl werth, denselben aus plattdeutscher Sprache übertragen mitzutheilen:

Der erste Haufe — Prima Classis.

Zu diesem Haufen gehören alle die, die noch Buchstaben und Lesen lernen, und es ist gut, daß solches in den lateinischen Enchiridiis

geschehe, darin die zehn Gebote, das Vaterunser, der Glaube und was mehr zum Katechismo gehört, verfaßt ist, und wenn sie die Enchiridia fertig lesen können, daß man sie darnach in dem Donato und Catone übe, mit anhängender Auslegung. Und müssen solche Bücher, wenn sie aus sind, alle Zeit wiederum angefangen werden.

Solche Knaben sollen auch täglich des Abends zwei Vocabeln mit ihrem Deutschen mit zu Hause nehmen und dieselben des Morgens zu repetiren wissen, sollen auch ihren eigenen Ort in der Schule haben.

Secunda Classis.

Zu diesem Haufen gehören die, so lesen können und die Grammatik lernen müssen. Und soll zu solcher Behuf allezeit Grammatica Philippi bleiben, und neben der Grammatik hat man Vormittag zu verdeutschen Aesopum mit Uebung der Declination, der Conjugation und Regeln. Nachmittag Paedologiam Mossellani und etliche Colloquia Erasmi, die sonderliche Art haben und die besten sind. Es sollen sich auch solche Knaben im Latein zu üben anfangen und des Abends einen lateinischen Spruch mit sich heim nehmen, den sie des Morgens zu repetiren wissen. Man soll darauf sehen, daß sie auch wohl schreiben lernen und die Orthographie halten.

Tertia Classis.

Zu diesem Haufen gehören die, so decliniren und conjugiren können und in der Grammatik etwas geübt sind. Neben der Grammatik Philippi sollen sie zur Uebung Terentium haben und Syntaxin auswendig zu sagen wissen. Terentium sollen sie auswendig lernen. Darnach muß man ihnen etliche Comedias Plauti und die artigsten oder selectas Epistolas Ciceronis lesen. Sie sollen stets Latein reden. Zuweilen ex Terentio auswendig etwas recitiren und einmal in der Woche Carmina und Episteln schreiben, darnach die Knaben geschickt sind.

Quarta Classis.

Zu diesem Haufen gehören die, so im Latein fertig sind. Man soll ihnen neben der Grammatik Virgilium lesen mit Anzeichnung der Construction, figurarum und praecipuarum sententiarum. Und wenn sie hierin wohl geübt sind, soll man ihnen Dialecticam und Rhetoricam Philippi Vormittag, Nachmittag Virgilium, Metamorphosin Ovidii, am Abend Officia Ciceronis lesen.

Sie sollen allezeit Latein reden, zuweilen etliche Carmina und Virgilium recitiren und alle Wochen Carmina und Epistolas machen nach ihrer Schicklichkeit und Gelegenheit.

Hier ist zu merken rc., daß den Präceptoren bei Strafe der Entlassung noch aufgegeben wird, diese vierte Classe nur dann erst einzu-

richten, wenn die Knaben mit gehörigen Vorkenntnissen versehen, sich dazu eignen würden, weshalb zuerst zwei oder drei Classen gemacht und so durch Uebung der Knaben in der Grammatik und in den Regeln die Heranbildung der Schüler zur höchsten Classe versucht werden solle, um sie dann auch wohl die Anfangsgründe in der griechischen und hebräischen Sprache zu lehren.

Dies der vorgeschriebene Lectionsplan zu einer höheren, zur Reife für Universitäten vorbereitenden Schule. Wie derselbe nun unter den Schulgesellen, dem Lehrerpersonale zu vertheilen war, wurde den Rectoren mit Beirathung des Superintendenten aufgetragen. Die vorhin vorgeschriebene Uebung der Knaben während des Gottesdienstes sollte gleichfalls durch gemeinschaftliche Berathung so festgestellt werden, daß der Unterricht in der Schule dadurch nicht unterbrochen werde.

Jeden Tag in der Woche sollte außerdem Musica um 12 Uhr Mittags geübt und vom Cantor oder dem Schulmeister nicht allein in Cantu plano oder Chorali, sondern auch in Cantu figurali mit Hülfe der anderen Schulgesellen unterrichtet werden. Der Cantor sollte auch Cantum figuralem in die Kirche bringen und damit die Jugend Gott zu loben lustig machen.

Der Mittwochen sollte ein für alle Mal zur Repetition des Erlernten für alle Classen bestimmt sein, den Tüchtigsten der Knaben sollten dann Argumenta gegeben werden, um Carmina und Episteln zu schreiben, der Nachmittag aber frei sein.

Der Sonnabend dagegen sollte dazu dienen, fromme Uebungen im Katechismus und in der Bibel zu treiben, sowohl im Lesen wie im Auswendiglernen. Bei diesen war den Schulgesellen besondere Aufmerksamkeit auf die Schüler empfohlen, um allenthalben die Gottesfurcht zu fördern.

Damit nun auch der Unterricht desto besser mit Eifer betrieben werden möge, so solle man den Lehrern alle möglichen Freiheiten und Privilegien von den bürgerlichen Beschwerden und Lasten angedeihen lassen und daneben die Schulgesellen mit einem freien, bequemen Gemach versehen, um ungestört studiren zu können. Die sich aber von ihnen verehelichen würden, sollten vom Rathe und den Kastenherren besonders berücksichtigt werden.

Hiermit schließen sich die Vorschriften, welche hier deshalb etwas umständlich mitgetheilt werden mußten, weil damit die Veränderung der bis 1542 hier bestandenen katholischen in eine lutherische Schule beginnen sollte. Dies dauerte indeß nur kurze Zeit, indem bekanntlich im Jahre 1547 Herzog Heinrich der Jüngere aus seiner Gefangenschaft in

sein Land zurückkehrte und so auch wieder in Besitz dieses Stifts gelangte, womit sich auch der Gottesdienst an demselben wieder veränderte. Eine Einigung über die schon lange zwischen den Herzögen von Braunschweig und der Stadt schwebenden Streitigkeiten über die Ansprüche an die Voigtei der Burg, welche auch auf die Schulen von Einfluß war, kam nicht sofort zu Stande, auch kehrten die Stiftsherren erst nach dem mit dem Herzoge 1553 errichteten Vertrage in ihr Stift zurück, und es wurde darauf laut der Bekanntmachung des Rathes vom Donnerstage nach Pauli die Stiftskirche St. Blasii zum Gottesdienste wieder eröffnet, [108]) womit denn auch die Schule ihren Fortgang wieder haben konnte.

Was den angedeuteten Besuch der Universitäten betrifft, so war deshalb bereits in den alten Statuten des Stifts von 1442 verfügt, daß den dazu tauglichen Canonicis der Besuch nicht abgeschlagen, sondern, wie dies auch beim Stift St. Cyriaci geschah, dazu eine Unterstützung gereicht werde und hier in 3 Scheffeln Roggen jährlich bestehen solle. Statt dieses Kornstipendiums verwilligte das Stift im Jahre 1557 dagegen dem Abgehenden die ganzen Präbendengelder, jedoch mit Ausnahme der täglichen Geldvertheilung oder der sogenannten Präsentiengelder aus Memorien 2c. auf den Zeitraum von drei Jahren.

Der endliche Vertrag über die streitigen Gerechtsame in der Burg erfolgte darauf im Jahre 1569 bei der Huldigung des ersten evangelischen Fürsten, des Herzogs Julius, in welchem Art. 2 gesagt wird: „Wer im Stifte St. Blasii und auf der Freiheit — dem dazu gehörigen Bezirke — wohnen wolle und keine geistliche Person des Stifts St. Blasii oder St. Cyriaci sei, der solle sich deshalb mit dem Rathe der Stadt nach billigen Dingen vereinigen und vergleichen, wie vor Alters her gewesen." Seit alter Zeit hatte nun der Rath durch Verpfändung von Seiten der Fürsten einen Antheil an der Voigtei über die Burg St. Blasii bekommen und wollte in Beziehung darauf auch die Niederlassung von Gewerkleuten in derselben nicht gestatten, was zu vielen Streitigkeiten mit den Stiftsherren und resp. den Herzögen Veranlassung gab. Das Stift wollte aber nach seiner förmlichen Reformation, wie bestimmt war, noch eine Schule behalten, wenn der Unterricht auch nur, wie sie selbst bemerkten, im Lesen, Schreiben und etwas Latein bestehen möge. Der Rath aber dagegen wollte diese Schule gern ganz abgeschafft wissen, bezog deshalb den obigen Punkt über die Niederlassung von nichtgeistlichen Personen im Stifte auch auf den Schulmeister. Als daher im Februar 1586 sich nach und nach zwei Schreibmeister daselbst angefunden hatten, um eine Schule anzulegen, verlangte der Rath durch einen abgesandten Bürgermeister und Secretair die Entfernung derselben,

Die Capitelherren protestirten dagegen, indem sie bemerkten: es habe sich bei ihnen einer Namens Franz Beyer gemeldet und niedergelassen in der Hoffnung, eine teutsche Schule zu bekommen, und wünsche Kinder dazu, weshalb sie ihm einige zugesandt und befunden hätten, daß sein Unterricht gut sei. Der angeführte Vertrag beziehe sich übrigens nur auf solche Leute, die eigen Feuer und Rauch (als Zeichen eines eigenen Haushalts, der zum Schoß verpflichtete) hätten. Der Schulmeister sei aber ein lediger Geselle, wohne bei einem Capitelherrn im Hause, bezahle seinen Tisch, und stehe ihnen übrigens die Gerichtsbarkeit von Alters her in ihrer Kirche und was dazu gehöre und in ihren bewohnten Höfen zu. Dem Rathe sei also um so weniger ein Einspruch zulässig, als dieser Schreibmeister der sacramentalischen Lehre nicht anhängig sei und das hochwürdige Sacrament hier empfangen habe. Dem Capitel habe im höchsten Papstthum das Schulrecht in der Stadt allein zugestanden, und als deshalb Irrungen mit dem Rathe vorgefallen, sei ihnen in Rom das Recht zuerkannt, wiewohl es nachdem ex singulari transactione (nach besonderen Unterhandlungen) dem Rathe vom Capitel wieder überlassen wäre, welcher Vertrag aufgesucht werden könne &c. Uebrigens würde kein Conrector oder ein anderer Schulgeselle in ihrer Schule angenommen, ohne vorher befragt zu werden, ob er auch teutsch schreiben könne, damit er diejenigen Knaben, so kein Latein lernten, im teutschen Schreiben und im Rechnen unterrichten möge, welches dann ein commune bonum — ein Gemeinvortheil — sei und deshalb eher zu befördern als abgeschafft zu werden verdiene. Wenn andere Leute, z. B. Lautenisten, Fechter, Medici, Uhrmacher und dergleichen Practici, ohne des Rathes Wissen und Willen sich in der Burg aufgehalten, so sei darüber kein Wort verloren, diese Sache aber werde nur aus Mißgunst der übrigen Schreibemeister in der Stadt so streng betrieben. Die Stiftsherren legten darauf den Abgesandten des Rathes noch einige Proben der Schüler über ihre in Kurzem erlangte Fertigkeit im Schreiben vor, womit diese Verhandlungen schließen.

Nach dieser Zeit mochte sich die Stiftsschule um etwas wieder gehoben, wenn auch die Frequenz früherer Jahre nicht wieder erreicht haben. Die Capitelherren suchten wenigstens zum Unterrichte auch in der lateinischen Sprache tüchtige Lehrer zu bekommen und eine gute Disciplin bei denselben wieder einzuführen.

In dem am 3. März 1608 gehaltenen Generalcapitel des Stifts findet sich nämlich dieserhalb im 11. Paragraphen ein besonderer Beschluß:

„Von der Reformation und Beförderung des Wachsthums der Stiftsschule St. Blasii,"

in welchem gesagt wird:

daß die Schule ein Pflanzinstitut für gute Sitten und Frömmigkeit sein solle, in welchem für die Kirche, den Staat und den Privatstand glückliche und gute Regierer, Diener und Hausväter gebildet und unterrichtet würden ꝛc.

Darnach wird beschlossen:

daß bei gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen der Schuldiener dazu mit aller Sorgfalt ein frommer, gelehrter und gebildeter Mann aufgefordert und entweder von Universitäten oder wo er sonst anzutreffen, für die erledigte Stelle berufen, und mit demselben nach einem gewissen Fuße wegen seiner Arbeiten unterhandelt werden solle, damit er nach seiner Stellung und der Fassungsgabe seiner Schüler diese unterweise und die Schularbeiten fortsetze. Hierdurch würde ein großer Zulauf der Schulen erlangt und Zuhörer und Lehrer zum Fleiße gereizt werden. Gegen die Verheirathung der Lehrer wolle man nichts einwenden, doch festsetzen, daß die beiden untersten Lehrer, so lange sie an dieser Schule lehren würden, sich ohne dringliche Gründe nicht verheirathen sollten, sondern lieber auf eine anständige Weise entlassen werden, wenn ihr Leben und Stand dergleichen nothwendig mache.

Daß nun der gehoffte Zulauf bei dieser Schule sich ereignete, möchte wohl zu bezweifeln sein, indem die beiden Stadtschulen und die Egidienschule, wo in allen Wissenschaften gelehrt wurde, eine bessere Aufnahme fanden und gegen diese Stiftsschule von Seiten des Rathes und der Bürger wegen der mit ihr gehabten Streitigkeiten und ihrer theilweisen Sittenlosigkeit früherer Zeiten eine zu große Abneigung vorhanden war.

Eine Schule blieb indeß immer noch im Gange und bestätigt sich durch ein Gesuch des Lehrers Johannes Philipp Jäger aus Speier vom Jahre 1616, in welchem derselbe bemerkt: er habe in der Schule zu St. Blasii ein Jahr, und vorher zu St. Catharinen zwei Jahre studirt, sei darauf in Kysenburg ein Jahr Schulmeister und jetzt seit Jahren Schulgeselle zu St. Egidien allhier und bitte, ihm den erledigten Küsterdienst zu St. Blasii zu verleihen.

Nun trat aber der dreißigjährige Krieg ein und machte sich auch im Schulunterricht bemerklich, wenn derselbe auch die hiesige Stadt mit seinen Verheerungen nicht so wie andere Orte betraf. Die Schulen standen dennoch zum Theil leer und die Lehrer wanderten umher, das liebe Brod suchend. Bald nachdem entstanden auch viele kleine Klipp-

und Winkelschulen, welche auch der Schule zu St. Blasii großen Abbruch verursachten. Endlich war auch bereits im Jahre 1622 von Seiten Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischofs zu Minden, der Vergleich des Stifts St. Blasii mit dem Präposito Cappaun von Zwickau über die Abtretung der Scholasterie und deren Einkünfte an das Stift genehmigt und auch vom Landesherrn, dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg, 1628 und späterhin vom Herzoge Ferdinand Albrecht 1703 bestätigt, wodurch die bisher vom Schulmeister bezogene, etwa 100 Thaler betragende und in den Statuten 1308 bereits erwähnte Präbende derselben aufhörte und der Propstei zufiel.

Am 14. September 1699 wurde endlich durch einen Befehl Herzogs Rudolph August das lateinische Collectensingen und Bibellesen im Stifte aufgehoben und sollte gleich wie in anderen Stiftern in deutscher Sprache fortan geschehen, „damit in den Evangelischen Kirchen ein Jeder billig verstehe, was er mit Zungen rede," und dem Stifte der fernere Streit darüber untersagt. Damit verschwand denn auch die letzte Spur des früher in diesem Stifte bestandenen katholischen Gottesdienstes.

Mit der Uebergabe der Stadt 1671 waren bereits alle Spuren der früheren Domschule verschwunden.[109]) Nur in dem Regulativ, wie es von Ostern 1780 an bei der Einführung des neuen Gesangbuches in Hinsicht der Liturgie in der Dom- und Stiftskirche St. Blasii gehalten werden soll, wird noch hinsichtlich der Chorschüler verordnet, welche Gesänge von ihnen angestimmt werden sollten. Diese mit dem Beginne des Doms selbst zur Ausführung der Gesänge gehaltenen Chorschüler hatten ihren Stand auf dem hohen Chore. Sie bildeten wiederum den Beschluß einer für den Kirchengesang so nützlichen Einrichtung, indem sie durch die aus ihnen hervorgehenden Currendenschüler ganz verdrängt wurden, bis ein solcher Chor in neuerer Zeit zur Zufriedenheit der Kirchenbesucher und zur Ausführung mancher längst vergessenen Melodien wieder eingeführt wurde.

b. Gehalte und Einkünfte der Lehrer und Schüler zu St. Blasii.

Wie bei den übrigen Stifts- und Klosterschulen, so ist auch hier von der Besoldung eines Schulmeisters anfänglich nicht die Rede, da er nicht zu den Stiftsherren gehörte, obschon er bereits im 13. Jahrhundert an gewissen Memoriengeldern Theil nahm. Die älteste bestimmte Einnahme dürfte wohl die im Jahre 1307 von dem Scholasticus Leonardi am Tage der Tausend Märtyrer gestiftete Vicarie von 70 Mark (700 Thaler) sein, deren Einkommen zu 6 Pfund jährlich derselbe sich selbst und nach seinem Tode dem Hochaltare zu St. Blasii zur Vertheilung bestimmte

und späterhin unter dem Namen Vicaria antiqua VI. bekannt ist. Eine andere kleine Einnahme von 9 Mariengulden jährlich aus der durch Conrad Holtnikker im Jahre 1317 dem Schutzpatron der Stadt St. Autor zu Ehren gestifteten Vicarie St. Autors wurde als eine Verbesserung des Einkommens bald dem Rector der Stiftsschule, bald dem Organisten daselbst überwiesen.[110]) Bei den Aufkünften der ersten von dem Scholasticus Leonardus fundirten Vicarie ist zwar nicht gesagt, daß dieselben den Rectoren in der Folge allein zufallen sollten, indeß ist dasselbe bei der Stellung des Stifters, eines Scholasticus, wohl zu erwarten, und dürften diese, sowie andere weiterhin vorkommende kleine bestimmte Einnahmen mit unter den vorhin bemerkten Präbendengeldern zu 100 Thaler begriffen sein, welche das Einkommen der Scholasterie ausmachten und 1622 der Propstei zur Verwendung überwiesen wurden. Diese vorerwähnten Accidenzien sollten dem Scholasticus nach der Bestimmung der Herzöge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig vom Jahre 1283 auch noch als ein Gnadenjahr zufallen. Den Statuten des Stifts zufolge wurde 1437 beschlossen, daß kein unehelicher oder gebrechlicher Schulmeister zum Genuß eines geistlichen Lehnes gelangen sollte.[111])

Andere kleine Accidenzien des Schulmeisters bestanden z. B. in einer jährlichen Einnahme von ½ Ferding, der in dem Testamente des Herrn Conrad Leonardus und des Hennig von Damm, beide Canonici des Stifts im Jahre 1435, diesem Amte vermacht war, wofür der Schulmeister vier Schüler bestimmen und wählen sollte, die den Vicarien und Officianten des Stifts alle Tage beim Messelesen und im Chore dienstbar sein sollten; ferner in 1 Pfennig von der Vicarie St. Trinitatis nach der Stiftungsurkunde der Ermgarde von Salder vom 9. August 1473, wofür der Schullehrer mit seinen Kindern, den Schülern, zu Chore kommen mußte, um ihrer Gedächtnißfeier mit beizuwohnen. Der geistliche Herr, Hermann von Vechelde will laut seiner Bestimmung von 1476, daß zum Lobe des Herrn und zum Trost seiner Seele ein Fest zu St. Blasii mit herrlichem Gesange zu Chore alle Sonnabend gehalten werden solle, und setzt dazu 400 Gulden aus, von welchen die Zinsen nach Verhältniß dem Schulpersonal zukamen. Noch sollten 3 Pfennige jährlich nach dem Tode des Canonicus Hildebrand von Elze 1482 dem Schulmeister bei einem der Schulfeste gereicht werden. Wenn diese Gaben uns auch gering erscheinen, so muß dabei immer der damalige Werth des Geldes in Betracht kommen.

Bisdaher hatte der Propst den Statuten nach die Stelle des Schulmeisters an eine Person verliehen, die ihm dazu geeignet geschienen; doch mußte der Schulmeister von seinem Einkommen beinahe 3 Mark (30 Thlr.)

jährlich an den Vicecantor für die Schulen am Nicolaifeste abgeben, von welcher Abgabe derselbe aber laut Documents von 1407 befreit wurde.

In Bezug auf jene vorbenannte Einnahme bemerkten denn auch die Stiftsherren im Jahre 1542, als eine Reformation des Stifts durch die evangelischen Fürsten beabsichtigt wurde, auf die Nachfrage über die Einkünfte des Stiftspersonals, daß eine besondere Präbende für die Scholasterie allhier zwar bestehe, deren Alter und Betrag jedoch nicht genau angegeben werden könne. Im Uebrigen bestehe das Einkommen des Schulmeisters etwa in 60 Gulden nebst dem Schulgelde, und des Gesellen in 40 Gulden, sowie in dem bisher von den Chorales bezogenen Nutzungen, die nicht namhaft gemacht sind. Dazu gehörten unter Anderem laut eines alten Zinsregisters des Stifts 63 Koros Weizen, welche bereits 1389 erhoben wurden.

In dem Nachtrage zu den Stiftsstatuten wird jedoch am 15. März 1557 von dem Solde des Schulrectors und seiner Mitarbeiter geredet und bemerkt, es sei darüber berathschlagt, woher derselbe zu nehmen, es habe aber bisher nichts Gewisses beschlossen werden können und müsse auf ein Mittel gedacht werden, wie derselbe anderswoher zu nehmen sei. Wie sehr aber während dieser Unterhandlungen diese Schule schon in Abnahme gerathen war, ist aus dem Schreiben des Schullehrers Caspar Uhde aus Gandersheim vom 17. April 1545 ersichtlich, der von Halberstadt aus, wo er sich mit mehreren Siftsherren hinbegeben hatte, den Rath um seinen rückständigen Gehalt und im Namen seiner Mitgenossen bittet, sich der von ihnen zurückgelassenen Angehörigen annehmen zu wollen. Der Schulgesell Conrad Pepper ersuchte 1583 den Rath, ihn gleich anderen Leuten von dem Schosse zu befreien.

Dem Schulmeister zunächst stand im Dienste der Sangmeister (Cantor) mit seinen Chorschülern, jedoch in näherer Beziehung zur Kirche selbst, indem er den Gesang bei den vielen Festen zu leiten hatte. Zur Unterhaltung dieses Chores hatte im Jahre 1377 der Magister Arnold von Aruheim, Canonicus zu St. Blasii, die Zinsen von 100 Mark ausgesetzt. Desgleichen bekennt der Decan Ludolf im Jahre 1391, daß er dem Sangmeister Herrn Ludolph Breghen aus den Einkünften des Altars St. Petri daselbst jährlich 7 Pfund nach G e w o h n h e i t d e r V o r f a h r e n bezahlt habe. Noch erhielt derselbe aus der Vicarie St. Trinitatis jährlich 1 Pfennig, sowie einige Antheile an Memoriengeldern, z. B. aus denen des Canonicus Hildebrand von Elze, wo er Cantor genannt wird, jährlich 4 Pfennige 2c.

Das Einkommen der Chor- und Schlafschüler des Stifts, deren

bereits im Jahre 1298 laut Urkunde 10 bis 12 vorhanden waren, bestand hauptsächlich außer den vorhin bemerkten Korneinkünften in den kleinen Vermächtnissen aus Testamenten und in den Gebühren bei dem Dienste der Altäre und der Processionen rc. Herr Jan van Seehusen, ein Priester in der Burg St. Blasii, vermacht z. B. den Schlafschülern daselbst im Jahre 1357 die an den Taschenmacher Hans von Lüde ausstehenden 8 Mark. Im Jahre 1391 wird in der Versammlung des Domcapitels, bestehend aus dem Decanus Ludolph von Gottes Gnaden, den Canonicis Günzelin von Oberg, Cord von Soltow, Hermann von der Zoze und dem ganzen Capitel, beschlossen: da der Chor und seine Einkünfte durch Krieg, Gewalt u. s. w. Vieles eingebüßt und sie ihn mit Geldaufborgen und großem Schaden bisher hätten erhalten müssen, und damit der Gottesdienst fernerhin ordnungsmäßig gehalten werden könne, so wolle man von jetzt an aus den Einkünften des Stifts, nämlich von den Ueberschüssen der Brodpräbenden an Weizenbrod und an Schlafschülerkorn, desgleichen von den Ueberschüssen des Kornes, welches dem Küster, dem Schulmeister und Vicarius zu St. Jacob (der ältesten Kirche in der Altstadt) gegeben worden und den Vicarien bereits zu ihren Wakenpfennigen (vielleicht für Nachtwachen im Dome?) überwiesen sei, was sich zusammen auf 30 Pfund belaufen mochte, die Summe von 20 Pfund zur Erhaltung des Chores jährlich anweisen. Der Chor bestand um diese Zeit aus 24 Schülern, für welche ebenso viel Betten vorhanden waren und eine besondere Haushaltsrechnung geführt wurde, deren Ausgaben sich im Jahre 1391 auf 37 Pfund 12 Schillinge 6 Pfennige beliefen.

Ein anderes jährliches Einkommen sicherte den Stiftspersonen und Schlafschülern ein Vermächtniß des im Jahre 1400 zum Kaiser erwählten Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu. Es bestand in 15 Schillingen jährlicher Zinsen aus der Münzschmiede des Rathes und in 1 Pfund braunschweigischer Pfennige an einem Meierhofe in Denkte, und rührte aus einem Gelübde her, das für den bei Zelle oder eigentlich bei Winsen an der Aller am Tage Corporis Christi oder des Frohnleichnams 1388 errungenen Sieg [112]) vom Herzoge gethan war. Diese Zinsen sollten laut der Stiftungsurkunde vom Tage St. Vincent 1394 an die Capitelsherren und sonstige Personen der Gebühr nach Jedem gegeben werden, der an jenem Tage zur Procession komme, wenn man zum Andenken jenes Sieges mit dem heiligen Leichnam vom Berge ab — nämlich vom Stift St. Cyriaci — bis in die Burg St. Blasii gehe und die Hohemesse halte. Den Schlafschülern, sowie zur Erleuchtung der Kirche, desgleichen für Orgel und Glocken, sollte soviel gegeben werden, als vorhin von dem Herzoge selbst gegeben sei.

Aus dem schon angeführten Testamente des Canonicus Hildebrand von Elze vom Jahre 1482 sollten dieselben am Tage der beiden Gedächtnißfeste St. Michaelis und St. Dionysius überhaupt 2 Schillinge erhalten; auch waren ihnen den Statuten von 1442 §. 33 zufolge für die Bemühungen bei der Siegelung der Briefe (Urkunden) über die Entlassung von Leibeigenen oder deren Gütererwerbung jährlich ein Rock, an Werth 4 Schillinge, sowie den drei sogenannten Marienschülern von gewissen Festen, der Reinigung Mariä rc., einige Lichte, welche dabei übrig blieben, zugesichert. Vielleicht hatten diese drei Marienschüler in den festlichen Darstellungen eine besondere Rolle zu spielen.

Diese Gebühren und Einkommen hatten sich mit den Jahren so verringert, daß 1542 bei der Frage, wie es bisher mit den Schülern des Stifts gehalten sei, von dem Stiftsherrn die Antwort erfolgte: Es seien zu Zeiten 8 bis 10 Chorschüler in der Kirche gehalten worden, von denen ein jeder jährlich 10 Gulden zur Belohnung erhalte.

Was den Kirchendienst dieser Schüler betrifft, so ist derselbe im Allgemeinen schon mitgetheilt. Bei diesem Stifte hatten besonders täglich zwei Mal 4 Chorschüler mit Ausnahme des Montags und Freitags, wo Morgens eine Predigt resp. eine Betstunde gehalten wurde, die Hora, wie bekannt, bis 1699 mit lateinischen Gesängen nach einem in Helmstedt 1597 bei Jacobus Lucius gedruckten lateinischen Psalmbuche (pro Choro Blasiano), unter dem Vorsingen des Opfermanns (Präceptors) abzuhalten. Sonnabends und Sonntags versahen diesen Dienst 8 Chorknaben, welche vom Cantor in den lateinischen Gesängen unterrichtet wurden. Die Chorknaben trugen dabei schwarze, die Uebrigen blaue Mäntel. Ihr Stand war auf dem hohen Chore dicht hinter der jetzigen Kanzel, wo ihr Gesang mit einem daselbst wie gebräuchlich stehenden Positiv — einer kleinen Orgel — begleitet wurde. Daneben, dem Hochaltare zu, wo noch jetzt die sechszehn sich auszeichnenden grauen Steinplatten liegen und wahrscheinlich den Stand der Chorschüler bezeichnen, befand sich ehedem in der Mitte derselben der auf fünf Metallpfosten ruhende kleine Altar, welcher, mit einer dunklen Marmorplatte versehen, jetzt unter der Kanzel seine Stelle hat. Ursprünglich war dies der Altar der heiligen Maria, von der Gemahlin Herzogs Heinrich des Löwen 1188 gestiftet. Neben diesem Altare auf dem Chore hatten zu beiden Seiten der Cantor und der Präceptor, nach Morgen und nach Abend zugekehrt, ihren Stand, das Choralbuch auf einem erhöhten Pulte vor sich liegend. Der Erste, nach Morgen gekehrt, erhob die Hora mit der Melodie des Psalms, der Letztere begleitete als Vorsänger den Gesang. Neben ihnen standen auf jeder Seite 4 Chorschüler, ihr Buch ebenfalls

auf einem Pulten liegend, um den Gesang auszuführen. Als der Chor zu St. Blasii aufhörte, wurden dazu die Currendenknaben aus den unlängst aufgehobenen Chören des Martineums und der Catharinenschule genommen. Die gewöhnlichen Ceremonien, bei welchen die Canonici und Vicarien zugegen sein mußten, um ihre Präsentiengelder nicht zu verlieren, waren wohl in einer halben Stunde täglich abgethan.

c. Lehrer an der Schule zu St. Blasii.

Das Chron. Slavorum aus dem 12. Jahrhundert nennt, wie zu Anfang der Geschichte dieser Schule gesagt ist, einen Rector oder Scholasticus Gerold, indeß mögen vor ihm schon Andere dieses Amt längst bekleidet haben. Ein altes Necrologium des Stifts nennt z. B. einen Scholasticus Namens Bertoldi, jedoch ohne Angabe des Jahres.

Im Jahre 1307 stiftete der Scholasticus Leonhard, der noch 1312 urkundlich angeführt wird, die sechste sogenannte Altvicaria und war 1308 Mitglied bei der Versammlung über die Berathung der Statuten dieses Stifts.

1338 bekleidete Reinboldus dies Amt.

1389 empfing Rector Gottfridus 1 Korus Roggen vom Stifte.

1391 war Ludolf Bregen Sangmeister,

1401 laut Urkunde Hinricus von Stockheim Rector, aus der alten Familie des noch unfern von hier belegenen Dorfes Stockheim,

1407—1409 Magister Ropertus Scholasticus,

1420 Lüder Rottorpe desgleichen; er war in diesem Jahre mit bei dem Vergleiche, welchen Herzog Bernd von Braunschweig-Lüneburg wegen der Stadtschulen zwischen dem Stifte und dem Rathe errichtete, und wahrscheinlich aus Rottorf gebürtig.

1434 Herr Hermann Pertel Scholasticus.

1438 Johannes Swülper (Schwülper) desgleichen.

1455 Henricus Merkethus desgleichen.

1504 Henricus Clüer.

1539 Johannes Rauen Rector.

1542 Johann von Damm.

1543 Magister Georgius (Gerwin) Wittekop, geboren den 12. Juli 1519 zu Braunschweig, Schulcollege zu Zwickau 1540, an der Schule zu Weimar 1542, zu St. Blasii Conrector 1543, zu St. Martini 1544, gestorben den 25. August 1566.

1545 Caspar Udo aus Gandersheim Schullehrer.

1547 Autor Jacobus Rector.

1552 Bruno Camp desgleichen.

1557 Achimus Riben Rector.

1560 Hennigus Klot, Schulgesell, bittet, ihn mit der Schulcommende des Stifts zu belehnen.

1576 Magister Henricus König Rector.

1576 Theodoricus Wilke, Schulcollege.

1576 Otto Grummer Lehrer.

1578 Magister Andriam Mollerus Cantor, geboren zu Osterwiek.

1583 Conradus Pepper, wie vorhin bemerkt Schulgeselle, wird nachdem Schreibmeister im Hagen.

1576—1584 Johannes Hornig aus Braunschweig, war vom Rector 1576 als Schullehrer von Außen hierher berufen, kam nachdem an die St. Martinischule und meldete sich 1584 bei dem Rathe zum Prediger in Denstorf.

1586 Franz Beyer Schullehrer.

1593 Eberhard Solenius Rector.

1597 Ludolf Lüders Sangmeister.

1600 Johann Fröschel Schullehrer.

1613 Jacob Gerecke Rector, heirathete die Tochter des Pastors Johann Magirus, wurde nachdem Supern. der von Lauingen und liegt im Kreuzgange der Brüdernkirche begraben.

1622 Johann Passau Schullehrer.

1630 Martin Haake desgleichen.

Das bei dem Dome in Frage kommende Personal belief sich 1298 auf 2 Cantoren und 10 bis 12 Chorales, 1390 auf 1 Scholasticus, 1 Küster und Opfermann und die obigen Schüler, 1397 auf 24 Chorales und 1542 auf 8 bis 10 Chorschüler.

So weit reichen die mit vieler Mühe gesammelten Nachrichten über die allhier einst bestandenen drei Kloster- und Stifsschulen zu St. Egidien, St. Cyriaci und St. Blasii.

VI.

Die Stadtschulen zu Braunschweig vor der Reformation.

Fast bei allen menschlichen Versuchen und Einrichtungen scheint es der Fall zu sein, daß sie nach ihrem Entstehen und Wachsthum erst eine Periode durchleben müssen, in welcher ein Kampf des Bösen mit dem Guten stattfindet, um zu entscheiden, ob dieselben zum Wohl der Mensch-

heit fernerhin bestehen können oder wiederum allmälig untergehen müssen. So auch bei der Einrichtung besonderer höherer Schulen in hiesiger Stadt.

In welchen Verfall der öffentliche Unterricht der Jugend bei den Stiftern und Klöstern allhier vor der Reformation gerathen war, haben wir aus den vorhergehenden Abschnitten ersehen.

Diesem Sinken des öffentlichen Unterrichts entgegen hatte sich in den nach und nach sich erweiternden Städten Deutschlands der Bürgerstand, namentlich die Künstler, die Gewerke und besonders der Handel, sehr gehoben und einen Drang nach größerer wissenschaftlicher Bildung erzeugt, der durch jenen beschränkten Unterricht in den Klosterschulen nicht mehr befriedigt werden konnte.[113]) So entstand bereits am Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts ein allgemeines Bestreben der Städte, eigene von den Klöstern nicht mehr abhängige Schulen einzurichten. Als Beleg wollen wir einige Beispiele dieserhalb anführen. Der Propst Volradus zu Walbek, Domherr und Scholasticus zu Halberstadt, erlaubte im Jahre 1208 den Bürgern zu Helmstedt auf ihr Ansuchen, zur Zierde der Marktkirche Schulen daselbst anzulegen, weil ihren Söhnen außerhalb der Stadt (in der Schule St. Lüdgeri ꝛc.) Nachlässigkeit und Gefahr drohe.[114]) In Lübeck war 1262, in Wismar 1279, in Hamburg 1281, in Rostock 1337, in Stettin 1390 laut den Urkunden eine Stadtschule errichtet.[115]) Herzog Otto der Strenge von Braunschweig-Lüneburg ertheilte im Jahre 1280 vier Bürgern der Altstadt Hannover die Erlaubniß, ihm einen Magister scholae vorzuschlagen, und 1315 das Privilegium, eine Schule neben der Marktkirche anzulegen, ferner gaben im Jahre 1358 laut Urkunde die Herzöge Otto und Wilhelm der Stadt ihre Genehmigung dazu, so viele Schulen zu errichten, als dem Rathe gut dünke.[116]) Die Stadt Nordhausen, wie weiterhin noch berührt wird, hatte 1319 eine Stadtschule angelegt[117]) und Nürnberg 1337 zu St. Seobald eine lateinische Schule errichten lassen,[118]) Stettin 1390 die Erlaubniß vom Papste Bonifacius IX. dazu erhalten. In Lüneburg aber hatte sogar der Papst Bonifacius IX. im Jahre 1399 die Niederreißung des um 1384 vor der Stadt gegründeten Johanneums auf den Antrag der Benedictiner daselbst befohlen, weil diese die Errichtung einer solchen Schule nicht dulden wollten.[119])

Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn auch Braunschweig als eine Quartierstadt des Hansebundes bei zunehmender Bevölkerung und immer mehr steigendem Geschäftsverkehr mit den Nachbarstädten und anderen im Auslande gleichen Schritt zu halten sich bemühte und triftige Gründe hervorsuchte, welche die Errichtung eigener Stadtschulen als

nothwendig darstellten. Außer dem bereits angeführten Verfalle der Stifts- und Klosterschulen zu St. Egidien und St. Blasii, dem Streite mit den Pfaffen allhier am Hofe zu Rom 1378 über das Aufhören des Gesanges in den Kirchen, und außer dem Zanke mit dem Bischofe zu Halberstadt 1398 über die Gerechtsame der Schule zu St. Egidien war ein besonderer Grund der Beschwerde der Stadt die Entfernung der Schulen besonders zur Winterzeit für die Knaben, indem die Egidienschule am Ende der Stadt, die zu St. Cyriaci gar außerhalb der Stadtmauer sich befand und daher nur die zu St. Blasii, als in der Mitte der Stadt belegen, vorzugsweise besucht wurde, die doch wohl nicht alle Schüler aufnehmen konnte.

Ein ganz ähnlicher Vorfall als dieser hatte sich z. B. in der Stadt Nordhausen bereits 1319 zugetragen,[120]) wo derselbe Vorwand der zu entlegenen Stiftsschule die Anlegung einer besonderen Stadtschule zur Folge hatte.

Auch Rehtmeyer, dem gewiß manches jetzt nicht mehr vorhandene Document zur Einsicht vorlag, bemerkt dieserhalb in seiner Kirchengeschichte Theil II. S. 282:

„In denselben Schulen wurden die Bürgerkinder, die ohnedas wegen der Entlegenheit und öfters strengen Kälte nicht alle dahin (nach Cyriaci) kommen konnten, übel gehalten, geschlagen und verrumpelt, und da konnte oder durfte der Rath nichts zu sagen, noch ihnen solches verbieten, daß sie nachließen, ihre Kinder zu verunglimpfen."

Zu diesem Allen gesellten sich noch, wie die Urkunden und Rechnungen ergeben, einige andere, eben so wichtige Umstände. Zuerst hatte der Pfarrer, Herr Gottfried Konau zu St. Ulrici, dem Rathe im Sacke und den Alterleuten der Kirche einige Aufkünfte derselben streitig gemacht, obgleich davon die Kirche und ihre Altäre in Bau und Besserung erhalten werden mußten. Der Pfarrer nahm dieselben für sich und bestritt davon weder Baukosten noch Erleuchtung der Kirche, brachte die Sache im Jahre 1388 zur Klage an den Papst zu Rom, ließ den Rath und die Alterleute dorthin vorladen und schlug als Zeugin eine Frau, die Winkelmannsche allhier vor, wahrscheinlich eine lose, leichtfertige Frau (Concubine), indem die Pfaffen zu St. Ulrici urkundlich mit dergleichen Frauen derzeit ihr Unwesen trieben.[121]) Dieser Streit wurde laut Urkunde 1407 mit dem Capitel zu St. Blasii, dem die Ulricikirche incorporirt war, verglichen. Dem Pastor Rehtmeyer muß dieser Vorfall unbekannt geblieben sein, er hat ihn in seiner Kirchengeschichte nicht berührt.[122])

Um dieser weitläufigen und für die Bürger so kostspieligen Vorladungen und Reisen in geistlichen Klagesachen vor entfernte Gerichte überhoben zu sein, wandte sich der Rath an den Papst Bonifacius IX. nach Rom und erlangte von demselben am 8. August 1390 eine große mit bombastischen Redensarten überfüllte Bulle, in welcher derselbe „seinen geliebten Söhnen den Ober- und Bürgermeistern und Rath der Stadt Braunschweig halberstädtischer und hildesheimscher Diöcese," auf ihre Beschwerde, „daß durch solche Vorladungen das weibliche Geschlecht oft unerhörte Schändlichkeiten erlitten, der Stadt und deren Bürgern aber unnütze Kosten und unverträglicher Schaden entstanden, sogar dabei einige Ermordungen begangen seien" — nunmehr die Gnade ertheilte, einen besonderen Official oder geistlichen Richter in der Stadt auf ihre Kosten selbst zu halten. Auch hierüber enthält Rehtmeyer's Kirchengeschichte keine Nachweisung.

Eine dieser ähnliche, den Bürgern allhier 1385 durch ihren Herzog Friedrich von Braunschweig vom Kaiser erworbene Befreiung vom Erscheinen vor dem entfernten westphälischen Vehmgericht findet sich im XII. Abschnitte angeführt.

Der zweite bereits 1409 wieder entstandene Streit zwischen dem Rathe und den Stiftsherren zu St. Blasii war ähnlicher, doch größerer Art, indem darin auch die übrigen Prediger der Pfarrkirchen in der Stadt mit verflochten wurden. Es handelte sich diesmal um die Besetzung der Pfarrerstelle an der Ulricikirche, welche zum größten Theile dem Stifte St. Blasii als ein Lehen der Herzöge von Braunschweig zustand. [123])

Es hatte nämlich ein Diener des Rathes, Herr Henricus Herbold, wie er genannt wird (späterhin heißt er Herbord), an dieser Kirche mit päpstlicher Bestätigung auch ein Lehn (einen Altar oder ein derartiges Einkommen) von den Herzögen von Braunschweig empfangen und die vacante Stelle mit einem Pfarrer besetzen lassen, wogegen die Stiftsherren zu St. Blasii protestirten und diesem Pfarrer die ihm zukommenden Gebühren entzogen, weil derselbe ohne ihre Einwilligung angestellt sei. Man nannte jene Herren, welche dergleichen Stellen zu vergeben hatten, belehnte Rectoren der Kirchen, wie dergleichen im II. Abschnitt und Anmerkung 25 namhaft gemacht sind. Der hieraus entstehende Zank artete nun in offenbare persönliche Beleidigung und sogar, wie gemeldet wird, in gegenseitige öffentliche Beschmutzung und darnach in den vorhin erwähnten Pfaffenkrieg aus, in Folge dessen das Stift und an dessen Spitze der Dechant Ludolf von Bortfeld, sowie die Pfarrherren zu St. Martini und St. Andreas Hinrik von Schöningen und Johann

Embern (nicht Emmern, wie ihn Rehtmeyer in seiner Kirchengeschichte nennt) den Rath der Stadt in den Bann thaten. Der Rath dagegen, hieran sich nicht kehrend, sowie die Pfarrherren einiger anderer Kirchen allhier nebst den Pauliner- und Barfüßermönchen, welche es mit dem Rathe hielten, wandten sich nun an den Papst und erlangten wiederum über jene einen Bann, in Folge dessen die Stiftsherren zu St. Blasii aus Furcht zum Theil aus der Stadt flohen.

Ein solcher Bann über Prediger hatte die üblen Folgen, daß er nicht allein diese, sondern zugleich die Mitglieder ihrer Parochieen traf, weshalb der Papst hier eine Ausnahme machte und den Bürgern der Neustadt, deren Pfarrer Johann Embern zu St. Andreas vom Papste in den Bann gethan war, erlaubte, ihren Gottesdienst und die Sacramente bei den Pfarrherren anderer Kirchen zu verrichten. Embern, seiner Verdienste und Einkünfte entsetzt, hatte sich nun an den Decan Ghizeke auf dem Moritzberge von Hildesheim gewandt und von diesem einen Bann über den Rath und die Bürger der Neustadt aussprechen lassen, welche jener päpstlichen Erlaubniß zufolge andere Kirchen besucht hatten. So schreibt der Rath der Stadt am Tage St. Vincentius 1415 an die Räthe der benachbarten Städte, um die Freiheit seiner Bürger zu schützen, und ist dieser Gegenstand in Rehtmeyer's Kirchengeschichte Theil II. S. 284 nicht vollständig mitgetheilt.

So waren denn in Folge dieser unheilvollen Wirren Kirchen und Schulen der Stadt theilweise noch 1417 geschlossen [124]) und es mußte der Gottesdienst und was dahin gehörte, oft außerhalb der Kirchen, mitunter sogar in Capellen außerhalb der Stadt verrichtet werden. [125]) Wie nachtheilig dieser Bann auch für die damit zugleich berührten Schulen und für die Jugend gewesen sein muß, läßt sich leicht abnehmen.

Vor den Bischöfen zu Halberstadt und Hildesheim, und besonders vor dem heiligen Stuhle zu Rom, als der obersten Behörde in solchen geistlichen Sachen, wurde nun der Zank durch Abgesandte beider Theile seit 1413 weiter fortgeführt. [126]) Endlich gelang es dem Rathe nach vielen Reisen, Unterhandlungen und vielen gemachten Geldgeschenken, sowohl an diesem Hofe vor den Cardinälen als auch vor jenen Bischöfen und vor dem Bischofe zu Minden, wie auch an dem Hofe des Herzogs Bernhard zu Braunschweig-Lüneburg, der sich seines Stifts St. Blasii und der entfernten Stiftsherren sehr angenommen hatte, nachdem der erste Versuch eines Vergleichs auf dem Damme zu Siersse (Syrdesse) 1413 mißglückt war, durch seine Gesandtschaften und durch die im Jahre 1414 auf das am 5. November d. J. zu Costnitz eröffnete Concil abgesandten Rathspersonen, den Secretair Thidericus Fritze und Lüddeke

Predegher, der Sache eine gute Seite abzugewinnen. [127]) Um dem Verfalle des Katholicismus, dem sittlichen Verderben ihrer Kirche und den daher entstandenen vielen Streitigkeiten, wozu auch die hiesigen Kirchen- und Schulangelegenheiten gehörten, ein Ende zu machen, war dies Concilium angeordnet und dazu die berühmtesten Theologen und Rechtsgelehrten aus dem ganzen deutschen und anderen Reichen zusammenberufen.

Auf die dorthin gelangte Bitte der Stadt Braunschweig, zwei besondere Schulen außer den drei Stifts- und Klosterschulen anlegen zu dürfen, erfolgte vom Papste Johann XXIII. (sonst Balthasar Cossa genannt) [128]) ein Privilegium, gegeben zu Costnitz am 24. Februar 1415, welches der Merkwürdigkeit wegen in der Anlage [129]) mitgetheilt wird. In diesem heißt es nun ausdrücklich:

„daß, obgleich in der Stadt Braunschweig sieben oder mehr nicht unbedeutende Parochialkirchen existiren, darunter vorzugsweise zu St. Martini und St. Catharinen, dennoch nach einem Herkommen, welches, wie behauptet werde, vom Papste bestätigt sei, nur zwei Schulen für die primitiven (Lesen, Schreiben und Rechnen) und scholastischen Disciplinen (die höheren Wissenschaften) vorhanden seien, nämlich zu St. Egidien und zu St. Blasii, endlich auch noch eine dritte außerhalb der Stadtmauern bei der Kirche des heiligen Cyriacus. Da aber nach eben jener Bitte des Rathes wegen der zu großen Entfernung und der strengen Kälte im Winter einige Knaben zu nicht geringem Schaden ihrer Eltern die Schule zu besuchen vernachlässigen, so habe man den Papst gebeten, daß bei der Kirche des heiligen Martin und der heiligen Catharine ähnliche Schulen als jene Klosterschulen gehalten werden dürften. — Diesemnach befiehlt nun der Papst vermöge seiner apostolischen Autorität die Einrichtung dieser beiden Schulen in der Stadt Braunschweig, da, wie vorhin behauptet werde, nur eigentlich zwei höhere Klosterschulen altem Herkommen nach allhier gehalten werden sollten."

In Beziehung auf die Anzahl der Schulen allhier sagt auch der Pastor Völkerling, der sich um die Geschichte der Stadt durch seine um 1599 geschriebene Chronik sehr verdient gemacht hat: „Ferner so waren zu Braunschweig um das Jahr 1400 nicht mehr als zwei Schulen, eine im Dom und eine auf dem Berge St. Cyriaci," und berührt die zu St. Egidien ebenso wenig wie irgend eine sonstige Schule, was von ihm doch gewiß geschehen sein würde, wenn noch andere Parochialschulen bei den Kirchen vorhanden gewesen, und dennoch wurde die Egidien-

schule nach der Reformation noch als eine sogenannte lateinische Schule beibehalten. [130])

Wohl irrthümlich wird demnach von einigen Schriftstellern angeführt, es seien außer den genannten drei Stifts- und Klosterschulen bereits sieben Parochialschulen in der Stadt um diese Zeit (1400) vorhanden gewesen, indem sie auf das vorgedachte Document Bezug nehmen, in welchem jedoch nur von sieben Parochialkirchen, aber nicht von sieben Schulen die Rede ist. [131]) Die Unterhaltung von 2 bis 4 Parochialschülern bei jeder Kirche zum Dienste derselben kann man wohl nicht, wie im Abschnitt II. über die Schüler derselben gesagt ist, als eine Schule für alle Kinder des Weichbildes oder der Parochie betrachten. In keinem Documente, Vermächtnisse oder in irgend einer Rechnung ist auch von einer besonderen Schule bei den Kirchen oder von den Lehrern an derselben die Rede, auch läßt sich bei dem derzeitigen Verhältniß anderer Städte, die, wie berichtet wird, sich nur um eine Schule bemühten, nicht wohl annehmen, daß Braunschweig außer den drei Klosterschulen noch sieben andere Schulen bei der geringen Anzahl von Bewohnern gehabt haben sollte.

Die Erwerbung des Schulprivilegiums für diese beiden Schulen, wovon die zu St. Martini für die Altstadt, Altewiek und den Sack, die zu St. Catharinen für den Hagen und die Neustadt gelten sollte, kostete der Stadt vieles Geld, theils für die Reisen nach Rom, Costnitz rc., theils für Geschenke. Es wurden deshalb zu den Abgeordneten des Rathes, unter denen besonders der Secretair Thidericus Fritze als ein thätiger Mann in dieser Schulangelegenheit zu erwähnen ist, viele Boten abgesandt, wozu tüchtige Bürger, öfters Goldschmiede, Schüler, auch wohl Mönche benutzt wurden, wie aus den Kämmereirechnungen von 1414 und 1415 zu ersehen ist. [132]) Leider fehlt die Rechnung von 1416 und deshalb auch mit ihr alle hierauf bezügliche Nachrichten aus diesem Zeitraum.

Als der Bürger Fricke Twedorp das Schulprivilegium von Costnitz nach Braunschweig überbrachte, ließ der Rath aus Dankbarkeit an alle Klöster, Spitale und Convente, sowie an die Hausarmen 5 Pfund Pfennige durch Gott (dor God), wie man sich derzeit ausdrückte, vertheilen, um dem Höchsten für diese errungene, ihnen und ihren Nachkommen zu Gute kommende Wohlthat zu danken. Die Klöster ließen Messen lesen, welche, wie vorhin bemerkt ist, eine jede mit 1 Pfennig bezahlt wurden.

Auf den Antrag und die Bitte des Rathes hatte sich, um das erhaltene Privilegium in Vollzug zu setzen, nicht allein der Herzog Bernd,

sondern auch dessen Bruder, Herzog Hinrik, beide Söhne Herzogs Magnus mit der Kette († 1373), als Stammerben des braunschweig-lüneburgischen Hauses und als Landesfürsten des vorhin erwähnten Streites (oder, wie es heißt, der Schelhaftigkeit der Pfaffen und der Schule) zwischen den in kirchlicher Hinsicht unter der Obhut der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim stehenden Klöstern und Kirchen und dem Rathe der Stadt Braunschweig angenommen, indem es auch der Einwilligung dieser beiden Bischöfe und besonders des Stifts St. Blasii bedurfte. In Folge dessen war am 30. März 1415 durch Herrn Ludolf, Edlen von Warberg, Herrn Cord von Weuerling und Herrn Roleff von Gartzenbüttel eine Verabredung unter Fürsten und Rath getroffen, von jeder Seite zwei Mitglieder als Schiedsrichter zu stellen, welche eine Vereinigung in Freundschaft versuchen sollten. Auf der „Herren Klage und des Rades Antwort," welche der Schüler der Frau Ehlers abgeschrieben hatte, [133]) erfolgte nun ein bisher noch nicht bekannter Vertrag in plattdeutscher Sprache am 3. April 1416, als man „wiederum in der Kirche zu St. Blasii sang: Misericord. dom." In Betreff der Stadtschulen wurde indeß nur ein Waffenstillstand auf 3 Jahre erreicht und auf dem Mosthause, in der jetzigen Burgcaserne, in Gegenwart des Herzogs Heinrich und in Vollmacht seines Bruders Bernd unterzeichnet. [134])

Der erste Artikel des Vertrags betrifft nämlich die im Fürstenthum Braunschweig auf dem Lande wohnenden Meier der Bürger (begüterten Patricier) der Stadt Braunschweig; der zweite die vorhin gedachte Ulricikirche, welche nun wieder als ein Lehen der Herzöge von Braunschweig betrachtet werden sollte; der dritte eine Mauer, die der Rath im Jahre 1414 — 1415 hinter dem Kloster St. Egidien hatte aufrichten lassen und das Kloster, als ihm zum Nachtheil, nicht leiden wollte; der vierte Artikel endlich bezieht sich auf die beiden Schulen zu St. Martini und St. Catharinen und lautet:

„Ferner ist übersprochen (verabredet) um die zwei neuen Schulen die gebauet sind zu St. Catherinen und zu St. Martini, also daß es soll freundlich stehen zwischen dem Herrn, dem Decan, Scholasticus und Capitel St. Blasii und dem Rathe zu Braunschweig, drei Jahre von Gebung dieses Briefes, und während dieser Zeit sollen die Fürsten treulich versuchen, ob sie den Decan, Scholasticum und Capitel vorgenannt, und den Rath um die Schule freundlich entzwei (auseinander) setzen und richten mögen." [135]) Geschehe dies aber nicht, heißt es ferner, bis die drei Jahre umkommen (verlaufen), „so sollen die Fürsten, das Capitel von St. Blasii und der Rath ein

Jeder seines Rechts mit den Schulen unversäumet sein. Hierauf soll man die Schule zu St. Blasii aufschließen, und da sollen und mögen der Bürger Kinder und alle anderen Schüler hinein gehen, wem das gelüstet, und dies soll ihnen der Rath oder die Bürger nicht verbieten lassen, und hätte der Rath da einige Befehle über gethan, sie sollten dieselben wieder abthun (zurücknehmen) ohne alle List."

Der fünfte und sechste Artikel dieses Vergleichs entscheidet über die Freiheiten der gedachten Stifter und Klöster, sowie die des Rathes, und es sollte hiernach einer dem Andern bei den bisherigen Rechten lassen. Alle zeitherigen Streitigkeiten sollten nunmehr zwischen beiden Theilen der weiteren Entscheidung der Landesfürsten überlassen bleiben, welche beide Parteien in Freundschaft oder in Recht scheiden sollten, ausgenommen jedoch den Artikel über die Schüler, dieser solle gehalten werden, als hier besprochen sei.

Noch wird hinzugefügt:

„Wenn die Canonici, die Vicarien und ihre Diener in der Burg, welche sich außerhalb der Stadt befinden, wieder in ihre Höfe einziehen wollen; oder die Fürsten ihnen das gebieten, so will und soll ihnen der Rath getreulich beistehen, und die Vicarien und ihre Diener vor Unfug mit Worten und mit Werken bewahren." Was die Fürsten in dieser Art auszurichten übernommen hätten, darum solle der Rath sie bitten, daß sie es, um der früheren Dienste des Raths willen doch zugeben möchten, und dies sollten und wollten die Fürsten auch thun.

Bei diesem merkwürdigen, über die hiesigen Schulen errichteten fürstlichen Vertrage, waren von Seiten des Rathes zugegen: Hermann von Vechelde, der große Bürgermeister der Altstadt; Hermann und Cord von Ursleue; Tyle von Brocke; Cord und Hans Horneborg, Fricke Twedorp und Hinrick Lutherdes als Rathsherren. Von Seiten der Herzöge und der Stifter rc. aber waren dabei versammelt: Ludeleff, edler Herr von Warberg; Herr Bertold, Abt zu Königslutter; Meister Boldewin von Wenden, Abt zu Lüneburg; Herr Harneyd, Propst zu Lüchow; Herr Johann Holthusen, Propst zu Wienhausen; Herr Roleff von Gartzenbüttel; Herr Conrad von Weuerlinge; Herr Bosse von der Asseburg; Conrad Embern; Hans Swaneflögel; Lüdeke Snelrad; Hermann Derneborch; Herr Lüdeke der Hinkende, Rathsschreiber zu Zelle, und Helmold Vischer.

Conrad Embern, vermuthlich der Pfarrer einer hiesigen Kirche, schrieb eine Ausfertigung des Vertrags für den Rath, die letzten Artikel darin schrieb aber der hinkende Lüdeke.

Der Inhalt des vierten Artikels ergiebt deutlich, daß der Rath nun bereits zwei neue Schulen in den bezeichneten Weichbilden hatte erbauen lassen, und möchte man beinahe glauben, daß schon vor Empfang des ersten päpstlichen Privilegiums 1415 damit der Anfang gemacht sein müsse, weil der Zwischenraum sehr kurz ist. Dies letzte dürfte durch zwei Urkunden sich noch mehr bestätigen, welche in dem folgenden Abschnitte über den Bau der Schulen mitgetheilt werden, und in einem Deghedingebuche von 1392 enthalten waren. Daß andere Stadtschulen schon vorhanden gewesen, wird auch hier nicht erwähnt, nur daß die Schule zu St. Blasii den Söhnen der Bürger wieder eröffnet werden solle.

Als nun nach Verlauf von drei Jahren, in welcher Zeit noch einige andere Privilegien der Stadt vom Kaiser erworben wurden, der eigentliche Religionsstreit über Kirchen und Schulen bei der Hartnäckigkeit der Stifter und Klöster jedoch noch nicht beendet war, worüber eine Urkunde des Stifts St. Blasii, eine Bulla Concilii Constantiensis contra turbatores ecclesiarum de 1417, die beste Auskunft geben könnte, wenn sie noch vorhanden wäre, sandte der Rath auf die Einladung des in Costnitz anwesenden römischen Königs Sigismund eine anderweite Deputation auf das Concilium zu Costnitz. Nach der noch vorhandenen Abschrift des Antwortschreibens des Rathes vom Liebenfrauenabend, dem 24. März 1417,[136]) welches zugleich als Credenzschreiben diente, wird dem Könige gemeldet: daß der Rath auf des Königs Bitte eine treffliche Botschaft mit aller Macht an den königlichen Hof auf das heilige Concilium zu Constanz hierneben sende, um mit anderen Räthen des heiligen Reichs zu rathen und zu helfen, damit die heilige Kirche und das heilige — deutsche — Reich zu guter Einigkeit kommen möge. Es hat also allerzeiten an Einigkeit im deutschen Reiche schon gefehlt. Die Botschaft bestand aus dem Ehrbaren Herrn und Meister Henricus von Piro, Johannes Gherwer, dem schon bekannten Hinricus Herbord und Thidericus Fritze, Bürger und Schreiber oder Secretaire, wie sie der Rath betitelt, und es bittet der Rath mit ganzer Demuth, dieselben aus königlicher Gnade annehmen und anhören zu wollen.[137]) Der Rath wolle diese königliche Gnade allezeit in völligem Gehorsam verdienen und möge die königliche Gewalt jederzeit über die Stadt Braunschweig gebieten. Auch Herzog Bernd sandte durch den päpstlichen Legaten Johannes Legis, wie die Kämmereirechnung von 1418 in der Ausgabe Proceßkosten enthält, zwei Briefe an den Papst über die Schulen, deren Besiegelung 1 Ferding dem Rathe kostete.

Die Gegenpartei mochte auf dem Concil indeß zu stark sein, indem

es derselben gelang, von dem Papste Martin V. im Jahre 1419 eine Urkunde zu erhalten, nach welcher das vorgedachte Schulprivilegium wieder zurückgenommen und der Dechant zu St. Blasius ermächtigt wurde, über sämmtliche Pfaffen der hiesigen Kirchen und Capellen zu richten, wodurch dann demselben wieder die ganze Macht über die Schulen und die zu unterrichtende Jugend in die Hände gegeben war.

Der Rath ließ nun auch seinerseits nicht nach, die einmal errungene Erlaubniß zu diesem segensreichen Werke trotz der vielen Kosten, die es verursachte, sich zu erhalten, und es gelang ihm noch in demselben Jahre, durch eine abermalige Gesandtschaft nach Rom von dem Papste Martin V. ein neues zu Florenz am 16. September 1419 erlassenes Edict zu erwirken, in welchem auf eine nachdrückliche Weise die Bestätigung jenes ersten Privilegiums und also die Haltung beider Schulen ausgesprochen ist.[138]) Da dies nur eine Wiederholung der Urkunde des Papstes Johann XXIII. ist, so bedarf es keiner weiteren Mittheilung. Der größte Antheil an der Erlangung desselben darf wohl wiederum dem so thätigen Secretair Thidericus Fritze zugeschrieben werden. Kaum 1418 von Costnitz zurückgekehrt, trat derselbe, mit 200 Gulden versehen, eine neue Reise am Tage Dionysii, den 9. October 1418 an, die wohl keine andere als nach Florenz oder Rom sein konnte, da die Verhandlungen für die Stadt in Costnitz nunmehr zu Ende waren. Durch Hinrich von Tyde wurden ihm sofort am 28. October d. J. 200 Gulden nachgesandt. Derselbe Bote überbrachte im Anfange 1419 wiederum 200 Gulden nach Mantua, sowie Eler von Machtersen 100 Gulden am 12. Mai 1419 nach Florenz, wo sich der Papst der Zeit aufhielt und jene Urkunde ausfertigen ließ.

Nachdem nun der Papst Martin V. auf diese Weise entschieden und Ruhe geboten hatte, erfolgte darauf auch im Jahre 1420 ein anderer vom Herzoge Bernd zu Braunschweig-Lüneburg als Landesherrn bestätigter Vergleich zwischen dem Capitel zu St. Blasius, den Pfarrherren Heinrich von Schöningen zu St. Martini und Johann Ember, Pfarrer zu St. Andreas und Archidiaconus des geistlichen Bezirks Stöckheim, welcher 1423 starb, einerseits und dem Rathe der Stadt andererseits, der in Rehtmeyer's Kirchengeschichte, Beilagen zum 2. Theile S. 223, zwar ganz, doch mit vielen Fehlern abgedruckt ist. Der Vertrag hat die Aufschrift: Ein Vordrach twischen dem Capitel St. Blasii an einem und dem Rade tho Brunswik andern deiles so hertog Bernt van Brunswigk upgerichted de Promutation der Kerken Udalrici und Scholae Martini und Catharini belangen.

In demselben wird zuerst der Streit über die Lehne an der St. Ulrici-

kirche regulirt und das Stift St. Blasii wegen seiner Ansprüche daran mit einer Capelle zu der Steklenburg vom Herzoge entschädigt.

Von den Schulen heißt es darin weiter:

„Ferner als unsere lieben getreuen Bürgermeister und Räthe zu Braunschweig von dem Stuhle zu Rom die Gnade behalten haben, daß sie mögen zwei Schulen, die eine zu St. Martini, die andere zu St. Catharinen in unser Stadt Braunschweig bauen und die regieren lassen, daß man lehre (bei Rethmeyer steht irrthümlich gedruckt dar meler statt daß man lehre) Kinder und Jungen grammaticalia und die ersten Künste, und ob es sich also begebe, daß man etliche Pfarrer zu Braunschweig zu Banne kündige (in den Bann thue), daß dann des Pfarrers Pfarrleute (die Gemeine) von anderen Pfarrern innerhalb Braunschweig, die nicht im Banne wären, Gottesdienst hören und die Sacramente nehmen mögen, wo sie wollen, und die Pfarrer ihnen geben mögen ꝛc.

„Darauf sagen wir und wollen: daß es so gehalten werde, daß man den Rath und die Bürger zu Braunschweig bei Gnaden, wie des Papstes Briefe enthalten, lassen solle ꝛc."

Weiter heißt es:

„Wäre es auch, daß in Braunschweig Jemand sei, der Schreiberschulen halten wolle,[139]) daran soll das Stift St. Blasii die Stadt auch nicht hindern; doch sollen sie Niemanden mehr lehren in der Schreiberschule als Schreiben und Lesen, das Alphabet und deutsche Bücher und Briefe. Doch durch Ehrbarkeit dieser vorgenannten Kirche zu St. Blasii und zum Troste und zu Gnaden unser und unser Voreltern, die diese Kirchen gestiftet haben, hat uns der Rath gestattet, daß die Schüler in ihren zwei Schulen, welche die Rucheln haben (nicht Regeln oder Reggelen, wie an mehreren Orten gedruckt steht),[140]) zu St. Blasius bei den größesten Vigilien und Seelenmessen sein sollen, die man uns und unseren Voreltern da begehen wird, und zu neun Malen dazu vorher läuten, und wenn die Kirchweihe ist und zu St. Blasius Tage, ob man das von ihnen fordern wird."

Die folgenden Punkte des Vertrages, mit welchem der Pfaffenkrieg beendigt sein sollte, betreffen einige Worte, welche von dem Stifte in der zu Rom gegen den Rath eingereichten Schrift gebraucht waren und eine Verleumdung von Seiten des Capitels und deren Schüler auf den Rath (gedruckt steht: uppe den Stadt Scholen) enthielten, sowie auch die Zurücknahme des über Braunschweig ausgesprochenen und in anderen Städten schon verkündigten Bannes.

Hiernach war denn auch von Seiten des Landesherrn nicht allein die Anlegung der beiden Stadtschulen, sondern auch die von Schreibschulen gegen die ferneren Eingriffe des Stifts St. Blasii geschützt. Die Schule zu St. Blasii konnte dem Schlusse des Vertrages zufolge von keinem großen Umfange mehr sein, da zu den Hauptfesten dieser Kirche von den dem Priesterstande sich widmenden Schülern anderer Kirchen Aushülfe geleistet werden sollte.

Mit dieser Zusicherung Herzogs Bernd waren jedoch noch nicht alle Einsprüche wegen der Schulen gehoben; es bedurfte dazu noch der Einwilligung der nächsten Agnaten des Hauses Braunschweig, nämlich der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Zu den Verhandlungen mit diesen Fürsten, sowie zur Schlichtung anderer zwischen ihnen und der Stadt streitigen Punkte, deren Zahl sich auf 21 belief, war auf den Tag Maria Magdalene (den 22. Julius) 1423 von dem Abte Hermann zu Riddagshausen eine Tagefahrt angesetzt. Es erschienen in derselben unter dem Vorsitze Herzogs Bernd und auf Einladung der Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg die Schiedsrichter Herr Boldewin, von Gottes Gnaden Abt zu Lüneburg, Heinrich, Propst zu St. Egidien allhier, Heinrich, Propst zu Ebbekestorpe, Günzel von Bartensleben, Busso von der Asseburg, Bernd Kanne, Ritter; desgleichen die Gestrengen Heinecke von Monnichhausen, Hartwig von Bülow, Hans von Honlege und Manecke von Estorpe, sämmtlich Ritter, sowie die Ehrsamen Albert von der Mölen und Heinrich Fischkule, Bürgermeister zu Lüneburg, desgleichen Volcmar von Anderten und Dyderic Türken, Bürgermeister zu Hannover. Der Artikel 19, welcher die Schulen behandelt, fehlt leider in den halbvermoderten und größtentheils durch Nässe unleserlich gewordenen Originalverhandlungen, weshalb die gegenseitigen etwaigen Einreden nicht mitgetheilt werden können.[141]) Die am Dienstage nach Martini 1423 darüber späterhin ausgefertigte und mit 16 Siegeln versehene Originalurkunde lautet indeß Artikel 19:[142])

„Um die Schulen das soll also bleiben, als wir Herzog Bernd und die Canonici des Stifts St. Blasii und der Rath das (im Jahre 1420) verabredet und verbrieft haben.“

Jene Verhandlungen und dieser Vertrag bilden somit den Schluß eines über die Anlegung von Stadtschulen und über viele andere mit den Fürsten streitige Punkte so lange geführten hartnäckigen und kostspieligen Kampfes.

Ueber die Einrichtung von Classen in diesen Stadtschulen und über einen planmäßigen Unterricht sind nur wenige im nächsten Abschnitte

mitgetheilte Andeutungen vorhanden. Nur einmal wird in der Kämmereirechnung der Altstadt vom Jahre 1478 angeführt, daß der Schreiber des Rathes Conrad Hille 1 Schilling für das Schulregiment zu schreiben erhalten habe; mithin war also eine Ordnung für die Martinischule schon vorhanden, was auch im III. Abschnitte litt. c. über den derzeitigen Unterricht bereits gesagt ist.

Es läßt sich annehmen, daß mit beiden Schulen bis zu Anfang der Reformation wenig Veränderungen vorgekommen sind; von ihrem Stande in wissenschaftlicher Hinsicht wollen wir uns aber doch keine zu hohe Vorstellung machen.

Wie zur Zeit der Reformation nach Doctor Martin Luther's Ausschreiben an die Rathsherren aller Städte Deutschlands nach dem von ihm entworfenen Lectionsplane die Eselsställe und Teufelsschulen allmälig aufhören und in christliche Schulen verwandelt werden sollten,[143]) und wie darauf auch diese Schulen nach neuen Lectionsplänen eingerichtet wurden, haben wir theilweise schon bei der Egidienschule durch den Rector Vogelmann erfahren, müssen daher das weitere Geschichtliche bis zur zweiten Abtheilung versparen.

VII.

Bau und Einrichtung der beiden Stadtschulen zu St. Martini und St. Catharinen.

Dem heiligen Bischof Martin, dem Patron „reuiger Säufer und Schlemmer," zugleich Schutzpatron der hiesigen Martinikirche, war die eine der neuen Schulen gleiches Namens gewidmet. Merkwürdiger Weise erhielt dieselbe auch von dem Papste Martin V. ihre endliche Bestätigung. Sie trägt auch noch bis auf den heutigen Tag das Bild des heiligen Martin an ihrer Stirn.[144]) Eigentlich wird sonst der heilige Gregorius mit der Taube auf der Schulter, wie er an der St. Martinikirche nach der Schule hin abgebildet steht, für den Patron der Schulen gehalten.

Von den Einrichtungen der neuen Martinischule sprechen nur wenige Urkunden, deshalb ist das Wenige um so mehr zu beachten. In dem 4. Artikel des vorhin erwähnten Vertrages mit den Herzögen Bernd und Heinrich und der Stadt Braunschweig sagt der Rath im April 1416, daß er bereits zwei neue Schulen zu St. Martini und St. Catharinen

erbaut habe. Von diesen war die erstere in der Altstadt an der Jacobsstraße neben der ältesten Stadtkirche zu St. Jacob, die Catharinenschule aber im Hagen in der Nähe der St. Catharinenkirche angelegt.

Die seit 1765 als Leihhaus und späterhin als Leihhaus-Versatzbüreau benutzten Gebäude Nr. ass. 447 (jetzt Nr. 5), in einer engen Straße in der Mitte dieses Weichbildes belegen, sind die ehemalige Schule; sie ist noch auf einem kleinen alten Bilde von der Jacobskirche in schwachen Umrissen zu sehen. Die untere massive Etage trägt neben einigen noch vorhandenen Fenstern die Spuren der vormaligen nach der Kirche hin gehenden jetzt vermauerten Thür- und Fensteröffnungen. Die obere Etage von Fachwerk ist aus einer späteren Zeit, etwa von 1560—1590. Das kleine auf dem Dache befindliche Thürmchen oder der Dachreuter enthielt wahrscheinlich eine Glocke für die Schüler. Die daneben liegende im Jahre 861 erbaute St. Jacobskirche (Nr. 448) ist 1794 zum Theil abgebrochen und zum Ausstande für Tuchhändler in der Meßzeit, sowie zum Aufbewahren von Meßbuden eingerichtet, trägt aber noch die Spuren ihrer ehemaligen Kirchenfenster an der Südseite; ihr Thurm ist nicht mehr vorhanden. Durch diese Kirche aber wird das Alter der Stadt Braunschweig und ihr tausendjähriges Bestehen 1861 gewissermaßen bekundet. [145])

Die ersten bekannten Bewohner der Häuser neben dieser Kirche, die theilweise bei Errichtung der Schule mit benutzt sein mögen, waren im Jahre 1337 Henneke von Polede, zur Zeit als Grete, die Wittwe Herwig's von der Apotheken, an diesem Hause bei St. Jacob 2 Mark Geld an Bertram von dem Damme übernommen hatte, und im Jahre 1341 Hannes Engelhardes, welcher als hinter St. Jacob wohnend bezeichnet wird. An dessen Hause hatten wiederum die Gebrüder Hermann und Heyse von Polede 4 Mark Geldes als Hypothek stehen, die der Frau des Heyse zum Leibgedinge überwiesen waren. Die durch einen kleinen Hof getrennten, nach der Steinstraße zu belegenen Gebäude des jetzigen Leihhauses sind gleichfalls von Fachwerk und stammen nach einer über dem Durchgange daselbst befindlichen Jahreszahl aus dem Jahre 1488. Neben der Jahreszahl sind rechts das Wappen der Familie von Damm, ein Hund, und links das derer von Velstidde, eine Tatze, angebracht. Aus beiden Familien waren im Jahre 1488 Tile von Damm und Wedego von Velstidde Kämmerer der Altstadt. Uebrigens bewohnte die Familie von Velstidde im Jahre 1471 bei St. Jacob ein Haus, welches wohl das zur Schule genommene sein wird.

Um den Knaben den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern, mit welchem der Unterricht alter Sitte gemäß zu beginnen pflegte, hatte

man die Schule in dieser stillen Gegend neben der kleinen St. Jacobskirche eingerichtet.

Der noch vorhandene, auf die Steinstraße führende Durchgang diente zur Verbindung des südlichen Theiles der Altstadt mit der Schule und führte zunächst auf einen freien Platz, den schon 1268 so benannten Steinmarkt, einen Raum, der vom Rathe zur Aufbewahrung von Bau-, Pflaster- und Mühlensteinen benutzt wurde, einen Theil des jetzigen Bankplatzes und der Steinstraße umfaßte und späterhin dieser Straße den Namen verlieh. Im Jahre 1430 lagerten z. B. auf diesem Platze allein 84 große Mühlsteine, mit welchen der Rath einen nicht unbedeutenden Handel trieb.

Neben dem Steinmarkte befand sich um 1400 und vielleicht früher schon der Schild, eine allgemeine Benennung für freie Plätze, er lag da, wo der Steinmarkt und die nach St. Ulrici Word (Platze), dem jetzigen Kolenmarkte, nicht Kohlmarkt, führende Südmühlenstraße zusammenkamen, also an der Stelle des jetzigen Ziegenmarktes. Durch die später angebaute Klotstwete, die vormalige enge Straße am Bankgebäude, und durch das Südmühlenthor war die Verbindung der Schule mit dem 1433 erst bebauten Bruche hergestellt.

Ueber den Ausbau und die Erweiterung der zur Schule angekauften Häuser ist keine Rechnung im Stadtarchive aufgefunden; ebenso wenig giebt die Kämmereirechnung von 1415 u. s. w. darüber Auskunft, die von 1416 aber fehlt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß besondere Rechnungen über den Bau geführt und die Kosten theilweise von Seiten der Martinikirche mit bestritten wurden. Die älteste vorhandene Rechnung dieser Kirche ist aber erst vom Jahre 1431.

Dagegen finden sich in einem Deghedingebuche der Altstadt vom Jahre 1392 ꝛc. im Jahre 1415 §. 9 und 13 zwei Urkunden eingetragen, die einigen Aufschluß über diese Schule geben.[146])

Die erste Urkunde §. 9 besagt:

„Als Bernd von Remmelinge gegeben und beschieden hatte in seinem Testamente[147]) sein Haus hinter St. Jacob und sein Hausgeräth seiner Hausfrau (Alheyde) dasselbe zu gebrauchen, so lange sie lebe, und nach ihrem Tode zu vererben auf Claus von Remmeling und seine Kinder; deshalb habe Alheit nud Claus für sich und ihre Kinder dem Rathe der Altstadt das Haus verkauft, also daß der Rath die Remmelingsche wegen ihrer Leibzucht an dem Hause auf andere Weise entschädigt hat. Desgleichen hat der Rath auch den Claus und seine Kinder wegen der Anwartschaft am Hause auf andere Weise entschädigt (willen ghemaket) so, daß das Haus nun Eigenthum

des Rathes war. Da nahm der Rath einen Theil (ein blek) von dem Grashofe — oder Garten — da nun die Schule auf erbauet wird, und den Theil (blek), der dazu gelegt ist. Und das Haus und einen Theil des Grashofes hat der Rath der Remmelingschen wieder verkauft, also daß das Haus nun ihr allein ist ꝛc. Diesen Brief in das Stadtbuch zu schreiben hat Hanns Netwech genehmigt, für sich und seine Kinder, insofern er sie angeht. 1415 Datum ut supra."

Die zweite Urkunde §. 13 lautet:

„Cord von Broistedt hat genehmigt, daß der Rath hat einen gemauerten Schornstein in die Mauer legen lassen, welche scheidet Cordes Grashof und die Schule in der Jacobsstraße, denn die Mauer gehört zu Cordes Hofe und nicht zur Schule. 1415 Datum ut supra."

Beide Urkunden besagen so viel, daß der Rath zur Vergrößerung des Platzes, wo die Schule erbaut wurde, noch einen Theil des Gartens des einen Nachbars erkaufte und zugleich in die massive Wand des anderen Nachbars einen Schornstein legen ließ.

Nach einer anderen Anmerkung in der Kämmereirechnung der Altstadt von 1418 im Capitel Bau waren 1 Mark und 5 Pfund Pfennige dafür ausgegeben, diese Schule so einzurichten, daß man auf deren Boden Korn schütten (uppgheten, aufgießen) konnte, auch ein neuer Scheffel dazu angeschafft, und es lagerten bereits in demselben Jahre 54 Scheffel Roggen auf dem Schulhausboden. Im Jahre 1729, als die Schule längst (seit 1593) in das jetzige Local verlegt war, bemerken die Provisoren der St. Martinikirche, daß sie aus der sogenannten alten Schule in der Jacobsstraße zwei Häuser hätten einrichten lassen, wovon das eine und das daneben liegende Vasternsche Haus von Seiten der fürstlichen Kriegscasse zu einem Kornmagazin angekauft sei. Bei Errichtung der Brandcasse allhier im Jahre 1753 wird das Gebäude Nr. ass. 447 das Frohndorfsche Proviantהaus genannt, laut Rescripts Herzogs Carl I. vom 11. Februar 1763 zu einem fürstlichen Leihhause bestimmt.

Ueber die innere Einrichtung der Schule haben sich gleichfalls nur wenige Notizen in den Kämmereirechnungen vorgefunden.

1436 wurde in der Schule eine Dornse, ein zu heizendes Zimmer mit einem von Meister Tile Karnyp für 6½ Schillinge gefertigten großen Kachelofen und einem Metallbecken darin vorgerichtet; in dem Ofen befanden sich 8 große Eisen zu Rosten und 3 Brandeisen, auf welchen die Kieselsteine zur besseren Erwärmung der Dornse, oft ganze Fuder, gelegt wurden. Wie umfangreich dergleichen Oefen sein mußten, ergiebt ein Beispiel, wo die Ofenplatte 80 Pfund wog und über 7 Fuder Kieselsteine erfordert wurden. Es kamen ferner in dieselbe 6 neue

Fenster von Meister Sper (nachher Sperrfenster genannt), 12 andere wurden ausgebessert. 1446 wog man in der Schule das Brod, welches den Schülern vermacht oder bei ihrem Umgange von ihnen gesammelt war. 1452 schrieb der Schulmeister einige Psalmen auf Pergament für die Schule ab, wofür er 12 Pfennige erhielt; sie dienten wahrscheinlich zum Absingen in der Kirche. 1472 wurde der Steinweg vor der Schule gesetzt; bis dahin mochte noch kein Pflaster vor der Schule gewesen sein. 1477 erhielt Hans Schöppenstedt für ein soluen-Brett (Notenbrett, solvisiren, entstanden aus den Notennamen Sol und Fa, bedeutet nach Noten singen, cf. solfeggiren) in die Schule 7¼ Schillinge. 1480 erhielt Herr Diedr. Scheppenstedt 25 Schillinge für ein neues Buch zum Gebrauch dieser Schule abzuschreiben. 1482 wurden dem Maler Meister Cord 2 Schillinge bezahlt für einen Baum und eine Hand in die Schule zu malen. Ob der erste einen Stammbaum der Fürsten und die letztere einen Wegweiser darstellte, läßt sich nicht bestimmt sagen. In der Kämmereirechnung von 1483 finden sich in den Capiteln Slete und Kodbewerk allerlei Bedürfnisse und kleine Reparaturen für diese Schulen eingetragen: 11½ Schillinge an Hennig Duuen für ein auf Pergament geschriebenes Antiphonarium und 3½ Schillinge für ein dergleichen Sequenzienbuch einzubinden; auch werden sonderbarer Weise einem Juden allhier 6 Schillinge für 2 neue Fenster in dieser Schule zu machen bezahlt; daneben erhält der Meister der Schule 5 Pfennige für 1 Buch Papier, um die Fenster damit auszubessern (to lappende), was nicht sehr für den äußeren Zustand der Schule spricht; doch werden 1485 wiederum neue Fenster angefertigt und auch der angehäufte Dreck vor der Schule abgefahren, was seitdem öfter geschieht, auch die Ofenkuhle ausgebracht und 1489 dem Kärrner Lüddeke 4 Schillinge 2 Pfennige bezahlt, wofür derselbe 30 Karren Sand in die Ofenkuhle gefahren hatte, wahrscheinlich um dieselbe auszufüllen und eine bessere Heizung einzurichten. 1490 erhielt der Tischler Cord Borgentrike ½ Mark für die Tafeln in der Schule zu machen. 1496 zahlte der Rath dem Tischler Bokendal für ein Brett zu machen und dem Maler dasselbe zu malen und zu liniiren mit den Noten darauf 20 Schillinge 3 Pfennige. Auch wurde in diesem Jahre in der Schule viel gebaut und ein neuer großer Kachelofen gesetzt.

Durch diese einzelnen Angaben wird der Leser zwar kein vollkommenes, doch ein einigermaßen annäherndes Bild von der einfachen Einrichtung und geringen Bedeutung dieser Schule erhalten, die zwar im Wachsen begriffen war, doch immer noch drei Stifts- und Klosterschulen als Nebenbuhlerinnen zur Seite hatte.

Zur Bestreitung ihrer Ausgaben erhielten auch die Schulen mitunter in Testamenten einige Zubuße; so vermachte z. B. der Bürger Ghereke Pawel im Jahre 1473 in seinem Testamente 10 Mark (100 Thlr.) 5 Jahre hindurch, theils für Schulen, theils für Arme zu verwenden.

Weitere Nachrichten über die Jacobsschule der Altstadt fehlen, und wir gehen deshalb zu der zweiten über, welche nach dem päpstlichen Privilegium von 1415 zu St. Catharinen, also vom Rathe im Hagen erbaut werden sollte.

Mit voller Gewißheit läßt sich ihre erste Lage nicht genau nachweisen, indem es an allen Urkunden darüber mangelt; doch wurde dieselbe höchst wahrscheinlich in der Nähe der St. Catharinenkirche erbaut, deren Schutzpatronin die heilige Catharine, zugleich Patronin des Unterrichts und der Jugendbildung, ihr den Namen, den sie noch führt, verliehen hat. Da, wo jetzt ein Durchgang vom Hagenscharrn nach dem Hagenmarkte über den bebauten Schulhof sich befindet, lag ehedem ein leerer Platz, der Rosenwinkel genannt,[148]) und an demselben wohnte 1335 Conrad Perpuntel in einem dem Rathe im Hagen gehörenden Hause; ein anderes Haus daselbst bewohnte der Schmied Ummenum auf gleiche Weise.

Im Jahre 1398 lagen schon 12 Häuser an und um diesen Rosenwinkel, welche alle dem Rathe im Hagen erbenzinspflichtig waren und von verschiedenen Gewerken, als Goldschmieden, Malern, Schmieden, Schwertfegern, Harnischmachern, Steinsetzern, Pergamentmachern, Hutmachern und auch von dem schon vorhin genannten Rathsschreiber Maienries bewohnt wurden. Vielleicht lag auch noch der ehemalige Schuhhof dieses Weichbildes am Hagenmarkte mit auf diesem Raume. Es war also nichts leichter, als daß der Rath, der diese Häuser, wie derzeit üblich war, durch Wiederkauf leicht zurück erhalten konnte, hier, wo einst der Duft wilder Rosen den mit Gebüsch bewachsenen und von Herzog Heinrich dem Löwen mit einer Mauer umgebenen Hagen füllte, nach beinahe drei Jahrhunderten einen anderen Duft, den der Wissenschaften über die lernbegierige Jugend dieses Weichbildes zu verbreiten suchte, indem er eine Anstalt vorrichten ließ, die heute noch an demselben Orte als eine segensreiche besteht. Es wird diese Vermuthung noch mehr dadurch bestärkt, daß in dem Capitel Bausachen in der Kämmereirechnung im Hagen von 1413 in Summa 10 Mark und im Jahre 1414 5 Mark zum Rosenwinkel als verbaut und 1415 noch 3000 Dachsteine eingetragen sind, Verausgabungen, die zur Einrichtung einer Schule aus einem jener Häuser dienen mochten. In den folgen-

den Jahren 1416 — 1417 fehlen die Bausachen im Hagen ganz, wohl weil besondere Rechnungen darüber geführt wurden.

Wenn die Schule auch zur Zeit der Reformation in eines der leer gewordenen Gebäude des Paulinerklosters am Bohlwege, in das jetzige Zeughaus, verlegt werden mochte, so kehrte dieselbe doch nachdem an ihren früheren Ort zurück.

Durch die Anlegung dieser Schule zunächst für das Weichbild des Hagens war denn auch die vorhin genannte Schulstraße mit ihrem Schulstege nach der Burgschule für die Schulknaben aus dem Hagen überflüssig und erhielt nun den Namen Violentwete, vielleicht weil diese Blume in dem daneben liegenden Paulinergarten gepflegt wurde.

Die weitere Einrichtung dieser Schule zur Reformationszeit wird die zweite Abtheilung mittheilen.

Ueber den Bau und die Bestellung von Schreibschulen, welche nach dem Vertrage von 1420 neben den beiden höheren Stadtschulen angelegt werden konnten, findet sich keine bestimmte Nachricht, da dieselben gewiß als Privatanstalten in keiner Verbindung der Kosten halber mit dem Rathe standen. Die Stadtkirchen mit ihren Gehrhäusern oder Sacristeien waren dazu nicht geeignet, und müßten dann etwa die Cantoren dergleichen in ihren Wohnungen angelegt haben. Die einzige Nachricht, welche hierauf Bezug haben möchte, findet sich in einem Documente vom Jahre 1688, welches im Jahre 1730 vor Gericht producirt wurde.

Der Postmeister Deichmann erkaufte nämlich von dem Bürger Holste einen hinter dessen Wohnhause auf der Breitenstraße belegenen Platz, welches Haus Nr. ass. 772 und 773 (jetzt Nr. 3) ehedem den Namen: Haus Salzdahlum führte.[149]) Für diesen Platz zahlte Deichmann 300 Thaler mit der besonderen Zugabe eines neuen Kleides für Holste aus seinem Kleiderschranke und einer Discretion zum neuen Kleide für Holste's Ehefrau. Auf diesem Platze befand sich ein Gebäude, die alte Schule genannt, und noch jetzt steht auf einem der Höfe dieses alten umfangreichen Hauses ein massives Gebäude mittlerer Größe, in welchem noch ein vermauertes altes gothisches Fenster sich befindet, und das ganz das Ansehen einer Capelle hat. Eine weitere und ältere Erwähnung dieser Schule hat sich nicht vorgefunden; es mag daher das Gebäude ursprünglich wohl eine Kemnade oder ein Frauenarbeitshaus gewesen, nachher aber und nach 1420 immerhin zu einer sogenannten Schreibschule für die Altstadt benutzt sein.

VIII.

Gehalte und Einkünfte der Lehrer und Schüler zu St. Martini und St. Catharinen.

In Ermangelung der Rechnungen der St. Martinikirche aus der in Rede stehenden Zeit, welche hierüber Auskunft geben müßten, und da auch die vorhandenen wenigen Jahrgänge darüber Nichts enthalten, läßt sich mit Bestimmtheit Nichts sagen. Die Gewohnheit aber brachte es mit sich, daß der Lehrer das Schulgeld von den Knaben erhielt und darüber sich mit ihnen einigte. In einem Manuale zur Kämmereirechnung von 1430 wird dagegen bemerkt, daß Herweg Sunne, wahrscheinlich ein Kämmerer, dem Meister in der Schule 7½ Schillinge 3 Pfennige zum Lohne gegeben habe, ohne den Namen dieses Schulmeisters und wofür dieser Lohn gegeben, zu benennen. Ein stehender Gehalt wird nicht bemerkt; die Gabe mag also die Präbende eines Altars oder einer Vicarie, wie bei den Klöstern, gewesen sein. In dem Testamente des Bürgers Achatius Grube von 1471 heißt es, daß die Vicarie, welche derselbe bei dem Altare der zehntausend Ritter zu St. Martini gestiftet hatte, bei jedesmaliger Vacanz dem Schulmeister zu St. Martini als ein Lehn überwiesen werden solle, um dafür an diesem Altare alle Tage eine Messe für seine Seele zu lesen. Wie hoch diese Einnahmen sich beliefen, ist nicht gesagt.

Das Einkommen, welches den Lehrern und Schülern bei den Festen und Processionen sonst noch zufiel, ist aus den betreffenden Abschnitten über Klöster und ihre Schüler zu ersehen.

Bei der St. Catharinenschule ermangelt es an allen derartigen Nachrichten aus jener Zeit, indem die alten Testamentenbücher dieses Weichbildes fehlen.

IX.

Lehrer an den beiden Stadtschulen.

Eben so wenig ist über das Lehrerpersonal an den Stadtschulen vor der Reformation mitzutheilen, indem das Lehramt von häufig wechselnden Priestern (Pfaffen) und Locaten der Kirche versehen wurde.

In den Documenten der St. Martinikirche werden zwar als Rectoren der Kirche aufgeführt im Jahre 1301 Seyfriedus von Alten, zugleich Canonicus zu St. Blasii, und im Jahre 1357 Otto von Roden. Indeß wissen wir, daß dergleichen Rectoren oft keine Schulmänner waren, sondern nur gewissermaßen ein Verwaltungsamt der Kirchen und Capellen bekleideten. Ob aber der berüchtigte Thomas Münzer etwa um 1517 Lehrer an der St. Martinischule gewesen ist, wie J. K. Seidemann, Pastor zu Eschdorf, in seiner Biographie Thomas Münzer's, Dresden 1842, S. 3 anführt, indem er sich auf einen an Münzer gerichteten lateinischen Brief ohne Datum und Unterschrift bezieht — darüber können wir nicht entscheiden; es wird seiner als Lehrer hier überall nicht gedacht.[150])

X.

Die feierlichen Aufzüge, Spiele und Feste der Schüler.

Bei den Stiftern und Klöstern hatte sich im Laufe der Jahre, wie wir schon gelesen haben, ein gemeinsames Zusammenwirken bei Begehung der kirchlichen Feste gebildet, um dadurch dem Ganzen mehr Einheit zu geben, auch wohl durch den äußeren Glanz solcher imposanten Festlichkeiten der Kirche mehr Anhänglichkeit von Seiten der Gemeinde in deren Jugend schon zu verschaffen. Unter den Festen der Kirche galt wohl als ein Hauptfest das Frohnleichnamsfest, das bei den Schülern zu St. Blasii erwähnte Marienfest und das Fest des Schutzpatrons der Kirche, denen noch mehrere andere kirchliche, sowie durch besondere Anlässe hervorgerufene Feste beizuzählen sind. Als Feste letzterer Art galten für Braunschweig besonders das Fest des heiligen Autor's als Schutzpatrons der Stadt, der gute Donnerstag, die Hagelspende, sowie einige zum Andenken an errungene Siege der Braunschweiger angeordnete Feste, welche näher zu beschreiben hier nicht der Ort ist.

Dieselben wurden mit allem Reichthum der Kirche mit Musik, Gesang und Geläute, mit Bannern, Fahnen und anderen Emblemen gefeiert. Die in der Fastenzeit oft lächerlichen Aufzüge wurden zum Theil in der Kirche selbst von Altar zu Altar, sowie in den Seitenschiffen derselben, dann in deren Kreuzgängen, weiterhin um den Hof der Kirche, sowie zu verschiedenen außerhalb der Kirchen ꝛc. angeordneten Stationen,

auch durch und um die Stadt von einem Stifte zum anderen ausgeführt. Aehnlich unternahmen die ehrbaren Jungfrauen des nahe liegenden Klosters Steterburg im Jahre 1414 am St. Bonifaciustage ihre alljährliche feierliche Procession zu Fuße mit Gesang von ihrem Kloster ab über Melverode nach Braunschweig und ergötzten sich dann nach dieser Anstrengung bei einem Gastmahle in des Bürgers Lambertus von Evensen Hause, welches von demselben später dazu besonders laut Testament eingeräumt wurde und dem Kloster nachher zufiel.

Solche Feste und Processionen, verbunden mit allerlei bildlichen Darstellungen, gaben durch die zu denselben hinströmende Menge von Andächtigen und Neugierigen Veranlassung zu den Handelsmessen in und außerhalb der Kirchen und zugleich zu den im Mittelalter von den Gewerken in feierlicher Art gehaltenen festlichen Aufzügen.

An solchen kirchlichen Festen nahmen nun nicht allein die Priester, die Mönche und die Diener der Kirche, sondern auch die Schüler derselben und die ganzen Schulen nebst ihren Lehrern um so mehr Antheil, als dabei zugleich öfters eine Spende unter die Lehrer und Schüler vertheilt und dieselben dadurch gleichsam zu Kinderfesten gemacht wurden. Einem solchen althergebrachten Feste, der Frohnleichnamsfeier, und der Austheilung einer Spende in einer kleinen Capelle nach vorhergegangenem Gottesdienste hat der Verfasser selbst in seiner Jugend als Schüler mehrere Jahre hindurch noch beigewohnt, und es war ein Vergnügen der Schüler, nach Beendigung der Feier die in ein Paar Pfennigen für Jeden bestehende Spende bei den auf dem Kirchhofe der Capelle ausstehenden Hökerfrauen anbringen zu können.

In den bekannten Grimmschen Kinder- und Hausmärchen Theil II. findet sich eine genaue Beschreibung eines Schulfestes, wie die Schüler in Procession von der Kirche ab durch die Straßen der Stadt, nachdem zuvor ein Bischof (den heiligen Gregor darstellend) und zwei Pfarrer erwählt und passend gekleidet worden, theils in gewöhnlicher Kleidung, theils phantastisch mit Bändern und Federbüschen geschmückt, Apostel, Heilige, Engel, Könige, Priester, Edelleute, Schneider, Narren und Heiden darstellend, gezogen, und wie nebenbei von den kleinen Schülern milde Gaben zur nachherigen Vertheilung unter alle Schüler von den Einwohnern eingesammelt sind. Diese Gaben nannte man eine Steuer für den Bischof, um den Schein drr Bettelei zu vermeiden.

Von den in Beziehung auf Schulen in ganz Deutschland; so in Hamburg, Frankfurt a. M., Regensburg ꝛc. gefeierten Festen des heiligen Dionysius, des heiligen Gregorius als großen Schulfreundes und

des heiligen Nicolaus wurden bei dem Stifte St. Blasii und St. Cyriaci und zu St. Egidien die des heiligen Nicolaus und Dionysius alljährlich gefeiert.[151]). Nachdem aus der Mitte der Schüler in der Regel der Ausgezeichnetste zum Bischof erwählt war, zog die Schaar in feierlicher Procession mit Banner und Fähnlein, in welchen die Wappen der Herzöge gemalt waren, mit brennenden Kerzen unter allerlei Mummereien von der Kirche ab und mit Gesang durch die Stadt, um in dieselbe zurückzukehren, wo dann der erwählte Knabenbischof (in Straßburg nannte man ihn den Bubenbischof) sogar der versammelten Menge den Segen ertheilte und nachher eine vom Stifte gezahlte Summe Geld in Speise und Trank verpraßt wurde.

An einigen Orten durfte dieser Bischof das ganze Jahr hindurch bis zur Wahl eines neuen seinen im verjüngten Maßstabe ihm angepaßten Ornat in der Kirche tragen.[152])

Man sieht hieraus, wie weit es der Jugend jener Zeit zu treiben erlaubt war, ohne daß man befürchtete, der Heiligkeit der Kirche und des Gottesdienstes zu nahe zu treten. Am St. Nicolausfeste hielten die Schüler allhier eine besondere Procession nach der ihm als Patron der Schiffer, der Brauer und Fischer geweihten, der Egidienkirche zugehörenden und der Egidienmühle gegenüber hinter Nr. 2378 im Rosenhagen belegenen Capelle. Der bekannte Till Eulenspiegel hat in seiner neunzehnten Historie der Murnerschen Ausgabe von 1519 dargestellt, wie er (um 1350) hier in Braunschweig die auf Geheiß seines Meisters aus Brodteig gebackenen Eulen und Meerkatzen, mit welchen ihn der Meister anderen Tages fortgejagt hatte, gerade am Tage des heiligen Nicolaus, wo diese Procession der Schüler sein mochte, vor der Kirche (womit wohl diese Capelle gemeint sein wird) alle verkauft und vieles Geld daraus gelöst habe.

Aus dem schon bekannten Vertrage der drei Stifts- und Klosterschulen allhier vom Jahre 1370 läßt sich ersehen, zu welchen öffentlichen Beleidigungen der Moral durch unsittliche Reime 2c. jene feierlichen Aufzüge der Schüler geführt hatten, um ein so strenges Verbot nöthig zu machen. Für das Nicolaifest war ein besonderer Beitrag bei dem Stift St. Blasii den Statuten von 1407 zufolge bis dahin dadurch festgestellt und angewiesen, daß der Schulmeister daselbst von seinem Einkommen jährlich 3 Mark dazu abgeben mußte. Dasselbe Fest, sowie das des heiligen Dionysius wurde zwar nach eben diesen Statuten, die der Papst Gregor XII. bestätigt hatte, um den dabei vorfallenden Aergernissen ein Ende zu machen, verboten, allein sie wurden forthin in derselben lächerlichen, oft anstößigen Weise fortgesetzt. Der Canonicus des Stifts St.

Blasii, Hildebrand von Eltze, bestimmte sogar noch 1482 in seinem Testamente, daß ihm zum Andenken am Tage des heiligen Dionysius eine eigene, auf dies Fest gemachte Historie nach gewohnter Weise, wie man neue Feste zu halten pflege, aufgeführt werden und dabei 5 Gulden, die er dazu vermacht, jährlich zur Vertheilung kommen sollten. Der Cantor solle davon 4 Pfennige, der Rector der Schule, der mit den Jungen zu Chore gehe, 3 Pfennige und die Chorales 2 Schillinge erhalten. Dionysius war bekanntlich ein Schüler des Apostels Paulus, der vom Papste Clemens zur Ausbreitung des Christenthums nach Frankreich gesandt und der Legende zufolge nach vielen deshalb erlittenen Martern auf dem Montmartre bei Paris im neunzigsten Jahre enthauptet wurde.

Leider sind keine besonderen urkundlichen Beschreibungen vorhanden, wie dergleichen aus dem Leben der Märtyrer, sowie aus dem alten und neuen Testamente entnommene Historien in einer oft schaudererregend-natürlichen Weise dargestellt worden sind. Doch geben andere Nachrichten darüber Kunde, wie z. B. zu Eisenach 1322 eine Komödie von den zehn Jungfrauen, zu Hamburg 1330 das Bischofsfest, zu Bautzen 1412 das Fest der heiligen Dorothea, andere zu Nürnberg, wo 1450 deshalb ein besonderes Theater bestand, zu Memmingen, Straßburg, Augsburg u. s. w. gehalten wurden, und es läßt sich nach den hierorts vorkommenden vereinzelten Nachrichten mit Sicherheit annehmen, daß ähnliche Aufzüge und dramatische Spiele nicht allein zu St. Blasius, sondern auch in der Nähe der St. Martinikirche auf der seit 1338 schon genannten Heiden-, nicht Heinenstraße, wo die Pfarrwohnung, das kleine Himmelreich und die Hölle (auch in Hamburg befand sich eine Hölle als Versammlungsort der Schüler), und auf dem Altstadtmarkte, wo das Drachenloch sich befand, von den Schülern gehalten worden sind, und daß diese eben benannten Häuser in näherer Beziehung zu den Darstellungen standen. Eine bei den Schülern, wie bei den Fastnachtsspielen, nicht leicht zu besetzende Rolle war unstreitig die des Teufels, indem dieselbe wohl selbst mit Lebensgefahr verbunden war; noch lange aber nach dem Aufhören dieser Vorstellungen lebte allhier eine Familie, „der Teufel" genannt, von deren Vorfahren dieselbe früherhin agirt sein mochte. Des Teufels Kemnade wurde noch 1505 vom Rathe in Besserung unterhalten, und der Familienname „Schlagdenteufel" (Sladendüvel) wird bereits 1398 in den Stadtbüchern genannt. Das sogenannte Schauteufel- (Schodüvel) Spiel bestand allhier bis zur Reformation. In Bremen verbot 1292 der Erzbischof Gieselbrecht den Geistlichen seiner Diöcese, bei ihren Mittagsmahlen zuwandernde Schüler — scolares vagi —, die auch Gaukler

und Spielleute oder Schauspieler genannt werden, aufzunehmen. Vielleicht gaben diese Gastspiele in solchen schwer zu besetzenden Rollen.

Zu den Hauptfesten der hiesigen Schüler gehörte außerdem noch die Darstellung des heiligen Christkindes am Weihnachtsabend auf öffentlichem Markte, wobei dann der Knecht Ruprecht auch nicht fehlen durfte, sowie das Umhertragen eines großen vergoldeten und reich geschmückten Sternes am heiligen Dreikönigstage zum Andenken an denjenigen, welcher in der heiligen Christnacht den Hirten auf dem Felde erschien und den drei Königen aus dem Morgenlande zu der Hütte vorleuchtete, in welcher der Heiland der Welt geboren war. Dabei hatten sich die Schüler das Recht erworben, den Stern in passenden Anzügen mit Gesang zu begleiten und Geschenke für sich einzusammeln. Ein solcher Umzug der Schüler am Weihnachtsabend und das damit verbundene alte Schauspiel hat sich mit allen mittelalterlichen Gebräuchen seit drei bis vier Jahrhunderten in Oberurf bei Fritzlar in seiner ursprünglichen Vollständigkeit erhalten.[153]) Es war wohl immer als ein unschuldiges Kinderspiel gefeiert und nicht ausgeartet, wie im Kloster Prüfeling zu Regensburg, wo die Schuljugend bewaffnet auszog, Mord und Todtschlag ausübte, weshalb dies Spiel bereits im Jahre 1249 durch eine päpstliche Bulle verboten wurde. Oder auch wie im Jahre 1295 zu Hildesheim geschah, wo die Schüler und die Dienerschaft der Domherren zu Weihnachten bei ihrem Spiele in zwei Nächten es versuchten, die Stadt in Brand zu stecken.[154])

Am längsten, über die Reformation hinaus, hielt sich bei uns neben dem Umhertragen des Sternes das Maifest der Schüler aus der schönen Zeit der großen Schülerfeste mit ihren dramatischen Darstellungen, wenn wir sie anders als wirklich unschuldige, die Herzen der Jugend erfreuende und belebende, auf Verstand und Gemüth der Spielenden und der Zuschauer einwirkende Ergötzlichkeiten betrachten dürfen und nicht durch zu viele vorgekommene Beschwerden über die rohe Belustigung und die fratzenhaften Vorstellungen bei denselben, welche auch das Allerheiligste nicht schonten, vom Gegentheil oft überzeugt würden. Das Maifest war zugleich ein aus der alten Heidenzeit überkommenes Fest zu Ehren des wieder erwachenden Frühlingslebens, welches am 1. Mai, späterhin wohl mit dem Pfingstfeste verbunden, in ganz Deutschland sowohl die Schüler als auch die Erwachsenen feierten. Es war gleichsam ein dem Höchsten geweihtes Dankfest, an welchem die Jugend, nachdem unter ihnen ein Maikönig und eine Königin erwählt waren, in feierlicher Procession mit Bannern und Fahnen, mit Blumen und Bändern geschmückt, in Begleitung ihrer Lehrer die grünen Saaten der Feldmarken

singend umzog, das sich späterhin auch, wie z. B. in Hildesheim, wahrscheinlich in einen sogenannten Mairitt der Erwachsenen zu Pfingsten verwandelte, bei welchem ein Maigreve erwählt wurde, um ein Fuder Mai feierlich einzuholen und damit die Häuser des Rathes und die Kirchen zu schmücken,[155]) wie letzteres auch hier in alten Zeiten geschah. Man nannte dies Fest auch wohl das Virgatum ire, wie dasselbe in Gemeiner's Regensburger Chronik 1426 beschrieben wird.

Zum Schluß des Festes begab sich der Zug auf die neue Weide neben dem Kreuzkloster vor dem Petrithore, um unter dem großen bemalten Autorszelte des Rathes, welches neben dem Küchenzelte desselben aufgeschlagen war, ein frohes Mahl zu genießen, bei welchem den Schulmeistern vom Rathe Wein verehrt wurde.

So wird dies Maifest in den Kämmereirechnungen als bereits 1489 und früherhin schon gehalten in kurzen Andeutungen erwähnt, und es ergeben dieselben Rechnungen, daß es, wie die zweite Abtheilung dieser Geschichte weiter enthalten wird, noch hundert Jahre nachher ebenso begangen worden ist.

Daß außerdem auf der neuen Weide oder auch auf den Spielplätzen in der Stadt von der Jugend andere Spiele zu ihrer Belustigung betrieben wurden, wie das Spielen mit Schnellkugeln, Faßreiftreiben und Eggeti oder ekketi Eck, um die Ecke sehen, die von den bekannten Matthäus und Veit Conrad Schwarz zu Augsburg geschildert werden; oder wie sie nach dem Nördlinger Spielgesetz 1426 der Jugend zu spielen erlaubt waren, nämlich Paarlaufen, Kegeln, Radtreiben, Ruck oder Schneid, Schnellkügelchen, Topfspiel und Hafen- (Töpfe-) Zerschlagen, läßt sich wohl voraussetzen, wenn auch besondere Spielgesetze und Nachrichten darüber, außer in dem bekannten Vertrage von 1370, nicht weiter vorhanden sind.

Der Spielplatz, die neue Weide, aber, wie die Masch vor demselben Thore, wo die Bürger ihre ersten Waffenübungen und ihre Schützenfeste, sowie die Frauen und Jungfrauen unter den aufgeschlagenen Zelten (Pawelunen) ihr Pantalonsgelag feierten, scheinen, neben den Turnierplätzen für ernstere Belustigungen, zu heiteren Spielen der Jugend und Erwachsenen seit Gründung der Stadt bestimmt gewesen zu sein.

In dieser Zeit der Spielfreude war es auch, wo ein frischer Geist in deutscher Volkspoesie sich kundgab und zur höchsten Blüthe sich emporschwang. Wer sich befähigt fühlte, ob Student oder Reitersmann, ob Handwerksbursch oder Jäger, dichtete und sang, was ihm die Brust bewegte.

Wenn diese Spiele, wie leicht zu erwarten, anfänglich in ihrer Form und Ausführung noch unbeholfen und einfach waren, so sind sie dennoch als ein Bildungselement der Jugend zu betrachten.

XI.

Die vor der Reformation hier vorhandenen Bibliotheken und Bücher.

Vor der wichtigen Erfindung der Kunst des Bücherdruckes war der Besitz von Büchern ein Schatz, der nur mit vielem Gelde erlangt werden konnte, indem das Material dazu und die Arbeit des Abschreibens theuer bezahlt werden mußten. Daher suchten auch die Stifter und Klöster diesen Verdienst als einen sehr einträglichen für sich allein zu behalten und daraus ein Privilegium zu machen. Dafür aber, daß sie es thaten und so manche Werke der Nachwelt erhielten, sind wir besonders den Benedictinern, Carthäusern, Cisterciensern und Prämonstratensern großen Dank schuldig, um so mehr, da ihre Bücher mit so außerordentlichem Fleiße und einer nicht genug zu bewundernden Kunst geschrieben, oft obendrein mit köstlichen Malereien ausgestattet sind. Hin und wieder finden sich noch Contracte vor, in welchen dergleichen besondere Ausstattungen bei den abzuschreibenden Büchern bedungen sind.

Zu dem hohen Preise der Bücher mögen einige Belege hier angeführt werden. Im Jahre 1350 zahlte der Pfarrer Herr Reynboldus zu St. Catharinen allhier, welcher bereits 1320 laut Urkunde Rector dieser Kirche war, für die Abschrift einer Bibel zum Gebrauch seiner Kirche $13\frac{1}{2}$ Mark (circa 135 Thaler).[156]) Reynboldus war zugleich Hofmeister Herzogs Otto des Milden und Canonicus des Stifts St. Blasii. Die Preise einiger Rechts- und Geschichtsbücher, welche bald nach 1400 der Rath durch seine Abgesandten von Costnitz 2c. hatte mitbringen lassen, werden am Schlusse dieser ersten Abtheilung im Abschnitte XIV. bei Erwähnung der Secretaire des Rathes Fritze, Holleghe und Ernst angegeben. Ein solches Rechtsbuch ließ der Rath 1417 in Erfurt abschreiben und sandte dahin durch Ludolfus Bruwele 22 Gulden und ließ dasselbe 1418 durch seinen Diener Bannenborch von da abholen. Im Jahre 1433 zahlte der Rath $4\frac{1}{2}$ Mark für ein Buch, welches angeblich dem Herzoge Bernd von Braunschweig-Lüneburg gehörte und nicht näher beschrieben ist.

Als 1472 der Plebanus Ludolf Kirchhof zu St. Blasii starb, wurden dessen Bücher verkauft und gezahlt für die Historie eines Heiligen 2 Ferding, für zwei Passionale 2 Gulden, für eine Bibel von der Aebtissin zu Wöltingerode 11 Gulden, für ein Vocabularium von Nicol. Vecheldt 12 Schillinge, für ein Buch der Offenbarung der Brigitte 22 Schillinge; ein neues Missal wurde zu 8½ Mark (85 Thaler) geschätzt.

Die erste Büchersammlung oder Liberie, wie man sie hier nannte, von welcher in alten Schriften Kunde gegeben wird, dürfte die sein, welche der Propst Atheloldus der Kirche zu Thanquarderode (St. Blasii) allhier im Jahre 1060 schenkte und die in 50 Büchern bestand, wenn nicht anders unter den genannten libris Pfunde zu verstehen sind. Atheloldus vermachte außerdem der Kirche 38½ Hufe Landes, starb 1100 und wurde in der genannten Kirche begraben. [157]) Nach dieser folgt die des Pfarrers zu St. Andreas, Meister Jordan. Es heißt von ihr im Stadtbuche der Neustadt um 1300:

„Dies sind die Bücher, die Meister Jordan, der Pfarrer war zu St. Andreas, dem Gott gnädig sei, seinen Nachkommen gegeben hat, und ihren Capellanen zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. [158]) Die sollen ewiglich bei der Pfarre zu St. Andreas bleiben und dem Pfarrer nur mit Wissen des Rathes und der Vorsteher der Kirche übergeben werden."

Wie viel derselben waren, ist nicht angegeben. Unter ihnen wurden namhaft gemacht: ein theologisches Compendium, Predigten eines hiesigen Magisters Holtnikker, die Bücher des Aristoteles über die Geheimnisse der Geheimnisse ꝛc.

Nach der Angabe im Stadtbuche war der freundliche Geber dieser Bücher, der Pfarrer Jordan, um 1300 bereits todt und es sollten dieselben zunächst zur Belehrung für seine Amtsnachfolger und ihre Capellane dienen. Auch der vorhin genannte Pfarrer Reynboldus zu St. Catharinen, seit 1327 schon Rector dieser Kirche, schenkte im Jahre 1350 dem Rathe der Stadt und dem Stifte St. Blasii seine Bibliothek, die nicht näher beschrieben wird. Leider finden sich unter den bei der Kirche daselbst noch vorhandenen 43 alten Büchern keine mehr aus dieser Zeit, sondern nur noch einige vom Jahre 1418 ꝛc. als einzelne Geschenke vor; doch darunter ein liber orationum als Geschenk des Decans Herwicus zu St. Blasii, welcher einen Fluch über denjenigen darin ausspricht, der dies Buch heimlich oder gewaltsam wegnehmen sollte.

Um obige und andere Geschenke an Büchern, sowie die erkauften sicher zu verwahren, hatte der Rath neben der südlichen Eingangsthür der

St. Martinikirche am Thurme über dem kleinen Bickhause der Steinmetzen ein Gemach zur Liberie vorrichten lassen. Nach der Kämmereirechnung von 1414 wird diese Liberie der Altstadt mit Dachsteinen gedeckt und 1457 die Decke derselben ausgebessert. Gleichzeitig finden sich auch Nachrichten über eine solche Bibliothek in der Neustadt zu St. Andreas, indem 1422 bemerkt wird, daß Tileken Mollers Haus der Bibliothek auf dem St. Andreaskirchhofe gegenüber lag.

Das Gebäude dieser Liberie wird kein anderes sein, als das noch an der Kröppelstraße und am Andreaskirchhofe belegene, in seiner Art einzige, aus lauter Backsteinen bestehende kleine Häuschen, mit den Wappen der Herzöge und der Stadt Braunschweig und noch einem dritten unbekannten verziert, welches Gherwin von Hameln zu einer Bibliothek einrichten ließ. Dieser Gherwin von Hameln war 50 Jahre hindurch Secretair des Rathes, zugleich Rector der Heiligengeistcapelle und vermachte laut seines Testaments von 1492 dem Rathe seine 336 an Ketten liegenden Bücher, eine für die damalige Zeit bedeutende Sammlung, zum Gebrauch für Studirende unter Aufsicht des Rathes der Stadt. Das Schicksal dieser nur noch in wenigen Exemplaren zerstreut vorhandenen Bibliothek wird in der zweiten Abtheilung weiter berührt werden.

Eine andere Bibliothek besaß das Stift St. Cyriaci zum Gebrauch der Kirche und Schule. Die darüber im Copialbuche des Stifts eingetragene Ordnung des Decans Lambertus Dagevorde und der Canonici Hinrik Knigge, Nicolaus Havik und Bartoldus Swalenberg vom Mittwoch nach heiligen Dreikönig (nah Twölften) 1448 besagt, wie es mit dieser vom Stifte oberhalb der Liebenfrauencapelle neu erbauten Bibliothek gehalten, wie die darin vorhandenen Bücher benutzt und wie die etwa aus Noth verpfändeten Bücher baldigst wieder eingelöst werden sollten. Unter Anderem wird darin beschlossen, zwei Schlüssel anfertigen zu lassen, womit man die Bücher „in die Stangen auf den Pulpeten festschließe"; der eine solle dem Decan und der andere einem Vicarius des Stifts befohlen werden, ein dritter Schlüssel aber die Bibliothek schließen. Noch wird in dem Testamente des Propstes Johannes Rinteln zu Steterburg vom Jahre 1502 gesagt: „Auch so gebe ich alle meine Bücher auf die Capelle St. Nicolai (auf dem Damme allhier) den Priestern zu brauchen; die Testamentsexecutoren sollen ein Register aufnehmen, wie viel und welcher Art die Bücher sind, und es dem Capellan, dem die Bücher befohlen werden, übergeben und alle Jahre nachsehen, damit sie desto besser verwahrt werden."

Um diese Zeit hatten sich die Bücher durch den erfundenen Druck

in ihrer Anzahl bedeutend vermehrt und im Preise vermindert; auch Braunschweig besaß schon 1518 eine Druckerei durch Hans Dorn, wie der Titel des Buches: De overen un middelen straten van Brunswiga to sünte Jacob to Compostella etc. Gedrukt to Brunswiga 1518, nachweist.

Ferner vermachte Claus Remling, Bürger allhier, im Jahre 1434 ½ Mark, um damit die Bücher im Gehrhause zu St. Martini zu vermehren. Bartold Plochorst, hiesiger Bürger, verschenkt ferner 1444 sein Arzneibuch (Artzedie bok), seinen Sirach (Zidrach) und die Glossen über die zehn Gebote an das Kloster Riddagshausen, um ihn dafür in ihr Martyrologium zu einer ewigen Memorie zu schreiben. Bernhardus Rover, Priester und Besitzer der Capelle St. Gertrud neben St. Blasius, will laut seines Testaments von 1443, daß alle seine Bücher verkauft werden und das Geld dafür seinen Töchtern Helene und Gheseke zukommen solle.

Es war natürlich, daß bei den hohen Preisen der Bücher auch auf deren Sicherheit größerer Bedacht genommen wurde. Man pflegte sie nicht lose in Repositorien zu stellen, sondern auf Pulpete zu legen und jedes Buch unten mit einer eisernen Kette versehen zu lassen, deren letzter Ring auf eine vor den Pulpeten durchlaufende eiserne Stange geschoben wurde. Diese Stange war am Ende mit einem Schlosse versehen, wodurch dann alle Bücher zugleich fest geschlossen wurden. Auf diese Weise war nicht allein die aus 336 Büchern bestehende Bibliothek des Gherwin von Hameln, sondern auch die zu St. Cyriaci und anderen Kirchen verwahrt. In der Kämmereirechnung werden z. B. 1440 an Steffen Reymer 9 Pfennige für eine Kette an ein Buch im Gehrhause zu St. Martini und im Jahre 1473 wieder 5 Schillinge für Ketten zur Liberie daselbst bezahlt. Damit man aber die schweren Folianten leichter fassen und heben könnte, war der Deckel auf allen vier Ecken mit messingenen Buckeln versehen, die man Tynakel zu nennen pflegte. Der Rath bezahlt 1445 für dreißig solcher Tynakel und 4 Pfund Messing 9 Schillinge und im Jahre 1543 für Tynakel auf die Bücher 20 Pfennige. Damit die Bücher besser zusammenhielten, hatten sie vorn Clausuren, oft reich verzierte Riemen. Zur Unterscheidung führten dieselben besondere Namen, so hieß z. B. ein Buch, in welches die Einkünfte der Kirche zu St. Martini eingetragen waren, die ape. Mehrere andere Benennungen der Art enthält eine vor mehreren Jahren in der Reichszeitung allhier mitgetheilte Abhandlung über die Klosterbibliotheken und Büchernamen, die der Verfasser nicht gleich nachweisen kann. Jene Befestigung der Bücher an Ketten, sowie deren alte oft schwer zu lesende Schrift hat wahr-

scheinlich zu der Benennung des Höllenzwangs Veranlassung gegeben.

Weitere Nachrichten über diesen Punkt in dieser Periode haben nicht ermittelt werden können, und bedarf es daher nur noch einer kurzen Hinweisung auf die Regenten des Landes und diejenigen Mitglieder des Rathes und der Bürgerschaft, deren besonderer Bemühung und Obhut die jetzigen Schulen allhier ihre Entstehung verdanken, wobei vorzugsweise das Jahr 1414 als Zeitpunkt der ersten Sendung einer Gesandtschaft nach Costnitz zur Erlangung des Privilegiums berücksichtigt wird.

XII.

Verhältnisse der Regenten des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel zu der Stadt Braunschweig um das Jahr 1414.

Durch sonderbare Bestimmungen Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg († 1369) über die Nachfolge in der Regierung des braunschweigischen Landes, indem er dieselbe in Ermangelung eines männlichen Erben seinem Großsohne, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, übertragen hatte, waren die übrigen Fürsten des Hauses Braunschweig unter sich, sowie auch die Stadt Braunschweig bald mit diesem, bald mit jenem derselben und ihren Vasallen, je nachdem ein Wechsel in der Regentschaft entstand, in offene Fehden gerathen. Der eigentliche Nachfolger war Ludewig, Herzog Magnus I. oder des Frommen Sohn. Um jenen Fehler wieder gut zu machen und das Land nicht in fremde Hände zu geben, vermählte später Herzog Wilhelm seine Tochter Mechtilde an den Herzog Ludwig und bestimmte diesen zum Nachfolger; ein Gleiches geschah von seinem Vater Magnus I. wegen der übrigen Landestheile. Ludwig starb indeß 1367 und es trat deshalb sein Bruder Magnus II. in seine Stelle als Landesherr. Dies geschah aber Alles ohne Kaiser Karl's IV. Willen, der nun den Herzog Wilhelm mit der Acht belegte, in welcher dieser 1369 starb, indem der Kaiser nur den vorhin genannten Herzog Albrecht von Sachsen als Regenten der Länder Braunschweig-Lüneburg anerkannt haben wollte.

Wir müssen dies vorausschicken, um auf die Regenten der hier in Rede kommenden Zeit überzugehen. Dies waren nämlich die vier Söhne Herzogs Magnus II. von Braunschweig (Magnus mit der Kette), mit

Namen: Friedrich, Bernd, Heinrich und Otto, welche dem vom Kaiser bestätigten Regenten des Landes Herzog Albrecht von Sachsen, sowie dem vom Kaiser damit theilweise belehnten Herzog Wenzel und Kurfürst Rudolph II. von Sachsen feindlich entgegenstanden. Kurfürst Rudolph starb jedoch 1370, und es glaubten nun die Fürsten Albrecht und Wenzel den durch die Erbstreitigkeiten entstandenen Fehden ein Ende zu machen, indem sie durch ihren Landvoigt Albrecht von Ahlden im Jahre 1380 einen allgemeinen Landfrieden ausschreiben und gebieten ließen. Dieser versprach vollkommene Sicherheit und Schutz allen Kirchen, Kirchhöfen, allen Kaufleuten und ihren in Speichern auf den Kirchhöfen lagernden Gütern, allen „Wilden", d. h. Stutereien, ferner allen Pflügen und Eggen auf dem Acker u. s. w. Der gebotene Landfriede wurde nun zwar Seitens der Stadt zuerst von 41 Rathsmitgliedern und 197 der angesehensten Bürger 1382 beschworen und gab die Veranlassung zu der 1384 hier errichteten sogenannten Lilienvente oder der Bürgerwehr. Indeß blieb dieser Verein ohne Einfluß auf die vorhin genannten Erbstreitigkeiten unter den angeborenen Landesherren. Diese, nämlich die vier Söhne Herzogs Magnus II., hatten unter sich bereits 1373 einen Vertrag errichtet und in demselben die drei Aeltesten: Friedrich, Bernhard und Heinrich, wechselsweise zu Regenten des Landes bestimmt. Der jüngste Bruder Otto war in den geistlichen Stand getreten, wurde 1392 Bischof von Bremen und starb daselbst am 29. oder 30. Januar 1406.

Der älteste dieser Brüder, Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der bisher zu Osterode residirte, hatte in Folge jener Zerrüttung mancherlei Fehden auch mit der Stadt Braunschweig vorher ausgekämpft und manches Stück Vieh ꝛc. den Bürgern wegführen lassen, sogar als abgesagter Feind der Stadt es dennoch 1384 gewagt, bei einem Seidensticker allhier Nachts heimlich seine Herberge zu nehmen.

Indeß hatte auch dieser Vertrag unter den Brüdern und übrigen Agnaten einen Erbfolgekrieg herbeigeführt, so daß ein Bruder den anderen befehdete, ja sogar gefangen nahm und die Stadt Braunschweig in einer solchen Fehde dem Herzoge Friedrich 1384 das von seinem Vetter Herzog Otto von der Leine bewohnte Schloß Wolfenbüttel auf eine listige Art gewinnen half, worauf ihm die Stadt Braunschweig als Landesherrn huldigte.

Nachdem nun in einem Gefechte bei Ricklingen am 28. Juni 1385 auch Herzog Albrecht von Sachsen sein Leben dadurch verloren hatte, daß ihm, wie die Chronik meldet, „alle beide Beine abgeworfen waren," wurde Herzog Friedrich auch von dem sächsischen Herzoge Wenzeslaus

zum Mitregenten des Landes ernannt und erwarb als solcher darauf der Stadt 1385 vom Könige das Recht, daß, wenn bisher 20, 60 oder noch mehr Bürger vor das westphälische Vehmgericht geladen waren und vor demselben erscheinen mußten, dies sich nunmehr auf 6 Bürger, die jenen Landfrieden beschworen hatten, beschränkte. [159]) Als darauf aber 1386 Wenzeslaus bestimmte, daß Herzog Friedrich das Land Braunschweig allein regieren solle, gestattete dieser der Stadt Braunschweig das Recht, eine Landwehr um ihr Stadtgebiet graben zu lassen, wofür ihm die Stadt 300 Mark schuldig wurde. Diese Bestimmung aber, welche den Herzog Friedrich zum alleinigen Regenten des Landes einsetzte und seine Brüder Bernd und Heinrich erst nach seinem Tode folgen ließ, war zugleich Ursache eines brüderlichen Kampfes, in welchem der im Schlosse Warpke sich aufhaltende Herzog Heinrich seinen Bruder Bernd in Lüneburg 1387 gefangen nahm. Am 15. Mai 1388 starb auch der sächsische Herzog Wenzeslaus und es unternahmen nun dessen Erben in Verbindung mit Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg einen Fehdezug wider seinen Bruder, den Herzog Heinrich, der die bekannte Schlacht vor Winsen an der Aller am 28. Mai 1388 zur Folge hatte, in welcher auch die Bürger der Stadt Braunschweig und an ihrer Spitze der erste Bürgermeister der Stadt, Hermann von Vechelde, ihrem Herzoge tapferen Beistand leisteten; dieser aber wurde dafür auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen.

Am 6. Julius 1388, nach Beendigung der vielen Fehden, theilten sich nun die drei Gebrüder Friedrich, Bernd und Heinrich in die Regierung der Lande Braunschweig-Lüneburg; die Nachkommen des Herzogs Wenzel von Sachsen entsagten ihren Ansprüchen daran am 15. Julius dieses Jahres und Herzog Friedrich als der Aelteste wurde alleiniger Regent des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel und somit auch seiner treuen Bundesgenossin, der Stadt Braunschweig, wenn er auch in Wolfenbüttel residirte. Um diese Zeit erhielt er von der Stadt Braunschweig 600 Mark geschenkt.

Als nun im Jahre 1390 die junge Gemahlin Herzogs Friedrich, eine Prinzessin von Sachsen, die Tochter Herzogs Wenzel, [160]) mit ihrem Gemahl und Gefolge zum ersten Male die Stadt Braunschweig besuchte und von der Bürgerschaft feierlich eingeholt wurde, veranstaltete der Rath ihr zu Ehren auf dem Altstadtrathhause ein Gastmahl (Gelag) mit einem Abendtanze der Sitte gemäß. Es wird der Mühe werth sein, die dabei gemachten Geschenke und die Kosten des Gastmahls kennen zu lernen.

Im Capitel „Geschenke" der Kämmereirechnung vom Jahre

1414 wird nämlich für die Nachkommen des Rathes zur Beachtung nachträglich aufgeführt, was jene Feier vor 25 Jahren gekostet habe und was dabei, wie es Gebrauch bei dem ersten Besuche der Stadt durch eine braunschweigische Fürstin, verehrt sei. „Unser Frau (wie der Rath die Herzoginnen von Braunschweig stets zu nennen pflegte) einen vergoldeten Kop (ein rundes Trinkgeschirr) 9 Mark (90 Thaler) werth, darin 20 Goldgulden (ein auch bei den regierenden Herzögen hergebrachtes bestimmtes Huldigungsgeschenk). Der Herzogin Zuchtmeisterin (Hofmeisterin) 8 Gulden; vier Jungfrauen derselben jeder 5 Gulden; der Kammermagd 2 Gulden (dies war diejenige Magd, welche im Arbeitszimmer, der schon bekannten Kemnade der Frauen, dem nachherigen Frauen-Zimmer, die Aufsicht führte). Zwei Rittern jedem 5 Gulden, dem Kämmerer 1 Gulden; dem Kammermeister 5 Gulden; zwei Kammerknechten jedem 1 Gulden; zwei Schließerinnen (welche die mitgeführten Kleider und Schmucksachen in Verschluß hatten) und einem Koch jedem 1 Gulden; zwei Wagenknechten jedem 1 Gulden." Dies Personal machte den ganzen Hofstaat der Herzogin aus. Der Herzog Friedrich erhielt bei dieser Gelegenheit 50 Gulden als Geschenk vom Rathe, da die Huldigung desselben und die Verehrung dabei bereits 1384 geschehen war. Ferner wurden bei diesem Feste auf dem Rathhause verzehrt: 12 Stübchen des beliebten Einbeckschen Biers,[161]) 26 Stübchen Ehrenwein (d. h. vom Rathe geschenkter Wein) zu der Mittagsmahlzeit, 17 Stübchen desgleichen Abends auf dem Rathhause, 3 Stübchen Klaret (ein künstlich bereitetes Getränk) und 5 Pfund Kraut (Kräuter, die zum Klaret gebraucht wurden), beides aus des Rathes Apotheke. Ferner 6 Pfund Wachs zu Kerzen und 12 Pfund Lichte, und für 6 Pfennige Gras, womit alter Sitte gemäß der Fußboden bei solchen Gelagen bestreut wurde. Die Musik des Abendtanzes bestand in Pfeifen, Posaunen und Pauken, einer gar lieblichen Tanzmusik, bei welcher die Herzöge und ihre Gemahlinnen sehr oft hier tanzten.

Nicht lange sollte jedoch die Stadt das Glück einer friedsamen Regierung genießen. Herzog Friedrich beglückte die Stadt mit seinem Besuche nur noch ein Mal auf seiner Reise im Jahre 1400 nach Frankfurt a. M. zur Wahl eines deutschen Kaisers. Als er zum Fastelabend hier eingezogen war, beehrte ihn der Rath mit einem Geschenke von 60 Gulden und einem Hengste, 13 Mark (130 Thaler) werth, womit er auf das Turnier von Wohldenburg ritt, zu welchem Ritte ihm der Rath noch 10 Schock Kreuzgroschen verehrte. Von da zurückgekehrt, schloß er mit dem Rathe allhier einen neuen Vertrag und begab sich nun zur Wahl nach Frankfurt, wohin ihn der Rath durch den Haupt-

mann der Stadt und die reitenden Diener des Marstalles begleiten ließ, nachdem er ihm noch 15½ Mark verehrt hatte. Seine Wahl zum Kaiser nach Absetzung des römischen Königs Wenzeslaus, sowie seine hinterlistige Ermordung auf der Rückreise bei Fritzlar ist bekannt.[162]) Sie wird von einigen Schriftstellern am 5. Juni, von anderen am 25. Mai, auch am Pfingstabend und noch später angegeben. Zu seinem Todestage und der Feier desselben läuteten zuerst 24 Knechte und nachdem 12 andere täglich 3 Male, und mit seiner Wittwe wurde zu Königslutter 1400 ein Vertrag wegen ihrer Leibzucht abgeschlossen.

Als Nachfolgern in der Regierung hatte nun die Stadt zweien Fürsten, den Herzögen Bernd und Heinrich, zu huldigen, welches laut Huldebriefs bereits am Sonnabend nach Allerapostletage, den 15. Julius 1400 geschah. Zu dieser Feier verehrte der Rath ihnen, wie gebräuchlich und vom Rathe vorgeschrieben war, einem jeden einen silbernen Kop und darin 20 Goldgulden, sowie den Schreibern beider Fürsten 30 Gulden. Bei der Feier aber auf dem Altstadtrathhause wurden für 3 Mark 5 Loth an Klaret und Kraut vom Apotheker Olrik, sowie für 3 Schillinge 2 Pfennige Bier aus des Rathes Bierkeller unter dem Gewandhause geholt und verzehrt; auch schenkte der Rath noch vier neue Wagenräder, wofür der Schmied Heyse 1 Mark (10 Thaler) erhielt. Von einem Tanze konnte bei dieser Feier nicht die Rede sein, da die Stadt um ihren Regenten noch in Trauer war. Da Herzog Bernd nun die Feste Wolfenbüttel bezog, so sandte ihm der Rath dahin zu seinem Haushalte 8 zinnerne Vorflaschen, vom Zinngießer Drakenhol angefertigt, und 10 Schüsseln, und ließ von einem Goldschmied allhier das Wappen (Klenade) auf die Flaschen für 11 Schillinge stechen. Ferner erhielt derselbe 2 kupferne Kessel für 33½ Schillinge, eine mäßige fürstliche Aussteuer. So war denn dieser Fürst, der 1388 noch mit der Stadt in Fehde begriffen war und, wie gemeldet wird, während seiner Gefangenschaft im Stocke saß und 1391 mit seinem Bruder Heinrich ein Mitglied der Sichelgesellschaft zur Erhaltung des Friedens wurde,[163]) nunmehr der Fürst und ein fleißiger Besucher der Stadt geworden. Als solchem schenkte ihm der Rath 1406 zu einem hier angestellten Turniere einen großen grauen Hengst aus dem Marstalle der Stadt, um darauf zu turnieren (darup to stekende). Zum Fastelabend 1412 sandte ihm der Rath 1 Lecheln Wein nach Wolfenbüttel für 34 Schillinge 3 Pfennige, und als er darauf hier in der Burg anwesend war und mit den bewaffneten Bürgern zur Eroberung vor die Harzburg zog, wurde ihm ein Lachs verehrt. Seit dem 22. Julius 1409 hatte auch Herzog Bernd mit seinem Bruder Heinrich eine Theilung des Landes unternommen und zu seinem Theile

Braunschweig und Hannover erhalten. Beide nahmen, wie wir gelesen haben, thätigen Antheil an dem sogenannten Pfaffenkriege der Stadt und sandten mitunter ihre Pfaffen zur Berathung deshalb an die benachbarten Bischöfe und an den Rath. Herzog Heinrich starb am 1. October 1416. Welchen Antheil Herzog Bernd besonders an den hier in Rede stehenden die Anlegung der Schulen betreffenden Verhandlungen nahm, haben wir aus dem Vorhergehenden schon ersehen.

Aus dieser nur sehr lückenhaften Darstellung einer kurzen Periode der Geschichte der braunschweigischen Fürsten wird der Leser genugsam den Zwiespalt erkennen, in welchen die Städte bei dem öfteren Wechsel der Regenten gerathen mußten, indem sie bald diesem, bald jenem und oft deren mehreren zu gleicher Zeit als Regenten zu huldigen und Partei gegen deren Feinde mit zu nehmen hatten. Unter der Regierung Herzogs Friedrich z. B. schrieben im Jahre 1391 in Summa 209 Ritter benachbarter Burgen und Schlösser in einer Fehde an denselben und zeigten ihm an, daß sie um des Ritters Conrad von Steinberg willen seine Feinde geworden seien und eine offene Fehde gegen ihn erheben wollten. Der Rath zu Braunschweig war auf des Herzogs Seite, also auch der Feind jener 209 Ritter und des Bischofs Gherd von Hildesheim mit der langen Nase, der es auch mit den Rittern hielt.

XIII.

Zustand der Stadt Braunschweig um das Jahr 1414.

Es bleibt immer eine schwierige Aufgabe, den inneren Zustand einer Stadt und ihre bürgerlichen Verhältnisse aus einer bestimmten Zeit zu schildern, wenn, wie hier, 450 Jahre darüber verflossen sind und von den Zeitgenossen so wenig darüber niedergeschrieben ist.[164])

Als Anhaltspunkt muß auch hier der schon oft besprochene, im Jahre 1374 entstandene Aufruhr in der Stadt dienen, weil derselbe einen ganz besonderen Abschnitt in der Geschichte der Stadt und auch für den hier näher zu erörternden Zeitpunkt bildet. Längst schon mochten die Bürger der Stadt mit dem Regimente derselben, ihrer Obrigkeit, unzufrieden geworden sein, indem die Aemter des Rathes fast ausschließlich sich in den Händen gewisser angesehenen Familien (der Patricier) befanden und ihnen zu wenig von der nützlichen Verwaltung der Güter der Stadt und der Verwendung ihrer eigenen bürgerlichen Abgaben, mit

welchen oft eigenmächtig, ja auch verschwenderisch verfahren wurde, bekannt wurde.

Es war etwa vierzehn Tage nach Ostern 1374 eine neue Berathung über bürgerliche Abgaben vom Rathe beschlossen, und zwar diesmal, wie ein Lösegeld von etwa 40,000 Thalern ohne zu große Beschwerniß der Bürger zusammengebracht werden könne, welches die Stadt an ihre Nachbarstadt Magdeburg erlegen sollte für die von derselben in einem am St. Martiniabend 1373 vor dem Elme gelieferten Gefechte gemachten Kriegsgefangenen, Hauptleute und Bürger aus hiesiger Stadt.

Bei dieser Berathung des Rathes mit den dazu eingeladenen Gildemeistern der Stadt, welche in den Kreuzgängen der Brüdernkirche gehalten wurde, geschah durch ein Mißverständniß unter den Parteien ein großer Aufruhr, in Folge dessen mehrere Bürgermeister der Stadt enthauptet und viele andere Mitglieder des Rathes mit ihren Familien aus der Stadt und deren Gebiete verwiesen wurden.

Auftritte dieser Art ereigneten sich kurz vor und nach dieser Zeit fast aus denselben Gründen in mehreren benachbarten Städten, und liegt darin gewissermaßen eine Entschuldigung für das harte Verfahren der hiesigen Bürger gegen ihren Rath. Für Braunschweig aber war dieser Auftritt besonders nachtheilig, indem die Stadt aus der langjährigen Verbindung mit der Hanse ausgewiesen und somit der Kaufmannsgerechte verlustig wurde. Darum heißt es auch in einem derzeitigen Gedichte über die Macht der Hansestädte:

„Brunswik mot et bliven lan,
eren egen Saken sik nemen an.“

Durch große Opfer gelang es der Stadt erst im Jahre 1380 in die Hanse wieder aufgenommen zu werden,[165]) doch vergingen noch mehrere Jahre, bevor der Handel- und Gewerbestand sich zu der vorigen Blüthe wieder erheben konnte. Um aber dergleichen Auftritten eine kräftige Gegenwehr entgegenzustellen, mochte die schon gedachte Lilienvente 1384 errichtet sein.

Einer großen Last wurden 1385 die Bürger dadurch enthoben, daß ihnen, wie gesagt, ihr Landesherr Herzog Friedrich die Freiheit erwarb, vor dem westphälischen oder dem Vehmgerichte nicht mehr in Masse erscheinen zu müssen, sondern durch sechs dazu erwählte Bürger sich vertreten lassen zu können.

Die Stadt hatte außerdem für sich ein in vielen Stücken jenem ähnliches, doch nur für eigene Untersuchungssachen eingerichtetes Vehmgericht vor dem Petrithore allhier. Einen größeren Nutzen zog die Stadt aus jenem unglücklichen Vorfalle dadurch, daß nunmehr seit 1392

der Rath, aus verschiedenen Ständen der Bürger zusammengesetzt, in verschiedene Commissionen getheilt, die Verwaltung der städtischen Güter übernahm und Rechnung davon ablegte, was bisher nur höchst unvollständig geschehen war. Um indeß die bei der nicht aufmerksamen und weitläuftigen Verwaltung des Stadtvermögens bis 1374 auf etwa 295,130 Thaler aufgelaufenen Schulden zu tilgen, wurde 1387 eine aus den Aeltesten des Rathes erwählte Finanzcommission von zehn Männern zusammengesetzt, welche ein neues Gesetz entwarf, das von ihr eine Addicie genannt wird (Zusammenzählung, Ergänzungssteuer &c.), nach welchem jedes Weichbild der Stadt gewisse Summen zusammenbringen mußte, um davon diese Schulden allmälig abzutragen.

Die Mitglieder dieser Commission, sowie des Rathes gingen selbst mit gutem Beispiele voran, streckten Summen zu billigen Zinsen der Kämmerei vor; dem Rathe gehörige Häuser, die ihm zur Last waren, wurden von ihm verkauft. Leibgedinge und Capitale wurden von der Kämmerei, gleichsam als erste Leihhausanstalt, auf Lebenszeit oder auf beliebige Kündigung (Weddeschat) zu billiger Verzinsung angenommen und die mit 10 Procent bisher verzinsten Stadtschulden nach und nach abgetragen oder auf geringeren Zinsfuß herabgesetzt. Für die erhobenen Gelder wurden ferner mehrere von den Landesfürsten bisher aus der Stadt erhobene Intraden, z. B. der Münze, der Mühlen, des Zolles u. s. w. der Stadt zum Nutzen durch Abkaufung erworben, aus drei Marställen einer zusammengebaut und zu etwa 60 Pferden eingerichtet, um den kostspieligen Anwerbungen fremden Kriegsvolkes und ihrer großen Entschädigungen wenigstens zum Theil überhoben zu werden, eine eigene Vertheidigung der Stadt, nämlich jene Lilienvente, hergestellt.

Zu keiner Zeit in der älteren Stadtgeschichte geschah wohl mehr zum Besten der Stadt und ihrer Bürger, als gerade zu dieser, und dies Alles hauptsächlich unter der besonderen Leitung des Bürgermeisters der Altstadt, Hermann von Vechelde. Der Erfolg davon war aber auch ein auffallend vortheilhafter, indem bis zum Jahre 1413 jene Schulden bis auf etwa 104,200 Thaler, also auf weniger als die Hälfte, abgetragen waren.

Nicht so glücklich war die Stadt mit den vor dieser Periode schon von den Landesfürsten ihr auf gewisse Zeiten für bedeutende Summen verpfändeten oder verkauften auswärtigen Schlössern und Burgen. Sie brachten weniger ein, als man glaubte, und ihre Unterhaltung und Vertheidigung besonders in den Fehdezeiten kostete mehr, als der Ueberschuß der dazu gehörigen Oekonomie einbrachte. Indeß würde sich der Haushalt der Kämmerei immer mehr verbessert und die Schulden der Stadt

verringert haben, wenn die Nachfolger im Rathe den Regeln und Einrichtungen treu gefolgt wären, welche ihre Vorfahren im Jahre 1400 in dem Buche, die heimliche Rechenschaft genannt, in Betreff dieses Schuldenzustandes der Stadt und ihrer Bemühungen, denselben zu erleichtern, zur Nachachtung hatten niederschreiben lassen.

Ein anderes Buch der Art ließ der Rath ebenfalls 1401 anlegen; es führt den Titel Zinsbuch und gründet sich auf ein älteres von 1378. Es enthält ein Verzeichniß aller Aufkünfte und Zinsen (Erben- und andere) und Miethen von Häusern, Gärten, Gewerken rc. und die feststehenden Ausgaben des Rathes aller fünf Weichbilde. Aus diesem Buche sowohl wie aus dem schon bekannten Denkebuche des Kämmerers Hans Porner vom Jahre 1417 lernt man zwar verschiedene Zustände der Stadt, doch überall nicht die der Kirchen und Schulen kennen. Ueber diesen Gegenstand sollten billigerweise die Kirchenbücher der Vorzeit bessere Kunde geben; indeß enthält das den Vormündern und Alterleuten der Kirchen und Capellen hier im Jahre 1404 vom Rathe aufgetragene und von ihnen aufgestellte Buch nur eine dürftige Nachweisung der den Gotteshäusern zukommenden Zinsen, worauf es sich eigentlich nach der vom Rathe ihnen gegebenen Vorschrift auch nur beziehen sollte. Die Membrana und Nekrologe der Kirchen und Klöster, welche die abziehenden Mönche etwa nicht mitgenommen hatten, sind nach der Reformationszeit verkauft und mit ihnen viele Nachrichten rc. verloren gegangen.

Die erste bestimmte Vorschrift zur Führung der Kirchenbücher erließ das Concilium zu Trient am 11. November 1563, durch das zerrüttete Ehewesen dazu veranlaßt. Dieselben bezogen sich auch nur hauptsächlich auf solche Data, um bei den Gewerken die erforderliche eheliche Geburt und Verheirathung der Eltern nachzuweisen. Das älteste Kirchenbuch vom Jahre 1589 besitzt die St. Catharinenkirche allhier.

Betrachten wir nun die Stadt Braunschweig um das hier in Rede stehende Jahr 1414 etwas genauer, so war dieselbe nach Außen hin mit ihrem Landesfürsten, dem Herzoge Bernhard, ausgesöhnt; auch hatten sich die Fehden bereits sehr gemindert. Sie hatte, die jetzigen Wallpromenaden abgerechnet, denselben Umfang, mit Mauer, Wall und Graben umgeben. Sie bot als eine Mutter der Kriegskunst, wie man sie nannte, und als eine wohl verwahrte Festung dem Feinde Trotz und setzte ihn durch ihre freilich unbeholfenen und wenig nutzbaren großen Geschütze, namentlich durch die 1411 gegossene faule Mette oder Grete, in Furcht und Schrecken.[166] An dieser Befestigung der Stadt, in so weit sie die Anlegung der noch vorhandenen inneren Stadtgräben betrifft, hatten auch die Schüler ihren bleibenden thätigen Antheil. Es wurde

nämlich im Jahre 1431 vom Rathe beschlossen, daß alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt, nicht weniger jedes Kind derselben, so über 12 Jahre alt war, an den Stadtgräben mit arbeiten, oder für den Tag 5 Pfennige (etwa 5 Sgr.) erlegen sollte, und dieser Beschluß auch wirklich ausgeführt.

Eine solche Hülfe war aber auch bei dem Umfange der Festungswerke der Stadt nothwendig; die Kämmerei hatte ohnehin Ausgaben der Art genug zu bestreiten, von denen einige angeführt zu werden verdienen.

Es war z. B. 1403 ein Theil der Stadtmauer im Hagen eingestürzt, der wieder erbaut werden mußte; dazu wurde eine neue Mauer hinter dem St. Johannishofe aufgeführt; 1411 ließ der Rath die große Büchse, die vorhin genannte faule Mette gießen, welche 617 Mark (6170 Thaler) kostete und ihre erste Probefahrt mit 20 Pferden 1412 nach Oelper machte. 1414 goß Meister Heinrich Heistenbom aus Göttingen schon wieder vier große und drei Lodbüchsen. Diese neuen Geschütze mit ihren Wagen, Steinen, Pulver u. s. w. kamen auf 11,500 Mark (115,000 Thaler) zu stehen. Bis zum Jahre 1413 hatten die gegrabenen Landwehren und darauf erbauten Thürme der Stadt 2652 Mark 3½ Loth an Kosten verursacht, ungeachtet der Beihülfe, zu welcher jeder Bürger rc. laut seines Eides verpflichtet war.

Von anderen bedeutenden Ausgaben, die in dieser Zeit vorfielen, müssen noch erwähnt werden: der Bau eines Flügels des Altstadtrathhauses 1393,[167]) der Bau der St. Autorscapelle 1380 an demselben, der Bau eines gothischen Giebels nebst der Laube am Hagenrathhause, dem jetzigen Opernhause 1401, die Vorrichtung des künstlichen Brunnens auf dem Altstadtmarkte 1408, eines anderen im Sacke 1403, der Bau einer neuen Münze, die mit ihrer Erwerbung von den Fürsten rc. bis 1416 im Ganzen an 4000 Mark kostete, der Bau eines neuen Marstalles, dessen Kosten bis 1417 sich auf 600 Mark beliefen, der Bau eines neuen Officialhauses, einer Wohnung für den geistlichen Richter, dem zuerst der Lindenstoben oder die Badstube, die Wohnungen der jetzigen Prediger der Brüdernkirche, angewiesen war. So noch andere dergleichen Vorrichtungen mehr, daß es kaum zu begreifen ist, wie in einem so kurzen Zeitraume so viel aus den Mitteln der Kämmerei bestritten werden konnte. Dies wird daher zu erklären sein, daß jene Ausgaben von den erhobenen Leibgedingen und den auf Weddeschat eingezahlten oft großen Capitalen bestritten wurden.

Außerdem gab es noch viele kleine Ausgaben, die uns einen Blick in die Sitten der damaligen Zeit gewähren und nicht unerwähnt bleiben

können. Im Jahre 1400 erhielt der Rath einen Löwen, ob zum Geschenk oder auf seine Kosten, wird nicht gesagt, doch ließ er ihn durch die anwesenden Spielleute, die Pfeifer des Landgrafen von Hessen, festlich einholen und auf den Lauenthurm bringen, auch ihm zu seiner ersten Kost für 24 Schillinge Fleisch reichen (dat de Löwe at). Der Ueberbringer desselben erhielt 14 Gulden zum Geschenk. Auch vor dieser Zeit ist von einem solchen Löwen, der an den bekannten Begleiter Heinrich's des Löwen erinnert, schon die Rede. Es werden im Jahre 1354 für ihn 4 Mark und 1385 5 Mariengroschen für ein halbes Schock Stroh verausgabt, auch sein Haus reparirt, wie die Kämmereirechnungen ergeben.

Im Jahre 1403 tanzte die Frau Herzogin, die Gemahlin Herzogs Bernd, wie es öfter der Fall war, auf dem Altstadtrathhause; 1406 war ein festliches Turnier auf dem Markte daselbst, dem der Herzog Bernd und Viele vom Adel beiwohnten. Zur Rennbahn wurde damals, wie üblich, Mist und Stroh auf den Markt gefahren, ferner ein Turnierhäuschen erbaut. In demselben Jahre hielten auch die Knochenhauer ihre Ochsenjagd in der Stadt,[168]) und die Barfüßermönche allhier einen großen Convent in ihrem Kloster zum Brüdern. 1412 wurde wieder das Graalfest gehalten[169]) und 1414 war zu Königslutter der sogenannte große Ablaß,[170]) der in der Mariencapelle daselbst dem versammelten Volke ertheilt wurde. Von da ab ging der Zug über Braunschweig, wo die Pilgrimme vor dem Petrithore im Hospital St. Thomä übernachteten und bewirthet wurden, um anderen Tages zu einem anderen Wallfahrtsorte zu wandern und sich Ablaß ihrer Sünden für dargebrachte Geschenke zu holen.

Doch genug hiervon; es möchte dem Leser zu viel werden. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Kämmereirechnung der Stadt von 1414, aus welcher der Stadthaushalt zu ersehen ist. Die ganze städtische Einnahme bestand im Jahre 1414 in 2491 Mark 1½ Loth (circa 24,910 Thaler), die Ausgabe in 3351 Mark ½ Loth (circa 33,510 Thaler). Doch muß hierbei bemerkt werden, daß noch andere große und kleine Rechnungen neben dieser über verschiedene Einnahmen und Ausgaben in den Weichbilden geführt wurden, deren Ueberschüsse, sowie die dem Rathe auf Leibrente und Weddeschat geliehenen großen Summen zum Besten der Stadt mit verwendet wurden. So fehlt unter Anderem auch eine Haupteinnahme, nämlich der eigentliche Vermögensschoß aus der ganzen Stadt darin, der im Jahre 1414 etwa 12,090 Thaler betrug. Die einzelnen Posten der Einnahmen sind:

1) Zuvörderst (touorn) ein Vorrath an Geld, an Korn, an Mühlsteinen, ausstehende Forderungen ꝛc.

2) Einzelne Einnahmen (Entelen entffanginge) von verkauftem Vieh, Korn und Victualien, von Fischereien, Ständegeld von einigen Gilden, Kellerpacht, Lösegeld für Gefangene und andere Ueberschüsse der Münze, der Wechselei ꝛc.

3) Empfang von Pferden des Marstalles, Geld aus dem Verkaufe verdorbener und in den Fehden unbrauchbar gewordener Pferde gelöst.

4) Nachschoß, Rückstände des nicht zu rechter Zeit erlegten Schosses.

5) Strafen und dritter Pfennig, kleine Polizeistrafen und Einnahmen des dritten Pfennigs von Gütern, die aus der Stadt vererbt wurden; auch hierüber führte man noch eine besondere Rechnung.

6) Der Stadtzoll, Einnahmen vom Zoll und Wegpfennig aus neun Stadtthoren, in Summa 89 Mark.

7) Alter Bierzoll vom verkauften Biere 78½ Mark.

8) Neuer Bierzoll 91 Mark.

9) Braunschweiger Bier 276½ Mark.

10) Vom Weine 108½ Mark.

11) Aus allen Mühlen des Rathes 380 Mark, nämlich aus der Süd-, Burg-, Damm-, Wenden-, Neustadt- und Oelper Mühle; die Eisenbüttler Mühle gehörte dem Rathe in dieser Zeit noch nicht.

12) Vom Nußberge und Lindberge oder Lindenberge, den bekannten Steinbrüchen, 83 Mark.

13) Von Hohlziegeln 69 Mark; Breitziegel wurden 1415 hier zuerst gebrannt.

Dies waren die Einnahmen der Stadt; die Ausgaben sind in folgende Capitel eingetheilt:

1) Ausgabe auf Leibgedinge; die hierauf zu zahlenden Zinsen betrugen 1414 in Summa 696½ Mark, ungefähr 10 Procent des Capitals.

2) Weddeschat, an Zinsen darauf 172 Mark.

3) Ausgaben für die im Besitze des Rathes befindlichen Schlösser, als die Asseburg, Dahlum, Campen, Vechelde, Neubrück, dazu späterhin 1422 die Werneburg nicht fern der Asseburg und die Burg bei der Fehrmühle.

4) Der Marstall, Ausgabe für die Pferde selbst, für Hufschlag, für Futter und andere Bedürfnisse.

5) Dienersold, der Gehalt der berittenen Marstalldiener, deren Anzahl sich mit dem Hauptmann auf 27 belief.

6) Für Reiten, eine Ausgabe von 21 Mark, die den drei ältesten berittenen Rathsherren als ein Reisehonorar in auswärtigen Geschäften verehrt wurden.

7) Schreiberlohn, Gehalt und Kleidung der vier Secretaire des Rathes jährlich etwa 40 Mark (400 Thaler).

8) Zehrung außerhalb der Stadt (Theringe buten), sie betrug in diesem Jahre 20 Mark größtentheils für die reitenden Secretaire und andere Boten an den Papst, auf das Concilium zu Costnitz, sowie an auswärtige Bischöfe und Städte.

9) Herzog oder, wie die Ueberschrift des Capitels lautet, Dux; es enthält die Ausgaben für Geschenke aller Art an fürstliche Personen, auch mitunter Reise- und Zehrungskosten für dieselben, was in diesem Jahre nur 51 Mark betrug.

10) Harzburg, unter diesem Titel sind die Ausgaben verzeichnet, welche die Eroberung des festen Schlosses Harzburg der Stadt verursachte, als sie 1413 dahin 200 gewaffnete Bürger und 10 Glemen (Gleuen) oder mit Lanzen bewaffnete Bürger, sowie 20 Schützen und 80 Wagen sandte, die bis incl. 1414 der Stadt 492½ Mark kosteten. (Die Rechnung von 1415 enthält unter dem Capitel Krichwerk die Ausgaben für Kriege und Fehden, an denen die Stadt nothgedrungen Theil nahm; sie betrugen 639 Mark, also über 6000 Thaler.)

11) Ehrenwein, die Geschenke an Wein und anderen Getränken, welche fremden Fürsten und vornehmen Herren aus des Rathes Weinkellern, auch wohl aus der Apotheke verehrt wurden; sie betrugen in diesem Jahre 21 Mark.

12) Geschenke, sie waren mancherlei Art, wie einige Beispiele aus diesem Jahre erläutern mögen: Geschenke, als Herzog Heinrich's Frau, des Landgrafen von Hessen Tochter, hier zuerst empfangen wurde vor Jacobitag (wir verweisen hier auf die vorhin gemachte Anmerkung zu den Geschenken, welche 1390 der Gemahlin Herzog Friedrich's gemacht wurden): zuerst 20 Gulden für einen vergoldeten Kop, 6 Mark werth, der Hofmeisterin 6 Gulden, sieben Jungfrauen jeder 4 Gulden, drei Mägden jeder 2 Gulden, zwei ehrbaren Männern jedem 4 Gulden, drei jungen Kämmerern jedem 1 Gulden, drei Kammerknechten jedem 1 Gulden, zwei Schließern und zwei Köchen jedem 1 Gulden, dem Seidensticker und drei Schneidern jedem 1 Gulden, ihrem Stallknechte und zwei Wagenknechten jedem 1 Gulden. Dem Herzog Heinrich 50 Gulden, auch bei diesem Besuche verehrt. Des Herzogs Bernd Frau 15 Gulden für einen Ring (Fingern). Dem Landgrafen von Thüringen 13 Gulden für einen Trinkbecher

(Schower). Die Bewirthung dieser fürstlichen Personen erforderte: 12 Stübchen Einbecker Bier, 36 Stübchen Ehrenwein zu drei Mahlzeiten den Herren und Frauen, 12 Stübchen desgleichen des Abends auf das Rathhaus der Altstadt, 6 Stübchen Klaret und 4 Pfund Gewürz von der Apotheke, 5 Pfund Wachs zu Kerzen und 14 Pfund Lichte; das Ganze betrug 51 Mark, außerdem noch an zwei Pfeifer, welche zum Tanze der Gemahlin Herzog Heinrich's aufspielten, 18 Pfennige. An anderen Geschenken erwähnt dies Capitel: 44 Gulden für zwei silberne Stücke (Geschmeide) als Geschenke für die Junker Wilhelm und Otto, Söhne der Herzöge Heinrich und Bernd von Braunschweig-Lüneburg, deren Bewirthung Abends 1 Mark 7 Pfennige kostete; 8 Tonnen Häringe an verschiedene Herren von Adel nach alljährlichem Brauche; 9 Gulden 22 Pfennige für fünf frische (grüne) an Bischöfe rc. verschenkte Lachse (um dieselben in den Streitsachen mit den Pfaffen der Stadt geneigt zu machen); 7 Ferding Zehrungskosten für drei hier zum Königslutterschen Ablaß anwesende Frauen der Bürgermeister zu Lüneburg; 10 Gulden für 2 Faß Einbecker Bier, das der zu demselben Zwecke hier anwesenden Landgräfin von Thüringen und jenen drei Frauen verehrt wurde. Die Gemahlin Herzog Bernhard's war vom Rathe zu einer Jagd in Hordorf eingeladen; dabei waren die Aeltesten (Rathsherren) aus allen Weichbilden, zusammen 23 Personen, gegenwärtig, und es kostete diese Jagdpartie, sowie ein zweiter Abend bei dem Bürger Hermann Ursleve 9 Mark (90 Thaler). In eben diesem Jahre waren die Rathsherren der Städte Lüneburg, Hannover, Goslar, Helmstedt, Peine, Magdeburg und Stendal wahrscheinlich in Angelegenheiten der Hanse, oder auch wegen des Streites mit den Herzögen und den Pfaffen hier, deren Bewirthung sich auf 9 Mark belief. Auch an den Herrn Volcmar Sack und Herrn Canolve verschenkte der Rath 20 Gulden, um fernerhin das Beste des Rathes allhier fördern zu helfen, wo sie könnten. Endlich wurden auch noch einem Otterjäger 9 Schillinge für Kost und Trinkgeld gegeben.[171]) Im Ganzen betrug die Ausgabe für Geschenke 109 Mark (1090 Thaler).

13) Gemeine oder allerlei Ausgaben, wovon nur einige als Beispiel anzuführen sind: 20 Pfennige für das Kämmereibuch anzufertigen erhielt in der Regel der rechnungsführende Kämmerer, weshalb sich auch deren Handschriften theilweise noch nachweisen lassen; 28 Pfennige für zwei Pferde zu fillen (to villen, man sagt noch im Plattdeutschen Filler statt Abdecker); 3 Mark für drei Bücher, die Diedr. Fritze (wahrscheinlich in Costnitz) kaufte und mitbrachte; 2 Pfennige, die die Bauermeister vertrunken haben vor St. Jacobs Kirchen — in vigilia Jacobi —

vielleicht war dies ein altes Vermächtniß zu Ehren dieser ältesten Kirche der Stadt; 1 Gulden Meister Heistenbom, dem Büchsenmeister, als ihn der Rath von Magdeburg kommen ließ und ihm zwei Büchsen zu gießen verdingte; in Magdeburg hatte derselbe dem Anscheine nach auch Geschütze gegossen. 2½ Schilling Meister Thiele, Armbrustmacher des Rathes, für 26 Armbrüste anzufertigen; 26 Schillinge demselben zu Bratengelde; 18 Gulden Hanse Pawele für 93 Schock Pfeile zu machen; 8 Gulden und 1 Ort verzehrten der Voigt und der Büttel auf ihrer Reise nach Magdeburg, als daselbst ein Falschmünzer verbrannt wurde, der braunschweiger Stadtgeld geschlagen hatte. Der ganze Betrag war 591 Mark.

14) Gemeine Lohn und Kleidung, Kleidung und Lohn, die des Rathes Zimmer-, Mühlen- und Steinsetzermeister, Armbrustmacher, Boten, Opfermann an der St. Autorscapelle, Holzhüter und Henker (Knüttere) bekamen, in Summa 13 Mark.

15) Die Mauer hinter St. Egidienhofe, welche wir schon aus der ihretwegen entstandenen Streitigkeit mit dem Kloster im VI. Abschnitt kennen lernten; sie kostete in diesem Jahre 87 Mark.

16) Auf die Büchsen (Uppe de Büssen), ein Capitel, welches den Guß neuer Geschütze betrifft; Meister Hinrik Heystenbom goß dies Jahr zwei neue große Büchsen, welche auf 242½ Mark zu stehen kamen. (Dies Capitel trägt in den folgenden Jahren die Ueberschrift: Muserie, Muzerye, Zeughaus.)

17) Proceßkosten (Pladderinge von plaidiren); in der Anmerkung 132 sind bereits mehrere Posten von Proceßkosten am Hofe zu Rom, auf dem Concilium zu Costnitz und auch die Summe dieses Jahres mit 256 Mark 3½ Quentin aufgeführt. Es sind darunter auch die Zehrungskosten der Abgesandten des Rathes zu Hildesheim mit 40 Pferden, des Rathes zu Hannover mit 10 Pferden und des zu Goslar mit 13 Pferden, welche hieher eingeladen waren, um den Streit mit den Pfaffen schlichten zu helfen, ferner 20 Gulden, die Hinrik Herborde erhielt, um die Stadtsachen am Hofe zu Rom recht zu vertreten, einbegriffen, 100 Gulden aber wurden an den Hof selbst durch Boten übersandt. 13 Gulden brachte Hennig Wilden im Auftrage des Rathes nach Bologna, vielleicht um dafür Bücher zu kaufen. Der geistliche Richter oder Official empfing auch jährlich 10 Mark als Lohn und noch 3 Mark für besondere dem Rathe geleistete Dienste.

18) Bau; leider sind in diesem Capitel nur die verbauten Summen, nicht aber die Bauten selbst aufgeführt. Es wurden besondere, größtentheils nicht mehr vorhandene Rechnungen durch die Bauherren

der Weichbilde über jeden Bau zugelegt. Die aus ihnen ersichtliche Summe des am Rosenwinkel verbauten Geldes ist schon im Capitel Bau der Schulen angemerkt. Die ganze verbaute Summe beträgt 205½ Mark 11½ Quentin.

19) Das Ziegelhaus in der Altstadt hatte in diesem Jahre 41 Mark gekostet; das Ziegelhaus in der Altenwiek kommt erst 1415 vor.

20) Der Nußberg und Lindberg, die bekannten beiden Steinbrüche, erforderten 63 Mark.

21) Mühlenzins und Müllerlohn betrugen von der Süd-, Burg-, Wenden-, Neustadt- und Oelper Mühle 99 Mark 1½ Ferding.

22) Für Mühlenbau (Slete) wurden 91½ Mark 9 Quentin incl. 7 Gulden für Mühlensteine gezahlt.

23) Botenlohn, die Boten einbegriffen, welche der häufige Krieg erforderte, wo dieselben dem Feinde unter die Augen laufen (spioniren) mußten, 5 Mark 5 Loth 1½ Quentin. An Posten wurde der Zeit noch nicht gedacht, sondern Alles durch Lauf- oder reitende Boten abgemacht.

Es könnte nun noch Manches gesagt werden von den Gelagen der Rathsherren bei der Schoß- und Zolleinnahme, bei den Rathsversammlungen und bei den Jagden, bei jeder kleinen Rechnungsabnahme, ferner von denen der Schreiber und Bauermeister, welche bedeutende Ausgaben mitunter verursachten, sowie von den Mahlzeiten, Aufzügen und sonstigen Festlichkeiten der Bürger und Gewerke, um das Bild der Stadt in jenem Jahrhunderte, in welchem die städtischen Schulen beginnen, anschaulicher zu machen; doch wird es besser sein, dies für eine passendere Gelegenheit aufzusparen.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnitts nur noch einen kurzen Blick auf die religiösen Verhältnisse, in welchen die Bewohner der Stadt in jenen Zeiten lebten. Aus den vielen verschiedenartigen Gaben, welche sowohl der Kirche und ihren Dienern, als auch anderen größtentheils noch bestehenden wohlthätigen Anstalten in frommer Einfalt in jenen Jahrhunderten geopfert wurden, blickt überall ein religiöser, der Kirche ergebener Sinn hervor. Vorzugsweise spricht sich derselbe in den letztwilligen Verfügungen der Bürger und Bürgerinnen hiesiger Stadt aus und führt zu der Ueberzeugung, daß, wäre es ernstlicher Wille der Pfaffen gewesen, sich mehr um das Heil der Seele ihrer Pfarrkinder als um ihre eigenen irdischen Güter zu bemühen, der sittliche Zustand gewiß ein lobenswerther und Gott wohlgefälliger gewesen sein müßte. Leider haben wir aber vernommen, daß gerade um die hier in Rede stehende Zeit den Bewohnern nicht allein die Thüren der Kirchen, in denen sie, statt die unverständlichen lateinischen Messen zu hören, oft

lieber ihre stillen Gebete hätten verrichten mögen, verschlossen waren, sondern daß sie auch, jeder in das bürgerliche Leben eingreifenden kirchlichen Handlung entbehrend, einem Zustande unterliegen mußten, der alles sittliche Gefühl in ihnen zu ersticken drohte. Die in der Anmerkung 127 angeführte Antwort der hiesigen Gilden an den Herzog Bernd 1415 giebt hierüber das beste Zeugniß, das sich auch in den darauf folgenden, in den Stadtbüchern bemerkten Verträgen bestätigt findet. Dazu wurde den Bürgern noch durch den leichtsinnigen, anstößigen Lebenswandel mancher Pfaffen ein ärgerliches Vorbild gegeben und der Jugend schon früh erlaubt und nachgesehen, durch herabwürdigende Darstellung des Heiligsten den in ihnen wohnenden Sinn für das Erhabene und Göttliche zu ersticken. Kann man es daher den Gutgesinnten verargen, wenn sie, nach einer baldigen Abhülfe dieses unseligen Zustandes sich sehnend, dieselbe zunächst durch eine sittliche, wissenschaftliche Bildung der Jugend in besseren Unterrichtsanstalten mit Ernst, auch gegen alte bestehende Privilegien, erstrebten?

XIV.

Der Rath der Altstadt im Jahre 1414 und andere um die Schulen verdiente Männer.

Um gerecht gegen unsere Vorfahren zu sein, dürfen wir zum Schlusse dieser ersten Abtheilung nicht die Namen derer verschweigen, welche im Jahre 1414, als dem Anfangsjahre der Verhandlungen um die Erlangung der beiden Stadtschulen, im Rathe der Altstadt, als dem vorzugsweise dabei betheiligten Rathe, sich befanden, oder in anderen Stellungen sich um diese Sache Verdienste erworben haben.

Hierbei muß bemerkt werden, daß die Aemter des Rathes alle drei Jahre erneuert wurden, und daß daher ein und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Rathsämtern, von der Gemeinde oder den Gilden erwählt, vorkommen kann. Uebrigens wollen wir nur die hauptsächlichen Personen des Rathes der Altstadt dem muthmaßlichen Range nach hier folgen lassen; der Rath der ganzen Stadt bestand um diese Zeit aus etwa 95 Personen. Auch muß sich der Leser nur mit den vorzüglichsten Nachrichten über die einzelnen Personen begnügen, indem vollständige Familiengeschichten hier nicht am rechten Orte sind.

1) Cord von Ursleue, Rathsherr und erster Bürgermeister der ganzen und der Altstadt, aus einem alten hiesigen Geschlechte, das Ursleve zuerst besessen oder bewohnt haben mag. Die Gebrüder Heidenricus und Johannes von Ursleue kommen als Zeugen in einem Documente bereits 1267 vor. Ihnen reihen sich folgende Geschlechtsgenossen als hiesige Bürger an: Hermannus und Heyse, Gebrüder, 1267 in der Altstadt wohnend, Heysore 1307, Heyse 1312, Henneke 1317, Heyne 1330 und Hinrick, 1332 Bürgermeister in der Altstadt u. s. w., bis diese Familie gegen das Jahr 1500 ganz verschwindet. Der obige Cord war einer derjenigen Rathsherren, welche nach dem Aufruhr 1374 sich um das Wohl der Stadt sehr verdient machten. Bei ihrer Errichtung 1384 war er nebst Hermann von Ursleue ein Mitglied der Lilienvente und 1388 nebst dem Rathsherrn Hermann von Vechelde mit in dem Gefechte vor Winsen an der Aller. Im Jahre 1397 wirkte er als Rathmann der Altstadt zu einem Vergleiche, der vor Timberla zwischen dem Herzoge Friedrich von Braunschweig, der in Person zugegen war, und den Räthen der Stadt wegen der Herren von Wenden abgeschlossen wurde, die nunmehr der Stadt Braunschweig dienen und ihre Freunde in der Fehdezeit sein wollten. In demselben Jahre schloß er in Vollmacht des Rathes noch einen anderen Vergleich wegen Zulassung der Juden ab und stellte 1415 zu dem bevorstehenden Kriege ein Pferd und einen Knecht der Stadt zur Verfügung. Er war wohlhabend und wahrscheinlich ein Mitglied der Wandschneidergilde, besaß mehrere Lehne und Ländereien in Melverode und stiftete einen Convent für alte Frauen, der um 1397 erwähnt wird, aber nicht mehr vorhanden ist. Im Jahre 1400 wurde er vom Rathe mit einer Deputation in Handelsangelegenheiten an den deutschen Kaiser Ruprecht nach Frankfurt am Main abgesandt, der für den ermordeten Herzog Friedrich von Braunschweig wieder zum deutschen Kaiser erwählt worden war. Die Historien melden, daß um diese Zeit auch ein Cord von Ursleue seinen Vater erschlagen habe und deshalb in den Langenthurm gesetzt sei, um darin zu verschmachten. Dies muß ein Namensvetter gewesen sein, da unser Cord noch 1414 im Amte war und noch 1439 lebte. Nach dem Deghedingebuche bewohnte Cord das zweite Haus von der Glümer-, jetzt Kaffeetwete, an der Gördelingerstraße in der Häuserreihe nach Westen der Petrikirche zu, also Nr. ass. 12, die sogenannte Hallesche Landkutsche. Im Jahre 1439 machte er sein Testament und hinterließ eine Frau Namens Adelheid und einen Sohn, gleichfalls Cord genannt, der 1453 sein Testament niederschreiben ließ. Eine Tochter von ihm war an Cord von Strombek verheirathet. Im Wappenschilde der

Ursleue ist ein gerader schwarzer Balken mit drei goldenen Sternen sichtbar.

2) Hennig Zaleghe oder Saleghe (Salge) war 1388 mit im Streite vor Winsen an der Aller, 1402 Rathsherr und in mehreren Aemtern thätig, führte 1414 das große Insiegel der Stadt Braunschweig, d. h. er besiegelte die Urkunden, welche den Rath angingen, oder mit anderen Worten: er versah das Siegelamt der Stadt. In diesem Jahre war er besonders als Bewaffneter in der Fehde bei Gieboldehausen und vor den Gleichen thätig, wobei er ein Pferd verlor. Die Familie ist eine der ältesten in der Altstadt; sie schreiben sich zuerst um 1307 de oder des Saleghen, die Seligen, auch Felices zur Zeit als Johann Felix Consul oder Rathsherr war, vielleicht aus anderen Gründen, oder weil sie reich an Besitzungen und Kostbarkeiten waren. Es findet sich nicht leicht eine andere hiesige Familie, die in Hinsicht ihrer Güter ihnen zur Seite gestellt werden könnte; deshalb mochten sie auch in ihrem Wappen ein goldenes, mit grünen Steinen oder Nägeln, Edelsteinen, besetztes Rad, ein Glücksrad, in dem jedoch einige Speichen fehlen, führen. Die Nachkommen jenes Johann Felix bekleideten ähnliche Aemter im Rathe; Hennig der Salghe war bereits 1312 Rathsherr der Altstadt, dem mehrere Andere gleiches Namens folgten. Wenn die letztwilligen Verfügungen der Glieder dieser alten Familie noch vorhanden wären, so würden sie reichhaltigen Stoff zur Geschichte der Stadt liefern. Dies ergiebt sich z. B. aus einem späteren Testamente der Frau Greteke Salghen vom Jahre 1383, in welchem sie Verfügung trifft über ihre vielen Baldachinumhänge der Betten (boldekens Kolten), über Mäntel und Röcke von Scharlach, über Dunenkleider — vielleicht mit Federn gefütterte Frauenröcke und Mäntel —, über ihre Tauf- und Lichthandtücher, schwarzen Mantel, Kindbettlaken, grünen Mantel, blaue Röcke, Röcke mit Perlen besetzt, grüne Röcke mit silbernen Knöpfen, blaue Kappen (Koghel) mit Perlen und Knöpfen von Silber, die sie täglich getragen. Den hiesigen Kirchen und Klöstern vermacht sie ihre besten, in Gold genähten (durchnähten) Handtücher, die Krausen- (Spitzen-) Tücher, den rothen Koghelen, mit Perlen besetzt, und das Ding von Perlen, welches auf dem scharlachnen Rocke gesessen habe, desgleichen die Spangen auf den kurzen Mänteln, 15 krause Ringe und die Krone der Buchstaben, die vor dem schwarzen Mantel gesessen, Alles, um daraus Meßgewänder, Meßbücher und Kelche machen zu lassen. Nicht zu gedenken der anderen Kleider und silbernen Schellen und Glocken an denselben, der sogenannten Dusinge oder Schellengürtel, wie man sie noch an den fürstlichen Statuen des Altstadtrathhauses erblickt, welche sie

neben vielen anderen Geschmeiden und baarem Gelde ihren Verwandten schenkt. Ein Reichthum an Kleidern, der an Gehalt und Werth die jetzigen Anzüge der Damen doch weit übertreffen und überdauern möchte. Um nicht weitläuftig zu werden, wollen wir uns noch auf das Testament unseres Hennig Salge beschränken, wie derselbe es 1429 niederschrieb. Zu seinen Gütern gehörten viele Höfe, Ländereien, Zehnten und Gehölze, worunter auch das erst im Jahre 1839 verkaufte sogenannte Salgenholz bei Wenden begriffen war. Sogar das ganze Dorf Rüden, dessen Einkünfte die Familie im Jahre 1302 für 130 Mark erworben hatte, machte einen Theil seiner Güter aus. Seine Vermächtnisse zum Besten der Kirchen, Klöster und der Armen übertreffen das vorhin erwähnte Testament. Unter Anderem stiftete er einen Altar zu St. Jacob in der Jacobskirche und beschenkte ihn reichlich; der Capelle zu St. Paul bei St. Martini, jetzt nicht mehr vorhanden, gab er 25 Mark, um davon die Erleuchtung der Capelle zu unterhalten, und jedem Schüler derselben, welcher die Lichte besorgen würde, 3 neue Schillinge. Jedem geistlichen Herrn in der ganzen Stadt vermachte er 1 neuen Schilling und jedem Schüler sämmtlicher Pfarrkirchen 6 Pfennige, und den Jungen — wahrscheinlich den dienenden Opferschülern — jedem eine Semmel. Er war ein Gelagsbruder oder Constabel, wohnte zuerst um 1409 vor dem Michaelisthore, d. h. innerhalb der Stadt, in dem Hause zu den Böcken genannt, und nachher auf dem Damme im dritten Hause oberhalb der Mühlenbrücke in der nördlichen Reihe, oder an der Stelle des Hauses Nr. 16, in welchem diese Abhandlung im Druck erscheint. Zu Anfang des Jahres 1435 muß Hennig Salge schon todt gewesen sein, denn es zahlten am 25. Januar d. J. die Testamentserecutoren laut seines letzten Willens 100 Mark an den Altar St. Andreas in der St. Martinikirche. Seine kinderlose Wittwe ließ 1440 ihr Testament niederschreiben und war ebenso wohlthätig mit ihrem großen Reichthum, wie ihr verstorbener Ehemann, indem sie die Gotteshäuser und Armen reichlich bedachte. Ein Hans Zalghe war 1402 Mülter oder Malzmacher. Hennig Salghe ließ 1468 sein Testament in das Stadtbuch eintragen; er hinterließ keine Kinder, sondern nur eine Frau Namens Ghese. In der Neustadt kommt 1608 noch ein Rathmann Carsten Sallgen vor, auch befanden sich in Schleswig-Holstein 1612 noch die Kinder eines Magister Andreas Salge, sowie in Halberstadt 1628 ein Propst des Klosters Burghardi dieses Namens. Gehörten sie jener alten Familie an?

3) Hans Porner, Rathsherr und erster Kämmerer 1414, bekleidete dies Amt schon im Jahre 1402 und war mitunter auch als Raths-

geschworener, aus der Wechslergilde erwählt, thätig. Im Jahre 1385 stand er unter den Lilienknappen und 1400 trifft man ihn unter den Gewandschneidern der Altstadt an. Wie aus einer Notiz im Zinsbuche des Rathes zu entnehmen ist, so befand er sich auf dem Concilium zu Costnitz und legte nach seiner Rückkehr 1417 ein noch im Stadtarchive vorhandenes, schon erwähntes Denkebuch an, aus welchem jedoch viele Blätter und mit ihnen manche Notizen über den derzeitigen Zustand der Stadt verloren gegangen sind. Dies Buch, welches vom Rathe oft erwähnt wird, ergänzt gleichsam die heimliche Rechenschaft und das Zinsbuch der Stadt. Im Jahre 1415 stellte Porner zur Vertheidigung der Stadt mit seinem Vetter Ecbert Porner ein gerüstetes Pferd und 1419 um Johannis trat er seine Reise nach Jerusalem an, welche von ihm beschrieben, jedoch nicht vollständig mehr auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden ist. Laut seines Testaments vom Jahre 1427 vermachte er als wohlhabender Mann bedeutende Summen allen hiesigen Kirchen, Klöstern, Capellen und Hospitälern, ferner allen Opferleuten und Schülern an den Kirchen, sowie auch den Mönchen, die keine Priester seien, jedem 6 neue Pfennige und vergaß auch die Diener des Rathes nicht, die er, wie im Testamente gesagt wird, in seinem Leben viel gerufen habe. Schon im Jahre 1403 belegt ein Hans Porner, vielleicht der Vater unseres Rathsherrn, ein Capital von 30 Mark bei dem Rathe zu milden Zwecken, welche Schenkung in das Buch der Martinikirche, die Ape genannt, eingetragen wurde. Der Pfarrer, die Priester und Schüler der Kirche erhielten von den Zinsen des Capitals 16 Schillinge, wofür sie an Unserliebenfrauentage eine neue, „sonderliche darauf gemachte Historie" zu singen hatten. Kinder werden in dem Testamente des erstgenannten Hans nicht erwähnt. Doch schenkt der Rath im Jahre 1443 laut Kämmereirechnung an Porner's Kind 3 Ferding 1 Loth und einen Pelz für 6 Schillinge. Sein auch nicht mehr vorhandenes Tagebuch (Tidebok) und sein Paternoster sollte nach seinem Tode sein lieber Freund, der Bürger Tile Kuhfuß, und sein Evangelienbuch dessen Tochter bekommen. Er bewohnte mit seiner Frau Rickele 1410 auf der Gördelingerstraße Nr. 89 und 1436 ein Haus neben von Damm's Convente, der Südmühle zu am Bruchthore, jetzt am Bankplatz Nr. 5 (467). Der Familie der Porner gehört noch sein Vetter, der Rathsschreiber Kersten Porner, 1445 an. Ihr Wappen zeigt einen grünen Baumzweig mit drei rothen Rosen.

4) Tile Strobek (von Strombek), Rathsherr und zweiter Kämmerer der Altstadt, aus dem alten, vielverzweigten Geschlechte, von dem öfter schon die Rede gewesen. Er war ein Sohn des Kämmerers Hilmar

von Strobeke, der mit seinem Bruder Eggeling von Strombek in der Lilienvente diente, und lange Zeit, 1411 bis 1421, in der Gesellschaft der Constabel der Altstadt. Im Jahre 1420 schrieb er im Namen des Rathes einen Fehdebrief an Hans von Langhelghe und Hans von Salder, diente selbst im Jahre 1430 als Bewaffneter mit der Büchse in der Michaelisbauerschaft bei der Vertheidigung der Stadt und machte 1440 sein Testament. Ein Jahr danach, 1441, starb er und hinterließ eine Frau, Hanneke, und zwei Söhne, Cord und Thile, denen er seine Lehne und silbernen Schalen besonders vermachte. Cord von Strobek wurde nachdem Consul oder Rathsherr und starb 1467. Das Wappen der Familie ist bekanntlich ein strömendes Wasser.

5) Eylerd von der Heyde, seit 1384 Mitglied der Lilienvente, verwahrte 1414 als Rathsherr der Altstadt die Bauerpfennige, oder er besorgte die Beeidigung der neuen Bürger und erhob die dafür zu erlegenden Summen. Er war 1410 als Accise- und Zollerheber im Rathe, wo er der Mittelste genannt wurde, indem es außer ihm noch zwei gleiches Namens gab, welche drei als der Jüngste, Mittelste und Aelteste unterschieden wurden. Sie dienten im Jahre 1404 mit vollem Harnisch, der Junge und Mittelste in der Michaelis- und der Alte in der Hohenthorbauerschaft, wo sie wohnten, der Stadt. Eylerd, der Mittelste also, stellte im Jahre 1415 dem Rathe zu den verschiedenen Fehden ein Pferd, 25 Gulden werth, zur Verfügung, denn die zum Kriegsdienste der Stadt gestellten Pferde wurden dazumal wie jetzt vorher taxirt. Als Rathsherr diente er in verschiedenen Aemtern, z. B. 1417 als Aufseher der Landwehr, 1421 als Richteherr und Weinherr, 1423 als Baumeister u. s. w. Mehrmals wurde er aus der Wandschneider- oder Kaufmannsgilde zum Mitgliede des Raths als Rathsgeschworener erwählt und muß daher wohl dies Geschäft selbst betrieben haben. Sein Todesjahr ist unbekannt, doch traf er 1439, als er krank darnieder lag, eine Verfügung wegen seiner Lehen und mag kurz darauf verstorben sein. Er wurde in der vormaligen Heiligengeistcapelle vor dem Hohenthor begraben, wo Mehrere dieser Familie in einem Erbbegräbnisse ruhen, die Vorsteher dieser Capelle gewesen waren. Er hinterließ fünf Töchter: Beleke, Seffeke, Alke, Gherborch und Aleke, sämmtlich Klosterjungfrauen. Im Jahre 1402 bewohnte er das sogenannte kleine Himmelreich in der Heyden-, jetzt Heinenstraße.[172]) Die in alten lateinischen Documenten de Merica genannte Familie führte drei Damenköpfe im Wappen und hatte bedeutende Lehen. Bereits im Jahre 1310 wohnte ein Bürger Hinric de Heydhe allhier und verkaufte dem Rathe 1 Mark Geld jährlich an seinem Hause. Eine Urkunde vom Jahre 1340 nennt ferner

als Zeugen den Bruder Jan von der Heyde, einen hiesigen Gottesritter des auf dem Johannishofe hausenden Ordens St. Johannis. Im Jahre 1360 wird im Copialbuche des Herzogs Magnus in einer Urkunde Elardus de Merica erwähnt. 1539 war Johann von der Heyde Besitzer der Mühle zu Eisenbüttel und der dicht daneben liegenden Hohenwort, einer ehemaligen Burg der Herzöge von Sachsen und Braunschweig, beides Eigenthum des Stifts St. Cyriaci. Noch im Jahre 1639 lebte zu Süpplingenburg der deutsche Ordenscomthur Hans Wolf von der Heyde.[173])

6) Statius Velhawer, Richteherr oder, wie wir ihn jetzt nennen würden, Stadtrichter, der die Proceß- und Criminalsachen leitete und darin das Urtheil mit anderen Richteherren finden half, stand daneben als Museken- oder Muserieherr dem Zeughause der Stadt in diesem Jahre vor. Es waren ja der Processe noch nicht so viel, um nicht neben seinen bürgerlichen Geschäften und dem Richteramte noch ein anderes versehen zu können. Unter seiner Aufsicht als Artillerieherr goß in diesem Jahre der Büchsenmeister Hinrik Heystenbom aus Göttingen, wie vorhin gesagt ist, eine große und drei Lodbüchsen, für zwei derselben erhielt dieser 100 Gulden. Seit dem Jahre 1411 kommt Statius größtentheils im Rathe als Richteherr vor, mitunter führte er auch wohl die Rechnung über des Rathes Steinbrüche oder wurde von Seiten der Gemeinde zum Geschworenen (Stadtverordneten) erwählt. Da sein Testament fehlt, läßt sich über seine häuslichen Verhältnisse wenig sagen. Sein Name Velhauwer gehört zu denjenigen, die schwer auszudeuten sind; man möchte ihn Feilenhauer deuten. Mit ihm lebten zu gleicher Zeit Hermann und Hinrik Velhower allhier. Statius stellte 1415 zur Bewachung der Stadt ein Pferd nebst einem Knechte auf seine Kosten drei Viertel Jahre lang, weshalb man ihn zu den wohlhabenden Bürgern rechnen darf. Im Jahre 1421 war er nebst Heinrich Velhower unter den Bewaffneten der Hohenthorbauerschaft und stellte als solcher 1430 eine große Büchse mit 30 Loden oder Ladungen. In den damaligen Streitsachen mit den Geistlichen der Stadt unternahm er 1423 für den Rath eine Reise nach Rom an den Papst. Er wohnte 1428 auf der Scharrnstraße und führte im Wappen im weißen Felde drei schwarze aufspringende Hunde mit rothen Zungen. Der letzte dieses Geschlechts, ein Junggesell Jost Velhauer, starb allhier am 17. Februar 1600.

7) Hermann von Vechelde, Rathsherr, verwahrte als solcher im Jahre 1414 das sogenannte Zeicheneisen, ein Amt, mit welchem die Ausgabe der Zoll- und Accisezeichen und die Aufbewahrung der dazu erforderlichen Stempel verbunden war. Ueberdem „ging er bei der Ta-

vernerziese," d. h. er hatte die Aufsicht über die von den Krügern dem Rathe zu erlegende Bieraccise in diesem Jahre; zu anderen Zeiten bekleidete er wieder das Amt des ersten Bürgermeisters der Stadt. In jeder Hinsicht war dieser Hermann ein höchst achtungswerther und für das Wohl der Stadt stets besorgter Mann, der es wohl werth ist, daß die Nachwelt in dankbarer Anerkennung seine vielseitigen Verdienste aus den staubigen Urkunden als Muster eines uneigennützigen Rathsherrn an das Licht treten lasse. Sein Geburtsjahr kann nicht angegeben werden, doch war er einer der ersten Rathsherren, welche sich bei dem großen Aufruhr 1374, wo mehrere Rathsherren hingerichtet, andere aus der Stadt verjagt wurden, sofort mit einander vereinigten, um die Ruhe der Stadt herzustellen und das Hauptübel, die Last der Schulden, durch eigene Aufopferung und eine sparsamere Haushaltung in der Kämmerei zu lindern, was ihnen auch vollkommen gelang. Er war ferner eines der ersten Mitglieder der im Jahre 1384 entstandenen Lilienvente und beschwor 1387 den vom Könige Wenzeslaus gebotenen Landfrieden. In dem großen Streite vor Winsen an der Aller focht er mit Herzog Friedrich und Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg wider die Sachsen, errang mit ihnen den Sieg, wie die bekannte Inschrift an der Brüdernkirche noch besagt, und wurde zum Lohne seiner Tapferkeit vom Herzoge Friedrich mit Hans von Schwichelde und Curdt von Steinberg sofort auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen, wie die Chroniken und der ihm darüber ertheilte Adelsbrief ausweisen.[174]) Im Jahre 1397 befand er sich mit Herzog Friedrich von Braunschweig vor Timberlah als Rathsherr der Stadt beim Abschlusse des Vertrages mit der der Stadt feindlichen Familie der von Wenden, war 1402 mit in dem Feldzuge oder der Heerfahrt vor Freden und stand 1404 mit seinem Vetter Hermann dem Langen in vollem Harnisch unter den Bewaffneten der Michaelisthorbauerschaft, weil er daselbst wohnte. Im Jahre 1420 machte er sein für die Geschichte der Stadt höchst interessantes Testament, dem zufolge noch seine Hausfrau Ilse (die Frau hieß derzeit Haus-, nicht Ehefrau) und sein Sohn Hermann lebten, die er reichlich darin bedachte. Viel gab er zur Ehre Gottes, sowie an die Armen, und stiftete zu St. Martini einen Altar in die Ehre der heiligen Dreifaltigkeit und des Leichnams Jesu Christi, sowie mehrere Memorien und Vermächtnisse zur Erleuchtung der Altäre. Eine besondere Summe bestimmte er für die Priester, die Schüler und die Orgelsänger zu St. Michaelis. Er war Mitglied der Wandschneidergilde und stand als Kaufmann mit dem vorhin genannten Cord von Ursleue in besonderer Geschäftsverbindung, weshalb er ihn noch in seinem Testamente für die ihm geleisteten lang-

jährigen Dienste dankt und zu seinem Testamentsvollstrecker ernennt. Zugleich bittet er Frau und Kind und auch den Rath der Stadt, seine Mitgenossen, sich stets nach diesem „ehrlichen Bleeke", wie er Cord nennt, zu richten, denn es sei mit seiner Hülfe nach dem Tode der im Aufruhr 1374 ermordeten Rathsherren ein guter Grund im Regimente gelegt, und so war es auch. Braunschweig wurde unter der Leitung und durch Unterstützung des Hermann von Vechelde nicht allein wieder zu Ansehen gebracht, sondern hatte auch seinen früheren Credit durch die Einführung eines sparsamen Haushalts und allmälige Abtragung seiner großen Schuldenlast wieder erhalten. Zweihundert Jahre später gelang es der Stadt nicht, sich einer ähnlichen Last zu entledigen, wenn auch einzelne gutgesinnte Mitglieder des Rathes es an treuherzigen Warnungen nicht fehlen ließen. Am Schlusse des Testaments sagt Hermann von Vechelde noch: Ich habe viel Ehre von Rathswegen gehabt und bitte alle meine Collegen, wenn ich sie irgend beleidigt haben sollte, um Verzeihung und um die Liebe, für meiner Seelen Seligkeit zu bitten. Dann sagt er weiter in seiner Frömmigkeit: Wenn ich einst dahin komme, wohin ich zu gelangen gute Hoffnung habe, dann will ich treulich auch für euer aller Seligkeit bitten. Er starb, wie eine noch 1618 in der Martinikirche aufgehängte Tafel nachwies, im Jahre 1421 in vigilia apostolorum Petri et Pauli (am 29. Junius), von seinen Mitbürgern gewiß tief betrauert. Die von Vechelde führen bekanntlich drei rothe Rosen auf einem schwarzen Balken im Wappen.

8) Roleff van Dettem oder Dettum, Richteherr gleich Stat. Velhawer, zugleich aber auch Baumeister, d. h. nicht Architekt, sondern er führte die Oberaufsicht und Rechnung über die Bauten der Stadt. Seine Familie, anfänglich im Hagen, nachdem in der Altstadt wohnend, ist sehr alt und wahrscheinlich aus Dettum zur Stadt gezogen. Unter Anderem war schon 1334 Metteke von Detten im Hagen wohnhaft, als sie dem Färber Claus daselbst einen Bauhof und drei Kothhöfe in Wedesbüttel verkaufte. Hartwich von Dettum wohnte dagegen 1355 im Sacke, Thileke von Detem 1354 in der Altstadt, wahrscheinlich ein Armbrustmacher, indem der Rath eine solche von ihm für 5 Loth erkaufte. Albert von Dettum, Bürger in der Altstadt, beschwor 1382 den Landfrieden, Hinrik wurde 1390 in einer Fehde gefangen. In der St. Ulricibauerschaft hatten sich 1421 unter die bewaffnete Bürgerschaft Cord, Lüddeke, Roleff und Hans von Dettum, sowie Bernd in der Petrithorbauerschaft gestellt. Andere dieser ausgebreiteten Familie wohnten um dieselbe Zeit in der Schuh- und Schützenstraße. Unser Roleff van Dettum war im Jahre 1399 schon Rathsherr der Altstadt und verwaltete bis 1425 mehrere Rathsämter, wurde auch aus der Gilde der

Gerber einige Male zum Rathsgeschworenen erwählt und mag daher dieser Gilde angehört haben. Nach dem Jahre 1425 wird sein Name nicht weiter erwähnt; von seinen Nachkommen oder Verwandten kommen weiterhin Mitglieder als Richte- und Bauherren, auch Zoll- und Accise-herren vor. Mit Hans Detten scheint diese Familie im Jahre 1539 erloschen zu sein. Im Wappen führten die von Dettem zwei aufwärts stehende rothe Hirschgeweihe.

9) Lüddeke van Elze, Rathsherr und zweiter Baumeister der Stadt 1414, hatte zugleich den Mauerngraben der Stadtfeste zu beaufsichtigen, in welchem Amte er zuerst 1408 erscheint, doch war er bereits 1399 Rathsherr und wurde öfter aus der Gemeinde zum Geschworenen erwählt; so erscheint er 1405 neben Ludemann von Elze und 1419 neben Lüdegher von Elze im Rathe. Als Bewaffneter beschwor er 1387 zum Schutze der Stadt den Landfrieden, stellte 1408 zu den Heerfahrten des Rathes ein Pferd und war 1413 mit unter den Schützen der Stadt, die zur Eroberung der Harzburg auszogen. Schon 1335 wohnte Eggeling von Ellse auf der Güldenstraße, ein Anderer gleiches Namens 1360 im Hagen, ein Dritter Lüder oder Lüdegher von Ellse war mit im Kampfe vor Winsen an der Aller und hatte viel Geld an Häusern stehen. Ob sie aber die Vorfahren der von Elze waren, läßt sich nicht behaupten. Unser Lüddeke von Elze war gleichfalls wohlhabend, wie seine an Häusern versicherten Capitale ergeben, und wohnte in den Jahren 1414 bis 1424 in dem Stein- oder massiven Hause, welches vor ihm Tileke von Elze besessen hatte und an der Breitenstraße auf dem Bäckerklinte gegen der Ecke über im Osten lag (wahrscheinlich Nr. 15, sonst 878). Nach dem Jahre 1424 verlieren sich die Nachrichten über diesen Rathsherrn. Im Jahre 1445 wohnte ein Thileke von Elze auf der Echternstraße nahe am Petrithore, mit welchem auch diese alte Familie ausgestorben sein wird. Im Wappen führten die Ellesse einen rothen Adlerkopf mit goldenem Schnabel, dagegen die von Elze ein schwarzes Schwein im weißen Felde.

10) Hans Sunne, Rathsherr und Bäcker in der Altstadt, zugleich Besitzer des noch jetzt die Sonne benannten massiven, eine goldene Sonne als Zeichen tragenden Hauses Nr. 21 am Kolenmarkte, war zugleich dritter Baumeister der Stadt und schon 1399 im Rathe als Richteherr thätig. Er beschwor 1408 den Landfrieden und stellte in demselben Jahre ein Pferd zur Vertheidigung der Stadt. Von der Gilde der Krämer wurde er 1413 zum Rathsgeschworenen erwählt; daß er zugleich Krämer war, kann wohl nicht angenommen werden, da öfters ein Gewerk aus den Mitgliedern eines anderen einen Rathsgeschworenen erwählte. Nach

dem Jahre 1414 wird seiner in den Stadtbüchern nicht mehr gedacht. Von anderen Mitgliedern dieser Familie ist öfter die Rede; so war der Bäcker Cord Sunne 1385 bis 1437 öfters im Rathe, auch wurde von ihm das zu vertheilende Spendebrod gebacken. Hermann Sunna war 1387 als Bewaffneter im Dienste der Stadt, Albert Sunne 1399 Rathsherr und diente 1413 bis 1430 unter der Stadtwehr. Herwich, Rathsherr 1407 und 1414, ließ 1436 sein Testament niederschreiben. Das Familienwappen der Sunne war eine goldene Sonne im blauen Felde.

11) Hans Kale, Rathsherr, war schon 1384 mit Ludemann und Herwich Kale ein Mitglied der Lilienvente, beschwor 1387 den Landfrieden, war 1399 Rathsherr und versah als solcher der Zeit die Kämmerei, sowie das Zoll- und Weinherrnamt, d. h. er führte Aufsicht und Rechnung über den Weinkeller der Altstadt, ferner über die Landwehr oder die Umwallung des Stadtgebietes. Als Rathsgeschworenen erwählte ihn die Gilde der Wechsler. Sein Vater Hans Kale gehörte zu einem alten Patriciergeschlechte, das 1289 einen Handelsmann Olrik Kale und dessen Brüder Bodo und Bertold Kale zu Mitgliedern zählte. Im Jahre 1324 war Bernhard Kale Bürgermeister der Altstadt und stiftete 1327 den Altar des heiligen Stephan zu St. Blasius; auch unser Hans errichtete 1439 mit seiner Frau Ilse und seinem Sohne Hermann ein geistliches Lehn bei Unserliebenfrauenaltar zu St. Martini. Im Jahre 1444 war er Weinherr, wurde noch 1445 in Folge des großen Briefes der Stadt zum Rathsherrn erwählt und kommt nachdem nicht weiter vor. Im Hagenweichbilde war gleichfalls 1338 ein Rathsherr Hans Kale ansässig, sowie im Sacke 1342 Lüddeke Kalen als Rathsherr vorkommt. Den Bürgermeister Gerleff Kale, welcher bei Erbauung der neuen jetzigen Martinischule 1593 besonders mit thätig war und 1599 starb, werden wir späterhin noch kennen lernen. Die Familie der Kalen wohnte zuerst in der Ulricibauerschaft und nachdem in der Heidenstraße. Der Bürgermeister Jost Kahle stiftete 1584 ein Stipendium für Studirende von 1000 Thaler. Mit einem anderen Bürgermeister gleiches Namens starb 1653 dies Geschlecht aus, welches in seinem Wappen einen schrägen schwarzen Balken mit drei fünfspitzigen silbernen Sternen und auf dem Helme zehn Straußfedern führte.

12) Hermann Almestedt, auch von Almestede, Rathsherr, beaufsichtigte 1414 mit dem vorhin genannten Lüddeke von Elze den Mauerngraben der Stadt. Ueber dessen Familie, die dem Namen nach von Almestedt, einem Orte zum Banne Detfurt gehörig,[175]) hier eingezogen sein mag, finden sich nur wenige Nachrichten. In den Deghedingebüchern

der Stadt wird Hermann in den Jahren 1413 bis 1416 öfters bei Ausleihung von Geldern erwähnt. Er war ein Schuhmacher und wurde aus seiner Gilde 1413 zum Rathsgeschworenen in der Altstadt erwählt, 1415 hielt er dem Fehdebuche der Stadt zufolge ein gerüstetes Pferd zur Vertheidigung der Stadt drei Viertel Jahre auf seine Kosten und wird nach 1419 nicht weiter erwähnt.

13) Thidericus Fritze aus Zerstede, Secretair, „reitender Schreiber" des Rathes, zugleich Geistlicher zu Lübeck und kaiserlicher öffentlicher Notar, ein für die Geschichte der Stadt thätiger und bedeutender Mann. Nach dem Ordinarius des Rathes von 1408 hielt der Rath drei Schreiber, einen für die Altstadt, einen für die Neustadt und einen dritten reitenden zu den auswärtigen Verhandlungen. Den Stadtbüchern nach erkaufte Thidericus 1407 ein kleines Haus mit einer massiven Mauer in der Ostseite an der Scharrnstraße, der Twete gegenüber, welche ehedem der Melmes, jetzt die Malertwete genannt wird, neben Nr. 21 (787—789), jetzt das Hinterhaus von Nr. 776 auf der Breitenstraße. Im Jahre 1412 aber wohnte Fritze an der Südseite der Heidenstraße neben dem Eckhause der Gilden- und Heidenstraße, also in Nr. 6 oder 7. Die Geschäfte dieses Secretairs bestanden in den vielen mündlichen Unterhandlungen mit Fürsten, Adel und Städten, wozu er vom Rathe ausgesandt wurde, sowie in Aufnahme und Ausfertigung von Urkunden, die den Schreibern nach „Arkesen", bogenweise, auch nach Rollen, sogar fußweise auf Pergament zu schreiben bezahlt wurden; ferner in Aufnahme von Contracten und Testamenten und deren Eintragung in die Stadtbücher, in Ausfertigung von Fehdebriefen und in der Führung sonstiger Correspondenzen des Rathes. Die in eine stehende Form eingekleideten, an den Feind und seine Mithelfer gerichteten Fehdebriefe mochten wohl einen großen Theil seiner Geschäfte ausmachen. So schrieb er 1381 im Auftrage des Rathes einen an den Bischof Gerhard mit der langen Nase zu Hildesheim und übersandte ihn durch den Rathsboten Stegreif, 1385 einen an den Comthur zu Luclum durch den Rathsboten Hennig mit dem Beine, 1401 einen anderen an den Herzog Erik zu Braunschweig-Lüneburg und viele andere Ritter wegen des beschworenen, doch von dem Herzoge nicht gehaltenen Landfriedens, dem bald darauf der Heerzug vor Freden nachfolgte, desgleichen im Jahre 1416 einen Brief an Bernd von der Schulenburg durch den Boten Feuerhahne u. s. w. Seine erste Anstellung beim Rathe muß den Nachrichten zufolge schon vor 1381, noch in seinen jungen Jahren geschehen sein. Im Jahre 1403 machte er die Heerfahrt nach Geueldehusen mit, wo ihm sein Geräthe, 1½ Mark werth, vom Feinde genommen und vom Rathe

wieder vergütet wurde. In Folge seiner treuen Dienste stellte ihn der Rath im Jahre 1409 Zeit seines Lebens als Secretair an, worüber sich seine Bestallung so ausspricht:

„Dieweile (so lange) daß Tidericus Fritze vermag, daß er reite in des Raths Geschäften (Werwe) außerhalb der Stadt und dem Rathe das bequem ist, so will ihn der Rath des Jahrs über dasselbe Lohn (als bisher) und zu seinen Ausgaben (Slete) zu Hülfe eine Summe Geld geben, die soll nicht unter 2 löthige Mark sein. Dies solle indeß den Rath nicht verbinden, wenn Tidericus keine auswärtigen Geschäfte mehr verrichte oder verrichten könne, und auf den Willen des Rathes ankommen, ihm diese Zulage wegen seiner vielen Dienste um die Stadt dennoch ferner zu geben. Wenn er aber im Dienste verwundet (gelähmt) würde oder wegen Alter (Unmacht) nicht mehr dienen könne, dann solle er doch sein Lebelang 4 Mark (als eine Pension) vom Rathe erhalten."

Hieraus darf man wohl auf seine besonderen Verdienste um die Stadt schließen; zugleich ist es die erste Urkunde, aus welcher eine einem Rathsmitgliede bewilligte Pension ersichtlich ist. Sein Gehalt bestand im Jahre 1414 in 6 Mark, jedes Mal Pfingsten und Martini zur Hälfte zahlbar, für besondere Dienste in 4 Mark und für die Verwaltung der Zollbude oder der Zolleinnahme in 7 Mark, also im Ganzen in etwas mehr als 170 Thaler. Dazu erhielt er um Pfingsten und Martini zu einer Sommer- und Winterkleidung jedes Mal 5 Ferding 1 Loth und für seine besonderen Dienstreisen ebenso viel; ferner für eine Kleidung wegen der zu verwaltenden Zollbude jährlich 10½ Schillinge. Außerdem hatte ihm der Rath in diesem Jahre zur Bezahlung seiner Schulden 12 Mark und 20 Gulden verehrt, wozu die ihm übertragene Sendung nach Costnitz auch in Angelegenheiten der Schulen Ursache gegeben haben mochte. (Siehe Anmerkung 132.) In den Jahren 1414 bis 1418 machte er drei Reisen nach Costnitz in Geschäften der Stadt. Am 10. August 1417 kehrte er von seiner ersten Reise zurück, ging im Herbste d. J. wieder dahin ab, kam um Pfingsten 1418 wieder und brachte dem Rathe zwei Pferde von da mit; darauf ritt er zum dritten Male am 15. Julius nach Costnitz, traf aber schon am 1. September zu St. Egidientag hier wieder ein. Am 9. October d. J. werden ihm wieder 200 Gulden zu einer Reise gezahlt und den 28. October eine gleiche Summe nachgesandt. Zu einer Reise nach Basel ließ ihm der Rath 1433 wieder 73 Gulden auszahlen. Als Abgesandter des Rathes wohnte er 1438 am Dienstag nach Oculi der Wahl des römischen Königs Albrecht II. des Hochherzigen in Frankfurt a. M. bei und er-

hielt zu dieser Reise 4½ Mark. Dergleichen Reisen waren stets mit Gefahr verknüpft; so wird z. B. 1434 ein Bote nach ihm ausgesandt, da man nicht wußte, wo er sich aufhielt. Sein am Tage St. Egidien 1445 aufgenommenes Testament besagt, daß er einen Sohn Hinrik hinterließ, indem ihm seine Frau Alheide bereits in die Ewigkeit vorangegangen war. Als er dieselbe 1413 heirathete, schenkte ihm der Rath dazu 10 Mark. Dem Sohne übergab er sein ganzes Vermögen und bat die Testamentsvollstrecker, seine lieben Freunde und Schwäger, die Gebrüder Arnd und Kersten Porner, denen er jedem ein Kleinod, ½ Mark werth, verehrte, ihn ebenso feierlich beerdigen zu lassen mit Vigilien und Seelenmessen, wie er seine Frau habe begehen lassen. Dem Rathe aber legte er die Bitte ans Herz, um seiner langen und treuen Dienste willen auf die Erfüllung seines letzten Willens streng zu halten. Seinem schon erwachsenen Großkinde Diedrich vermachte er 3 Mark. Die Kämmereirechnung von 1445 enthält die Nachricht, daß er gestorben sei und sein Sohn den ihm noch zukommenden Gehalt erhoben habe, was nach Pfingsten geschah. Die Fritze führen im Wappen einen weißen Kranz im blauen Felde. Der vorhin genannte Hans Porner, sein College im Rathe, führt noch besonders in dem bekannten Denkebuche an: Tidericus Fritze habe drei Bücher in Verwahrung, die dem Rathe gehörten, nämlich: „Institutum und Authentica, zusammengebunden, ferner Liber pauperum, und sind Codices.“ Diese beiden Bände hatte der nach Costnitz gesandte Schüler Johann von Uetze von daher mitgebracht; sie kosteten einzubinden im Jahre 1425 1½ Schillinge 5 Pfennige. Dieser Johann oder Jan von Uetze wird auch Herr als Geistlicher genannt und war 1420 in Florenz und Rom in des Rathes und seiner Familie Angelegenheiten; 1423 kehrte er zurück. Das dritte Buch war Liber sextus decretalium cum glossa Jo. Monachi.[176]) Ein solches Werk befindet sich noch in der Bibliothek des geistlichen Ministerii allhier,[177]) welche der Rath zuerst in der an der Südseite der Martinikirche befindlichen Liberie errichten ließ. Alle drei Bücher hatte höchst wahrscheinlich Tidericus Fritze in Costnitz erkauft; sie hatten 3 Mark gekostet, doch bemerkt Porner, das letzte sei allein 3 Mark (30 Thaler) werth.

14) Johann (oder auch Hans) von Hologhe, der zweite Schreiber oder Secretair des Rathes für die Neustadt, wurde im Jahre 1397 mit einem Gehalte von 4 Mark, im Jahre 1400 mit 5 und späterhin mit 6 Mark jährlich und zwei Kleidern für Sommer und Winter, wie sein College Fritze, angestellt. Sein Gehalt wurde im Jahre 1415 auf folgende Weise bestimmt: er sollte so viel Mark jährlich haben, als man zu Michaelis Pfennige von jeder Mark Vermögen zum Schoß geben

würde. Wenn dies aber zu wenig sei, so sollte er geringstens 4 Mark des Jahrs erhalten. So enthält sein in Porner's Denkebuche befindliches Anstellungspatent; es hing also sein Mehrgehalt von der größeren oder geringeren Schoßsteuer der Bürger ab. Zur freien Wohnung überwies ihm der Rath die rechte Seite der an der Scharrnstraße belegenen Schreiberbude. Dies war keine Schreibschule, sondern ein kleines Häuschen als Bude ohne Feuer und Rauch — d. h. ohne Ofen- oder Feueranlage, in welchem die Secretaire zur Bequemlichkeit des Publicums sich aufhalten mochten, um die Anträge desselben aufzunehmen und auszufertigen, wie dergleichen öffentliche Schreiberbuden noch in den Städten Italiens vorhanden sind. Im Jahre 1406 erkaufte sich Johann ein Haus in der Heidenstraße, dem kleinen Himmelreiche gegenüber, und der Rath erlaubte ihm da zu wohnen, weil er sonst die Schreiberbude hätte ferner bewohnen müssen. Zu Ostern und Michaelis verkündigte er von der Laube der Rathhäuser herab das Echteding, d. h. er las zur Nachachtung dies vom Rathe entworfene Polizeigesetz vor, sowie alle drei Jahre die Namen der neu erwählten Rathspersonen den durch Glockenläuten versammelten Bürgern und erhielt dafür jedes Mal 2 Schillinge. Von ihm ist auch noch eine Ausfertigung der dreimal geschriebenen heimlichen Rechenschaft vorhanden, wofür ihm der Rath 1 Mark zahlte. Im Jahre 1414 wurde er als Begleiter der Gesandtschaft an den Papst zu Rom beigegeben (siehe Anmerkung 126). Aus seinem Testamente, aufgenommen am Tage St. Bonifacius, Donnerstag nach Pfingsten 1433, welches mit seiner freimüthigen Aeußerung über den müßigen Priesterstand seiner Zeit uns im III. Abschnitte litr. b. schon bekannt geworden ist, geht hervor, daß Ghese, seine Frau, seine Brüder Reineke und Lüder und seine fünf Kinder Wichmann, Hans und Hinrik, sowie Metteke und Gheseke, der Zeit noch am Leben waren. Er vermachte darin seiner Frau und seinen Kindern, so lange sie sich mit einander vertragen würden, sein obiges Haus, und seiner Frau besonders 10 Mark als Leibzucht. Würden sich seine Erben, Frau und Kinder, nicht mehr vertragen können, dann sollten die Kinder der Mutter 20 Pfund geben, sowie eine Hauskammer und im Garten oder Grashofe die Kemnade oder das kleine Häuschen, den gewöhnlichen Sitz alter Mütter, nebst Brunnen zur Benutzung einräumen. Außerdem hatte seine Frau noch 10 Mark ausstehen. Seine beiden Töchter Metteke und Gheseke waren bereits mit 230 und resp. 250 Pfund ausgesteuert, doch vermachte er jeder noch 10 Gulden zu kleinen Ausgaben, die er plükkepennige nennt. Sein ältester Sohn Wichmann sollte 300 Pfund, jedoch nicht vor dem 18. Jahre — als der Volljährigkeit — in die Hände bekom-

men, weil er ein Spieler war; bis dahin sollte derselbe reisen und in fremden Landen dienen, dann solle man ihm erst 100 Pfund geben, und wenn diese verloren gingen, die übrigen 200 Pfund auf Renten für ihn austhun. Die Besorgniß für seine Söhne, falls einer derselben sich dem müßigen Priesterstande hingeben würde, ist uns schon bekannt. Auch dieser Schreiber hatte, wie sein College Porner in seinem Denkebuche bemerkt, nachfolgende dem Rathe gehörenden und für die Literatur jener Zeit merkwürdigen Bücher in Verwahrung, als: „Ein großes Buch: Summa per ordinem alphabeti etc. und wurde genannt: Summa Johannis Erfordensis. Dasselbe kostete 24 Gulden und einzubinden ½ Mark im Jahre 1426. Dies Buch wurde nachdem 1484 zu Pavia gedruckt und war eine Zusammenstellung aller Klagen in tabellarischer Form.[178]) Ferner ein Buch: Concordancia legum et decretalium cum questionibus Bartolomei Brixiensis. Dies war von Herrn Johann von Münstede für 2 Gulden angekauft.[179]) Das dritte Buch führte den Titel: Speculum 1400 und war der Angabe nach wohl 45 Gulden an Werth."[180]) Außerdem hatte er noch sechs Bücher in Gewahrsam, die der Schreiber Hans Ernst 1416 von Costnitz mitgebracht hatte. War der 1409 Johann mit einem Auge (mid dem einen Oghen) bezeichnete Schreiber und Johannes, der Löwenmeister und kleine Schreiber, dem die Wartung des Löwen übertragen wird,[181]) mit unserem Johann eine Person? Sein Vater Wichmann von Holleghe, der 1391—1404 im Rathe der Altstadt als Richteherr ꝛc. vorkommt, zog 1412 mit Reynecke von Holleghe zu der Belagerung vor die Harzburg; 1419 war er unter den Constabeln und 1430 noch als Zeichenmeister oder Ahmer im Rathe. Ludolf von Holleghe wurde im Jahre 1331 von dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg, dessen Capellan er war, dem Dechanten des Stifts St. Cyriaci als Propst präsentirt. Im Jahre 1352 aber werden eines Ritters Diener Johann von Holleghe für das dem Rathe überbrachte Wild 3 Schillinge verehrt.

15) Hans Ernst war ebenfalls ein reitender Schreiber des Rathes, dessen Anstellung als solcher die auswärtigen Sendungen in jener viel bewegten Zeit noch erfordern mochten, indem sonst nur ein reitender Schreiber nöthig war. Zu seinem Gehalte empfing er zu Pfingsten und Martini jedes Mal 12 Gulden und für einen Knecht wegen der Reisen 1 Mark. Die Unterstützungen, welche seinem Sohne zum Studiren und seiner Tochter zur Aufnahme in ein Kloster vom Rathe zu Theil wurden, sind schon erwähnt. Im Jahre 1412 schenkte ihm der Rath zum Ankaufe eines Hauses 20 Mark unter der Verpflichtung, noch 10 Jahre in seinem bisherigen Amte zu bleiben. Vorzugsweise wurde er zu den

Gesandtschaften an auswärtige Fürsten, an Bischöfe, und so auch zu der Sendung auf das Concilium zu Costnitz vom Rathe herangezogen und brachte von daher nach Porner's Aufzeichnung, wie vorhin bemerkt ist, sechs Bücher für den Rath mit, die der erwähnte Schreiber Johann von Holleghe verwahrte, und welche 25 Gulden werth waren. In der Stadt Einbeck führte die Familie der Ernst zwei Damenköpfe, wie die von der Heyde allhier, in ihrem Wappen. Sie hat sich bis in unsere Gegend ausgebreitet und eine Linie davon ist in den Adelstand erhoben.[182]) Die Ernestes allhier hatten drei blaue Räder in einem aufstehenden gelben Balken im Wappen.

16) Wenn auch kein weltlicher Diener des Rathes, doch als ein in geistlichen Dingen dem Rathe zugethaner Mann, muß noch jener Hinrik Herbord hier aufgeführt werden, der in den Rechnungen von 1393 Herr Herbord und ein Diener des Rathes genannt wird. Wir haben ihn schon im VI. Abschnitte im Anfange des sogenannten Pfaffenkriegs als einen geistlichen Herrn kennen lernen, der vom Papste mit einem Lehn zu St. Ulrici begabt war. Er bewohnte 1409 ein großes Haus von Fachwerk (ein bomenes hus) in der Ostseite der Schuhstraße und wurde im Jahre 1414 in Angelegenheiten der Pfaffen und Schulen nach Rom an den Papst und 1417 mit nach Costnitz gesandt,[183]) über welche Reise er in demselben Jahre dem Rathe Rechnung ablegte. Für seine Bemühungen in Rom verehrte ihm der Rath 20 Gulden. In den Stadtbüchern wird von Herrn Herborde noch gemeldet, daß er 1398 den an seinem Hause stehenden Zins zu 4 Mark eines Capitals von 28 Mark abgelöst habe. Im Jahre 1289 wird im Stadtbuche ein Herr Herbord Sohn eines Pfaffen genannt, der sein väterliches Erbtheil seinen Brüdern gegeben habe.

17) Endlich muß noch Lüddeke Preddeger erwähnt werden. Er war ein berittener Diener am Marstalle des Rathes und wurde als solcher zu außerordentlich vielen Botschaften benutzt. Wir finden denselben bereits 1400 in mancherlei Geschäften auf Reisen begriffen; so war er 1401 mit im Zuge in das Land Waldek; 1403 mit in der Fehde vor den Gleichen bei Göttingen, wo er gefangen genommen wurde; ferner in demselben Jahre noch vor Duderstadt und Gieboldehausen, auch auf dem großen Tage zu Rotzinghe. Im Jahre 1406 machte er mit dem Bürgermeister Tile Strobeke eine Reise über die Heide, eine andere mit dem Grafen Otto von der Hoya und erhielt deshalb vom Rathe als Geschenk 2 Schillinge. In den Jahren 1415 und 1420 unterschreibt er mit dem Hauptmann des Marstalles und den übrigen bewaffneten Dienern desselben zwei Fehdebriefe, und zwar 1415 einen an

Hinrik von Berwinkel und von Marenholz und 1420 einen anderen an den Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann III., Bischof zu Hildesheim (1398—1424), sowie an den Dompropst zu Hildesheim Ecgehard von Hanenzee und an die Ritter und Edlen Beseke von Freden, Ludeleff von Wallmoden und Hans von Salder und kündigt ihnen im Namen des Rathes Fehde an.[184] Auf der Reise nach Costnitz im Jahre 1414 wurde er dem Secretair Tidericus Fritze als Begleiter beigegeben.

Von anderen Personen, die zwar nicht unmittelbar dem Rathe angehören, doch um diese Zeit demselben in den Stadt- und besonders in den Schulangelegenheiten behülflich waren oder mit Botschaften, mit Ueberbringung von Briefen und Gelde nach Mantua, Florenz und Rom an den Papst und nach Costnitz zum Concil beauftragt wurden, müssen noch namhaft gemacht werden als Abgeordnete die Sachen der Stadt fördernd: Meister Symon in Costnitz, ein Rechtsgelehrter, dem der Rath 1417 eine Armbrust mit allem Geräthe, 3½ Ferding werth, und für 1 Schilling Pfeile dazu verehren ließ, desgleichen Meister Wilkinus und Meynerde in Rom, von denen der Letzte im Jahre 1414 deshalb 2 Gulden geschenkt erhielt, um in den Stadtsachen zu Costnitz und zu Rom fleißig zu sollicitiren. Ferner der Ritter Hinrik von Bortfeld, dem der Rath nach seiner Rückkehr 1415 einen Lachs verehrte, Hinrik von Tyde, Fricke Twedorp, Albertus Remon, Jan von Pattensen, Meister Jan Wever, Albertus Monetarius, ein Münzer, Bodo von Atlevessen, Diederik Fredezell aus Halberstadt, Friedrich Sassen, sowie die hiesigen Goldschmiede Jan und Ernst. Ersterer erhielt z. B. 1400 für eine Reise nach Erfurt 3 Gulden 7 Schillinge und ein Paar Hosen (d. h. eine Hose aus zwei Theilen bestehend) für 3½ Loth zum Geschenke. Aus dem Stande der Geistlichen kommen in gleicher Eigenschaft vor: der Pfarrer zu St. Martini Herr Embern, desgleichen einige Pröpste vom Rennelberge oder dem Kreuzkloster, ferner Herr Elers, Pfarrer zu St. Bartholomäi, Herr Jan von Machtersen, Herr Jan von Uetze als Schüler, von dem schon die Rede war, der späterhin auf dem Kirchhofe zu Volkmarode erbärmlich umgebracht wurde, Herr Walder (oder Volger), Bruder Detmer Heketberner (dessen Name Hechtbrenner lauten würde) und Bruder Tile, beide Barfüßermönche.

Der Rath bediente sich dieser Mönche als Boten zur Ueberbringung größerer Geldsummen ꝛc. für ein geringes Reisegeld deshalb gern, weil sie der Beraubung unterwegs weniger als Andere ausgesetzt waren und in den Klöstern ein billiges Unterkommen bei ihren Ordensbrüdern fanden. Um

200 Gulden von Braunschweig nach Costnitz zu tragen, gab der Rath den Mönchen nur 1 bis 2 Gulden, indeß ein anderer Bote 4 bis 6 Gulden empfing, was immer noch für eine solche gefahrvolle Fußreise hin und zurück wenig genug war. Als sonstige Boten zu ähnlichen Geschäften, unter denen auch wohl einige Bürger und Studenten sein mochten, kommen in den Rechnungen noch vor: Rolandese, Henningus Wilde, der 1410 auch nach Bologna gesandt wurde, Tile von Denstorpe, Henningus Dramm, Hinrik Rinwade, Mengebier, Frederik Sartorius, Cord Dreyer oder Breyer, Hennig Wilden, Johann von Hamelen und Johann Blidecker.

Dies sind die mühselig zusammengelesenen wenigen Notizen über die am Rathe 1414 angestellten oder auf sonstige Weise bei den Verhandlungen behuf der Erlangung der Erlaubniß, zwei Stadtschulen anlegen zu dürfen, thätig gewesenen Personen.

Das zweite Heft dieser Schulgeschichte wird die Einrichtung der Stadt- und anderer Schulen verschiedener Confession nach der Reformation, deren Lehrer, die Angelegenheiten der Schulen, die späteren Schulbauten 2c. enthalten.

Anmerkungen.

1) Johannes Scherr, Deutsche Cultur- und Sittengeschichte. Leipzig 1858. S. 47 und 48. — Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1828. Th. III. S. 293.

2) Der Kaiser Claudius soll die Druiden wegen ihrer grausamen Menschenopfer aus Gallien vertrieben haben; ihre Einwanderung nach Deutschland wird als ein Mittel zur Bereicherung der Sprache angesehen. J. F. A. Kinderling, Geschichte der plattdeutschen Sprache. Magdeburg 1800. S. 71. Man sehe auch Steffen's Geschichte der alten Bewohner Deutschlands.

3) Dr. W. J. C. Bode, Stadtdirector, Der Elm mit seiner Umgebung und seinen Denkmälern der Vorzeit. Braunschweig 1846. S. 8 und Steffens a. a. O.

4) Kinderling a. a. O. S. 71.

5) P. W. Behrends, Prediger zu Nordgermersleben, Leben des heiligen Ludgerus. Neuhaldensleben 1843. S. 2.

6) Dieser von Baumeistern entworfene Riß des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820, neu herausgegeben von Ferd. Keller in Zürich 1844, zeigt die ganze Einrichtung sowohl der Kirche selbst und der Kreuzgänge, als auch der daran und umher erbauten Wohnungen des Abtes, der Mönche, desgleichen die Schule, die Bibliothek, Küche, Keller, das Bad- und Waschhaus, das Krankenhaus nebst der Apotheke, ferner das Gasthaus für einkehrende fremde Mönche, die Pferdeställe, Bäckerei und Brauerei, das Werkhaus für die Arbeiter nebst den Gärten und anderen ökonomischen Gebäuden, Alles in einem großen Maßstabe angelegt. Siehe Hüllmann, Städtewesen. Th. III. S. 313. Dieser Klosterbau, namentlich der Kirche, wurde vorzugsweise im Jahre 820 unter der Aufsicht des Abtes Gotzbert von St. Gallen betrieben. Ein Augenzeuge schreibt von diesem Kloster: Man sieht an dem Neste wohl, was für Vögel darin wohnen. Die Mönche verstanden es, sich gut zu betten. — Siehe Friedr. Gutermann, Die alte Rauenspurc. Stuttgart 1856. S. 63 und W. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. Berlin 1858. S. 143.

7) Behrends a. a. O. S. 12 und Hüllmann Th. III. S. 300 und 307.

8) Behrends S. 3. — Dr. A. T. H. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volks. Göttingen 1839. S. 32. — W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1855. Bd. I. S. 125.

9) J. C. v. Aretin, Freiherr, Aelteste Sage über die Geburt und Jugend Karl's des Großen. München 1803. S. 16.

10) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 1840. Bd. II. S. 210. — Scherr S. 62. — J. F. Schröder, Geschichte Karl's des Großen. Leipzig 1850.

S. 167. — J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen. 1845. Bd. I. S. 109.

11) Scherr S. 64. — Hüllmann Th. III. S. 308.

12) O. Wiegand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und Höxter. 1829. S. 80.

13) Gutermann S. 28.

14) Scherr S. 64.

15) Behrends S. 6. — Wattenbach S. 132.

16) H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1858. Th. I. S. 9.

17) Lüntzel Th. I. S. 208 und 385. In Frankfurt a. M. wird im Jahre 794 eine Pfarrschule einmal für bärtige Schüler und für Knaben erwähnt. — A. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 1807. Th. I. S. 21 und 563. — Auch in Zeitz soll die Stiftsschule bereits im Jahre 968 vorhanden gewesen sein. Dr. Wehrmann, Programm des Stiftsgymnasiums zu Zeitz. 1804. S. 2.

18) Lüntzel Th. II. S. 132.

19) Hüllmann Th. III. S. 326 und Tangmari Vita Bernwardi in Leibnitz. Brunsw. I. S. 441.

20) Dr. F. G. Förstemann, Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen S. 3.

21) Die Befestigung der Stadt Braunschweig im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1847. S. 215. Die Stadtmühlen zu Braunschweig im Magazin 1848. S. 354. Das Gewandhaus am Altstadtmarkte zu Braunschweig im Magazin 1858. S. 408.

22) Einige ältere Chronisten wollen die Erbauung des Domes St. Blasii schon in das Jahr 1145 versetzen und führen dagegen das Jahr 1172 für die von Heinrich dem Löwen erbaute St. Catharinenkirche an.

23) Uebrigens hat der Verfasser des Werkes: Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs sowohl in diesem Buche S. 152, als in seiner Geschichte der Brüdernkirche in Braunschweig, Magazin 1849. S. 164, die Ueberschrift des angeführten Diariums S. 33 nicht richtig mitgetheilt. Dieselbe lautet nämlich: „In deme andern dele desses bokes scal men sunderliken vinden söne (Sühne, Aussöhnung) vorword un orueyde (Urfehde) un dar to mangerleye artikel (nicht krakel oder Zänkereien, wie gedruckt steht, die man nicht in Urkundenbücher eingetragen haben würde), louede (Angelöbniß) un sake de van deme Rade unmit dem Rade ghewilkoret, ghelowet und dedinget worden."

24) P. J. Rehtmeyer, Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1707. Th. I. S. 231.

25) Im Jahre 1269 war Henricus de Vorstenberg Präceptor und Johannes de Mander Pfarrer bei der Heiligengeistcapelle vor dem Hohenthore. 1301 Sigfridus von Alten, Rector ecclesiae St. Martini, desgleichen Joannes de Linneborch Rector der Capelle St. Jacob auf dem Martinikirchhofe. 1327 bekleidete Reymbold das Amt des Rectors zu St. Catharinen. 1332 war Magister Bruno Rector zu St. Andreas. 1357 Otto de Roden Rector zu St. Martini. 1398 Thidericus de Hardenberg Rector Capit. St. Thomae vor dem Petrithore. 1412 Thidericus Fritze von Zerstede Rector der Heiligengeistcapelle. 1395 Gottfried Konow Rector der St. Ulricikirche auf dem Kolenmarkte. 1483 Gherwinus von Hameln Rector der Heiligengeistcapelle &c. In einem Documente vom Jahre 1332 behält sich der Rector Bernhard zu St. Petri das Recht vor, in die Capelle zu St. Thomas seinen

Schüler oder auch einen Capellan zu senden, um die heiligen Handlungen da zu verrichten.

26) Die hiernach folgenden Mittheilungen in Betreff der verschiedenen Grade und Weihen der Priester verdanke ich größtentheils der Güte des hiesigen Herrn Dechanten Becker. Man sehe im Uebrigen auch Dr. Jacob Helfenstein, Die Entwickelung des Schulwesens in seiner culturhistorischen Bedeutung der freien Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1858. S. 13 ff.

27) Die neuesten Forschungen ergeben einen Werth der Markstücke in hiesiger Gegend von 9 bis 10 Thaler. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahr 1855. S. 376.

28) C. J. Weber, Die Möncherei. Stuttgart 1836. Bd. I. S. 329 ff.

29) Messe oder Missa in gleicher Bedeutung mit Missio — Entlassung, nämlich des Volkes nach dargebrachtem Opfer; in späterer Anwendung: die gesammte Liturgie bei Darbringung des heiligen Meßopfers vor den Altären. A. H. Gräser, Die römisch-katholische Liturgie. Halle 1829. S. 4 und 9. Ueber die Mißbräuche dabei sagt die Danziger Chronik von Caspar Weinreich S. 24 im Jahre 1480: „Item es plag zu sein, daß ein Priester seine erste Messe sang, so hat er eine Braut, die ihm zu Opfer ging mit Frauen und Jungfrauen, das brachte der Bischof ab. Das kam von den schwarzen Mönchen her, die setzten die Huhren oben an zur Tafel und die frommen Frauen unten."

30) Dies war der nachherige Abt zu St. Egidien Arnold Papenmeyer, der auch das Dorf Ampleben oder gewisse Aufkünfte desselben besaß. Von ihm ist auch in einer Ausgabe des Till Eulenspiegel, die 1519 zu Straßburg erschienen ist, und zwar in der ersten Historie die Rede, wo derselbe „Arnolff Pfaffenmeyer Apt zu Sünten" (St. Egidien) genannt wird. Er starb 1510. Dr. F. M. Lappenberg, Archivar zu Hamburg, in Dr. Thomas Murner's Ulenspiegel. Leipzig 1854. S. 3 u. 226.

31) Der alte hiesige Bürger Heyne bouen deme Kerchofe oder über dem Kirchhofe zu St. Martini, von welchem diese alte Familie ihren Namen Kirchhof erhielt, sagt 1374 in seinem Testamente: „Ock schalme singhen laten dredusent Selemysse alse men erst kann." Er bestimmt nicht, daß diese 3000 Messen seiner Seele zum Troste, wie es gebräuchlich war, in den ersten vier Wochen nach seinem Tode gehalten werden sollten, sondern sobald man könne. Eine Summe Geldes ist dafür nicht namhaft gemacht; die dafür zu entrichtende Gebühr hatte sich schon durch den langjährigen Gebrauch festgestellt. Tyle von Peyne aus dem alten Geschlechte der von Peyne bestimmt 1358: „Ock to dem ersten wen ek dot bin hundert Missen." Roleff von Veltstidde will 1370, daß Gott zur Ehre und seiner Seele zum Troste 500 Seelenmessen gelesen und 500 Vigilien gehalten werden sollten; auch bei diesem wird keine Summe Geld erwähnt. Hennig Vansleue bestimmt 1439, daß man ihm nach Gewohnheit „ein Jahr um" nach seinem Tode „Begängniß feiern" solle mit drei Predigern und sechs Schülern. Außerdem solle seine Ehefrau drei Jahre hindurch täglich 1 Pfennig demjenigen Priester reichen, der unter der Frühmessenzeit seiner Seele gedenke und eine Collecte lese vor der ehrwürdigen heiligen Dreifaltigkeit. Amen. Diese letzteren betrugen demnach wiederum 1095 Messen oder Collecten. Hannecke Glümer, auch aus einem sehr alten hiesigen Geschlechte, wünscht 1473 noch, daß ein Jahr hindurch alle Monate 100 Messen für ihre Seele gehalten werden möchten, und schenkt daneben an sieben Priester 7 Ferding Geld (etwa 17 Thaler), um dafür alle Woche eine Messe zu lesen. Aus diesen wenigen Bei-

spielen wird der Leser ersehen, daß es den Priestern und ihren Gehülfen an kirchlichen Verrichtungen und Nebeneinkünften nicht fehlte.

32) Dr. Martin Luther sagt in seiner Schrift über die Winkelmesse und Pfaffenweihe Tom. VI. p. 88: „Ich bin in Rom gewesen, hab daselbst viel Messe gehalten, und auch sehen viel Messe halten, daß mir grauet, wenn ich daran denke ꝛc. Und zwar ekelte mir sehr daneben, daß sie so sicher und fein rips raps konnten Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel, denn ehe ich zum Evangelio kam, hatte mein Nebenpfaff seine Messe ausgericht und schrie zu mir: passa! passa! immer weg, komm, davon!" ꝛc.

33) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. IV. 1847. S. 278.

34) Als Beispiel der Abneigung gegen diese Wissenschaften dient ein Schreiben des Markgrafen Wilhelm von Meißen an den Rath zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1400, zur Zeit als der zum Kaiser erwählte Herzog Friedrich von Braunschweig ermordet und der Erzbischof Johann von Mainz dieses Mordes beschuldigt wurde. Es heißt unter Anderem in demselben: „Und alz er (der Erzbischof) uns nennet synen Schulmeyster alz wist, daß wir zu ny Keyner Schule gegangen haben, daz wir weder Schriben noch Lesen konnen und uns were leid, daß wir Solche Schulen gesucht hetten, da wir gelernet hetten, solche Tügke alz Er gelernt hat ꝛc." Kirchner, Geschichte von Frankfurt a. M. Th. I. S. 318. Auch der Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) sagt 1456 vom deutschen Adel: Die in Deutschland geborenen Knaben lernen eher reiten als reden.

35) In dem Kreuzgange des St. Egidienklosters steht noch ein wohlerhaltener Grabstein eines Mitgliedes der Knokenhauerschen Familie mit deren Wappen aus dem Jahre 1397. Derselbe zeigt unten vier Personen in Mönchs- und anderen Kleidern mit Spruchbändern, darunter wahrscheinlich auch den auf dem Grabsteine genannten Tile Knokenhauer. Hermann Knokenhower war 1476 Prior auf dem St. Johannishofe und Jürgen Knokenhawer 1484 Vicarius zu St. Andreas und 1487 Prediger zu St. Michaelis. Ludolph Knokenhauer war um 1542 Sangmeister zu St. Cyriaci und Heinrich Knokenhauer 1567—1600 Dechant zu Oelsburg. Außer diesen Männern geistlichen Standes gab es noch viele Bürger dieses Namens in Braunschweig.

36) Siehe A. H. Gräser a. a. O. S. 84 und 104. Bertold Plochorst, Bürger allhier, vermacht laut Testaments von 1444 seine zwei ungebundenen Gradalia der Capelle St. Matthäi hierselbst.

37) In der Rechnung der St. Martinikirche vom Jahre 1431 heißt es: 3 Pfennige dem Opferschüler für der Verveltschen Lichte zu verwahren, 3 Pfennige dem Opfermann das Licht zu machen, 15 Pfennige dem Opfermann für Giesekes Krone oder die von dem Bürger Gieseke der Kirche geschenkte Lichtkrone, 16 Pfennige dem Opfermann für die Lichte zu machen zu Michaelis; diese letzte Ausgabe wiederholt sich alljährlich. Im Jahre 1437 sind daselbst $7\frac{1}{2}$ Schillinge verausgabt für eine Tafel in das Opferhaus zum Lichtmachen; desgleichen 2 Pfennige für einen Ring an die Tafeln in der Kirche zu St. Martini, da man pflegt Lichte darauf zu machen. 1442 werden verausgabt: 18 Pfennige dem Opferschüler für St. Paulus Lichte, $13\frac{1}{2}$ Pfennige dem Opfermann und seinem Schüler für zwei Lichte zu dem Salve regina und Regina coeli und veni redemptor.

38) Es werden in der Rechnung der St. Martinikirche vom Jahre 1431 dieserhalb verausgabt 4 Pfennige für ein Schloß zu des Opferschülers Bette über dem

Gehrhause (der Sacristei). Im Jahre 1433 wird ein Vorschlüssel zu dem Bette des Schülers auf der Priechen daselbst angeschafft. 1445 erhält ein Zimmermann 2 Schillinge für Anfertigung des Bettes aus Goslarschen Dielen für den Opferschüler, desgleichen werden 8 Schillinge 5 Pfennige für 18 Ellen Leinwand zu zwei Paar Schlaflaken verausgabt. 1446 wird des Schülers Kammer in der Kirche mit Brettern bekleidet, weil ihm sein Mantel (Hoiken) daraus gestohlen war, obgleich Kirchendiebe mit dem Tode bestraft wurden. Andere Ausgaben der Kirchenrechnung betreffen die Anfertigung des Bettes, in welchem zuweilen der Haferschreiber am Marstalle des Rathes zur Sicherheit schlafen mußte, wenn die Schüler etwa behindert waren.

39) Martini-Kirchenrechnung von 1433 und 1447: 2 Schillinge dem Opferschüler für das Auskehren der Kirche und 2 Pfennige für Besen dazu.

40) Kirchenrechnung von 1529: dem Opferschüler für das Bälgentreten von Michaelis bis Trinitatis für jede Reise ½ Pfennig. Die jedesmalige Dauer dieses Geschäftes nannte man eine Reise.

41) Die um 1509 geschehene Verhaftung einiger solchen Kleriker wegen leichtfertigen Vergehens, welche in der Fastenzeit Komödien oder geistliche Schauspiele aufzuführen pflegten, ist bereits anderer Orten von mir erwähnt: Das Gewandhaus am Altstadtmarkte S. 485.

42) Karl Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851. S. 359 und Vogel, Die Linneburgische Chronik. Marburg 1828. S. 129.

43) Denkwürdigkeiten der Residenz Torgau. Dessau 1834. S. 110.

44) Testamentenbuch der Neustadt von 1473.

45) Jacob Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Leipzig 1858. Th. I. S. 241.

46) J. C. Reichard, Mathäus und Veit Conrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen. Magdeburg 1786. S. 24 und 26. Das Original dieses Werkes bewahrt die Bibliothek zu Wolfenbüttel.

47) Kirchner a. a. O. S. 563 und Helfenstein a. a. O. S. 18.

48) Scherr a. a. O. S. 63.

49) Dr. Bode, Stadtdirector, Die Stadtverwaltung zu Braunschweig Heft 3, Kirchen und Schulen betreffend. 1836. S. 9 und Dr. Helfenstein, Die Entwickelung des Schulwesens in der freien Stadt Frankfurt. 1858. S. 41. Dies letzte Werk giebt vorzugsweise gründlichen Aufschluß über das frühere Schulwesen.

50) C. Hessenmüller, Pastor (zu St. Ulrici) zu Braunschweig, Heinrich Lampe, der erste evangelische Prediger zu Braunschweig. 1852. S. 12. Einer Sage zufolge sollen sich im Landesarchive zu Wolfenbüttel Documente befinden, nach welchen eine Verbindung des sogenannten grauen Hofes, des früheren Residenzschlosses, einer alten Niederlassung von Mönchen, mit einem Kloster in Paris stattgefunden haben soll.

51) Rehtmeyer, Die gelehrten Syndici der Stadt Braunschweig. Hessenmüller, Heinrich Lampe in der Anmerkung 19 zu S. 11.

52) Dionys. Halicarn. XI. 28.

53) J. F. Schröder a. a. O. S. 163.

54) Scherr a. a. O. S. 91.

55) W. Wattenbach a. a. O. S. 173.

56) Lüntzel a. a. O. Th. I. S. 63 und 119 und W. Wattenbach a. a. O. S. 171. Ein anderes Beispiel von Gelehrsamkeit der Frauen liefert die hohe Schule zu Bologna, auf welcher im 13. Jahrhunderte mehrere Damen sich durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse den Doctortitel erwarben; noch in neueren Zeiten besaß das

weibliche Geschlecht daselbst einen Lehrstuhl. Gieseke, Ludwig, Aphorismen über die Cultur des weiblichen Geschlechts. Manuscript. 1792. S. 25.

57) Hopf, Historisch-genealogischer Atlas 1858. Die Aebtissinnen von Gandersheim.

58) W. Wattenbach a. a. O. S. 164.

59) Dr. C. Schiller, Braunschweigs schöne Literatur. 1845. S. 248.

60) K. Weinhold a. a. O. S. 291.

61) Die Schornsteinfeger in der Stadt Braunschweig vom Verfasser im Braunschweigischen Magazine. 1857. S. 4.

62) Rüggelaken waren diejenigen kunstreich verzierten Laken oder Teppiche, mit welchen man die Rücklehne der Bänke und Stühle bei den Gastmahlen zu behängen pflegte. In der Malerei der Alten werden die unteren Draperien der Wandgemälde, wie z. B. auf dem hohen Chor in der Domkirche ersichtlich ist, Rüggelaken genannt. Mitunter wurden die Wände der Wohnzimmer hinter den Bänken auch auf diese Weise als faltige Behänge bemalt. Siehe Taxation eines Gebäudes des hiesigen Bürgers Remmert Remmerdes vom Jahre 1591. Diese Rüggelaken sind nicht zu verwechseln mit Regenlaken, welche die Frauen bei schlechtem Wetter umhingen.

63) Historie des Stifts Steterburg von Joh. Just Voigt. Manuscript 1709. — Jahr 1275, desgleichen Testament der Ottilie (Dilge) von Broitzen von 1455.

64) Echteding der Stadt Braunschweig, um 1345 niedergeschrieben, §. 15. Die Kost und Mitgift, sowie andere Dinge und die Begleitung von Spielleuten der Kinder, die man in das Kloster geben und zu Mönchen machen will, soll nicht über 2 Mark (20 Thaler) kommen. Desgleichen §. 87. Wer sein Kind oder seines Freundes Kind zu Kloster geben und einopfern lassen will, da sollen mit dem Kinde nicht mehr Frauen zu Kloster fahren, denn sechs und ihre Mägde. §. 88. Auch soll keine Frau vor- oder nachfahren oder gehen zu derselben Opferung bei Strafe so manches Pfundes Geld (6 Thaler 20 Groschen) so manche Frau zu der Opferung mehr denn sechse vorhanden sind, weniger mögen es wohl sein.

65) Echteding a. a. O. von 1532 Tit. 8. §. 1 und 2. Ueber den Widerwillen der Töchter, in ein Kloster zu gehen, enthält die Limburger Chronik um 1359 folgenden Reim:

Gott geb' ihm ein verdorben Jar,
Der mich macht zu einer Nonnen,
Und mir den schwarzen Mantel gab,
Den weißen Rock darunter.
Soll ich eine Nonn gewerden
Dann wider meinen Willen,
So will ich auch einem Knaben jung
Seinen Kummer stillen.
Und stillt he mir den meinen nit,
Daran mag he verliesen.

66) Alterthümer des Landes und der Stadt Braunschweig vom Verfasser. 1. Abth. Braunschweig 1841. S. 1 die sieben Thürme am Altstadtmarkte.

67) Die Namen der mit besonderen Gaben in Klöstern untergebrachten hiesigen Bürgertöchter aus dem Weichbilde der Altstadt haben nur aus den seit 1268 in den Stadtbüchern eingetragenen Documenten entnommen werden können; es ist daraus nachfolgende Liste bis zum Jahre 1340 entworfen, die also nicht die ganze Zahl

auch der ohne Vermächtnisse in Klöstern vorhandenen hiesigen Jungfrauen enthält. Es waren demnach aufgenommen:

In dem Kloster auf dem Rennelberge vor Braunschweig — dem Kreuzkloster.

1268 eine Tochter des Bürgers Hennig von Velstede;
1314 Aleke, die Schwester Johannes von Blekenstede;
1325 zwei Töchter des Bürgers Johannes von dem Haus (neben dem Rathhause der Altstadt wohnend);
1325 Stige, die Tochter Thilens von dem Broke;
1329 zwei Schwestern der Söhne des Bürgers Heynen bey dem Kirchhofe, Sophie rc.;
1334 Sophie, die Tochter Sanders (Alexanders) von den Siebenthürmen;
1336 Ghezeke, die Schwester des Henneke von Luckenum;
1337 Hille Stapels aus der alten Familie der Stapele;
1338 Nikele, Lütke, Bele und Ghese, vier Geschwister des Bürgers Döring (nachher von Döring), vielleicht aus Thüringen;
1339 Mechtilde von Ursleue;
1339 Margarethe, Ermegard und Grete Salighen (auch in lateinischen Documenten Felix genannt);
1339 Alheid und Metteke von Damm;
1340 Alheid von Blekenstidde.

Im Kloster zu Steterburg, ein Kloster für hiesige Bürgertöchter.

1268 zwei Schwestern Sanders von den Siebenthürmen;
1299 dessen Töchter Elisabeth und Johanne;
1312 drei Töchter von Heyse von Ursleue;
1324 Aleke und Henneke, des alten Bürgers Herdeken Tochterkinder;
1326 Ghese, die Tochter Hildebrands von Lukenum;
1328 Jutte, die Schwester Hans von Velstede;
1334 Mechtilde, Tochter Sanders von den Siebenthürmen;
1340 Aleke und Bele, die Schwestern Hans Stokemanns.
1344 Hanne von Achim.

Zu St. Leonhard, dem Spitale für Aussätzige, befanden sich als Pflegerinnen (barmherzige Schwestern):

1314 Grete, die Schwester Johannes von Blekenstede;
1334 Mechtilde von Sampleue.

Im Kloster Marienberg vor Helmstedt:

1340 Bele und Grete, die Schwestern der Gebrüder Ossen.

Im Kloster zu Heiningen:

1268 eine Schwestertochter des Bürgers Heyse von Ursleue;
1328 Lucie, die Tochter Claus von Leuenstede;
1338 Berteke Döringes.

Im Kloster zu Dorstadt:

1268 Jutte und Alheid, zwei Töchter von Herrn Dhumeke;
1307 drei Töchter des Krämers Frederic;
1315 eine Tochter von Hanns Wasmodes;
1318 Ghese und Sophie, die Schwestern von Helmold von Oldendorpe;
1321 Vrederunde, die Tochter der Wittwe Gherderat Bomgarden;
1321 Hillegunde und Vrederunde, die beiden Töchter des Apothekers Clawes;

1327 Aleke, die Schwester der Gebrüder bouen deme Kerchhoue;
1334 Berte, Tochter Fredericus von Vorden;
1334 Bele, Tochter Conrades Koc;
1338 Aleke Dümeken;
1339 die Töchter der Wittwe des Krämers Jordan, deren Zahl nicht angegeben ist. Sie erhielten bei ihrer Aufnahme überhaupt 20 Mark (mehr als 200 Thaler).

Im Kloster Lamspringe:

1312 Ghese, Aleke, Winneke und Immeke, die Töchter des Herrn Hene von Alverdessen.
1322 Kinne, Ghese und Bele, Töchter Claus von Leuenstede;
1331 Eyleke von Welede.

Im Kloster zu Abbenrode:

1315 Ghese, Winneke, Aleke und Greteke, die Geschwister Bolten;
1320 Mechtold, Bertha und Hanne, die Töchter Hennigs von Uerdhe.

Im Kloster zu Derneborg (Derenburg):

1335 zwei Töchter des Bürgers Hennig Gruben;
1343 Hanne und Ode, zwei Töchter Ludolfs Gruben.

Im Kloster Drübeke:

1313 Locien und Lotten, beide Töchter Hennigs von Alvelde;
1313 zwei Töchter Bertrams von der Linden;
1328 Grete und Berte, Töchter des Bürgers Thile von Blekenstede.

In einem Kloster zu Goslar:

1268 zwei Töchter Hennigs von Velstedde.

Im Kloster zu Isenhagen:

1310 Alheyde, die Tochter Hennigs von dem Hauß;
1323 eine Tochter Johannes von dem Hauß;
1335 Alheyde, die Schwester Hannes von dem Hauß.

Im Kloster Stötterlinghebörch:

1268 Mechtilde und Gertrud, Töchter Gerhardus Stephani;
1310 Elisabeth, die Tochter Johannes R.;
1331 Bele Engelhardus;
1335 Katarine, Hanne und Katarina, drei Schwestern von Bertold Gruben;
1344 Grete und Bele, Töchter des Lüdemann von Achim.

Im Kloster Wienhausen:

1268 eine Schwester Sanders aus den Siebenthürmen;
1268 zwei Töchter des Bürgers Meyneke von Blekenstede;
1268 Sophie, Margarethe und Adelheid, Tochter Alexanders von den Siebenthürmen;
1315 zwei Schwestern Henneken von Blekenstede;
1329 die Schwester des Bürgers Hermann Stapels;
1334 Johanne, die Tochter Sanders von den Siebenthürmen;
1339 Aleke, die Tochter Hennigs Döring;
1343 Merghharde und Ghese, Töchter Herwigs von Adenstede.

Letztlich im Kloster Wöltingerode:

1329 Ermegard und Aleke, Töchter von Heynen Elye;
1329 Bele und Sophie, Töchter von Heynen bi deme Kerkhove;
1331 Mathilde Boldewin;
1336 zwei Schwestern der Bele von dem Haus.

68) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 61.

69) So viel bekannt ist, war Exilo im Jahre 1010 der erste Abt und Harrand im Jahre 1074 der erste Schulmeister des Klosters Ilsenburg. Chr. Niemeyer, Das Schloß Ilsenburg. 1840. S. 14 und 17.

70) Die von Woltorp, eigentlich Walddorf, wie der verstorbene Pastor Stegmann von diesem Dorfe im Magazine 1848 Nr. 14 berichtet, waren aus einer sehr alten und auch hier ansässigen Familie. Herr Jan von Broitzen und Hinrik von Woltorp im Sacke vergleichen sich 1336 um ½ Mark. Im Jahre 1370 war Hinrik von Woltdorpe in der Fehdezeit Zeuge bei einem von Raubrittern in Vechelde abgelegten Eide. Wilkin von Waltorp nahm mit seinen Raubgesellen 1381 dem Bürger Hermann Wynneken vier Pferde ab u. s. w. Fehdebuch der Stadt Braunschweig.

71) Brug, Franz Maria, Lebensbilder aus der Geschichte Bayerns und seiner Fürsten. Bd. III. Heinrich der Löwe. Augsburg 1855. S. 135.

72) Lüntzel a. a. O. Bd. II. S. 43. Arnold, Chron. Slav. LIII. c. 3 §. 4 apud Leibn. II. 655. W. Wattenbach a. a. O. S. 378. Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 81.

73) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 82.

74) Geschichte des Klosters und der Kirche St. Egidien in Braunschweig bei der Feier des neunten Elbmusikfestes 1836. S. 8 und 9.

75) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. Beilagen zum 2. Capitel S. 18 Nr. 6.

76) In anderen Urkunden wird er Hinrik von Sollingen genannt und war Abt in den Jahren 1370 bis 1382.

77) Lippold von Goddenstidde oder Gadenstedt wird als Decan zu St. Cyriaci in den Jahren 1357 bis 1370 genannt. Ihm folgte Walmarus von Gadenstedt. Auch diese schon 1286 genannte Familie war hier und in der Umgegend mit Gütern ansässig. Schwester Hanne von Goddenstidde verschenkte 1331 eine Stelle im neuen Convente allhier an die Tochter Heinrichs von Engelnstedt; Johann von Goddenstidde war Voigt zu Kramme und machte 1345 in der Fehdezeit Friede mit dem Rathe, nachdem er einem Meier der Stadt in Immendorf 7 Kühe, 3 Rinder und 2 Pferde geraubt hatte. Johann und Bertold von Goddenstidde waren 1378 Bürger der Stadt und Hans von Goddenstidde Rathsherr in der Altstadt u. s. w.

78) Cramer, Pommersche Kirchenchronik Th. II. S. 48 und Th. III. S. 1 ff.

79) Urkunde des Bischofs Erich zu Hildesheim, gegeben zu Grevenalveshagen am 13. April 1340, und Vertrag der papheit und borger ghemeynliken to Brunsw. by namen de Abbet un sin Convent to St. Egidien etc. ohne Datum, doch dem Papiere nach zu urtheilen etwa von 1350.

80) Caspar Abel's Stifts-, Stadt- und Landchronik von Halberstadt. Bernburg 1754. S. 362.

81) Fehdebuch der Stadt Braunschweig S. 115. §. 2. Urkunde vom Tage St. Vitus 1398: „To der andern schulde un antworde spreke we (der Rath zu Braunschweig) vor recht: Alse unse here van Halberstadt bekant, dat he de scholen (Schulen) hebbe to sek ghenomen, so schal he dat holden in aller wise, alse dat ghewilkoret is, un alse me dar af ghesheden is, un wes se dar öre König un öre ghesellen umme beseghet, alse me dat affghesheden is, also scullen se dat holden etc. dar up seghe we vor recht: wat he (der Bischof) öme (dem Herzoge) mid ghevald edder ane sine Witscop ghenomen heft, dat scal he öme wedder gheuen na utwisinge des 47. Cap. in dem dridden boke

Lantrecht, dat sik beginnt: umme ene Wunden etc. un den scaden mach unse here van Halberstad ghelden (zahlen) uppe recht." Sachsenspiegel, Ausgabe von Homeyer, Buch 3. Artikel 47. S. 221. Wer dem Andern das Seine nimmt mit Gewalt oder ohne sein Wissen, es sei klein oder viel, das soll er wieder geben mit Buße (Strafe) ꝛc. Unter den Worten: „öre König und öre Ghesellen" kann wohl kein Anderer als der Rector der Schule, der, wie in dem Abschnitte über die Lehrer zu St. Egidien enthalten ist, das Schulscepter führte, und seine Gehülfen oder Schulgesellen zu verstehen sein.

82) Elster, Dr., Charakteristik Heinrichs des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig 1845. S. 10 und 33.

83) „Soviel das Kloster St. Egidien belanget, sind wir unsern ungetreuen, ungehorsamen Unterthanen zu Braunschweig, ihres Vorbringens durchaus nichts geständig ꝛc." Und an einem anderen Orte in diesem Berichte heißt es: „Es ist die lautere Wahrheit, daß sie (die Bürger) bemeldetes Kloster seiner Renten, Zinsen, Gülten (die ausstehenden Gelder), Kleinode, Briefe, Siegel und Einkommen beraubt, das Kloster zugeschlossen, den Gottesdienst darin gar niedergelegt, die Personen daraus gedrungen und ihr Geschütz hereingezogen haben. Siehe: Anderer beständiger Bericht Herzogs Heinrich des Jüngern gegen S. F. G. ungetreue Unterthanen des Rathes zu Braunschweig. Montag nach Concept. Mariae Virg. 1540. Gedruckt zu Wolfenbüttel durch Hennig Rüden 1541.

84) In diesen vielfachen Streitsachen zwischen Herzog Heinrich dem Jüngern und dem Rathe der Stadt Braunschweig waren von Seiten der Stadt besonders thätig: die Bürgermeister Cord von Damm, Hans Siemon, Lüddeke Remmerdes, Heinrich Schrader und vor Allen der Secretair des Rathes Dietrich Prütze, den der Herzog als seinen besonderen Feind betrachtete und in seinen Briefen „Junker, Meister Klügeling Preutz" zu nennen pflegte.

85) In dem großen Eifer wider Herzog Heinrich den Jüngern drücken sich diese Fürsten in ihrer Antwort an die kaiserlichen Gesandten über die Eroberung von Wolfenbüttel im Feldlager daselbst am 11. August 1542 im Anfange so aus: „Nun hat es aber der Allmächtige, welcher des Gottlosen Rath kann aufdecken und seine Anschläge zerstreuen und zu Schanden machen, nach seinem Willen dahin geschickt, daß das Schloß Wolfenbüttel, daraus aller Gift gekrochen, so in kurzer Frist hat erobert werden müssen ꝛc." und nennen den Herzog Heinrich den Jüngern darin, wie man derzeit mit Schimpfwörtern um sich zu werfen pflegte, den Braunschweiger Doeg (Hund?).

86) Herzog Heinrich der Jüngere starb am 11. Juni 1568 nach einer mühevollen, schicksalsreichen 53jährigen Regierung, bald in Freundschaft, bald in hartem schriftlichen und thätigen Kampfe mit der Stadt Braunschweig. Der Religion halber schrieb er einst 1556 an den Rath: „Denn wir lassen euch ja in eurer Religion unbeläftigt, so sollen wir desselben von euch billig wieder nichts anders gewärtig sein."

87) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. III. S. 314.

88) Rescript Herzogs Anton Ulrich vom 30. December 1708.

89) Befestigung der Stadt Braunschweig, im Archiv für Niedersachsen. 1848. S. 310.

90) Als der Bürger Conrad Stapel im Hagen im Jahre 1365 dem Calande St. Matthiä daselbst (am jetzigen Schloßplatze neben Nr. ass. 70) eine Summe Geld aus der verkauften Erdburg bei der Mühle zu Honrode überwies, bestimmte er auch,

daß davon, wie gebräuchlich, den Schülern Fleisch und Brod gegeben werden solle, welche den in diesem Calande vorhandenen Personen die Füße zu waschen pflegten.

91) Falke, Die deutschen Trachten rc. Th. I. S. 168 und 238.

92) Die Familie der von Graslegghe war vorzugsweise im Hagen ansässig, wie sich aus dem Stadtbuche dieses Weichbildes und aus anderen Urkunden ergiebt. Im Jahre 1320 stiftete Theodolphus de Graslegghe eine Gedächtnißfeier zu St. Catharinen (Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. Beilage zum Cap. VIII. S. 110. Braunschweigische Anzeigen 1757 S. 1279). Die Brüder Dedolf, wahrscheinlich der vorgenannte Theodolphus, und Bartoldus de Graslegghe im Hagen vergleichen sich 1334 über ihr Gut zu Graslegghe. Ilsebe von Graslegghe war 1358 Klosterfrau zu Steterburg; deren Schwestern Bele und Adelheid, auch Klosterfrauen ebendaselbst, hatten 1359 ein Leibgedinge an einem Garten vor dem Fallersleberthore bei dem Turnierfelde, die Middewell genannt. Wedekint von Graslegghe war 1358 Rathmann im Sacke und beschwor als solcher 1387 den Landfrieden laut des Schoßbuches von diesem Jahre rc. Der Ort Graslegghe wurde in der Fehdezeit 1380 und 1381 von den Rittern Cord von Steinberge und Bertold von Oberge angefallen; sie nahmen 23 schöne Ochsen und noch mehr Kühe den Einwohnern daselbst. Es dürfte den zugleich dabei benannten Ortschaften zufolge das jetzige Grassel bei Abbesbüttel und nicht Grasleben bei Helmstedt sein. Als im Jahre 1849 der Grabstein des Rectors H. von Graslegghe renovirt wurde, fand sich hinter demselben in der Mauer eine Oeffnung, in welcher ein etwa 6 Zoll im Quadrat und 6 Fuß langer eichener Kasten stand; in diesem lag eine alte Schnalle von Messing und ein Ei, das in der Luft zerfiel. Es ist möglich, daß diese lange Oeffnung für einen sogenannten Grindelbaum diente, mit welchem man eine Thür zu verwahren pflegte.

93) Nürnberger Gelehrtenlexikon I. S. 35 und Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg von Waldau Bd. III. S. 140.

94) W. Görges, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Vorzeit. Braunschweig 1844. 2. Jahrgang S. 107 das Stift St. Cyriaci vom Verfasser. Mit einer Ansicht desselben. S. 94. Siehe auch Conrad Botho, Sassen-Chronik von 1492 Blatt 100.

95) Alberti Crummedychy, Chronicon Lübecense in Meibomii T. II. R. G. pag. 396.

96) Auch im Buche Reinecke Fuchs, Ausgabe Hamburg 1604, sagt Isegrim zu Reinecken Buch 4 Cap. 5:

„De uthbüth dem Kamp, dat is dat Recht,
Einen Hantschen den andern tho dohnde plecht rc."

97) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1843. S. 167.

98) Conrad Botho a. a. O. Jahr 861 Blatt 42a. Desgleichen Chron. vet. duc. Brunsw. et Lüneburg. p. 14.

99) Wedekind's Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters Bd. II. Note XL. S. 130.

100) Urkunde im Deghedingebuche der Stadt Braunschweig de 1268.

101) Schmidt, Vicarius am Stifte St. Blasii, Historische Darstellung der Entstehung der Vicariatspräbenden dieses Stifts im Braunschweigischen Magazin 1817 S. 589 citirt: que dicuntur Scolstege aus einem Documente der Herzöge Albrecht und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1293. Im Zinsbuche des Rathes von 1402 heißt es: wenn man von den Schulstegen nach den Paulinern geht. Bei

dem Einzuge mächtiger Fürsten in die Stadt verfügt der Rath, 1485 in polizeilicher Hinsicht, das Schulstegethor zu schließen. Die Paulinermönche hatten 1359 an dem Zaune bei dem Schulstege mehrere Pfosten gesetzt, welche dieselben auf Befehl des Rathes im Hagen wieder wegnehmen mußten. An der Südseite der Schulstege lag 1360 der große oder lange Hof des Bürgers Fricke Frederikes, den er dem Pfarrer Herrn Wienand zu St. Blasius, ausbenommen dreier Buden an den Schulstegen, überließ. Aus dieser Ueberlassung entstand nachdem ein Streit zwischen dem Stifte St. Blasii und dem Rathe im Hagen darüber, zu welcher Kirche dieser jenseit der Oker im Hagen belegene (lange Hof) hinsichtlich der Jura stolae gehören solle.

102) Wie leicht oft Nachrichten verdreht werden, beweist eben diese Illustrirte Zeitung, indem sie als Wahrzeichen der Stadt ferner die Abbildung eines Sarges an einem Hause in der Burg anführt und den Verfasser dieser Schulgeschichte als Urheber dieser Mittheilung nennt. Es ist indeß von mir bei der Anfrage durch einen Dritten in Bezug hierauf gesagt, daß diese Legende zuerst in der „Arminia", einer Salzgitterschen Zeitung, 1854 gestanden und kein Haus in der Burg bekannt sei, an welchem sich jene Abbildung befunden habe.

103) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 87. Heinrich der Löwe, in einer Opera vorgestellt auf dem großen braunschweigischen Theater in der Sommermesse des Jahres 1729, vierzehnter Auftritt der ersten Handlung, sagt:

Komm' mit mir treuer Löw', wir wollen ohn' Verweilen
Zu meinem Ehgemahl nach Braunschweig eilen ꝛc."

104) Der Löwe als Wahrzeichen der Stadt Braunschweig vom Verfasser im Braunschweigischen Magazin 1840. S. 25.

105) Die Kämmereirechnung von 1418 enthält unter den Ausgaben Cap. Ghemeyne: 4½ Schillinge kostet das Buch, darin man den Pfaffenkrieg beschrieb. Dies Buch ist noch im Rathsarchive vorhanden.

106) Urkunde des Herzogs Bernd von Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1420 Art. 3 und 6.

107) Nach dem Beschlusse der Schweriner Synode von 1492 sollte bei dem Gottesdienste nach den lateinischen Priestergesängen ein deutsches Lied auf der Orgel oder dem Chor von den Geistlichen gesungen werden.

108) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 105.

109) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 106.

110) Schmidt, Entstehung der Vicariatspräbenden S. 649 und 650.

111) Beschluß der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und des Bischofs Magnus von Hildesheim in den Statuten des Stifts von 1437 und 1444.

112) Zum ewigen Andenken dieses Sieges am Abende Corporis Christi 1388 findet sich jetzt noch an der Südseite der Brüdernkirche die bekannte Inschrift; der Gedächtnißtag aber wurde noch bis in die späteren Zeiten feierlich in den hiesigen Kirchen begangen. Rehtmeyer, Chronik, Th. I. S. 670.

113) Dr. C. Kirchner, Versuch einer Stralsundischen Schulgeschichte, erste Partikel. Stralsund 1823. S. 9.

114) Urkunde: Facta mortalium scriptis sueuerunt firmari etc. ego Wlradus dei gracia praepositus Wallebicensis et scholasticus Maioris ecclesie Halberstadensis etc. Datum apud Wallebeke Anno incarnacionis MCCVIII. VIII. Kal. Junii.

115) Hüllmann, Städtewesen Bd. III. S. 343.

116) Dr. Fr. Wilh. Andreä, Chronik der Residenzstadt Hannover. Hildesheim 1859. S. 46.

117) Förstemann a. a. O. S. 6.

118) Siebenkees, Kleine Chronik von Nürnberg. S. 15.

119) Volger, Dr., Schuldirector zu Lüneburg, Nachrichten von den Gebäuden des Johanneums daselbst. Ohne Jahr. S. 39 ff.

120) Zwischen den Bürgern der Stadt Nordhausen und dem dasigen Domcapitel hatte sich über den bisher erlittenen Schulzwang ein Streit erhoben, weshalb die Bürger in der Stadt selbst eine Parochialschule errichten wollten, damit ihre Kinder nicht mehr in die am äußersten Ende der Stadt belegene Stiftsschule zu gehen nöthig hätten. Sie wandten sich deshalb im Jahre 1319 an den Papst Johann XXII. (1316 – 1334), der ihnen die Erlaubniß zur Anlegung einer solchen bei ihrer Pfarr- oder einer anderen Kirche der Stadt und die Haltung eines Schulmeisters zum bequemen Unterrichte der Kinder ertheilte. Nach dieser päpstlichen Genehmigung ging jedoch der Streit unter beiden Theilen (so wie hier) erst recht los. Es erfolgte nun, wie auf ähnliche Weise etwas später in Braunschweig, ein Bann über die Bürger der Stadt Nordhausen, der sich sogar auf die während des Streites in heiliger Erde, d. h. in den Kirchen der Stadt, begrabenen Bewohner erstreckte. Förstemann a. a. O. S. 6 ff.

121) Pfaffenkrieg der Stadt Braunschweig im Papenboke enthalten (siehe Anmerkung Nr. 105). Der Cardinal Raymundus befahl bei seiner Anwesenheit in Hamburg im Jahre 1503 den Pfaffen daselbst, ihre Concubinen innerhalb eines Monats von sich zu thun. Dr. A. Trazigër, Geschriebene Chronik der Stadt Hamburg 1557. S. 391.

122) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. I. S. 25.

123) Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. II. S. 280.

124) Die Kämmereirechnung von 1417 enthält noch eine Ausgabe, nämlich: „400 Gulden Hanse Ernste, dem Secretair des Rathes zu Hildesheim, an den Bischof daselbst, um sonderlicher Anwerbung willen der zwei Kirchen, die zustehen.“

125) Der glaubwürdige Kämmerer der Stadt Hans Porner sagt in seinem Denkebuche hierüber: „Anno 1413 am Tage St. Urbani nahm Herr Hinrik Herbordi die Pfarre zu St. Olrik ein, da viel Verdruß und Ungemach und Kosten von kam und gelitten ist. Gott erbarme es.“ Ferner bemerkt derselbe: „Anno 1414 am Tage Katherine Virginis blieb St. Martins Pfarre ohne Gottesdienst und auch St. Andreas Pfarre darvor blieb auch ohne Gottesdienst. Gott sei's geklagt.“ Noch jetzt sieht man hin und wieder auswärts an den hiesigen Kirchen bei den Thüren zugemauerte, auch noch offene Nischen, in denen ehedem Heiligenbilder gestanden haben mögen, vor welchen die Gemeinden außerhalb der verschlossenen Kirchen in solchen Zeiten vielleicht ihre Gebete verrichtet haben, wenn sie die Kirchen nicht besuchen durften.

126) Der hiesige Rath ließ im Jahre 1413 die Räthe der benachbarten Städte Hildesheim, Hannover und Goslar, sowie die Richter der Stadt Bremen zu einer Berathung und Unterhandlung mit den hiesigen Pfaffen, doch ohne Erfolg, einladen. Darauf ließ er durch seinen Schreiber Maienrieß, der am Rosenwinkel im Hagen wohnte, die Klagebriefe über die Pfaffen 2c. abschreiben und übersandte dieselben 1414 dem am Hofe zu Rom anwesenden Bevollmächtigten der Stadt und zugleich in diesem Streite selbst betheiligten Herrn Hinrik Herbordi, der auch 1417 von hier ab Seitens der Stadt auf das Concilium zu Costnitz abgeordnet wurde und über

diese Reise nach ihrer Beendigung Rechnung ablegte. Sein Auftrag nach Rom bestand hauptsächlich darin: mancherlei Sachen „dar der stad wol grot macht an were“ vom Papste zu erwerben. Mit ihm war zugleich von Seiten der Stadt Meister Meynerde, wahrscheinlich ein Advocat, daselbst anwesend, doch wurden mitunter auch aus dem Gewerkstande Meister, z. B. aus der Gilde der Goldschmiede, zu dergleichen Sendungen erwählt. Auch Meynerde sollte am Hofe zu Rom solliciren und wenn er Etwas vernehme, das wider die Stadt wäre, es dem Rathe allhier zu wissen thun. Ein dritter Abgesandter dahin war der Secretair (Schreiber) Johannes von Hollegbe. Dieser erhielt vom Rathe 1414 zwei Paar Tafelmesser, das Paar zu 3 Gulden, übersandt, um dieselben als ein Geschenk in Rom zu verwenden, denn mit leeren Händen durften dergleichen Gesandte am päpstlichen Hofe, wo die Privilegien nur mit Gelde erkauft wurden, nicht erscheinen. Noch wird zu eben der Zeit in der Kämmereirechnung bemerkt: daß auch Herr Hermann Bocfell zu Herbord an den Papst von hier abgesandt sei, und daß Wilde, ein Bote des Rathes, ihm 60 Gulden dorthin überbringen mußte.

127) Welchen Antheil der Herzog Bernd oder Bernhard von Braunschweig-Lüneburg an dieser Sache nahm, ergiebt sich aus einem Briefe, den er sowohl an den Rath als an alle sechszehn Gilden der Stadt in Abschriften übersandte, in welchem er sich neben mehreren anderen Beschwerden auch über „unrechte ghewolt (Gewalt) un unghevöge (Unfug) de uns, unser herschop unde papheit“ widerfahren ist, beklagt. Der Rath überschickte eine Abschrift des herzoglichen Schreibens nebst seiner Antwort und der Antwort der Gilden an den Herzog am Sonntage 1415, als man in den Kirchen sang: Misericordias domini, an 30 nahe wohnende namhaft gemachte Ritter und Edle, als die von Honleghe, von Veltheim, von Wenden u. s. w., an diese mit der Bitte, als Unterhändler in diesem Streite zwischen dem Herzoge Bernd und dem Rathe auftreten und die Sache schlichten zu wollen, wenn der Herzog diese Wahl genehmigen werde. Aus jener, gewiß aus treuen Herzen kommenden ungeschmeichelten Antwort der Gilden an den Herzog wollen wir nur folgenden Satz ausheben. Nachdem die Gilden vorangehend bemerkt haben, wie die Bürger der Stadt stets ihr Blut für die Sache der Landesfürsten vergossen hätten, heißt es weiter: „Haben eure Pfaffen euch was angerichtet (geklagt) oder anders wer, da euch der Rath Unrecht anthue, wenn ihr das benennet, was und wo es sei, wir hoffen unsere Herren, der Rath, werden sich und uns Alle dann wohl verantworten. Doch wird der Rath und wir Alle sehr gehindert von Euren Pfaffen und Pfarrern und wir werden von ihnen des Gottesdienstes jämmerlich beraubt und in den Sacramenten gehindert, und das Alles, wie man sagt, mit eurem Rathe. Ihr habt dem Pfarrherrn zu St. Martini geschrieben, seiner Kirche selber vorzustehen, damit wir keine Gemeinschaft mit ihm haben müßten, um deswillen, daß sie gebannt werde bei Banne und bei Gehorsam &c.“ Sie schließen ihre Antwort mit der Bitte, der Herzog möge an sie besonders keinen Brief wieder senden, da der von ihnen erwählte Rath ein für alle Mal diejenige Behörde sei, welche die Geschäfte der Stadt zu besorgen habe; sie beriethen dergleichen Streitsachen mit dem Rathe gemeinschaftlich und je freundlicher das Verhältniß zwischen dem Herzoge und dem Rathe sei, um so lieber würden sie dem Herzoge dienen. Das war gewiß ein echtes Bürgerwort.

128) Papst Johann XXIII., von dem man sagt, daß er früher ein Seemann und in der Seeräuberei nicht unerfahren gewesen sei, gerieth, nachdem seine sonstigen schändlichen Thaten bekannt geworden waren, auf dem Concil zu Costnitz, wo man

ihn den leibhaften Teufel zu nennen pflegte, in Lebensgefahr; er entfloh deshalb als Bote gekleidet heimlich aus der Stadt, kaum vier Wochen nach Ertheilung des Schulprivilegiums am 20. März 1415 unter Mithülfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich während eines von diesem angestellten großen Turniers. Er starb am 22. December 1419. C. F. Weber, Das Papstthum und die Päpste. Stuttgart 1854. Th. II. S. 236.

129) Das Privilegium des Papstes lautet:

„Johannis P. XXIII. Privilegium quod apud quamlibet ex St. Martini et St. Catharinae Ecclesiis Brunsvicensibus Scholae institui et teneri possint.

Johannes servus servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Sincerae devotionis affectus, quem dilecti filii, Proconsules, et universitas oppidi Brunsvicensis, Hildesemensis et Halberstadensis dioeceseos, ad nos et Romanam gerunt Ecclesiam, non indigne meretur, ut petitiones eorum, illas praesertim, per quas hi, qui natura sunt dociles ad exercitium primitivae disciplinae, per loca debita disponantur, quantum cum Deo possumus, ad exauditionis gratiam admittamus. Sane petitio, pro parte eorundem Proconsulum, Consulum, et universitatis nobis exhibita, continebat: Quod licet in eodem oppido septem, seu plures, et praesertim S. Martini et S. Catharine inter alias non mediocres parochiales Ecclesie existant, tamen de quadam consuetudine, quae, ut ab aliquibus asseritur, per nos confirmata existit, due duntaxat schole pro Juvenibus in primitivis et scholasticis disciplinis imbuendis, videlicet una apud monasterium S. Aegidii ordinis S. Benedicti, et alia apud S. Blasii, infra et tertia apud S. Ciriaci, extra muros dicti oppidi Ecclesias, consistant. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, nonnulli pueri oppidanorum et incolarum ejusdem oppidi in ipsis disciplinis imbuendi, propter nimiam distantiam, et frigus intensum, quod hyemali tempore in partibus illis communiter viget, Scholas ipsas negligant frequentare, in eorundem oppidanorum, et incolarum non modicum praejudicium atque damnum: Pro parte dictorum Proconsulum, et universitatis fuit nobis humiliter supplicatum, ut ad hoc, quod pueri ipsi scholas praefatas diligentius frequentent, et in disciplinis praefatis aptius erudiantur, quod apud quamlibet S. Martini et S. Catharine Ecclesiarum hujusmodi consimiles scholae habeantur, et exinde in eisdem Ecclesiis cultus divinus augmentetur, statuere et ordinare de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur, attendentes, quod per hoc disciplina nec non divinus cultus in eodem oppido poterit augmentari, hujusmodi supplicationibus inclinati, auctoritate Apostolica tenore praesentium statuimus et etiam ordinamus, quod etiam apud quamlibet ex S. Martini et S. Catharinae Ecclesiis hujusmodi consimiles Scholae institui et teneri, prefatique pueri in eisdem instituendis et tenendis scholis in grammaticalibus et hujusmodi primitivis disciplinis erudiri valeant: Consuetudine ac confirmatione praedictis nec non constitutionibus Apostolicis ac legibus Imperialibus, quascunque etiam poenas continentibus, et aliis contrariis obstantibus quibuscunque. Nos etiam ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam, quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae statutae ordinationis et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Constantiae VI. Cal. Martii, pontificatus nostri anno quinto. N. G. de Pistorio.

130) Des Bartoldus Völkerling, Pastors zum Brüdern (gestorben 1618 27 Jahre alt), geschriebene Chronik der Stadt Braunschweig. S. 35.

131) Bode, Dr., Die Stadtverwaltung Heft III. S. 21. Auch hier ist die angeführte Note ** aus Rehtmeyer's Kirchengeschichte verdruckt, indem es statt pag. 218 Nr. 31 heißen muß: der Beilagen pag. 219 Nr. 1 und pag. 221. Auch an anderen Orten findet sich die Angabe von sieben hiesigen Parochialschulen gedruckt.

132) In dem Artikel der Kämmereirechnung von 1414 Pladderinge oder Proceßkosten der Stadt sind verausgabt für die Wanderkleider, Stiefel und Schuhe des Secretairs Tidericus Fritze 7 Ferding und des Lüdeke Prediger 14 Schillinge, als sie der Rath zum Concil zu Costnitz sandte. Man darf voraussetzen, daß dies zu einer besonderen Kleidung, einem sogenannten Ehrenkleide, wie sie der Rath den Gesandten zu reichen pflegte, gegeben wurde, denn die Bürger waren derzeit wohl anständig gekleidet. Als ein Geschenk erhielt Tidericus Fritze vom Rathe noch 24 Gulden dafür, daß er diese gefahrvolle Reise unternahm und Weib und Tochter, wie gesagt wird, daheim ließ. Beide Reisende empfingen zur Zehrung nur 50 Gulden und außerdem noch 200 Gulden zu Geschenken, um mancherlei Sachen, darunter der Pfaffenkrieg und die Schulen begriffen waren, dort zu impetriren. Bald nach ihrer Abreise ging auch Fricke Twedorp von hier ab nach Costnitz und nahm 100 Gulden mit; andere 72 Gulden wurden ihm nachgesandt. Der Bote Conrad mußte gleichfalls Briefe an den Herzog Friedrich, Herzog Otto's Sohn, und an Herzog Erich nach Costnitz tragen. Desgleichen überbrachten die Barfüßermönche allhier Bruder Thile und Detmar 50 und mehr Gulden, und verschiedene andere Boten ab und zu 100 bis 200 Gulden an die daselbst anwesenden Abgesandten des Rathes. Der Schüler Herr Jan Uetze empfing 2 Gulden, um Briefe dahin zu tragen. Fricke Twedorp erhielt 1415 für das Geräthe des Ritters Hinrik von Bortfeld von dort herzubringen 1 Gulden und 2 Schillinge. Alles sehr geringfügige Reisegelder, mit denen man jetzt, wo in Gasthöfen eingekehrt werden muß, nicht ausreichen würde, für jene Zeiten aber hinlänglich. Von anderen Geschenken an dergleichen Reisende in dieser Angelegenheit ist am Schlusse der Abhandlung noch die Rede. Mitunter gingen solche Geldsendungen auch verloren; dem Boten Heningus Wilde wurden 1417 in der Nähe von Costnitz 100 Gulden geraubt, auch der Bote Tile Denstorp unterwegs ausgeplündert. Es belaufen sich die Kosten, welche für Privilegien, für die Aufhebung des Bannes ꝛc. auf dem Concilium verausgabt wurden, im Jahre 1414 auf 256 Mark 3½ Quentin und im Jahre 1415 auf 339 Mark 6½ Loth, zusammen etwa auf 5950 Thaler.

133) Der Ausgabe-Artikel Dux oder Herzog in der Kämmereirechnung von 1415 enthält auch: „Item 26 Pfennige der Elerschen Schüler für Pergament zu der Herren Klage und des Rathes Antwort."

134) Fehdebuch der Stadt Braunschweig S. 100. Fründlige Dedinge twischen der herscop un deme Rade Na godes bort verteynhundert iar, dar na in deme sesteyenden iare, frydages na mytvasten is ouersproken etc.

135) Dergleichen Bemühungen von Seiten der Fürsten und Bischöfe mußten indeß, wie üblich, fast immer theuer erkauft werden. So besagt die Kämmereirechnung von 1415 Cap. „Geschenke": „500 Gulden Herzog Erich und Herzog Otto (Herzog Friedrich's Sohn), daß er unser treuer Herr sein will und dem Rathe und der Stadt zu Dienste sein drei Jahre um, und Recht für sie bitten." „Desgleichen 100 Gulden dem Bischof von Hildesheim in diesem Jahre dafür, daß er unsers Rechtes soll mächtig sein und uns und unser Kaufleute Bestes wissen und thun, die

nächsten drei Jahre um." Auch in dem folgenden Jahre empfing dieser Bischof vom Rathe wieder eine ähnliche Summe.

136) Das Schreiben ist in einem Stadtbuche mit der Aufschrift: „Anno Dm. MCCCCXI. In dit Bok schul me registreren de openen breue de de Rad bezegelt, alse uppe Echteschop up Erve to vorderende, uppe dedinghe, uppe dote (Mitgift) etc." enthalten. Die Ueberschrift des Credenzbriefes lautet: „Procuratorium ambasiatorum ad Concilium Constanciense." Das Schreiben selbst hat die Aufschrift: „Credentz E. E. Raths der Stadt Braunschweig auf dem Reichstag und Concilium zu Costnitz sub dato am Abend Anunciationis Mariae A. 1417."

137) In dieser Deputation waren wiederum die vorhin genannten beiden Gesandten der Stadt, Hinrik Herbord, den wir 1413 zu Rom angetroffen haben, und der Secretair Tidericus Fritze, dem bei einem räuberischen Anfalle vor Costnitz 1417 auch 100 Gulden abgenommen wurden, und welcher am Tage Laurentii — 10. August — 1417 wieder daher zurückkehrte. Irgendwo glaubt der Verfasser die Bemerkung gelesen zu haben, der in dieser Ambassade am Ende März 1417 als Gesandter der Stadt Braunschweig mit abgereiste Heinrich von Piro habe zu der Anwendung der peinlichen Fragen und zu dem Feuertode des Johann Huß zu Costnitz eifrig mit zugestimmt. Da nun aber Huß bereits am 6. Julius 1415 daselbst verbrannt wurde, wie in dem Werke der Hussiten Krieg von Mag. Zacharias Theobald d. J., Wittenberg 1609, S. 130 gesagt wird, so möchte obige Angabe wohl auf einem Irrthume beruhen, indem Piro erst 1417 jenem Schreiben zufolge von hier abgereist und ein anderes Credenzschreiben nicht vorhanden ist. Auch diese Gesandtschaft und ihr fernerer Aufenthalt verursachten der Stadt bedeutende Kosten, so daß außer den gewöhnlichen Proceßkosten der Stadt innerhalb 10 Jahren von 1413 bis 1423 überhaupt 10,330 Gulden à 20 Mariengroschen in den Streitigkeiten mit den Pfaffen nach Porner's Denkebuche Cap.: „Enteln ding vor Pladderinge" verausgabt waren. Im Jahre 1435 mußte die Stadt Magdeburg dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg 4000 rheinische Gulden zahlen, um ihre Freisprechung vom Banne bei dem Concilio und dem Kaiser zu erlangen. F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1845. Bd. I. S. 373.

138) Rehtmeyer, Kirchengeschichte, Beilagen zum 2. Theile Cap. III. S. 221.

139) Rehtmeyer und Andere (siehe Stadtverwaltung von Bode Heft III. S. 34. Braunschweigisches Magazin 1836. S. 167) haben die Lesart: „de de Schriver Schole so holden wolden etc." In dem dem Verfasser zu Händen gekommenen Documente steht dagegen aber nach alter Schreibart deutlich: „de Schriver Scholen holden wolde etc.", also derjenige, welcher dergleichen Schulen erst halten wolle, und nicht: der die Schreiberschulen so halten wolle; es sollten also erst sogenannte Schreiberschulen angelegt werden.

140) Ruchelen oder rogghelen waren ein leinenes Kleidungsstück der Priester und Schüler. $4\frac{1}{2}$ Schillinge für 9 Ellen Leinewand dem neuen Prediger zu St. Martini zu einem Rucheln, 20 Pfennige dieselben zu nähen und für Bindeken dazu, desgleichen 9 Ellen Leinewand zu zwei Rucheln den Opferschülern daselbst ꝛc. Martini-Kirchenrechnung von 1431 S. 3. Der Glöckner an der St. Martinikirche, Johannes Rosel, vermachte 1383 in seinem Testamente den gelben Rucheln Jeseken, seiner Magd. Hat dieses Kleidungsstück seinen Namen vom Räuchern erhalten? Da man in Gräser's römisch-katholischer Liturgie diesen Ausdruck vergebens sucht, so mag er ein hier örtlicher gewesen sein.

141) Diese merkwürdigen derzeit niedergeschriebenen Verhandlungen, welche dem

Verfasser mit der Angabe zu Händen gekommen sind, man habe sie auf einem Boden des alten Hauses Nr. 6 an der Poststraße vorgefunden, die von einem daselbst wohnhaften Rathsherrn herrühren könnten, haben durch Nässe und Staub so gelitten, daß nur noch weniges, doch immer noch einiges Interessante daraus zu lernen ist. Es sind darin noch der Anfang der Verhandlungen, die Namen der Mitglieder der Commission und die zu Rom geführten Klagen, der sogenannte Pfaffenkrieg zwischen dem Stifte St. Blasii und der Stadt, der dann auch die Schulen mitbetraf, enthalten. Es geht ferner aus denselben hervor, daß dieser Krieg am Hofe zu Rom vor dem Cardinal Antonio de Aquileja geführt wurde und darauf an Kosten von Seiten des Herzogs Bernd 212 Gulden und 1000 Kammergulden verwandt sind, außerdem noch eine Summe von 300 rheinischen Gulden für verkauftes Korn, wahrscheinlich von Seiten der Stadt.

142) Diese Urkunde hat eine neuere Aufschrift: „Verbracht mit den Fürsten up Jtlige vele irrige Artikel." Rehtmeyer hat in seiner Chronik Th. II. S. 710 diese Urkunde nur angeführt und nicht mitgetheilt. Eine Ausfertigung derselben befindet sich im Stadtarchive; eine andere hat den Schloßbrand 1830 mit durchgemacht und wird sich im Landesarchive zu Wolfenbüttel befinden. Beide sind im Texte gleichlautend, haben jedoch in der Schreibart einige Abweichungen.

143) Dr. Wehrmann, Rector, Programm des Stiftsgymnasiums zu Zeitz vom 6. und 7. April 1854. S. 3.

144) Den heiligen Martin stellt ein Krieger im Mantel mit Schwert und Lanze auf einem Rosse vor, gleichsam ein Repräsentant des deutschen Schlacht- und Kriegsgottes; zuweilen erscheint er auch mit einer Gans zur Seite als Hindeutung auf seine Erwählung zum Bischof. Auf den hiesigen Abbildungen in der St. Martinikirche und an der jetzigen Martinischule ist er zu Pferde und im Begriff, seinen Mantel durch das Schwert mit einem ihn bittenden Armen zu theilen.

145) Der braunschweigische Calender von Johann Heinrich Meyer für das Jahr 1861 enthält als Monatsbild im Mai eine Ansicht der mit einem kleinen Thürmchen versehenen, rechts hinter dem Chore der Jacobskirche belegenen Martinischule nebst dem Kirchhofe und dem daneben belegenen Steinmarkte.

146) Das hier angeführte Deghedingebuch der Altstadt, welches mit dem Jahre 1392 anhebt, enthält viele merkwürdige Artikel aus der Geschichte der Stadt Braunschweig und ihrer inneren Einrichtung.

147) Das Testament des Bürgers Bernd von Remmlingen ist vom Tage der elftausend Mägde 1410. Es wird darin seiner Frau das ganze Haus mit dem, was darin ist, vermacht.

148) Rosenwinkel, Rosenhagen, Rosenharz, Rosenborn, Rosengarten, Rosenkranz waren freundliche Benennungen welfischer Orte, die sich häufig auch noch in unserer Gegend und in der Stadt selbst vorfinden und auf die ehemalige Beschaffenheit der Orte hindeuten. Siehe: Die alte Rauenspurc — Ravensburg — von Friedrich Gutermann. Stuttgart 1856. S. 60. Eine Rheininsel bei Worms, der Rosengarten benannt, gab Veranlassung zu dem Heldengedichte „der Rosengarten", in welchem die Thaten Dieberichs und seiner Amelungen gegen die rheinischen Helden besungen werden. Ein Wirthshaus am Rheine zum Rosengarten soll auf der Stätte jener blutigen Turniere stehen. In Lüneburg wurde 1353 auch ein Theil der Stadt der Rosengarten genannt. Leibnitz I. Cap. III. 675. In der Neustadt Hannover befand sich 1392 der Rosengarten, wo die Schützen nach dem Papagei schossen. Grupen, Origines Hannov. p. 243. Bei Rostock hielt 1311 König

Ehrich ein Turnier in dem Rosengarten. Siehe: Botho, Chronik der Sassen Blatt 190a.

149) Der Name dieses nach seiner Inschrift 1492 erbauten Hauses Salzdahlum wird in Beziehung zu dem ehemaligen schönen Schlosse und dem Orte Salzdahlum stehen. Es wird im Jahre 1725 als ein Wirthshaus bezeichnet und in ihm wurde am 14. August 1738 Friedrich der Große von Preußen in den Orden der Freimaurer aufgenommen. Unter den Holzverzierungen am Hause befindet sich auch die Abbildung des alten Luderziehens. Alterthümer der Stadt Braunschweig S. 29.

150) C. Hessenmüller in Heinrich Lampe a. a. O. S. 12 Anmerkung 23. Von diesem Verfasser ist gewiß dieserhalb in der Bibliothek des geistlichen Ministeriums allhier genau nachgeforscht; auch im Stadtarchive findet sich keine Nachricht über Thomas Münzer als Lehrer zu Martini.

151) Fr. A. Reimann, Deutsche Volksfeste. 1839. S. 59. — Hüllmann, Städtewesen Th. IV. S. 168. — Helfenstein a. a. O. S. 19. — Völkerling, Chron. S. 35. — Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. II. S. 283 und der Beilagen S. 231.

152) Die gute alte Zeit von J. Scheible. Stuttgart 1847. S. 567. Desgleichen Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 3. Jahrgang. Nürnberg 1858. S. 31. Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte. 1841. Bd. I. Heft 1. S. 133.

153) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1858. Nr. 12. S. 439.

154) Scheible a. a. O. S. 572 und Dr. H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Hannover 1859. Th. I. S. 84. Nr. 137.

155) Karl Seifart, Sagen, Märchen rc. aus Stadt und Stift Hildesheim. Göttingen 1854. S. 127.

156) „Vor desse 13½ Mark un 3 Loth heft de Perner Reynbold schreuen laten eyne biblien, de schal eweliken bliuen bi sünte Katherinen, un der ne schal de perner nicht vorkopen oder vorseten ane Witschop un Willen des Rades in dem Hagen un der vormündere des Goddeshuses to sünte Kath.“ Deghedingebuch des Hagens de 1268.

157) Origines Guelficae II. 334.

158) Siehe Testament Friederici dicti Aurifabri de 1302.

159) Dies Recht der Stadt, bei dem westphälischen Vehmgerichte durch eine kleine Anzahl Bürger sich vertreten zu lassen, wurde 1402 vom römischen Könige Ruprecht dahin ausgedehnt, daß nur zwei Mitglieder des Rathes zu erscheinen brauchten, und noch 1559 von den Gebrüdern, den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg bestätigt.

160) Der Chronikenschreiber Botho sagt S. 225 von deren zweiter Tochter Anna: sie sei so schön gewesen, daß sie die Maler in einem Büddenbade abconterfeiet hätten, als sie dem Herzoge Friedrich von Oesterreich vermählt wurde. Es war also bei Gelegenheit eines der Zeit üblichen Brautbades, daß ihr Bild gemalt wurde.

161) Das Gewandhaus zu Braunschweig. S. 479.

162) Noch im Jahre 1826 bezeichnete ein einfaches steinernes Kreuz bei Fritzlar die Stätte, wo der Herzog durch den Grafen Heinrich von Waldeck und seinen Gehülfen von Falkenberg und von Hertinghausen erschlagen wurde. C. F. Weber, Das Ritterwesen rc. Stuttgart 1836. Bd. II. S. 112.

163) Herzog Otto der Einäugige der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg,

des Herzogs Otto des Quaden seel. Sohn, stiftete am 27. September 1391 mit dem Landgrafen Hermann von Hessen, dem Bischof zu Paderborn Ruprecht von dem Berge und mehreren anderen Edlen in treuem Glauben eine Gesellschaft, von der Sichel genannt, welche im Wappen einen gekrönten Rehbock führte, dem eine geschmiedete Sichel zwischen den Hörnern hing. Die damals braunschweigische Stadt Münden war zur Capitelstadt dieses Ordens erwählt. Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen. Cassel 1840. S. 190.

164) Ein ähnlicher Versuch einer Schilderung der Verhältnisse der Stadt Braunschweig in dem Jahre 1590, also etwa ein paar Jahrhunderte später, findet sich in der Geschichte des Gewandhauses im Braunschweigischen Magazin 1858. S. 455.

165) Die Opfer, welche die Stadt Braunschweig bringen mußte, um in die Verbindung der Hanse wieder aufgenommen zu werden, bestanden in der Erbauung einer Capelle dem Schutzpatron der Stadt St. Autor zu Ehren an dem Rathhause der Altstadt (Autorshof), desgleichen in der Sendung so vieler Männer zu einer Wallfahrt nach Rom, als Rathspersonen im Aufruhr erschlagen oder hingerichtet waren, um daselbst für deren Seelen zu beten und, wie natürlich, auch zu opfern; in der Absendung eines Bürgermeisters der Altstadt nebst acht ehrlichen Bürgern der Stadt nach der Hansestadt Lübeck, um daselbst Vergebung des Geschehenen und Wiederaufnahme in die Hanse zu erbitten; endlich in der Wiedereinlassung der aus Braunschweig verjagten Rathspersonen und deren Angehörigen, sowie in der Wiederherausgabe der ihnen abgenommenen Güter. Alles bei Strafe der Ausstoßung aus der Hanse. Siehe Sühnebrief (Zöne breff) von Unserfrauenabend 1380, vollzogen zu Lübeck vor dem Dome.

166) Der Meister, welcher diese große Büchse oder den Mörser gegossen hat, kann noch nicht urkundlich ausgemittelt werden, indem er weder in einem alten gleichzeitigen Geschützbuche genannt wird, noch in Porner's Gedenkbuch zu finden ist. Gerade die betreffenden Blätter fehlen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es aber der Stückgießer Meister Hinrik Heysterbom (nicht Heystenbein) aus Göttingen, der andere fast eben so große Geschütze 1414 hier goß. Siehe: Die Befestigung der Stadt Braunschweig vom Verfasser. Archiv für Niedersachsen 1848. S. 295.

167) Das Rathhaus der Altstadt in den Alterthümern der Stadt Braunschweig I. Bd. 2. Abth. 1852. S. 9.

168) Görges a. a. O. Jahrgang 1. S. 212.

169) Görges a. a. O. Jahrgang 3. S. 380.

170) Bode, Der Elm 2c. S. 17.

171) Nach nordischen Sagen war die Hausotter das heiligste Thier des Hauses, der deutsche Spiritus familiaris, der sich zu dem Kinde an die Milchschüssel legte und mitsuppte. Das Kind sieht „das Ding mit ruhigen großen Augen und läßt es mitessen und ärgert sich nur, wenn es bloß Milch und keine Brocken mag.“ Weinhold a. a. O. S. 292.

172) Die erste Benennung dieser Straße im Jahre 1338 ist der Heydestrate und nie die Heinenstraße. Die Gebrüder von der Heyde bewohnten das kleine Himmelreich auf derselben. Neben dem Eckhause der Straße lag die Hölle (helle), Nr. ass. 641. Hinrik Bossing besaß dieselbe 1443. Noch im Jahre 1704 wird sie Heydenstraße genannt. Ein Kirchhof der Heiden lag vor dem Egidien- oder Magnithore allhier und wird in den Kämmereirechnungen von 1402 und 1506 angeführt.

173) Siehe: Gebhardi, Historische Nachricht vom Stift St. Matthäi in Braunschweig. 1730. Am Schlusse derselben Corrigenda S. 47. In Magdeburg war der Schuhmacher Gerike von der Heyde der Anstifter des am 15. September 1402 daselbst ausgebrochenen großen Aufruhrs. C. A. Reinhard, die Jacobikirche in Magdeburg. 1831. S. 20.

174) Rehtmeyer, Chronik. S. 670.

175) Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim. S. 279.

176) Lorenz de Monaci schrieb eine lateinische Chronik von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1354 und starb 1429.

177) Hessenmüller, Heinrich Lampe. S. 17. Anmerkung 33.

178) In der Kämmereirechnung vom Jahre 1426 wird ein Buch für diesen Preis einzubinden so betitelt: Summa Asonis supra Codice Instituta. (Azzo war Canonicus zu Merseburg.)

179) Bartholomeus de Brescia, geboren 1178, und gestorben 1258 hatte die Decretalen Gregorius IX. mit einem Apparat und die Glossen des Propstes Joannes Teutonicus zu Halberstadt, gestorben 1243, eines Schülers des Azzo, mit Erläuterungen versehen. Dr. Wachler, Handbuch der Geschichte der Literatur. Leipzig 1833. Buch II. S. 430.

180) Der volle Titel dieses Werkes ist: Speculum quadruplex naturale, doctrinale, morale, historiale oder Spiegel der Natur ꝛc. vom Jahre 1250. Es ist ein Werk des burgundischen Dominicaners Vincentius, des edlen Vielwissers, Bischof von Beauvais, gestorben 1264 oder 1274, eines Zeitgenossen Kaiser Friedrich's II. Es besteht aus 32 Büchern in 86 Capiteln und war für die damaligen Zeiten von höchster Wichtigkeit, indem es eine aus vielen Büchern zusammengetragene Encyklopädie aller Wissenschaften bildet. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde das Werk in Straßburg 1473 bis 1476 in sieben und nachdem 1624 von den Benedictinern zu Douai in vier Bänden gedruckt. Das erste Buch der zweiten Abtheilung enthält die Eintheilung der Wissenschaften und nachdem Bemerkungen über die Studien jener Zeit und deren zweckmäßige Einrichtung und hat daher einen besonderen Werth auch in Hinsicht des Schulwesens jenes Zeitalters. Dr. Klemm, Culturwissenschaft Th. II. Leipzig 1853. S. 10 und 392, und Dr. Wachler, Handbuch Th. II. S. 386 und 400. In der Kronika von Dyderik Engelhus, 1424, heißt es in der Vorrede: „Meister Vinzentius in deme anbeginne sines bokes, dat he nömet Speculum historiale, dat is ein speigel der ding de geschein sint scrivet also: Na deme male etc.“ In der Rathsbibliothek allhier ist dies Werk nicht mehr nachzuweisen, dagegen findet es sich in der hiesigen Ministerialbibliothek. Hessenmüller, Heinrich Lampe. S. 17. Note 33.

181) Der Löwe als Wahrzeichen der Stadt. S. 25.

182) H. C. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. 1859. Bd. II. S. 516.

183) Siehe Anmerkung Nr. 126 und Rehtmeyer, Kirchengeschichte Th. II. S. 281.

184) Fehdebuch S. 118 ꝛc. Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim Th. II. S. 395.

Inhalt.

Einbesserungen.

Seite 4 Zeile 2 von unten statt: 878 lies: 818.
„ 16 „ 14 „ „ „ Tillmann lies: Tilemann.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

Braunschweig,
Druck von M. Bruhn.